



Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Das Schwarzbuch

Die öffentliche
Verschwendung

2020 / 21

48 Jahre Schwarzbuch: Mit Ihrer Hilfe decken wir die Verschwendung von Steuergeld auf.

Liebe Leserin,
lieber Leser,

ein Ende der Corona-Pandemie ist nicht in Sicht – ebenso wenig das ganze Ausmaß der Krise. Schon heute stellen wir fest, dass der Staat nicht nur zig Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen hat, sondern sich auch zunehmend in das Wirtschaften der Bürger und Betriebe einmischt: Der Staat stützt viele Unternehmen reihenweise mit Steuergeld oder ist sogar direkt beteiligt.

Viele Maßnahmen waren aus der Not geboren und genießen einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Dennoch darf zweierlei nicht vergessen werden: Erstens werden letztlich die Steuerzahler diese Schulden zurückzahlen müssen. Zweitens gibt es gute Gründe dafür, dass Eingriffe des Staates in einer Sozialen Marktwirtschaft nur die Ausnahme sein sollten.

Ein genauer Blick zeigt, dass der Staat seine wirtschaftliche Betätigung bereits vor der Krise ausgeweitet hat. So ist die Anzahl der öffentlichen Unternehmen kräftig gestiegen, auch der Anteil der öffentlichen Unternehmen an der Gesamtwirtschaft ist deutlich gewachsen. Unabhängig von einer Notlage hatte sich die wirtschaftliche Betätigung von Bund, Ländern und Kommunen ausgeweitet.

Dass Risiken dabei oft unterschätzt und Chancen überbewertet werden, belegt unser diesjähriges Fokusthema Staatswirtschaft. Anhand vieler konkreter Fälle machen wir deutlich, dass häufig die Steuerzahler für Misswirtschaft haften müssen. Mit unserem

neuen Schwerpunkt-Kapitel zeigen wir, wie diese Entwicklung gestoppt werden kann.

Darüber hinaus finden Sie in unserem 48. Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung jede Menge weitere Recherchen von Steuergeldverschwendung. 100 exemplarische Fälle zeigen auf, wo und wie der Staat sorglos mit unserem Steuergeld umgeht. Zudem zeigen wir, wo unsere Arbeit bereits erfolgreich war und in welchen Fällen unser Steuergeld durch beherztes Eingreifen noch gerettet werden kann.

Alle Fälle, Updates und Videos zu ausgesuchten Fällen finden Sie auf unserer Rechercheplattform www.schwarzbuch.de. Dort können Sie uns bei unserem Engagement unterstützen und Hinweise zu Steuergeldverschwendung in Ihrer Nähe geben. Ihre Hilfe ist auch als Mitglied und Spender wichtig. Nur so können wir die Verschwendung Ihres Steuergelds weiterhin aufdecken und Druck auf die Verantwortlichen auch in Ihren Regionen aufbauen, damit unser Geld sinnvoll eingesetzt wird.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und spannende Lektüre des neuen Schwarzbuchs.



Reiner Holznagel
Präsident des Bundes der Steuerzahler



Im Fokus: Staatswirtschaft

Risiken auf Kosten
der Steuerzahler



Die Corona-Krise hat die Wirtschaft in Deutschland schwer getroffen. Viele Unternehmen sind in Schieflage geraten, manche mussten sogar Insolvenz anmelden. Betriebe wurden reihenweise mit Steuergeld gestützt – direkt oder indirekt. Mehr noch: In einige Unternehmen – wie beispielsweise bei der Lufthansa – stieg der Staat mit Beteiligungen ein, um ihre Existenz zu sichern. Oder es gab – wie beim Impfstoffhersteller CureVac – industriepolitische Gründe.

Wie selten zuvor – und seit der Staatsschulden- und Finanzkrise vor mehr als zehn Jahren nicht mehr – hat der Staat während der Corona-Krise in die Wirtschaft eingegriffen. Für viele Maßnahmen gab es gute Gründe und einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Eingriffe des Staates in die Wirtschaften der Bürger sollte jedoch die Ausnahme sein! Stattdessen hat die Corona-Krise die Einflussnahme des Staates auf die Wirtschaft beschleunigt.

Dabei hat der Staat seine wirtschaftliche Betätigung bereits zuvor merklich ausgebaut. So ist der Bund beispielsweise beim Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz eingestiegen und prüft nach eigenen Aussagen eine Beteiligung am Übertragungsnetzbe-

treiber TenneT. Auch viele Länder und Kommunen wagen sich vermehrt aufs unternehmerische Parkett. So will zum Beispiel die nordrhein-westfälische Stadt Dinslaken über ihre Stadtwerke die Energieversorgung eines neuen Stadtteils der chinesischen Stadt Nanjing in Angriff nehmen (siehe S. 151). Im großen Stil mischt auch die hochverschuldete Stadt Köln mit. Durch Unternehmensbeteiligungen und einen millionenschweren Zukauf ist die Domstadt mittlerweile zum wohl größten Player in der europäischen Binnenschifffahrt aufgestiegen (siehe S. 157).

Der Staat, der eigentlich Schiedsrichter zwischen den Wettbewerbern sein sollte, jagt selbst und sogar vermehrt dem Ball hinterher – in der Hoffnung, selbst einen guten Schuss zu platzieren und eigene Ziele zu erreichen. Dabei gehört es in der Sozialen Marktwirtschaft zur wesentlichen Aufgabe des Staates, die wirtschaftliche Freiheit und den Wohlstand durch fairen Wettbewerb zu sichern, statt selbst auf dem wirtschaftlichen Spielfeld mitzuspielen. Wohin dies führt, dokumentiert der Bund der Steuerzahler seit Jahren im Schwarzbuch: Wir zeigen auf, wie sich der Staat mit diversen staatlichen Wirtschaftsflops allzu oft selbst verdrückt oder sogar Eigentore schießt (aktuelle Fälle ab S. 24).

Zusätzlich zur direkten Staatswirtschaft greift der Staat auch durch Subventionen zunehmend in die Wirtschaften von Bürgern und Unternehmen ein, um ihr Handeln zu lenken. So haben sich die Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 2015 bis 2019 auf rund 10,5 Mrd. Euro pro Jahr nahezu verdoppelt. Da der Staat seine Geldschleusen als Reaktion auf die Corona-Pandemie

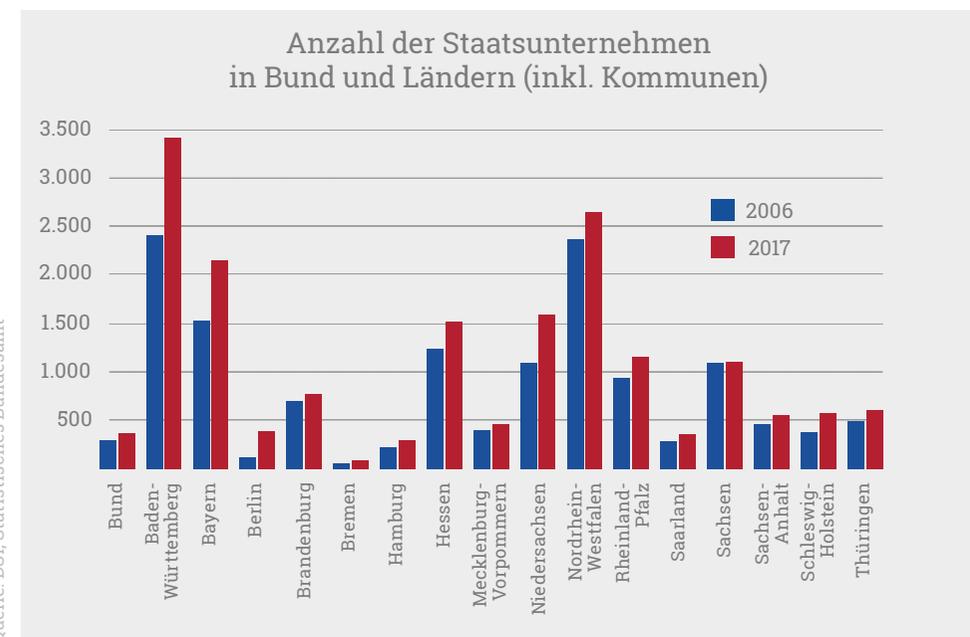
weit geöffnet hat, dürften auch die Subventionen zuletzt deutlich gestiegen sein. Eindrückliches Beispiel ist die Verdoppelung der staatlichen Kaufprämie für Elektroautos, die nun zum Teil ohne jede Anreizwirkung als schuldenfinanziertes „Geschenk“ an die Käufer vergeben wird (siehe S. 58). Die Kosten für diese lenkenden Eingriffe trägt letztlich der Steuerzahler.

Anzahl der Staatsunternehmen steigt

Dass es sich bei der Staatswirtschaft nicht nur um wenige Einzelfälle handelt, belegt eine aktuelle Studie des Deutschen Steuerzahlerinstituts eindrucksvoll. So wuchs die Anzahl der Unternehmen im Eigentum des Bundes, der Länder und der Kommunen im Zeitraum von 2006 bis 2017 (die jüngsten verfügbaren Daten) insgesamt um rund 28 Prozent – von 14.054

im Jahr 2006 auf 18.014 im Jahr 2017. Dieser Anstieg ist ein flächendeckendes Phänomen – alle Bundesländer und der Bund haben sowohl Anzahl als auch Aktivität ihrer Unternehmen in diesem Zeitraum ausgeweitet – wenn auch unterschiedlich stark: Während sich die Anzahl der Berliner Staatsunternehmen verdreifacht hat, ist sie in Sachsen nur geringfügig gestiegen.

Quelle: DSI, Statistisches Bundesamt



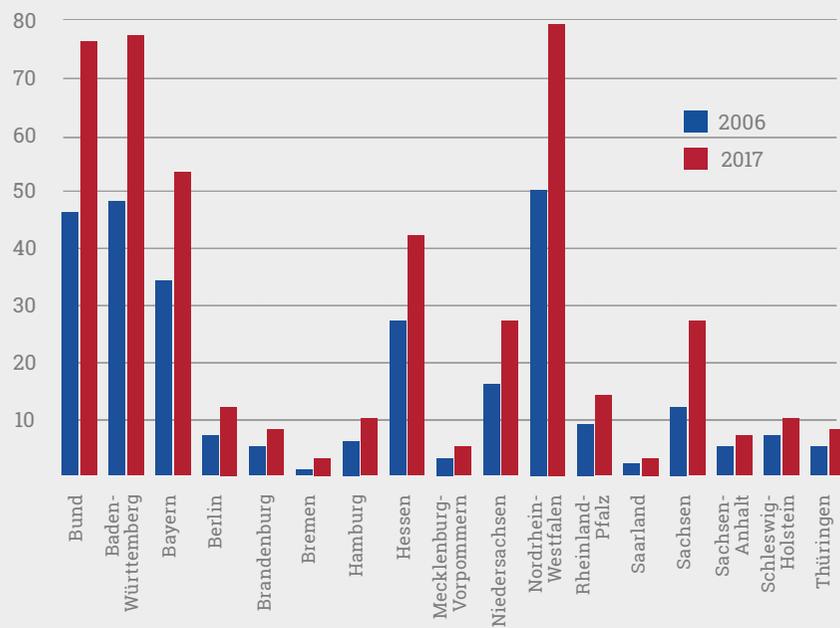
Umsätze der Staatsunternehmen wachsen

Nicht nur die Anzahl, sondern auch die Umsätze der staatlichen Unternehmen wuchsen im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2017 erheblich – sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtwirtschaft. So betragen die Umsätze der Unternehmen des Bundes, der Länder und der Kommunen 2006 rund 284 Mrd. Euro. 2017 waren es bereits knapp 462 Mrd. Euro, was einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von satten 14 Prozent entspricht. Damit sind die staatswirtschaftlichen Umsätze zwischen 2006 und 2017 um 63 Prozent gestiegen. Die staatlichen Unternehmen haben ihre Aktivitäten jedoch nicht nur

absolut ausgeweitet, auch ihr Anteil an der gesamten Wertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft ist gestiegen. Das BIP ist im gleichen Zeitraum nämlich lediglich um 36 Prozent gewachsen. Somit ist klar: Die Staatswirtschaft breitet sich nicht nur weiter aus, sie verdrängt auch zunehmend private Unternehmen.

Auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. In Bremen haben sich die Umsätze im Betrachtungszeitraum in etwa vervierfacht, während die Bilanzsumme der Staatsunternehmen in Sachsen-Anhalt nur um rund ein Drittel gewachsen ist.

Umsatz der Staatsunternehmen
in Bund und Ländern (inkl. Kommunen)
in Mrd. €



Quelle: DSI, Statistisches Bundesamt

Staatswirtschaft: Teuer für die Steuerzahler

Immer wieder argumentieren Politiker, dass durch öffentliche Unternehmen oder Beteiligungen Einnahmen für die öffentlichen Haushalte erwirtschaftet werden sollen. Diese Ziele lassen sich jedoch nicht immer realisieren, weil Chancen schnell überbewertet und Risiken nicht hinreichend beachtet werden. Der klare Trend zu mehr Staatswirtschaft ist problematisch und der Auftritt des Staates auf dem unternehmerischen Parkett keineswegs risikolos oder immer profitabel. Im Gegenteil: Öffentliche Unternehmen können zur Belastung für die Steuerzahler werden.

Prominente Beispiele sind die Landesbanken, die den Steuerzahlern zum Teil

bereits zig Milliarden Euro gekostet haben. So musste die BayernLB infolge der Staatsschulden- und Finanzkrise mit direkten Kapitalspritzen in Höhe von 10 Mrd. Euro gestützt werden. Auch die Landesbank Baden-Württemberg geriet unter Druck, und die HSH Nordbank hatte sich mit Schiffsfianzierungen verzockt, mit denen sie ein großes Klumpenrisiko eingegangen war. Bei diesen beiden Banken war der Staat zu Rekapitalisierungsmaßnahmen im Umfang von jeweils rund 3 Mrd. Euro gezwungen – zusätzlich zu milliardenschweren Garantiezusagen. Dies zeigt, dass staatliche Banken ein extrem hohes Risiko für die Steuerzahler bedeuten.

STEAG - VERLUSTE FÜR DEN STEUERZÄHLER

Ein klassischer Fall fragwürdiger Staatswirtschaft ist die Übernahme des Energiekonzerns STEAG durch sechs nordrhein-westfälische Stadtwerke. Die STEAG gehört mit über 2 Mrd. Euro Jahresumsatz und weltweit über 7 GW installierter Kraftwerksleistung zu den großen Energieversorgern. Entsprechend teuer verkaufte es der Chemieriese Evonik in den Jahren 2010 und 2014 an ein kommunales Stadtwerke-Konsortium (KSBG). Rund 1,2 Mrd. Euro bezahlten die Stadtwerke Duisburg, Dortmund, Essen, Bochum, Dinslaken und Oberhausen, um Eigentümer eines weltweit agierenden Energiekonzerns zu werden. Finanziert wurde die STEAG-Übernahme mit Kommanditeinlagen dieser Stadtwerke in die KSBG in Höhe von rund 374 Mio. Euro und im Übrigen mit Krediten, die die KSBG selbst aufnehmen musste. Warnungen und Kritik gab es von Anfang an und immer wieder; insbesondere

auch vom Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen.

Die aktuelle Zwischenbilanz ist für die Steuerzahler mehr als ernüchternd. Die Ertragslage der STEAG hat sich im Zuge der Energiewende immer mehr verschlechtert. Die Stadtwerke haben deshalb den Wert ihrer STEAG-Beteiligungen inzwischen deutlich nach unten korrigiert. Dinslaken hat seinen Kommanditeil von 23,1 Mio. Euro inzwischen sogar komplett abgeschrieben. Insgesamt betrug die Wertberichtigung aller Stadtwerke auf ihre KSBG-Kommanditeinlagen Ende 2019 rund 60 Prozent.

Die Stadtwerke verzichten zudem für die kommenden Jahre auf Gewinnausschüttungen. Fünf der sechs Stadtwerke sollen sogar den Verkauf ihrer STEAG-Beteiligungen erwägen. Damit stellt sich nicht mehr die Frage, ob der STEAG-Deal für die Steuerzahler ein Verlustgeschäft war, sondern nur noch, wie groß dieses ausfällt.

Auch diverse Beispiele aus Deutschlands Regionen zeigen, dass bei einer wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand die Chancen offenbar überbewertet und Risiken unterschätzt wurden:

- ▶ In Friesland fiel die Stadt Schortens mit ihrem Investment in einen Werbeturm auf die Nase. Dieser wurde nicht nur fast dreimal so teuer wie geplant, sondern wurde auch noch niedriger als notwendig gebaut, sodass sich die Werbeflächen nur schlecht vermarkten lassen. Die erhofften Mieteinnahmen bleiben weitestgehend aus (siehe S. 24).
- ▶ Luxuriös wollte es die mecklenburgische Kleinstadt Parchim angehen: Sie beteiligte sich an einem Unternehmen, das mit dem Verkauf von „Luxuswasser“ Geld verdienen wollte. Rund 20 Euro kostet ein Liter dieses edlen Tropfens. Anstatt aber die Stadtkasse sprudeln zu lassen, erwirtschaftete sie mit ihrem Ausflug ins Luxussegment nur herbe Verluste (siehe S. 29).
- ▶ Die Stadt Bergzabern und das Land Rheinland-Pfalz zahlten ein hohes Lehrgeld für ihren Ausflug in gehobene Sphären: Die Stadt kaufte das Wirtschaftsgebäude eines Schlosses, um es einschließlich Landesmittel für mehrere Millionen Euro in ein Schlosshotel umzubauen – doch fuhr sie einen Millionenverlust ein, als sie es für einen Bruchteil der Investitionssumme an den Pächter und früheren Besitzer verkaufte (siehe S. 32).
- ▶ Auch der Bund zahlt als Eigentümer des Grandhotels auf dem Petersberg bei Bonn drauf. Trotz Prestige, großer Historie und luxuriöser Ausstattung mit Spa, Präsidentensuite und exklusivem Weinclub ist das Hotel schlichtweg unrentabel (siehe S. 33).
- ▶ Ebenfalls in der Tourismuswirtschaft, aber weniger luxuriös, sind zwei Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterwegs:

Über eine GmbH betreiben die Stadt Porta Westfalica und der Kreis Minden-Lübbecke einen Campingplatz. Im Jahr 2019 fuhr die Gesellschaft einen schmerzlichen Verlust ein - die Prognose für 2020 ist noch düsterer. Jetzt suchen Kreis und Stadt nach einem Käufer (siehe S. 34).

- ▶ Schließlich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, der an seinem Sitz – dem Schweriner Schloss – seit diesem Jahr über eine GmbH ein Café, eine Kantine und ein Restaurant betreibt und nun versucht, was einem privaten Betreiber zuvor auch nicht gelungen ist: Einen langfristig kostendeckenden Betrieb der Gastronomie (siehe S. 156).

Dass es sich nicht nur um Ausnahme-Beispiele missglückter wirtschaftlicher Tätigkeiten des Staates handelt, zeigt ein Blick auf die Bilanzen der Staatsunternehmen und die Zuschüsse der öffentlichen Gesellschafter an die Unternehmen. Zwar sind die Bilanzen der Staatsunternehmen per saldo gewinnträchtig: So betrug der aggregierte Jahresgewinn aller Staatsunternehmen gemäß der Jahresabschluss-Statistik 2017 immerhin 20 Mrd. Euro. Jedoch: Unter Berücksichtigung der öffentlichen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 51 Mrd. Euro ist die Bilanz der Staatswirtschaft 2017 im Ergebnis ein Zuschussgeschäft von rund 31 Mrd. Euro – und somit weit weniger erfolgreich, als es so mancher Berichtsbericht

LESE-TIPP

DSi-Studie zur Staatswirtschaft

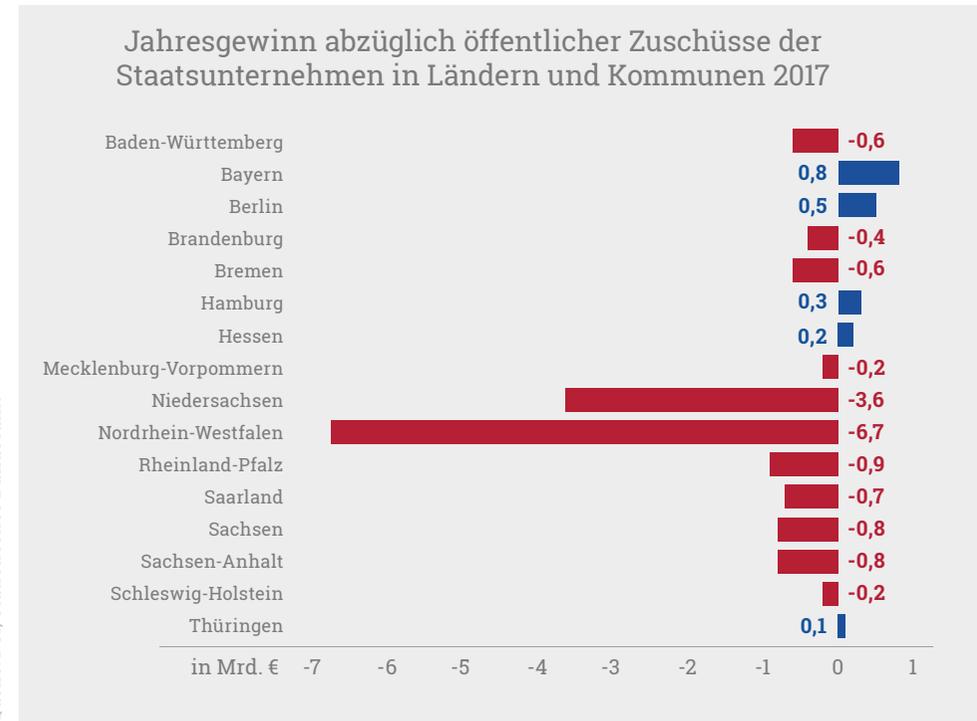


<https://bit.ly/3jHVUKC>

von Bund, Ländern und Kommunen suggeriert. Dabei ging mit 17,4 Mrd. Euro mehr als die Hälfte des effektiven Defizits 2017 (insgesamt 31 Mrd. Euro) zulasten des Bundes, der unter anderen die Deutsche Bahn AG massiv bezuschusst.

Mit Blick auf die Länder und Kommunen zeigt sich ein gemischtes Bild: In manchen

Ländern und Kommunen gibt es positive Ergebnisse – 2017 zum Beispiel in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Thüringen. Dies sind jedoch Ausnahmen von der Regel. Insgesamt ist es ein trauriger Fakt: Unter Berücksichtigung der öffentlichen Zuweisungen und Zuschüsse sind die Staatsunternehmen zumeist stark defizitär.



Öffentliche Unternehmen für politische Ziele ungeeignet

Immer wieder versucht der Staat durch eigene Unternehmen, politische Ziele zu erreichen – etwa sozial- oder klimapolitische. Das kann nach hinten losgehen oder für die Steuerzahler teuer werden.

- ▶ Die Energiewende vorantreiben und gleichzeitig die Stadtkasse füllen – das wollten beispielsweise die Verantwortlichen im ostfriesischen Aurich. Für die Übernahme der dortigen Energienetze und den Vertrieb

von Ökostrom wurde eigens ein Stadtwerk gegründet. Da es der Stadt jedoch nicht gelang, auch die entsprechenden Netze zu erwerben, entfiel die Geschäftsgrundlage. Daraufhin wurde im Sommer 2020 die Abwicklung der Stadtwerke beschlossen. Die Verluste, die die Stadt Aurich als Eigentümerin ausgleichen musste, betragen rund 3,3 Mio. Euro. (siehe S. 31).

- ▶ Damit Wohnraum „bezahlbar bleibt“, kaufte 2019 eine landeseigene Berliner Wohnungsbaugesellschaft von einem privaten Investor eine Plattenbausiedlung mit mehr als 1.800 Wohnungen und mehreren Gewerbeeinheiten zurück. Der Zustand der Wohnungen wurde als schlecht, der Sanierungsbedarf als hoch beschrieben. Selbst der Berliner Finanzsenator wurde im Rundfunk mit den Worten zitiert, dass der Wohnungsankauf für die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft „nur bedingt wirtschaftlich“ gewesen sei.
- ▶ Ob die Stadt Kiel mit ihrer jüngsten Gründung einer städtischen Wohnungsgesellschaft glücklich wird, muss sich erst noch zeigen. Da Wohnraum auch in Kiel knapp ist, soll die neue Wohnungsgesellschaft bis zu 4.000 preisgünstige Mietwohnungen anbieten. Dabei haben die Verantwortli-

chen offenbar vergessen, dass vor genau 20 Jahren die damalige Wohnungsbaugesellschaft mit mehr als 10.000 Wohneinheiten verkauft wurde, da der Wohnungsbestand marode und unwirtschaftlich gewesen war. Und nun? Jetzt lädt sich die Stadt diese Risiken wieder auf Kosten der Steuerzahler auf (siehe S. 155).

Selbstverständlich ist es nicht nur legitim, sondern auch Aufgabe der Politik, politische Ziele zu verfolgen. In der Regel aber sind öffentliche Unternehmen dafür ungeeignet. Dagegen sind die klassischen staatlichen Möglichkeiten – wie das Ordnungsrecht oder Abgaben und Sozialleistungen – in der Regel besser geeignet, um diese Ziele wirksam, vor allem transparent und zu geringeren Kosten zu erreichen.

LESE-TIPP

**Warum der Staat
selten der bessere
Unternehmer ist**

[https://
bit.ly/2GKnUyA](https://bit.ly/2GKnUyA)



DASEINSVORSORGE

Die sogenannte Daseinsvorsorge gehört zu den klassischen Betätigungsfeldern des Staates. Gern dient sie der Legitimation für wirtschaftliche Aktivitäten des Staates – sei es im Personennahverkehr, der Abfall- oder Energieversorgung. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch die große Bandbreite bei der Definition von Daseinsvorsorge deutlich. Deshalb taugt dieser Begriff nicht zur klaren Abgrenzung zwi-

schen privater und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung. Zudem müssen Aufgaben, die der Daseinsvorsorge zugeordnet werden, nicht zwangsläufig von staatlicher Seite erbracht werden. Diese können auch private Unternehmen gut leisten, wie dies die vielen Energieversorger und Entsorgungsunternehmen zeigen. Als Legitimation für staatliches Wirtschaften ist die Daseinsvorsorge somit ungeeignet.

Fazit: Mehr Risiken als Chancen

Für die wirtschaftliche Betätigung des Staates kann es gute Gründe geben. Klar ist jedoch, dass sie mehr Risiken als Chancen birgt. Daher ist Vorsicht geboten! Festzustellen ist, dass der Staat weder der bessere Unternehmer ist noch staatliche Unternehmen besser geeignet sind, politische Ziele umzusetzen, als dies mit originären staatlichen Mitteln der Fall wäre. Daher ist bei einer wirtschaftlichen Beteiligung des Staates

tes Zurückhaltung geboten. Zudem sollte der Staat seine Gründe sowie die Vor- und Nachteile der wirtschaftlichen Betätigung vor den Entscheidungen transparent machen, damit auf dieser Grundlage abgewogen werden kann. Nicht zuletzt braucht es auch klare Regeln bei einer wirtschaftlichen Betätigung des Staates.

Konkret gibt der Bund der Steuerzahler folgende Handlungsempfehlungen:

Handlungsempfehlungen

I. ZURÜCKHALTUNG ...

Grundsätzlich sollte der Staat jede wirtschaftliche Betätigung rechtfertigen und gut begründen. In vielen Fällen wäre eine Zurückhaltung der öffentlichen Hand sinnvoll.

... DURCH SUBSIDIARITÄT

Der Rechtsrahmen (beispielsweise Haushaltsordnungen der Gemeinden, Länder und des Bundes) sollte überall um strenge Subsidiaritätsklauseln ergänzt werden, die sicherstellen, dass die öffentliche Hand ein Unternehmen nur dann gründen bzw. sich an ihm beteiligen darf, wenn sich das angestrebte Ziel nicht ebenso gut oder sogar besser durch private Unternehmen erreichen lässt. Auch bei einem Marktversagen muss der Staat nicht zwangsläufig wirtschaftlich aktiv werden. Durch geeignete Regeln und Ausschreibungen kann er einen „Markt um den Markt“ schaffen – etwa im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Betrieb von Stromnetzen.

Zudem sollte eine Beteiligungsbremse eingeführt werden. Dabei müsste das öffentliche Teilnehmungsmanagement dazu verpflichtet werden, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die bestehenden Beteiligungen noch

erfüllt sind und aus welchen Beteiligungen sich die öffentliche Hand zurückziehen kann. Bei neuen Beteiligungen sollte grundsätzlich gelten, dass diese nur dann zulässig sind, wenn bestehende Beteiligungen in gleichem Umfang privatisiert werden. Die Ergebnisse müssen veröffentlicht und diskutiert werden!

... DURCH KARTELLRECHTLICHE KONTROLLE VON GEBÜHREN

Die kartellrechtliche Gebührenaufsicht sollte wieder in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen werden. Seit der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Jahr 2013 unterliegen die öffentlich-rechtlichen Gebühren nicht mehr der Missbrauchskontrolle durch die Kartellbehörden. Nun prüfen die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden, zum Beispiel die Wassergebühren. Bei einer Kommunalaufsicht besteht jedoch die Gefahr, dass sie ein staatliches Monopol mit potenziell höheren Preisen weniger kritisch sieht als die Kartellbehörden, die viel eher in der Lage und interessiert daran sind, dies zu prüfen. Schließlich sind sie unabhängiger als die

eher an Einnahmen interessierten Kommunalaufsichten in Rathäusern und Ministerien. Prominente Beispiele sind die Wasserwerke von Mainz und Berlin: Dort wies das Bundeskartellamt missbräuchlich überhöht

te Preise nach und sorgte dafür, dass die Wasserpreise substanziell gesenkt werden mussten. Deshalb ist es aus Verbrauchersicht wünschenswert, dass die Kartellämter ihre früheren Prüfrechte zurückerhalten.

II. TRANSPARENZ ...

Wenn sich der Staat wirtschaftlich betätigt, muss dies transparent geschehen. Nur so können Bürger und Politiker die Verwaltungen kontrollieren und sich ein Bild davon machen, welche Risiken im Namen der Steuerzahler eingegangen werden. Nicht zuletzt ist Transparenz auch die Grundlage dafür, offen und ehrlich über Beteiligungen, deren Ziele und Angemessenheit zu diskutieren.

... DURCH AUSFÜHRLICHE BETEILIGUNGSBERICHTE

Die Berichtspflichten zur wirtschaftlichen Betätigung der Länder und der Kommunen müssen erweitert werden und sollten einem einheitlichen Standard entsprechen. Erklärtes Ziel muss sein, dass sich Bürger und Politiker zweifelsfrei und umfassend über die Wirtschaftstätigkeit des Staates auf allen Ebenen informieren können. Nur so sind eine wirksame Kontrolle und notwendige Diskussionen über den Umfang möglich. Anzustreben ist insbesondere eine deutschlandweite Berichtspflicht über alle privatrechtlichen Unternehmensbeteiligungen, über alle öffentlich-rechtlichen Beteiligungen sowie über Vergütungsregelungen der Geschäftsführung und der Kontrollebene.

... ÖFFENTLICHER HAUSHALTE

Die Kommunen, aber auch die Bundesländer sollten den Übergang zur kaufmännischen Buchführung und zu sogenannten Gesamtabschlüssen forcieren. Diese Abschlüsse fassen den Jahresabschluss der Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen



Foto: rooboi/Adobe Stock

der öffentlichen Unternehmen (samt ihren Beteiligungen) zusammen. Diese Form der Rechnungslegung ermöglicht ein realistischeres und transparenteres Bild von der tatsächlichen finanziellen Lage der öffentlichen Hand und wäre eine gute Grundlage für politische Entscheidungen und öffentliche Kontrolle.

... DURCH BEGRIFFLICHE KLARHEIT

Begriffe wie „Gemeinwohlauftrag“ und „Daseinsvorsorge“ zur Rechtfertigung von Staatswirtschaft müssen klar definiert werden. Erst dann kann fundiert diskutiert und später überprüft werden, inwieweit durch bestimmte Maßnahmen - wie beispielsweise die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand - angestrebte Ziele tatsächlich erreicht worden sind.



Foto: sasun Bughdaryan/Adobe Stock

III. KLARE REGELN, ...

Da die wirtschaftliche Betätigung des Staates - trotz guter Gegenargumente - zugenommen hat, sind klare Spielregeln umso wichtiger. Private Unternehmer und Steuerzahler müssen sich darauf verlassen können, dass diese Regeln eingehalten und gelebt werden.

... UM INTERESSENKONFLIKTE ZU VERMEIDEN

Es muss sichergestellt werden, dass die Vertreter der Politik in den Geschäftsführungs- und Kontrollgremien öffentlicher Unternehmen ausdrücklich und vorrangig den Interessen des öffentlichen Trägers verpflichtet sind. Sie müssen die Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen statt politischen Gesichtspunkten steuern, um das Geld der Steuerzahler möglichst nicht zu gefährden.

... UM KOMPETENZEN ZU SICHERN

Einige Länder und Kommunen haben bereits Leitfäden für Aufsichtsräte entwi-

ckelt. Das ist zu begrüßen. Letztlich bedarf es klarer Vorgaben und Regelungen für nötige Fachkompetenzen von Aufsichtsgremien. Diese müssen gegebenenfalls durch entsprechende Nachweise und nötigenfalls durch Qualifizierung und Weiterbildung sichergestellt werden. Auch müssen Politiker nicht immer selbst in Gremien sitzen, eine bessere Wahl könnte eine Delegation von Experten im staatlichen Auftrag sein. Das Beispiel des Berliner Pannenflughafens BER hat gezeigt, dass in Aufsichtsgremien fachliche Expertise dringend geboten ist.

... UM FÜR KRISENZEITEN GEWAPPNET ZU SEIN

Für Krisen müssen klare Grundsätze und Kriterien formuliert und verankert sein, nach denen sich der Staat an Unternehmen beteiligen kann. Es gilt sicherzustellen, dass nicht Angst und öffentlicher Druck zu falschen Entscheidungen führen. Bereits die Staatsschulden- und Finanzkrise, aber auch jüngst

die Corona-Krise haben gezeigt, dass gerade dann der Druck auf die Politik wachsen kann, in Schieflage geratene Unternehmen zu unterstützen - wie beispielsweise die Lufthansa oder die Commerzbank (siehe S. 26). Vor einer staatlichen Beteiligung ist sicherzustellen, dass ein Unternehmen alle eigenen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpft, bevor der Staat einspringt - zum Beispiel durch eine Kapitalerhöhung am Aktienmarkt. Sind Staatshilfen unvermeidbar, sollten diese primär als kreditbesichernde Garantien und Bürgschaften gewährt werden. Reichen Kreditgarantien nicht aus und werden direkte Rekapitalisierungsmaßnahmen doch erforderlich, sollte der Staat so wenig Mitbestimmungsrechte wie möglich erhalten und das Geschäft - etwa durch stille Beteiligungen - weiterhin der Unternehmensführung überlassen. Dies stellt sicher, dass ein Unternehmen sich auf die wirtschaftliche Genesung fokussieren kann, ohne durch politische Ziele abgelenkt zu werden. Auch ein Aktienkauf kann nur die zweitbeste Lösung sein, weil der Steuerzahler dabei weitere Risiken in Form von Kursrisiken eingehen muss. Ein Negativbeispiel ist die anhaltende Staatsbeteiligung an der Commerzbank.

Sollte es zu einer staatlichen Rekapitalisierung kommen, ist Folgendes sicherzustellen:

- ▶ Das Unternehmen darf ausschließlich durch einen externen Schock, auf den es keinen Einfluss hat, in Schieflage geraten sein. Es muss ein tragfähiges Geschäftsmodell vorweisen, wodurch eine hohe Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung der Hilfen sichergestellt ist.
- ▶ Jede Hilfsmaßnahme, die als unabwendbar definiert wird, muss begründet und zeitlich begrenzt werden. Je schneller die Staatshilfe zurückgezahlt wird, desto besser.
- ▶ Für die Dauer der Hilfsmaßnahme darf das Unternehmen keine Dividenden, Boni, Sonderzahlungen oder andere Vergütungsprämien ausschütten.
- ▶ Die Staatshilfen müssen zu Konditionen gewährt werden, die zu möglichst geringen Wettbewerbsverzerrungen führen. Sie dürfen nur am inländischen Firmensitz eingesetzt werden. Zudem genießen sie Vorrang bei der Rückzahlung gegenüber anderen Kapitalmaßnahmen.
- ▶ Über die Entwicklung der Maßnahmen und Beteiligungen ist mindestens einmal pro Jahr öffentlich zu berichten.



Foto: weyo/Adobe Stock

EXKURS: REGIONALFLUGHÄFEN - TEUER FÜR DIE STEUERZAHLER



Die meisten deutschen Regionalflughäfen sind in öffentlicher Hand. Eine aktuelle Analyse des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) von 21 Regionalflughäfen zeigt: Schon vor der Corona-Krise waren die Defizite insgesamt hoch und die Geschäftsperspektiven vieler Standorte schlecht.

Meistens handelt es sich bei den Regionalflughäfen um ehemalige Militärflughäfen oder um gemischte Standorte, die inzwischen für Linien- und Charterflüge ausgebaut wurden. Regionale Impulse für die Wirtschaft - das war die übliche Hoffnung der Politik. Zweifellos sind durch diese Regionalflughäfen neue Arbeitsplätze entstanden - doch zu welchem Preis und mit welcher langfristigen Perspektive?

Die Ergebnisse der jüngsten verfügbaren Bilanzen (2018) der analysierten Flughäfen sind ernüchternd, weil fast alle Standorte im Geschäftsjahr 2018 ein negatives Jahresergebnis verbucht haben. Die bilanzierten Jahresergebnisse zeigen jedoch nur einen Teil der Gesamtsituation. Zusätzlich ist nämlich zu berücksichtigen, dass die Anteilseigner ihre Flughäfen mit Zuschüssen insbesondere für Investitionen sowie für Betriebs- und Sicherheitskosten unterstützen.

Beispiel Erfurt: Dieser Flughafen wies 2018 als einer der wenigen Standorte mit 0,7 Mio. Euro bilanziellem Gewinn ein positives Jahresergebnis aus. Berücksichtigt man jedoch die Zuschüsse in Höhe von 4,7 Mio. Euro der thüringischen Steuerzahler, ist die Erfurter Bilanz für die Anteilseigner nicht plus 0,7 Mio. Euro, sondern minus 4,0 Mio. Euro.

Das Gesamtergebnis aller 21 Flughäfen betrug 2018 für die öffentlichen Anteilseigner minus 100,3 Mio. Euro. Damit hat jeder der 21 Regionalflughäfen die Steuerzahler im Jahr 2018 durchschnittlich rund 5 Mio. Euro gekostet.

Hauptursache für die Defizite ist die negative Passagierentwicklung der vergangenen Jahre. Während die 5 größten Flughäfen Deutschlands (Frankfurt, München, Düsseldorf, Berlin-Tegel und Hamburg) im Zeitraum 2010 bis 2019 einen Passagierzuwachs von insgesamt 38 Prozent verzeichneten, sank die Passagierzahl der 12 größten Regionalflughäfen um insgesamt 20 Prozent. Angesichts hoher Fixkosten des Flughafenbetriebs überraschen die Finanzdefizite nicht.

Wie lange die Luftfahrtbranche brauchen wird, sich von der Corona-Pandemie zu erholen, ist noch nicht absehbar. Aber auch schon vor der Krise war nicht erkennbar, dass sich der Trend beim Passagieraufkommen der Regionalflughäfen ändern würde.

Durch Insolvenzen in den vergangenen Jahren (u. a. Air Berlin, Germania) hat sich der Markt der Fluggesellschaften und Low-Cost-Airlines konsolidiert, die sich verstärkt in Richtung Großflughäfen orientieren. Zudem wurde die Luftverkehrsteuer Anfang 2020 erhöht, sodass Fliegen teuer und somit unattraktiver wird.

Aus diesen Gründen ist eine Konsolidierung der Regionalflughäfen eigentlich unvermeidbar - besonders dort, wo Regionalflughäfen in der Nähe anderer Regional- oder Großflughäfen liegen. Im Übrigen macht die

LESE-TIPP

DSi-Studie zu Regionalflughäfen

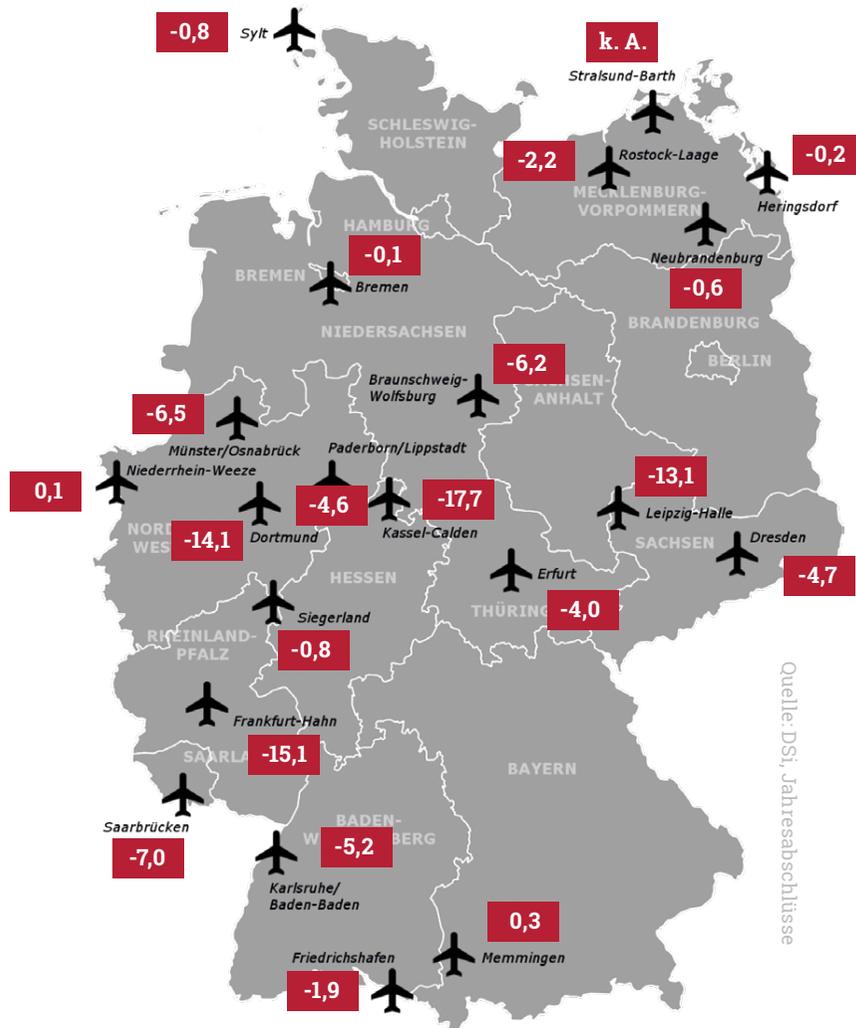


<https://bit.ly/3iEJL0n>

EU-Kommission Druck: Ab 2024 müssen die Flughäfen ohne Betriebskostenzuschüsse auskommen, auch wenn es Bestrebungen gibt, diese Frist zu verlängern.

Fazit der DSI-Recherche: Für einige Regionalflughäfen und ihre öffentlichen Eigentümer ist es höchste Zeit, durchgreifende Reformen in Angriff zu nehmen.

Effektive Jahresergebnisse der Regionalflughäfen 2018 in Mio. Euro



Quelle: DSI, Jahresabschlüsse

Spannende Neuigkeiten rund um das Thema Steuergeldverschwendung und die ausufernde Subventionspolitik der Bundesregierung:

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren Newsletter „Der Steuerwächter“!

www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung



Turmbau zu Schortens

Zu teuer und zu klein –
Werbeturm verschlingt
Steuergeld

Ursprünglich sollte ein Werbeturm im neuen Gewerbegebiet der Stadt Schortens (Landkreis Friesland) 250.000 Euro kosten. Durch Mieteinnahmen der werbenden Unternehmen sollte er sich innerhalb von 10 Jahren amortisieren. Doch es kam anders.

Schortens (NI). Der stählerne Turm sollte das Aushängeschild des neuen Schortenser Gewerbegebiets werden und den ortsansässigen Firmen eine günstige Werbeplattform in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 210 bieten.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung des aus Steuergeld finanzierten Werbeturms erfolgte im Oktober 2017. Zu diesem Zeit-

punkt rechnete die Stadt mit Baukosten von ca. 250.000 Euro. Doch schon wenige Monate später stellte sich heraus, dass die Kosten aus Gründen der Statik auf 547.000 Euro steigen würden. Der städtische Verwaltungsausschuss hielt jedoch am Projekt fest und winkte die Mehrkosten im März 2018 durch. Um die Mietkosten für potenzielle Werbekunden dennoch möglichst gering zu halten, nahm die Stadt den Landkreis Friesland mit ins Boot. Der erkannte die Baumaßnahme „im Rahmen der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur“ an und gewährte eine Förderung von 92.900 Euro.

Nach dem Bau im Sommer 2019 stellte sich heraus, dass der Werbeturm doch wohl etwas zu kurz geraten ist. Statt der angepeil-



Der stählerne Turm im Gewerbegebiet von Schortens wurde aus Steuermitteln finanziert. Es wird wohl ein Verlustgeschäft für die Stadt.

ten 40 Meter ist er lediglich 37 Meter hoch. Die fehlenden 3 Meter und die ungünstige Ausrichtung des Turms sind nun ein Problem: Die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße 210 – also die Hauptadressaten der PR-Botschaften – können die Werbeflächen nur unzureichend sehen. Wegen dieser geschwächten Wirkung ist zu befürchten, dass die Werbeflächen nicht vollständig vermietet werden können. Bis Redaktionsschluss waren lediglich 10 der insgesamt 30 Flächen belegt – 2 davon belegt die Stadt Schortens selbst: für ihre Eigenwerbung.

Zu allem Überfluss waren zwischenzeitlich auch die Baukosten erneut gestiegen: Bis zu seiner Fertigstellung hat der Turm 707.000 Euro gekostet, fast dreimal so viel wie einst geplant. Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler erklärte die Stadt dazu, die Kostensteigerungen seien auf den Baugrund, auf gestiegene Stahlpreise und Nachlässigkeiten der ausführenden Firmen zurückzuführen. Diese wehrten sich jedoch

gegen die Vorwürfe und sehen die Fehler dagegen bei der Stadt. Dies würde auch erklären, warum die Prüfung möglicher Regressansprüche der Stadt Schortens gegen die beauftragten Firmen negativ ausgefallen ist.

Angeht die horrenden Baukosten und dem mäßigen Erfolg bei der Vermarktung der Werbeflächen bezweifelt der BdSt, dass die Amortisationsrechnung der Stadt aufgeht. Am Ende wird also voraussichtlich der Steuerzahler für die fehlenden Werbeeinnahmen einspringen müssen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Errichtung eines Werbeturms ist keine kommunale Aufgabe! Stattdessen hätte der Turm, wie sonst üblich, durch einen Investor oder einen Zusammenschluss werbewilliger Firmen errichtet werden können.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Commerzbank-Rettung und kein Ende

Die Commerzbank-Rettung ist ein warnendes Beispiel für risikoreiche Staatswirtschaft. Das aktuelle Aktienpaket des Bundes hat bisher rund 4,3 Mrd. Euro an Wert verloren.

Bund. Im Zuge der Finanzkrise 2008 investierte die Bundesregierung Hals über Kopf in die strauchelnde Commerzbank. In den Jahren danach griff der Staat immer wieder mit Steuergeld ein, um die Großbank zu stützen – in der Spitze mit direkten Kapitalmaßnahmen in Höhe von 18,2 Mrd. Euro.

Inzwischen konnte die Bundesbeteiligung deutlich reduziert werden. Noch ist der Steuerzahler über ein Aktienpaket von 15,6 Prozent an der Bank beteiligt, wofür die Regierung 5,1 Mrd. Euro gezahlt hat – ohne zugleich ein konkretes Ausstiegsszenario zu

klären. Trotz kleineren Engagements birgt die Staatsbeteiligung große Gefahren für die Steuerzahler. Mitte 2020 war der Börsenwert des Finanzinstituts auf weniger als 5 Mrd. Euro geschrumpft. Der Gesamtwert des Konzerns lag damit sogar unter dem Kaufpreis des 15,6-Prozent-Pakets des Bundes vor wenigen Jahren. Dieses hatte zur Jahresmitte einen Marktwert von nur noch rund 770 Mio. Euro – ein Minus gegenüber dem Einstiegspreis von rund 4,3 Mrd. Euro bzw. 85 Prozent.

Derzeit ist nicht absehbar, wann – und ob überhaupt – sich der Bund ohne Verluste aus seinem Commerzbank-Engagement zurückziehen kann. Dies wäre nur bei einem Börsenkurs von rund 26 Euro je Aktie möglich – davon war der Kurs Mitte 2020 mit weniger als 4 Euro je Aktie meilenweit entfernt.

Die Rettung der Commerzbank durch den Staat ist noch immer nicht beendet. Ob die Steuerzahler das risikoreiche Engagement des Bundes ohne Verluste abschließen können, ist mehr als fraglich.



Foto: Sebastian Panknin

Mit Blick auf den Lufthansa-Deal 2020 zeigt die Regierung zumindest eine Lernkurve. Neben milliardenschweren direkten Kapitalspritzen hat sich der Bund auch an der Lufthansa mit einem Aktienpaket beteiligt – 20 Prozent für rund 300 Mio. Euro. Hierbei hat sich die Regierung jedoch einen Sicherheitsabschlag gesichert, denn der Aktienbezugspreis für den Bund lag rund 70 Prozent unter dem seinerzeitigen Börsenkurs. Dennoch: Auch, wenn dieses Aktienpaket mit 300 Mio. Euro deutlich kleiner ist als jenes an der Commerzbank mit 5,1 Mrd. Euro, können Verluste für die Steuerzahler nicht ausgeschlossen werden. Der drastische Kursverfall der Commerzbank-Aktie offenbart, dass auch das Luft-

hansa-Aktienpaket nicht risikolos für die Steuerzahler ist.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Staatsbeteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen dürfen nur die absolute Ausnahme sein und müssen gegenüber dem Steuerzahler solide begründet werden. Beteiligungen in Form von Aktienpaketen sollten aufgrund der hohen Risiken durch Kursschwankungen allerdings grundsätzlich tabu sein, wie das mahnende Beispiel der Commerzbank verdeutlicht.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Havarie für die Steuerzahler

Die Fähre über den Main zwischen Maintal und Mühlheim musste 2017 wegen Problemen mit dem damaligen Betreiber stillgelegt werden. Obwohl es wenige Kilometer weiter eine privat betriebene Alternative gibt und es zunächst ohne die stillgelegte Fähre ging, hielt der Landkreis Offenbach an ihr fest – und musste erneut die Segel streichen.

Landkreis Offenbach (HE). Die Fährstelle am Main zwischen Maintal-Dörnigheim und Mühlheim existiert seit 1902 und ist damit eine sehr traditionsreiche Institution im verkehrsreichen Rhein-Main-Gebiet. Auch das zuletzt eingesetzte Fährschiff hat schon etliche Jahre auf dem Buckel: Es wurde 1963 gebaut und war seit 1971 auf dieser Strecke im Einsatz. Eigentümer ist der Landkreis Of-



Der Landkreis Offenbach wollte unbedingt seine Fähre über den Main aufrechterhalten und ist damit gescheitert. Nicht weit entfernt setzt eine private Fähre weiterhin Pendler über.

fenbach. 2017 musste der Kreis die Fähre stilllegen. Dem Pächter wurde fristlos gekündigt – wegen Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften. Pendler konnten den Main aber weiterhin – wenn auch über Umwege – passieren: Entweder über Brücken oder mit einer anderen Fähre, die zwischen Maintal und dem Offenbacher Stadtteil Rumpenheim verkehrt, nur wenige Kilometer von der stillgelegten Fähre entfernt. Dieses Schiff wird privat betrieben und muss ohne öffentliche Zuschüsse auskommen. Und das gelingt offensichtlich seit vielen Jahren.

Trotz der bestehenden Alternativen hielt die öffentliche Hand – der Landkreis Offenbach, der Main-Kinzig-Kreis, die Stadt Maintal und die Stadtwerke Mühlheim am Main – am Betrieb der Fähre fest. Deshalb wurden das Fährschiff und die Seilanlage auf Kosten der Steuerzahler instandgesetzt und der Betrieb neu ausgeschrieben.

Kurz vor der Wiederinbetriebnahme zählte der Kreis Offenbach in einer Presseinformation detailliert auf, wie teuer der Neustart des Fährbetriebs war: „Insgesamt wurden rund 90.000 Euro in das Schiff und

die dazugehörige Hochseilanlage investiert, um die Wiederaufnahme des Fährbetriebes zu ermöglichen. Davon hat der Main-Kinzig-Kreis 25.000 Euro übernommen. Hinzu kommen noch rund 20.000 Euro für technische Beratung und Baustellenmanagement, das der Kreis Offenbach extern eingekauft hat. Außerdem noch rund 5.000 Euro für die Aufsicht der Fähre seit Stilllegung und rund 2.000 Euro für Versicherungen.“ Die Gesamtkosten von 2017 bis 2019 lagen also bei 117.000 Euro. Der neue Pächter erhielt vertraglich umfangreiche Zusagen, nämlich über einen von Maintal und Mühlheim jeweils hälftig zu tragenden Betriebskostenzuschuss sowie ein Budget zur Abrechnung von Instandsetzungsarbeiten.

Im Juli 2019 war es dann so weit: Die Fähre konnte wieder ihren Betrieb aufnehmen. Aber nur für 4 Stunden. Durch den Riss eines Seils wurde die Fähre manövrierunfähig, musste gesichert und geborgen werden. In der anschließenden öffentlichen Diskussion wurde deutlich, dass der Betreiber nicht über ausreichend Personal mit Patent für die Fährschiffahrt verfügt. Schließlich wurde der Vertrag

mit ihm gekündigt und das Vertragsverhältnis mit einem Vergleich beendet. Damit war das Thema Mainfähre aber noch nicht erledigt.

Der Landkreis Offenbach schrieb den Betrieb erneut aus, konnte aber keinen geeigneten Betreiber finden. Vor allem der Engpass an ausgebildetem Fährpersonal war ein Problem. Dennoch wurde geprüft, ob der Betrieb durch eine kommunale Gesellschaft übernommen werden könnte. Ein Businessplan ergab jedoch, dass selbst bei optimistischen Annahmen mit einem jährlichen Defizit von mehr als 180.000 Euro zu rechnen ist. Daraufhin zog der Landkreis Offenbach endlich die Reißleine und beschloss das Aus für die Fähre. Jetzt soll das Fährschiff verkauft oder „verwertet“ werden.



Video dazu auf www.schwarzbuch.de



Jochen Kilp
kilp@steuerzahler-hessen.de

Luxuswasser sorgt für Verluste in Parchim

Ein Luxuswasser aus städtischer Quelle erhitzt die Gemüter in der mecklenburgischen Kleinstadt Parchim. Die „Minus 181 GmbH“ erwirtschaftet unter städtischer Beteiligung große Verluste. Ein öffentlicher Zweck liegt nicht vor. Außerdem kritisiert der Landesrechnungshof die Beteiligung der Stadt.

Parchim (MV). Edles Wasser sprudelt aus einer Quelle in 181 m Tiefe mitten in der mecklenburgischen Kreisstadt Parchim – ausgerechnet auf einem Gelände der städtischen Wasserwerke. Schnell war die Idee der Vermarktung eines Luxuswassers und damit die „Minus 181 GmbH“ geboren. Weich und besonders geschmacksneutral sei das Wasser, das in einer Manufaktur auf dem werkseitigen Gelände gefördert und abgefüllt wird. Der Liter kostet rund 20 Euro und ist nicht

Nur wenige Kilometer flussabwärts setzt die private Fähre zwischen Maintal und Rumpenheim weiterhin täglich Pendler über den Main – ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Landkreis Offenbach hätte bereits 2017 die Schotten dichtmachen müssen, statt an einer eigenen Fähre festzuhalten und sie mit öffentlichen Mitteln teuer in stand zu setzen. Zumindest hätte vor diesen Investitionen sorgfältig geprüft werden müssen, ob überhaupt geeignete Betreiber zu finden sind oder ein Betrieb in kommunaler Regie zu vertretbaren Kosten möglich ist.

im Einzelhandel, sondern nur in gastronomischen Partnereinrichtungen erhältlich.

Derlei Angebote im Luxussegment sind nicht ungewöhnlich, doch „Minus 181“ ist eine Luxusmarke, an der eine Stadt – Parchim – sowohl über die städtischen Wasserwerke als auch mit einem direkten Anteil im Wert von 24.000 Euro beteiligt ist. Das rief den Landesrechnungshof auf den Plan. Denn, so steht es im Kommunalfinanzbericht 2019: „Ein öffentlicher Zweck, der eine solche Beteiligung rechtfertigt, liegt nicht vor. Die Beteiligung ist nach Kommunalverfassung unzulässig.“ Diese Auffassung teilte die Stadt allerdings nicht, da die entsprechenden Beschlüsse durch die Stadtvertretung gefasst worden sind und eine Gewinnerzielungsabsicht vorgelegen habe.

Doch es blieb bei dieser Absicht. Bis Ende 2018 hatte das Unternehmen Verlus-

te in Höhe von 651.000 Euro erwirtschaftet und damit das Eigenkapital um rund zwei Drittel vermindert. Auch für 2019 sah der Wirtschaftsplan einen Verlustausweis vor. Unterdessen reagierten die Gesellschafter auf die Kritik – auch des Bundes der Steuerzahler – und suchten private Investoren. Bis dato ohne Erfolg. Zum 1. Juli 2020 wurde die Gesellschaft liquidiert, und die Stadt verlor damit ihren Anteil von 24.000 Euro. Für das Stadtsäckel zumindest indirekt verloren sind auch die hohen Verluste, die die städtischen Wasserwerke gemacht haben.

Der Geschäftsführer der Parchimer Stadtwerke, der bis zur Liquidation auch der Geschäftsführer der „Minus 181 GmbH“ war, zeigte sich im Gespräch mit dem Bund der Steuerzahler zwar enttäuscht, spricht aber von einer nach wie vor guten Idee. Was die

Suche nach Investoren angeht, gab er sich weiterhin optimistisch: Es gebe zurzeit noch einen Interessenten.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das Luxuswasser sollte zum Aushängeschild des Mittelzentrums Parchim werden – also ein Marketinginstrument. Doch ist so etwas für eine mecklenburgische Kleinstadt wirklich sinnvoll? Zumindest waren sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke offenbar schlecht beraten. Das Geld ist weg und so bleibt zu hoffen, dass die Stadt Parchim künftig die Finger von derlei Experimenten lässt.



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de



Foto: Michaela Skott

Mehr als 20 Euro sollte der Liter des Luxuswassers „Minus 181“ kosten, das in Parchim tief aus der Erde gefördert wurde. Die Stadt war beteiligt und hat ordentlich Steuergeld versenkt.

Ein teurer Ausflug in die Energiewirtschaft

Mit der Übernahme der Auricher Energienetze durch die 2010 eigens hierfür gegründeten Stadtwerke sowie mit dem Vertrieb von Öko-Strom wollte die Stadt Aurich sicher Gewinne erzielen. 10 Jahre später ist der Traum endgültig geplatzt: Die Stadtwerke Aurich werden abgewickelt. Übrig bleibt eine saftige Rechnung für den Steuerzahler, die sich auf rund 3,3 Mio. Euro beläuft.

Aurich (NI). Mit großen Zielen gingen die Stadtwerke Aurich GmbH im Jahr 2010 und 2014 die – gemeinsam mit einem Windkraftanlagenhersteller gegründete – Muttergesellschaft Stadtwerke Aurich Holding GmbH an den Start. Die Partner wollten Aurich zu einem „Leuchtturm für die Energiewende“ machen und gleichzeitig noch eine Menge Geld damit verdienen.

Um dies zu bewerkstelligen, wollten die Gesellschafter dem bisherigen Konzessionsinhaber, einem großen deutschen Versorgungsunternehmen, an dem mehr als 120 Kommunen direkt beteiligt sind, die Konzessionen für den Betrieb des städtischen Energienetzes abjagen und anschließend in den Vertrieb von regional erzeugtem Öko-Strom einsteigen. Der Gedanke dabei: Als Inhaber der Netzkonzessionen würden sich die Stadtwerke beim Vertrieb die Zahlung der ansonsten fälligen Netzentgelte sparen, gleichzeitig könnten sie die Konkurrenz für die Nutzung der Stadtwerke-Netze zur Kasse bitten. Ein todsicheres Ding, dachte die Mehrheit der Stadtpolitiker, denn schließlich war es die Stadt, die den Netzbetrieb aus-schreiben und vergeben durfte.

Falsch gedacht. Die Stadtwerke Aurich scheiterten gleich zweimal beim Erwerb der Netze – und zwar am Widerstand des bisherigen Konzessionsinhabers. Der erwirkte

eine einstweilige Verfügung, die es der Stadt Aurich untersagte, einen Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken abzuschließen, bevor nicht eine diskriminierungsfreie und transparente Konzessionsvergabe durchgeführt wird. Dazu kam es jedoch nicht, die Konzession liegt daher weiterhin bei dem bisherigen Inhaber. Damit entfällt die Geschäftsgrundlage der Stadtwerke Aurich, was letztlich auch der Stadtrat einsehen musste und im Sommer 2020 mehrheitlich die Abwicklung beschloss.

Dumm nur, dass die Stadtwerke Aurich entgegen der eigentlichen Planungen bereits Jahre zuvor in den Vertrieb von Strom und Gas eingestiegen waren – mit beschei-

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 3,3 Mio. Euro hätten



**rund 5 Prozent
der Schulden**

der chronisch klammen Stadt Aurich getilgt werden können.

denem Erfolg. Nur ca. 4.000 Verträge zählten die Stadtwerke zuletzt. Hohe Einnahmen konnten hierdurch nicht generiert werden, zudem mangels Konzession weiterhin Netzentgelte entrichtet werden. Hinzu kommen hohe Ausgaben für Marketing und den Aufbau einer Vertriebsinfrastruktur. Die Verluste, die die Stadt Aurich seit 2014 als Mitgesellschafterin der Stadtwerke anteilig ausgleichen musste, liegen bei rund 3,3 Mio. Euro – Geld, das der Stadt jetzt für andere wichtige öffentliche Aufgaben nicht mehr zur Verfügung steht.

DER BUND DER STEUERZÄHLER MEINT

Der Ausflug der Stadt Aurich in die grüne Energiewirtschaft hat sich zu einem finanziellen Desaster entwickelt. Dieser Fall zeigt einmal mehr, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist. Besonders ärgerlich: Für die Fehleinschätzung der Politik haften nicht die Verantwortlichen, sondern die Steuerzahler.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

König Kurts Schloss zum Spottpreis verkauft

Berühmt-berüchtigt wurde das Schlosshotel in Bad Bergzabern durch explosive Baukostensteigerungen und anrühige Deals zulasten der Steuerzahler. Nun hat der langjährige Pächter eine vor 10 Jahren vereinbarte Vertragsoption gezogen: das Vorkaufsrecht zu einem Bruchteil der staatlichen Investitionskosten. Aus dem Schlossprojekt ist für die Steuerzahler ein Verlust von mehr als 4 Mio. Euro entstanden.

Bad Bergzabern (RP). Alles begann vor mehr als 10 Jahren mit der Idee eines Investors, die marode Remise eines Barockschlosschens in Bad Bergzabern in ein schickes Vier-Sterne-Hotel umzuwandeln. Das ehemalige Wirtschaftsgebäude gehörte ihm bereits, doch die finanziellen Mittel für den Umbau konnte der Investor nicht allein aufbringen. Im Land Rheinland-Pfalz und in der Stadt Bad Bergzabern fand er aber willige Sponsoren.

Der anrühige Deal: Bad Bergzabern kaufte das alte Gebäude von dem Investor für rund 570.000 Euro, nachdem sich die Baukostensteigerung bereits abgezeichnet hatte. Unter der Regie der Stadt explodier-

ten die Umbaukosten dann von anfänglich rund 3 Mio. Euro auf mehr als 6 Mio. Euro. Davon übernahm das Land 3,1 Mio. Euro und die Stadt 2,9 Mio. Euro.

Im Fokus der heftigen Kritik stand vor allem der damalige Ministerpräsident Kurt Beck als Förderer und Protegé des umstrittenen Projekts. In dessen Wahlkreis lag die nun nobel ausgebaute Remise, auch als „König Kurts Schloss“ verspottet. Doch Beck verteidigte den Umbau als „Leuchtturmprojekt“.

Nachdem das Schlosshotel im Jahr 2011 fertiggestellt worden war, wurde es an den früheren Eigentümer und Investor verpachtet – insgesamt beliefen sich die Netto-Pachtzahlungen an die Stadt bis 2020 auf rund 1 Mio. Euro. Zudem wurde dem Investor ein Vorkaufsrecht gewährt, das Gebäude nach 10 Jahren für nur rund 1,4 Mio. Euro zu erwerben. Und dieses Vorkaufsrecht hat der Investor im Jahr 2020 auch genutzt.

Kauf, Umbau und Verkauf des früheren Wirtschaftsgebäudes bedeuten für die Stadt Bad Bergzabern – selbst mit der eingenommenen Pacht – ein Verlustgeschäft in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro. Noch schlechter sieht die Gesamtbilanz für die Steuerzahler aus,



Das Schlosshotel in Bad Bergzabern galt als „Leuchtturmprojekt“. Es wurde marode gekauft, teuer saniert – und dann mit Verlust verkauft. Schaden für den Steuerzahler: mehr als 4 Mio. Euro.

wenn die Landesgelder dazugerechnet werden: Dann liegt der Verlust für die Steuerzahler bei mehr als 4 Mio. Euro.

Grund zur Selbstkritik sieht die Stadt aber nicht. Im Gegenteil: Bad Bergzabern betont, dass die städtebaulichen Ziele erreicht worden wären.

DER BUND DER STEUERZÄHLER KRITISIERT

Ein marodes Objekt kaufen, dessen Umbaukosten explodieren zu lassen und dann das Objekt zu einem Bruchteil der Investi-

tionskosten wieder zu verkaufen – was wie eine Anleitung klingt, sich als Immobilieninvestor konsequent zu ruinieren, gilt in Bad Bergzabern offenbar immer noch als gute Politik. Doch Grund zum Lachen hat eigentlich nur der private Investor. Denn Sponsoren zu finden, die das Geschäftsrisiko weitgehend übernehmen und Millionenverluste auch noch als Erfolg werten, dürfte wie ein Sechser im Lotto sein.



Frank Senger
f.senger@bdst-rlp.de

Staatshotel macht Miese

Das berühmte Grandhotel auf dem Petersberg bei Bonn gehört dem Staat. Trotz Prestige und großer Historie ist das Staatshotel für die Steuerzahler unrentabel.

Bund. Hoch auf dem Petersberg bei Bonn thront ein luxuriöses Grand- und Spa-Hotel – mit Präsidentensuite, exklusivem Weinclub, Beautyfarm und großem

Biergarten. Eigentümer ist die Gästehaus Petersberg GmbH, die zu 100 Prozent dem Bund gehört. Seit 2013 wird die GmbH von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verantwortlich, die dem Bundesfinanzministerium untersteht. Gemanagt wird das Grandhotel von einer renommierten Hotelkette – im Namen und auf Rechnung der Gästehaus Petersberg GmbH.

Das Luxushotel war früher das Gästehaus der Bundesregierung und hat eine bewegte Geschichte. Inzwischen residieren Staatsgäste im Schloss Meseberg bei Berlin, das seit Jahren das offizielle Gästehaus der Regierung ist. Dennoch lässt die Geschichte des Petersberger Hauses die Regierung nicht los – offiziell ist dies der Hauptgrund dafür, dass sie sich nicht von der Immobilie trennen will.

Die politische Entscheidung, das Grandhotel aus historischen Gründen in Staatsbesitz zu halten, ist aber nur die halbe Wahrheit. Dass der Bund verpflichtet ist, seine Immobilien nicht verfallen zu lassen, um den Wert des Staatsvermögens zu pflegen, dürfte einleuchten. Den Staatsbeamten geht es jedoch nicht nur um den Erhalt der gesunden Substanz des Komplexes – sie wollen mit dem Hotel auch Kasse machen.

Dafür hat der Bund seit 2013 rund 45 Mio. Euro in den Petersberg investiert – in weitere Zimmer, in luxuriösere Zimmer, in den Neubau eines Pavillons mit Außen-gastronomie, in die Vergrößerung des Spa-, Wellness- und Fitnessbereichs und den Ausbau eines Wanderwegs am Hotel. Die teure und inzwischen abgeschlossene Moderni-

sierungsoffensive versteht das zuständige Finanzministerium als „Pflicht zum wirtschaftlichen Handeln“, um „das Hotel nachhaltig wirtschaftlich betreiben zu können.“

Davon ist die Gästehaus Petersberg GmbH allerdings weit entfernt. Seit 2013 schreibt die Hotel-Gesellschaft der Bundesimmobilienanstalt durchgehend rote Zahlen. Die Verluste für die Steuerzahler summieren sich seither auf rund 7 Mio. Euro, allein in den Jahren 2018 und 2019 betrug das Minus 3,8 Mio. Euro. Zwar geht das Finanzministerium nach dem Abebben der coronabedingten Flaute von „positiven Erträgen“ aus – ob es diese tatsächlich geben wird und sich die hohen Investitionen irgendwann einmal tragen, steht in den Sternen. Das Ministerium jedenfalls kann „momentan keine Aussagen zur Amortisierung der Investitionsmaßnahmen“ machen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Pflege und Wahrung deutscher Geschichte kann auch ohne dieses Hotel in Staatseigentum erfolgen. Trotz des professionellen Managements kommt der Bund mit seinem Petersberger Grandhotel nicht auf einen grünen Zweig, sodass die „Pflicht zum wirtschaftlichen Handeln“ auch als Aufforderung verstanden werden kann, den Verkauf des ehemaligen Gästehauses intensiv zu prüfen. So könnten weitere Verluste für die Steuerzahler vermieden werden.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Keine Lust mehr auf Camping

Der Campingplatz in der Anlage Großer Weserbogen macht Verluste. Die Eigentümer, die Stadt Porta Westfalica und der Kreis Minden-Lübbecke, wollen die Anlage daher jetzt verkaufen.

Porta Westfalica (NW). Ein Campingplatz mit Dauer- und Kurzzeitplätzen direkt am See, Restaurant, Freibadeanlage, Fährbetrieb, Vogelparadies – das klingt alles nach einem begehrten Urlaubsort. Doch weit ge-

fehlt: Die Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen in Porta Westfalica hat all das zu bieten und schreibt doch rote Zahlen.

Die Eigentümer der Großer Weserbogen Kommunale Gesellschaft mbH sind die Stadt Porta Westfalica und der Kreis Minden-Lübbecke zu je 50 Prozent. Im Jahr 2019 machte die Gesellschaft ein Minus in Höhe von 148.000 Euro, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sagte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 247.000 Euro voraus. Das Sorgenkind ist der Campingplatz. Nachdem 2018 ein Pachtvertrag endete, wurde er von der kommunalen GmbH betrieben, das Restaurant ist seit Jahren geschlossen.

Kreis und Stadt haben nun entschieden, den Campingplatz zu verkaufen, weil sie weder von einer Verpachtung noch von einem Eigenbetrieb einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten. Aktuelle wirtschaftliche Zahlen wollten sie wegen aktueller Verkaufsverhandlungen nicht nennen.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 148.000 Euro könnten 477 Kinder und Jugendliche an den Ferienspielen der Stadt Porta Westfalica inklusive zubuchbarer Frühbetreuung teilnehmen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Betrieb von Campingplätzen ist keine Aufgabe für Kommunen. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler Defizite wie im Fall Großer Weserbogen tragen müssen. Gut, dass Stadt und Kreis nun die Reißleine ziehen und sich von ihrem Sorgenkind trennen wollen.



Jens Ammann
ammann@steuerzahler-nrw.de



Aufgrund von Verlusten ziehen sie die Reißleine: Die Stadt Porta Westfalica und der Kreis Minden-Lübbecke haben beschlossen, den Campingplatz Großer Weserbogen zu verkaufen.

Foto: Barbel Hildebrand

Spannende Neuigkeiten rund um
das Thema Steuergeldverschwen-
dung und die ausufernde Subventi-
onspolitik der Bundesregierung:

Bleiben Sie auf dem Laufenden und
abonnieren Sie unseren Newsletter
„Der Steuerwächter“!

[www.schwarzbuch.de/
newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



Stadt Aalen bezuschusst Festival – nachträglich

Die Steuerzahler in Aalen mussten für ein Musikfestival die Zeche bezahlen, weil ein privates Musikfestival im vergangenen Jahr weniger Zuschauer anlockte als erhofft. Das Defizit des Veranstalters hat die Stadt nachträglich mit 175.000 Euro bezuschusst.

Aalen (BW). Man hatte große Pläne auf der Ostalb. Nachdem es in der Vergangenheit immer mal wieder Open-Air-Konzerte im Aalener Stadion gegeben hatte, stellte ein privater Veranstalter ein zweitägiges Festival für Schlagerfreunde und Hip-Hop-Fans auf die Beine. Die Zuschauerresonanz war jedoch geringer als erwartet: Es kamen insgesamt nur rund 20.000 Besucher. Laut Stadt hatte das Festivalwochenende dennoch einen großen Mehrwert für die ganze Region.

Für diesen „Mehrwert“ mussten die Steuerzahler aber einen gehörigen Beitrag leisten. Bereits vor dem Festival wurde dem Veranstalter eine städtische Kostenbeteiligung in Höhe von 63.000 Euro zugesichert. Nachdem das Festival mit einem Defizit be-

endet worden war, entschied eine Mehrheit im Gemeinderat, dem Veranstalter sogar noch einen Zuschuss von 175.000 Euro zu gewähren.

Doch im Gemeinderat machte sich später Unmut breit: Einige Gemeinderatsmitglieder sehen das Thema auch 2020 noch nicht als abschließend behandelt an. Insbesondere wurde gefordert, eine Übernahme des Defizits durch die städtische Haftpflichtversicherung zu prüfen. Die Nachfrage des Bundes der Steuerzahler dazu bei der Stadt blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Sollte in Aalen je wieder ein Festival stattfinden, muss im Vorfeld vertraglich klar geregelt werden, dass der Veranstalter für eventuelle Verluste einzustehen hat. Steuerzahler sollten nicht für unternehmerische Risiken haften.



Michael Beyer
haushalt@steuerzahler-bw.de



Foto: Moritz Verner

Das neue „Digitalministerium“ in einer noblen Immobilie (links) nahe der Staatskanzlei (rechts) in Wiesbaden ist weder besonders wirtschaftlich, noch ist es ein Vorbild in Sachen Digitalisierung.

Hoher Preis für kurze Wege

Seit Januar 2019 hat Hessen eine Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Doch anstatt die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und die Mitarbeiter des Ressorts zumindest teilweise dezentral anzusiedeln, entschied man sich für die Anmietung einer Immobilie in der noblen Wiesbadener Innenstadt. Die Lage vis-à-vis zur Staatskanzlei kommt die Steuerzahler teuer zu stehen.

Hessen. Die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen etablierte Anfang 2019 erstmals ein unmittelbar dem Ministerpräsidenten zugeordnetes Ressort „Digitale Strategie und Entwicklung“, umgangssprachlich „Digitalministerium“. Dort sol-

len unter der Leitung der neuen Ministerin Kompetenzen zum Thema Digitalisierung aus vielen Bereichen der Landesverwaltung gebündelt und so dessen zunehmender Bedeutung Rechnung getragen werden.

Als die Pläne vorgestellt wurden, kritisierte der Bund der Steuerzahler nicht, dass hier ein bedeutsames Thema aufgegriffen wird. Vielmehr stand im Fokus, dass dadurch das Kabinett aufgebläht wurde, ohne dafür an anderer Stelle zu sparen – beispielsweise durch das Zusammenlegen verwandter Ressorts.

Trotz der engen Anbindung an die Staatskanzlei wurden für das neue Ressort 69 zusätzliche Stellen geschaffen, was

schon für sich genommen fragwürdig ist. Für die nun insgesamt 108 Posten musste man sich jetzt Gedanken machen, wo diese Arbeitsplätze überhaupt angesiedelt sein sollten. Für das „Digitalministerium“ wurde daher eine Immobilie in direkter Nachbarschaft zur Staatskanzlei, am noblen Wiesbadener Kureck, angemietet. Begründet wurde dies mit dem „Interesse eines möglichst wirtschaftlichen Betriebes“.

Angesichts einer monatlichen Miete von 62.250 Euro dürfte dies allerdings fraglich sein. Vergleichszahlen der IHK Wiesbaden legen nahe, dass der Mietpreis selbst für die Wiesbadener Innenstadt sehr hoch ist. Oppositionspolitiker kritisierten, bei der langen Vertragslaufzeit von 17,5 Jahren hätte ein deutlich geringerer Mietzins erreicht werden müssen. Die Digitalministerin argumentierte hingegen, der Nettomietpreis läge bei 21,95 Euro pro qm und sei damit im Rahmen dessen, was ein Gutachten des Landesbetriebs Immobilien Hessen (LBiH) als verhältnismäßig bestä-

tigt habe. Bei der Beurteilung müsse man das „Gesamtpaket [...] aus der räumlichen Lage, der Verfügbarkeit, dem Bezugszeitpunkt, den energetischen Aspekten und den gemeinsamen Nutzungen von zentralen Diensten sowie der Nähe von landespolitischen Institutionen“ berücksichtigen.

Doch es stellt sich grundsätzlich die Frage, wieso es überhaupt ein so prominenter Standort sein musste. Die hessische Landesregierung will mit dem Projekt „Arbeit in die Heimat und zu den Menschen bringen“, den ländlichen Raum stärken und gleichzeitig ein attraktiver Arbeitgeber sein, der seinen Mitarbeitern auch jenseits der Ballungszentren langfristige Perspektiven bietet. Wenn man diese Ziele ernst nimmt, dann hätte man das neue Resort auch auf dem Land oder zumindest in der Wiesbadener Peripherie ansiedeln können. Gerade ein „Digitalministerium“ hätte im Übrigen mit gutem Beispiel vorangehen sollen, indem es die vielfältigen digitalen Kollaborationsmöglichkeiten so intensiv wie möglich nutzt. Nicht zuletzt die Corona-Krise und das vielfach damit verbundene Arbeiten im Homeoffice zeigt, dass eine effektive Zusammenarbeit keine Frage räumlicher Nähe sein muss.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Hessische Landesregierung ist bei der Einrichtung des sogenannten Digitalministeriums gleich mehrfach an ihren eigenen Ansprüchen gescheitert: Weder ist das neue Haus besonders wirtschaftlich, noch bietet es den Bediensteten Perspektiven auf dem Land, noch ist es ein Vorbild für fortgeschrittene Digitalisierung.



Moritz Venner/Clemens Knobloch
venner@steuerzahler-hessen.de

Video dazu auf www.schwarzbuch.de



Sieben neue Segelyachten für die Marine

Die Marineschule Mürwik erhält in diesem Jahr sieben neue Segelyachten für insgesamt rund 1,8 Mio. Euro: Eine fragwürdige Prioritätensetzung angesichts der großen Probleme mit der Einsatzbereitschaft der Flotte.

Bund/Flensburg (SH). „Mit ihren Einsatzschiffen hatte die Deutsche Marine in den letzten Jahren nicht viel Glück: Fregatten und Korvetten kommen nicht in Fahrt, U-Boote liegen meist defekt im Hafen oder

in der Werft. Auch das Aushängeschild „Gorch Fock“, dessen Grundsanierung mindestens 135 Mio. Euro kosten wird, liegt seit 2015 im Dock.

Wesentlich besser geklappt hat dagegen die Beschaffung ganz neuer Segelyachten für die Marineschule in Flensburg-Mürwik: Die österreichische Bootswerft lieferte die Boote termingerecht zum vereinbarten Preis. Zum Bestand von bereits 16 Sportbooten aus den 1980er-Jahren kamen im Juli fünf neue Segelyachten vom Typ „Sunbeam 36.2“ hinzu. Bis Ende des Jahres werden zwei weitere Sportboote erwartet. Die 11 m langen Sportyachten haben alle Annehmlichkeiten: Neben einer Toilettenkabine gibt es eine voll ausgestattete Küche mit Kühlschrank, Doppelspüle, Gasherd und Backofen. Neben dem Ausbilder finden vier Offiziersanwärter für bis zu zweiwöchigen Törns auf Nord- und Ostsee Platz.

Der Ausbau der Segelflotte wird mit der zunehmenden Zahl an Offiziersbewerbern begründet: Die Marine hält die Segelausbildung für einen wesentlichen Bestandteil der Offiziersausbildung. Dazu gehören neben dem Praktikum auf einem Großsegler – derzeit wird dazu die „Alexander von Humboldt 2“ gechartert – auch die praktische Ausbildung auf Sportyachten.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Den Elan, mit dem die neuen Segelyachten beschafft worden sind, wünschen wir uns auch beim Bau und der Instandhaltung der Einsatzschiffe. Hier fehlt es an den richtigen Prioritäten!



Rainer Kersten
schleswig-holstein
@steuerzahler-sh.de



Foto: Bundeswehr

Anders als viele Einsatzschiffe der Marine sind die sieben neuen Segelyachten funktionstüchtig.

ALTERNATIVE INVESTITION

Bei einer günstigeren Miete von 17 Euro/qm (z. B. in der Wiesbadener Peripherie oder auf dem Land) hätten pro Jahr über 150.000 Euro gespart werden können. Dafür könnten jährlich



rund 400 Laptops

für das digitale Arbeiten an Schulen angeschafft werden.

Acht Jahre lang **geschlafen**

2012 gab Microsoft bekannt, dass der Support für Windows 7 im Jahr 2020 eingestellt wird. Acht Jahre lang hatte die Stadt somit Zeit, sich für ein anderes Betriebssystem zu entscheiden. 8 Jahre waren jedoch nicht genug. Deshalb wird es nun teuer.

Hamburg. IT und Hamburg – ein schwieriges Thema. Während in der Hansestadt schon seit vielen Jahren kleine, mittlere und große IT-Unternehmen erfolgreich am Markt bestehen, haben sich Politik, Behörden und Verwaltung in jüngster Vergangenheit nicht gerade mit Ruhm bekleckert, wenn es um Bits und Bytes ging. Nun wurde ein weiteres Kapitel von Pleiten, Pech und Pannen geschrieben.

Bereits 2012 gab der amerikanische Tech-Gigant Microsoft bekannt, dass zum 14. Januar 2020 der Support und damit auch

Für Hamburg waren jedoch 8 Jahre nicht ausreichend. Wie dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage mitgeteilt wurde, liefen zum Stichtag noch 9.123 Computer mit Windows 7 – 8.082 davon bei der Polizei. Daraus machte der Senat folgende Bilanz: „Abzüglich der polizeilichen Endgeräte waren am 14. Januar 2020 bereits circa 98 Prozent der Endgeräte auf Windows 10 migriert.“

Und die Ursachen für die Verzögerung? „Dies ist im Wesentlichen durch noch nicht bereitgestellte Hard- oder Software begründet“, so die Antwort. Die hamburgische Verwaltung habe „bereits“ im November 2016 mit den Planungen zur Umstellung auf Windows 10 begonnen. Die Umstellung dauere bei der Polizei Hamburg und wenigen weiteren Fällen noch an.

Bis zur endgültigen Umstellung wird der Weiterbetrieb mit der veralteten Windows-Version den Steuerzahler viel Geld kosten. Durch den Abschluss eines erweiterten Windows-7-Supportvertrags sind Kosten in Höhe von 526.000 Euro entstanden – davon entfallen auf die Polizei: 476.000 Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Hätten die Verantwortlichen rechtzeitig auf die Ankündigung von Microsoft reagiert und die Umrüstung früher in die Wege geleitet, wäre die Stadtkasse heute nicht um 526.000 Euro leichter – viel Geld für unnötige Supportverträge statt für aktuelle Technik.



Lorenz Palte
mail@steuerzahler-hamburg.de



Foto: Sascha Mummenhoff

In der Hamburger Polizei laufen 8.082 Computer immer noch auf dem alten Windows 7.

die Sicherheitsupdates für sein Betriebssystem Windows 7 eingestellt wird. Immerhin hatten die User somit 8 Jahre Zeit, ihre Technik umzurüsten. Genügend Zeit – sollte man meinen.



Foto: Jochen Kilp

Trotz Warnung:
Die Stadt Eschborn kaufte ein zu schweres Teleskop-Hubrettungsfahrzeug und durfte es nicht einsetzen. Der Schaden für den Steuerzahler: 240.000 Euro.

Mit einem zu schweren Feuerwehrgewagen Steuergeld verbrannt

2016 schaffte die Stadt Eschborn für ihre freiwillige Feuerwehr ein Teleskop-Hubrettungsfahrzeug im Wert von knapp 680.000 Euro an. Doch weil es zu schwer war, konnte es für keinen Einsatz genutzt werden. Deshalb wurde es knapp zweieinhalb Jahre später für gerade einmal 440.000 Euro zurückgegeben.

Eschborn (HE). Im Jahr 2016 beschloss der Magistrat der Stadt Eschborn, ein Teleskop-Hubrettungsfahrzeug für die örtliche freiwillige Feuerwehr zum Preis von 679.434 Euro anzuschaffen. Aufgrund ungeklärter Umstände entschieden sich die politischen Verantwortlichen jedoch für ein viel zu schweres Fahrzeug. Nach rechtlichen Vorgaben dürfen diese Art Rettungsfahrzeuge ein Gewicht von 16 t nicht überschreiten, der neue Eschborner Wagen wog nun aber 17 t. Die Konsequenz: Er durfte nicht eingesetzt werden. Nach knapp zweieinhalb Jahren wurde das Rettungsfahrzeug für 440.000 Euro zurückgegeben – also mit ei-

nem Abschlag in Höhe von fast 240.000 Euro. Eine teure Schadensbegrenzung.

Besonders pikant ist an der Angelegenheit, dass es ein Schreiben des Main-Taunus-Kreises gab, in dem rechtzeitig, unter Berufung auf Informationen des Landes, auf das Problem hingewiesen wurde. Nach den Erkenntnissen eines 2019 eingesetzten Akteneinsichtsausschusses soll dem damaligen Stadtbrandinspektor, der an der Vorlage zum Kauf des Fahrzeugs mitgearbeitet hatte, und dem Wehrführerausschuss der Inhalt des Schreibens bekannt gewesen sein. Der Magistrat habe beim Beschluss über den Kauf des Fahrzeugs jedoch nichts von der Gewichtsüberschreitung gewusst. Die Gründe für den mangelhaften Informationsfluss sind ungeklärt. Offenbar verließ man sich aber im Magistrat auf die Vorarbeit von Feuerwehr und Verwaltung, ohne selbst genau genug hinzuschauen. Das ändert nichts an der Tatsache, dass der Magistrat für den teuren Fehler politisch verantwortlich ist. Eine Prüfung haftungs-

rechtlicher Ansprüche der Stadt war Ende Juli 2020 noch nicht abgeschlossen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es ist unverantwortlich, dass sich die Eschborner Politik bei ihrer Entscheidung

zu sehr auf Verwaltung und Feuerwehr verlassen hat. Bleibt zu hoffen, dass die Stadt Ansprüche gegen die für den Fehler Verantwortlichen geltend machen kann.



Clemens Knobloch
knobloch@steuerzahler-hessen.de

Auch ordentliches Kündigen will gelernt sein

Früher wurde in den Hochöfen des heutigen Weltkulturerbes Völklinger Hütte im Saarland Eisenerz eingeschmolzen, doch mittlerweile ist das Weltkulturerbe auch im Verheizen von Steuergeld ganz gut geworden. So kostete die verpatzte Kündigung des damaligen Geschäftsführers der landeseigenen Gesellschaft rund 150.000 Euro. Zu den genauen Hintergründen und Folgen dieses Fiaskos Schweigt die Leitung gegenüber dem Steuerzahlerbund.

Saarland. Das Weltkulturerbe Völklinger Hütte (kurz WVH) ist ein Industriedenkmal und Ort für Ausstellungen sowie andere Veranstaltungen im Saarland. Alleiniger Gesellschafter der WVH ist das Land Saarland. Allerdings ist das Hüttenensemble kein finanzieller Selbstläufer, vielmehr hängt die WVH zu einem guten Teil am Landestropf. Grund genug also, im Sinne der Steuerzahler effizient und kostensparsam zu wirtschaften. Der Landesrechnungshof war bei einer Prüfung aber alles andere als begeistert.

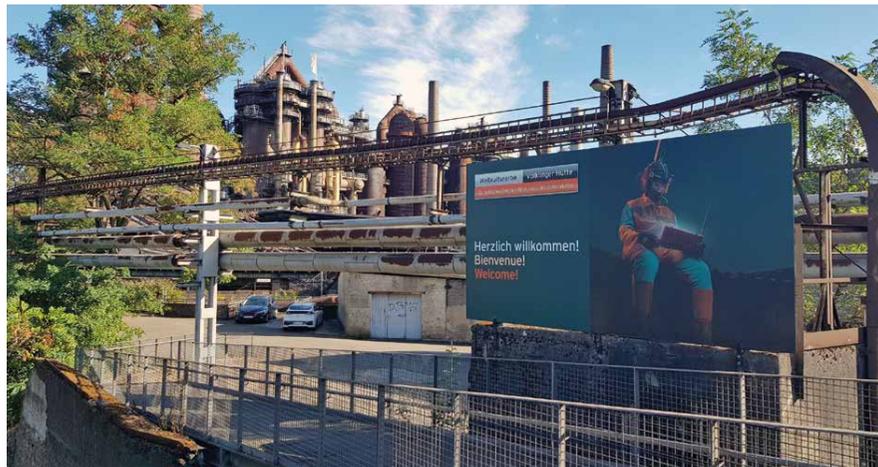


Foto: Christoph Walter

Dem Geschäftsführer des Weltkulturerbes Völklinger Hütte wurde gekündigt. Die ordnungsgemäße Übergabe der Kündigung wurde verpatzt – geschätzter Schaden für die Steuerzahler: rund 150.000 Euro.

Zur vielfältigen Kritik des Prüfberichts aus dem Jahr 2014 gehörte auch der festgestellte Wasserkopf bei der kaufmännischen Leitung der WVH. So gab es einen kaufmännischen Geschäftsführer, dem zusätzlich ein Verwaltungsleiter nachgeordnet war. Den Posten des Verwaltungsleiters hielt der Rechnungshof letztlich für überflüssig, weil sich die Zuständigkeiten in weiten Bereichen überlagerten.

Die Kritik schien zwar Eindruck gemacht zu haben – aber es kam anders als vorgeschlagen. So wurde dem kaufmännischen Geschäftsführer zum 31. Juli 2015 gekündigt und stattdessen der Vertriebsleiter zu seinem Nachfolger ernannt. Das Kündigungsschreiben wurde ministerial abgestimmt und sollte durch einen Boten persönlich übergeben werden; der damalige kaufmännische Geschäftsführer sollte zudem ein Empfangsbescheinigung unterschreiben. Das Problem: Am Übergabetag wurde der Bote nach eigenen Angaben nicht zum Geschäftsführer vorge lassen. Die Kündigung wurde stattdessen einer Mitarbeiterin übergeben.

Und welche Überraschung: Der in Ungnade gefallene Geschäftsführer bestritt später den ordentlichen wie fristgerechten Erhalt der Kündigung. Es folgte ein Rechtsstreit vor dem Saarbrücker Arbeitsgericht, bei dem der Geschäftsführer in erster Instanz obsiegte. Im Zuge des zweitinstanzlichen Verfahrens kam es im Jahr 2019 zu einem Vergleich.

Laut Presse kostete dieser banale Formfehler die Landesgesellschaft rund 150.000 Euro.

Alle Fragen des Bundes der Steuerzahler zu diesem teuren Fiasko wurden jedoch von der WVH-Leitung nicht beantwortet. Beispielsweise, wieso nicht sicherheitshalber eine zweite ordnungsgemäße Kündigung gestellt wurde, wie die Vergleichssumme konkret zustande kam, ob die Versicherung den Schaden übernommen hat und wie hoch die Anwalts- und Gerichtskosten ausfielen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Kündigungsschutzklagen gehören in Deutschland zum Alltag. Oft spielt dabei der fristgerechte oder ordnungsgemäße Zugang der Kündigung eine große Rolle. Wie das rechtssicher zu bewerkstelligen ist, ist kein Hexenwerk. Ebenso wenig, was zu tun ist, wenn die erste Kündigung zu scheitern droht. Insofern ist schwer zu sagen, was die Steuerzahler wütender machen sollte: Der Umstand, dass die Zustellung der Kündigung so dilettantisch gescheitert ist? Oder dass sich die Landesgesellschaft zu diesem teuren Fiasko in eisiges Schweigen hüllt?



Christoph Walter
christoph.walter@steuerzahler-saarland.de

Frankfurt mietet überdimensionierte Immobilie

Die multikulturell geprägte Stadt Frankfurt am Main hat ein Integrationszentrum geschaffen, um die Arbeit der Ämter, Einrichtungen und Initiativen zu bündeln und zu vernetzen. Doch die dafür angemietete Immobilie ist völlig überdimensioniert. Nun müssen die Steuerzahler für

die horrenden Mietkosten des unzureichend genutzten Gebäudes aufkommen.

Frankfurt am Main (HE). Im August 2017 unterzeichnete die Stadt Frankfurt am Main einen Mietvertrag über 20 Jahre für ein Gebäude mit 15.000 qm, um dort unter dem



Das Integrationszentrum „stadtRAUM-frankfurt“ ist eine gute Idee. Die dafür gemietete Immobilie ist aber völlig überdimensioniert.

Namen „stadtRAUMfrankfurt“ ein Integrationszentrum zu errichten. Die Gesamtmiete beträgt rund 3 Mio. Euro jährlich. Die Stadt will dort Ämter, zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen mit dem Schwerpunkt Integration zusammenführen, vernetzen und fördern – eine Idee, die in einer Großstadt mit fast 30 Prozent Ausländeranteil und zahlreichen Deutschen mit Migrationshintergrund ein guter Ansatz ist. Für das Projekt gab es deshalb breite Unterstützung in der Kommunalpolitik.

Nach der Eröffnung 2019 zogen das Amt für multikulturelle Angelegenheiten und eine Reihe weiterer Ämter, Einrichtungen und Organisationen ein. Doch die von Dauermietern genutzte Fläche lag im Februar 2020 immer noch bei lediglich 3.500 qm, das ist nicht einmal ein Viertel der Gesamtfläche. Darüber hinaus stellt das Haus 20 Besprechungs- und Seminarräume zwischen 20 und 200 qm und weitere Räume und Flächen für besondere Anlässe bereit. Doch

obwohl dort seit Anfang 2019 viele öffentliche Veranstaltungen, interne Treffen und Fortbildungen stattfanden, konnte eine den Kosten angemessene Auslastung des Gebäudes nicht erreicht werden.

Schließlich reagierte die Frankfurter Drei-Parteien-Koalition auf die Misere. In der Begründung eines Antrags an die Stadtverordnetenversammlung vom Februar 2020 hieß es unumwunden: „Der Zeitungsberichtserstattung der letzten Monate war zu entnehmen, dass ein Großteil der 15.000 Quadratmeter großen Flächen des Gebäudes [...] noch immer leer steht. [...] Angesichts der hohen Mietkosten von knapp drei Millionen Euro pro Jahr widerspricht diese Situation, unabhängig von der guten Arbeit bereits dort angesiedelter Ämter und Initiativen, dem Gebot umsichtigen Umgangs mit Steuergeldern.“ Und weiter: Es sei nicht damit zu rechnen, dass die verbleibenden Flächen nur mit Veranstaltungen ausgelastet werden können.

Deshalb wurde beschlossen, dass der Magistrat prüfen soll, in welchem Umfang leerstehende Flächen zur dauerhaften Vermietung genutzt werden können. Auch ein integrationspolitisches Konzept für die Belegung und ein Vermietungskonzept wurden eingefordert – ein ziemlicher Rüffel für die Dezernentin, da solche Pläne selbstverständlich vor der Anmietung des Gebäudes hätten vorliegen müssen. Fazit: Somit hat die Stadt ein teures und für den Zweck überdimensioniertes Gebäude angemietet, ohne zuvor den Flächenbedarf ausreichend zu prüfen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die eigentlich gute Idee eines Integrationszentrums wurde in Frankfurt planlos und überdimensioniert umgesetzt. Das Haus muss professionell vermarktet werden, um es auszulasten und die immensen Kosten zu rechtfertigen. Nur bei einer optimalen Nutzung können auch Synergieeffekte entstehen.



Clemens Knobloch
knobloch@steuerzahler-hessen.de

Energiegewinnung teuer bezahlt oder: Plastik-Panne in der Schlei

Für die Energiegewinnung im Faulturm ihrer Kläranlage haben sich die Stadtwerke Schleswig Lebensmittelreste anliefern lassen. Diese waren aber mit kleinsten Plastikteilen versetzt, die von den Filtern nicht erfasst werden konnten. So sind vermutlich rund 5 Tonnen Plastik in die Schlei mit ihren Naturschutzgebieten gelangt. Diese Panne hat zu Mehrkosten von 1,8 Mio. Euro geführt.

Schleswig (SH). Die Stadtwerke Schleswig betreiben eine Kläranlage an der Schlei, einem Nebenarm der Ostsee, der in Teilen unter Naturschutz steht. Im Faulturm der Kläranlage wird Biogas zur Energieerzeugung gewonnen. Um die Biogasausbeute zu erhöhen, nahmen die Stadtwerke auch Lebensmittelreste von einem Entsorgungsunternehmen entgegen, das abgelaufene und nicht mehr zum Verzehr geeignete Lebensmittel inklusive ihrer Verpackung entsorgt. Nach dem Walzen und Schreddern wurden größere Verpackungsanteile herausgesiebt – aber nicht alle. Weil die Kläranlage nicht geeignet war, Kleinsteile herauszufiltern, gelangten feine Plastikteile in den Faulturm und – über den Ablauf – anschließend in die Schlei.

Erstmals im März 2016 bemerkten Naturschützer am Schleiufer auffallend viele Plastikschnipsel, doch erst im März 2018 verdichteten sich die Hinweise auf den Verursacher: das Klärwerk in Schleswig. Von da an bemühte man sich um Schadensbegrenzung: Arbeitstrupps versuchten, so viel Plastikmüll wie möglich vom Uferbereich zu sammeln, doch dabei wurden insgesamt auch 650 Tonnen organischen Materials mit aufgegriffen. Außerdem mussten 8.500 Tonnen Klärschlamm verbrannt werden, die für die Landwirtschaft vorgesehen waren.



Unerklärlich, dass niemand die Plastikschnipsel im Auslauf der Kläranlage bemerkt hat.

Bis heute sind für die Reinigung, die Klärschlammverbrennung und Anwaltskosten rund 1,8 Mio. Euro angefallen. Über die Haftung und eine mögliche Strafbarkeit streiten die Juristen. Offenbar sind die Verträge missverständlich formuliert. So will der Lebensmittelentsorger auf verbleibende Restbestände an Verpackungsmüll hingewiesen haben, während die Stadtwerke jegliche Verschmutzung des angelieferten Materials ausgeschlossen sahen. Auch über den tatsächlichen Anteil der Reststoffe gibt es unterschiedliche Aussagen. Selbst wenn es gelingen sollte, den Lebensmittelentsorger und die Haftpflichtversicherungen mit in Haftung zu nehmen, wird ein hoher Ei-

genanteil an den Stadtwerken Schleswig hängen bleiben. Ob dieser dann von den Gebühren- oder Steuerzahlern zu tragen ist, ist unerheblich: Im Zweifelsfall sind es die gleichen Bürger.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Das Problem des kleinteiligen Plastikmülls ist wirklich nicht neu. Warum keiner der Verantwortlichen richtig hingesehen hat, ist unerklärlich.



Rainer Kersten
schleswig-holstein
@steuerzahler-sh.de

Ein ganz schlechter Deal

In der Regel verdienen Städte mit dem Verkauf von Grundstücken gutes Geld. Nicht so die Stadt Goslar: Wegen schwerer Versäumnisse bei der Gestaltung des Kaufvertrags für eine 12.622 qm große Fläche zahlen die Steuerzahler hier sogar drauf – insgesamt rund 2,8 Mio. Euro.

Goslar (NI). Schon 2011 sah die Stadt Goslar das Potenzial, ihren Kattenberg für die Wohnbebauung zu entwickeln. Dazu sollten Grundstücksflächen von 12.622 qm an einen privaten Investor veräußert werden. Einziges Problem: Die Brachfläche war durch das großflächige Betonfundament der ehemaligen „Reichsbauernhalle“ belastet, die bis zu einem vernichtenden Brand im Jahr 1948 auf dem Gelände stand. Ein Gutachten aus dem Jahr 2014 bezifferte die voraussichtlichen Kosten für die Beseitigung der Altlasten auf mindestens 900.000 Euro.

Umso glücklicher war die Stadt, als sich 2016 mit der Klosterkammer Hannover ein Investor fand, der bereit war, bis zu 1,25 Mio. Euro für das Areal (Buchwert: 950.000 Euro) zu zahlen. Einzige Bedingung: Die Stadt

sollte vor der Übergabe das gesamte Areal vollständig von den Altlasten befreien. Die Stadt akzeptierte dies, weil der Erlös – zusammen mit den für die Altlastensanierung in Aussicht gestellten Fördermitteln des Landes Niedersachsen in Höhe von ca. 720.000 Euro – ausreichen würde, um das Projekt für die Stadt kostenneutral zu gestalten. Die Sanierungsarbeiten am Kattenberg begannen im April 2018.

Schon bald darauf wurden auf dem Grundstück Asbest und weitere Schadstoffe entdeckt. Die Kosten für die Grundstückssanierung schnellten in die Höhe – im Januar 2019 auf 3,4 Mio. Euro, anschließend sogar auf 4,1 Mio. Euro. Obwohl Grundstücksgutachten ausdrücklich auf eine mögliche Kostensteigerung hingewiesen hatten, hatte die Stadt bei der Vertragsgestaltung diese Risiken nicht berücksichtigt. So enthält der Kaufvertrag keinen Passus darüber, wie mögliche Mehrkosten auf die beiden Vertragspartner aufgeteilt werden sollen.

Doch es geht noch schlimmer: Als die Stadt infolge erster Kostensteigerungen liquide Mittel benötigte, vereinbarte sie mit



Foto: Stadtarchiv Goslar

Die Stadt Goslar wollte das Gelände der ehemaligen „Reichsbauernhalle“ selbst von Altlasten befreien, um einen höheren Kaufpreis zu erzielen. Das ging nach hinten los.

der Klosterkammer die vorzeitige Überweisung des Kaufpreises. Im Gegenzug musste die Stadt auf ihr ursprünglich vereinbartes Recht verzichten, von dem Kaufvertrag zurücktreten zu können.

Wegen dieser gravierenden Versäumnisse und weil die Klosterkammer jegliche Nachverhandlungen ablehnte, bleibt die Stadt Goslar auf dem finanziellen Schaden sitzen – rund 1,23 Mio. Euro. Der Schaden wäre für die Stadt sogar noch größer ausgefallen, wenn sich die Investitions- und Förderbank Niedersachsen nicht zu einer Aufstockung der Fördermittel auf insgesamt 1,6 Mio. Euro bereit erklärt hätte. Die Steuerzahler tröstet das wenig, denn letztlich

müssen sie für die Gesamtsumme von ca. 2,8 Mio. Euro geradestehen.

Das vollständig sanierte Areal wechselte schließlich im Juni 2020 den Besitzer.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Stadt wollte die belastete Fläche mithilfe von Landesmitteln selbst sanieren, um so einen höheren Kaufpreis durchsetzen zu können. Was sie für einen äußerst geschickten Schachzug hielt, hat sich allerdings zu einem finanziellen Debakel entwickelt.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Teure Flucht nach vorn

Nach der Pleite des Reiseveranstalters Thomas Cook hat die Bundesregierung entschieden, die Pauschaltouristen freiwillig zu entschädigen, da sie voraussichtlich nur einen Teil ihrer angezahlten Reisekosten vom Veranstalter bzw. der Versicherung erstattet bekommen hätten. Den Steuerzahler wird dies voraussichtlich weit mehr als 100 Mio. Euro kosten. Bei genauerem Hinsehen liegt der

Verdacht nahe, dass die Bundesregierung mit der Aktion die Flucht nach vorne angetreten hat, um eigene Versäumnisse auszubügeln.

Bund. Die Insolvenz des britischen Reiseveranstalters „Thomas Cook“ im Herbst 2019 sorgte auch bei deutschen Urlaubern für Turbulenzen. Zum Teil wurden sie während ihrer Reise überrascht, andere konnten ihre

Bei der Insolvenz des britischen Reiseveranstalters „Thomas Cook“ konnten nicht alle Pauschalreisenden entschädigt werden. Die Bundesregierung – und damit der Steuerzahler – sprang ein.



Foto: Hans Braxmeier/Pixabay

bereits gebuchten und angezahlten Reisen gar nicht erst antreten. Dann der nächste Schock für die Reisenden: Der Versicherungsschutz für den Insolvenzfall reichte bei weitem nicht aus, um die Anzahlungen der gebuchten Reisen zurückzuerstatten.

Im Dezember 2019 erklärte dann die Bundesregierung, dass sie einspringen und Teile des Schadens ausgleichen wolle, der den Pauschalreisenden entstanden ist. Als Grund gab die Bundesregierung an, dass der Fall eine „Vielzahl von schwierigen Rechtsfragen“ aufwerfe und es den Kunden nicht zuzumuten sei, allein für die Klärung der offenen Rechtsfragen sorgen zu müssen. Deshalb wolle sie die Differenzbeträge begleichen, die nicht vollständig vom Reiseveranstalter, der Versicherung oder von dritter Seite erstattet werden. Damit trat die Bundesregierung offenbar die Flucht nach vorn an – und zwar aus einer Lage heraus, in die sie sich selbst manövriert hatte.

Der Hintergrund: Die EU-Pauschalreis Richtlinie sieht einen umfassenden Schutz von Pauschalreisenden vor, der sie „in vollem Umfang“ vor der Insolvenz des Reiseveranstalters schützt. Im deutschen Recht wurde der Min-

destversicherungsbeitrag auf 110 Mio. Euro pro Versicherer und Geschäftsjahr festgesetzt. Nach Auffassung der Bundesregierung wurde die Richtlinie damit europarechtskonform umgesetzt. Dass die Höhe des Versicherungsschutzes nun nicht ausreichend ist, sei „nicht vorhersehbar“ gewesen. Zweifel daran, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthaftungssumme im Falle vieler oder großer Insolvenzen ausreichend sein würde, gab es jedoch schon seit Jahren. So hatte beispielsweise der Bundesrat 2016 in einer Stellungnahme genau davor gewarnt. Auch räumt die Bundesregierung ein, dass sich „in jüngerer Zeit“ Stellungnahmen mehren würden, dass die Bundesregierung wegen „europarechtswidriger Umsetzung der Richtlinie von den Reisenden in Haftung für den Ausfall genommen werden könnte“. Wollte die Bundesregierung diese Klagewelle gegen sich selbst abwenden, indem sie den Zahlungsausfall freiwillig ausgleicht?

Fakt ist, dass es für den Steuerzahler teuer wird. Insgesamt geht die Bundesregierung von rund 200.000 betroffenen Pauschalreisebuchungen aus. Seit Mai 2020 steht den Kunden ein Online-Portal zur Ver-

fügung, auf dem sie sich für diese freiwillige Ausgleichszahlung der Bundesregierung anmelden können. Bis Anfang September 2020 sind dort rund 68.000 Anmeldungen eingegangen. Ausgleichszahlungen von rund 76 Mio. Euro wurden alleine bis Ende Juni angemeldet. Insgesamt geht die Bundesregierung von bis zu 225,25 Mio. Euro für Ausgleichszahlungen aus. Hinzu kommen Kosten von bis zu 38,2 Mio. Euro für Abwicklungs- und Rechtskosten – zusammen wären dies bis zu 263,45 Mio. Euro für den Steuerzahler.

Die Bundesregierung hat angekündigt, Ansprüche gegen den Versicherer geltend

zu machen, um die Summe zu reduzieren. Die tatsächlichen Kosten für den Steuerzahler werden also erst nach den Rechtsstreitigkeiten feststehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Um künftig auszuschließen, dass die Steuerzahler bei Insolvenzen von Reiseveranstaltern haften, muss schnell eine praktikable Lösung gefunden werden, die Risiken hinreichend und EU-rechtskonform abdeckt.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Ausgebremster Überflieger

Peinliche Posse in Zweibrücken: Nach rund zwei Jahrzehnten an Diskussionen, Planung und Bau wurde 2019 endlich die Verbindungsrampe „Überflieger“ fertiggestellt. Diese soll einen vielbefahrenen Kreisverkehr entlasten und die Autos sicher auf die Autobahnauffahrt zur A8 führen. Allerdings explodierten nicht nur die Projektkosten – ebenso wurde beim Bau ein geeigneter Beschleunigungsstreifen vergessen, was zu Unfällen führte. Für die Fehlplanung fühlt sich aber niemand verantwortlich.

Zweibrücken (RP). Wie viele andere Städte hat auch das rheinland-pfälzische Zweibrücken, die kleinste kreisfreie Stadt Deutschlands, teils mit einem hohen Verkehrsaufkommen zu kämpfen. Um den vielbefahrenen Kreisverkehr an der Bubenhauser Straße/Gottlieb-Daimler-Straße zu entlasten und eine bessere Zufahrt auf die Autobahn A8 zu ermöglichen, wurde noch vor der Jahrtausendwende der Bau einer Verbindungsrampe geplant – in der öffentlichen Debatte als „Überflieger“ bekannt.

Foto: Lutz Fröhlich/Pfälzischer Merkur



Im rheinland-pfälzischen Zweibrücken explodierten beim Bau einer Verbindungsrampe die Projektkosten. Dummerweise wurde zudem ein ausreichend großer Beschleunigungsstreifen vergessen.

Doch das Projekt wurde jahrelang zurückgestellt, auch deshalb, weil mit dem Bund keine Einigung über die Finanzierung getroffen werden konnte. Erst 2006 änderte sich das: Zweibrücken sollte für die Planungskosten, der Bund für die Baukosten aufkommen. Die Schätzung lag damals bei rund 1,1 Mio. Euro. Trotzdem verging bis zum eigentlichen Baustart 2017 noch ein Jahrzehnt. Die Kostenschätzung stieg auf mehr als 1,4 Mio. Euro.

Im Jahr 2019 wurde der „Überflieger“ dann für 1,8 Mio. Euro fertiggestellt – oder besser: fast fertiggestellt. Im Laufe der vielen Jahre hatten sich nämlich die Planungsrichtlinien geändert, ohne dass die Stadt das gebührend zur Kenntnis genommen hätte. So fehlte jetzt ein ausreichend großer Beschleunigungsstreifen, der zur Verkehrssicherheit notwendig ist. Doch selbst das nachträgliche Aufstellen zweier Stoppschilder half nicht weiter – es kam wiederholt zu Unfällen.

Bereits nach wenigen Wochen war klar: Ohne einen echten Beschleunigungsstreifen ist der „Überflieger“ eher unterirdisch. Insofern wird der Bau nachgeholt. Die Planungskosten für einen solchen Beschleunigungsstreifen von rund 100.000 Euro übernimmt Zweibrücken, der Bund stemmt die Baukos-

ten von rund 230.000 Euro. Damit werden sich die Gesamtkosten des „Überfliegers“ auf über 2 Mio. Euro fast verdoppeln.

Und wer ist an der Fehlplanung schuld? Hierzu erklärt die Stadt auf BdSt-Nachfrage, dass der Beschleunigungsstreifen „nicht vergessen“ worden sei. Vielmehr sei er ansatzweise schon mit dem Bau des Kreisels angelegt worden, jedoch zu den damals geltenden Planungsrichtlinien.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der „Überflieger“ als solcher ist kein schlechtes Verkehrsprojekt. Aber das nach rund zwei Jahrzehnten an Diskussion, Planung und Bau die Kosten explodieren würden, war vorhersehbar. Unnötig peinlich und vermeidbar ist die Posse um den mangelhaften Beschleunigungsstreifen. Da nützt es nichts, sich damit herauszureden, ein schmaler Streifen sei gebaut worden. Die Richtlinien, die Unfälle und die Stoppschilder sprechen hier eine deutliche Sprache. Wenn Zweibrücken eines im Überfluss hatte, dann Zeit, um den Sachstand zu prüfen und die Planung anzupassen.



Stephanie Beckenbach
s.beckenbach@bdst-rlp.de

Teure Vorratshaltung in Runkel

Viel Geld für ein Gewerbegebiet hat die Stadt Runkel bezahlt, ohne dass sich ein einziges Unternehmen bis jetzt dort angesiedelt hat. Und das seit 19 Jahren. Die Stadt hat einen Millionenbetrag investiert, dadurch bis heute aber keinerlei Gewerbesteuererinnahmen erzielt. Eine folgenschwere Fehleinschätzung.

Runkel (HE). Vor den Toren Limburgs und nahe der A3 zwischen Frankfurt und Köln liegt die Stadt Runkel – in einer günstigen Lage. Gute Voraussetzungen also für pros-

perierendes Gewerbe, Arbeitsplätze vor Ort und hohe Steuereinnahmen. Eigentlich.

Im Jahr 2001 brachte die Stadt Runkel ein zusätzliches Gewerbegebiet „Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum“ auf den Weg, obwohl in einem anderen Gewerbegebiet noch freie Grundstücke zur Verfügung standen. Damals wurde das Interesse von Unternehmen skizziert, die mit dem neuen Gewerbegebiet gewonnen werden könnten. Die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) hat die Grundstücke für die Stadt aufgekauft – ein durchaus üblicher Vorgang. Denn



Foto: Martin Fömel

Hier soll ein Gewerbegebiet entstehen. Doch obwohl die Stadt Runkel seit 2001 einen Millionenbetrag investiert hat, hat sich noch kein einziges Unternehmen angesiedelt.

die HLG übernimmt die Bodenbevorratung für hessische Städte und Gemeinden, da diese oft dafür das nötige Kapital nicht aufbringen können oder wollen. Die Kommunen zahlen ihrerseits Zinsen an die HLG.

Seit 2001 wurde nicht ein einziges Grundstück im neuen Gewerbegebiet verkauft. Zwar gab es wohl Interessenten und immer wieder Presseberichte zu bevorstehenden Verkäufen – letztlich doch ohne Erfolg. So entwickelte sich das Gewerbegebiet zum „Ladenhüter“, wie die Presse 2016 titelte. Auch 2020 ist das Gewerbegebiet immer noch nicht erschlossen, sodass die Stadt bis heute daraus keine Gewerbesteuererinnahmen generieren kann und kein einziger Arbeitsplatz entstanden ist. Das kommt die Stadt bis heute teuer zu stehen. Allein die Zinszahlungen der Stadt an die HLG beliefen sich auf insgesamt mehr als 600.000 Euro.

2013 zog die Stadt die Reißleine für das Gewerbegebiet – das noch nie genutzt und offensichtlich auch nicht gebraucht wurde –

und kaufte die Grundstücke von der HLG für mehr als 1,1 Mio. Euro. So befreite sich die Stadt zwar von den Zinszahlungen an die HLG, musste aber nun selbst Schulden dafür aufnehmen und wiederum Zinsen zahlen – bis heute.

Dabei besteht nach Ansicht der ansässigen Unternehmen durchaus Handlungsbedarf. In einer IHK-Umfrage kritisierten sie jüngst die mangelnde Verfügbarkeit von Gewerbeimmobilien und -flächen. Wäre das jetzt endlich eine Chance für den „Ladenhüter“? Leider nicht – denn der Mangel soll mit der Erschließung eines weiteren Gewerbegebiets namens „Auf dem See“ durch einen Investor beseitigt werden! Immerhin: Laut Presse will die Stadt gleichzeitig ihre Bemühungen verstärken, die Flächen des Gebiets „Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum“ ansiedlungswilligen Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Erst dann wird sich zeigen, wie hoch der Schaden für die Steuerzahler wirklich ist: Ob

die Stadt nämlich zumindest den Kaufpreis und die Kosten für die Erschließung an die Käufer weitergeben kann oder neben den immensen Zinsen auch hier auf einem Verlust sitzenbleibt.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Warum die Verantwortlichen 2001 den Ankauf der Grundstücke auf den Weg brach-

ten, obwohl noch Flächen in einem anderen Gewerbegebiet verfügbar waren und damit immense Kosten für die Steuerzahler verursachten, ist unklar. Statt Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erhalten, sind Kosten für den Erwerb der bis heute ungenutzten Grundstücke angefallen.



Jochen Kilp
kilp@steuerzahler-hessen.de

Viel Wind um eine Eiche

Für Straßenbauarbeiten wird ein kleiner Wald gerodet. Nur eine 200-jährige Eiche bleibt stehen und muss plötzlich Wind und Wetter trotzen. Da sie das nicht dauerhaft schaffen wird, muss auch sie weichen. Für die Fällgenehmigung ordnet die Behörde einen ungewöhnlichen Ausgleich an: Es muss eine neue Eiche her – und zwar im Großformat.

Neubrandenburg (MV). In Neubrandenburg wurde eine Ortsumgehung gebaut. Dieses Mammutprojekt wurde jahrelang geplant und umgesetzt. Im Zuge dieser Bauarbeiten wurde eine Straße um ein paar Dutzend Meter verlegt. Wo einst ein Wald den Hang bedeckte, rollt nun der Verkehr. In diesem Wald stand mehr als 200 Jahre lang inmitten anderer Bäume und Sträucher eine Eiche. Auf älteren Luftbildern ist sie kaum auszumachen. Im Vorfeld der Bauarbeiten wurde diese Eiche als schützenswert eingestuft und daher im Planfeststellungsbeschluss fixiert, dass sie während der Bauzeit geschützt werden sollte; die übrigen Gehölze in der Umgebung wurden jedoch gerodet. So stand die Eiche auf einmal ganz alleine auf einem Hügel, wind- und wetterexponiert, inmitten der Großbaustelle zwischen zwei Straßen.

Sogleich entbrannte eine öffentliche Diskussion um ihren Erhalt. Nach regem

Hin und Her attestierte ein Baumgutachter schließlich, dass die Eiche durch die fortgeschrittenen Bauarbeiten und den veränderten Flächenbedarf gefährdet sei. Daraufhin wurden die zu diesem Zeitpunkt noch möglichen Sicherungsmaßnahmen geprüft, um den alten Baum zu erhalten. Die beiden möglichen Varianten: Eine Spundwand mit einer Länge von 57 m und einer Höhe von bis zu 7 m für 620.000 Euro oder eine Schwerkgewichtswand mit umfangreichen Bodenarbeiten für 820.000 Euro.

Angesichts dieser Kosten wurde schließlich ein Antrag auf Fällung der Eiche gestellt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern stimmte zu. Nach dem Baumschutzkompensationserlass des Landes ist der Verlust der Eiche auszugleichen; seltene Baumarten, und zu diesen gehört die Eiche, im Verhältnis 1:3. Das heißt: Wird z. B. eine Eiche gefällt, müssen drei neue gepflanzt werden. Über diese Regelung ging die Behörde nun allerdings weit hinaus. Mit der Begründung, es handele sich hier um einen für das Landschaftsbild prägenden Baum, wurde eine erweiterte Ausgleichspflicht festgelegt. Zusätzlich zu den drei Ausgleichsbäumen musste eine weitere Eiche gepflanzt werden: Kein Bäumchen, sondern ein stattlicher Baum - 12 m hoch, 2 t schwer, 8 m Kronendurchmesser und ca. 35 Jahre alt.

Die 200-jährige Eiche in Neubrandenburg ist letztendlich doch dem Straßenbau zum Opfer gefallen. Dafür gibt es jetzt diese neue.



Foto: Christoph Friedrich

Die Umpflanzung eines so großen Baumes ist mit einem extrem hohen Aufwand verbunden und macht eine langjährige, intensive Pflege notwendig. Die nächsten 7 Jahre wird die neue Eiche nun gehegt und gepflegt. Die Kosten belaufen sich auf mehr als 100.000 Euro.

Hoffentlich überlebt sie...

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Naturschutz hat seinen Preis. Hier kommt der nachlässige Umgang mit der Natur den

Steuerzahler jedoch teuer zu stehen. Die unterlassene frühzeitige Sicherung der Eiche hat erhebliche finanzielle Auswirkungen. Allerdings muss man in diesem Fall wohl auch von einer Überkompensation sprechen, denn der kurzzeitig landschaftsprägende Charakter des Baums entstand erst durch die Bauarbeiten. Mit einer Ausgleichspflicht derart über die gesetzlichen Regelungen hinauszugehen, ist hier schlicht unverhältnismäßig.



Diana Behr
behr@steuerzahler-mv.de



Bis Mitte der 2020er Jahre sollte der Pachtvertrag eines Logistikunternehmens im Hamburger Hafen laufen. Die Stadt zahlte viel Steuergeld für eine vorzeitige Räumung – und nutzt das Gelände seit Jahren nicht.

Unnötige Entschädigungszahlung für vorzeitige Räumung

Die Stadt Hamburg hat einem Logistikunternehmen 118 Mio. Euro für die vorzeitige Räumung einer Hafensfläche gezahlt – dabei hätte sie in wenigen Jahren kostenfrei über die Fläche verfügen können.

Hamburg. Der Hamburger Hafen ist das Herz der Elbmetropole. Hier wird nicht nur viel Geld verdient, wovon die Stadt über Steuereinnahmen profitiert, sondern es wird auch viel Steuergeld verschwendet. So auch bei der Räumung eines Firmengeländes.

Die Miet- und Pachtverträge im Hafen sind in der Regel befristet, so auch im Gebiet Steinwerder. Da das Areal weiterentwickelt werden sollte, traf die Stadt mit einem Logistikunternehmen, dessen Pachtvertrag ursprünglich bis Mitte der 2020er Jahre laufen sollte, vor 10 Jahren eine Entschädigungsvereinbarung. Laut übereinstimmenden Berich-

ten – genaue Details werden unter Berufung auf das Geschäftsgeheimnis nicht veröffentlicht – zahlte die Stadt für die vorzeitige Freimachung des Geländes an das Logistikunternehmen rund 118 Mio. Euro. Geräumt wurde die Fläche, die sich aus verschiedenen Grundstücken zusammensetzt, 2016 und 2017.

Die vorzeitig geräumte Fläche wird allerdings bis heute nicht genutzt. Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler, ob für das Areal denn ein Nachnutzungskonzept umgesetzt worden sei, hieß es aus der Wirtschaftsbehörde, dass sich dieses momentan in der Planung befinde. „Mit einer Umsetzung ist voraussichtlich ab Mitte 2022 zu rechnen.“ Das Wort „voraussichtlich“ lässt befürchten, dass es deutlich länger dauern könnte.

In wenigen Jahren (der genaue Zeitpunkt wird unter Berufung auf das Geschäftsgeheimnis nicht mitgeteilt) wäre der Pachtver-

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 118 Mio. Euro hätte die Stadt mehr als ein Jahr lang die Arbeiten zur Entschlickung des Hamburger Hafens bezahlen können.

trag mit dem Logistikunternehmen sowieso ausgelaufen. Die gezahlten 118 Mio. Euro wurden somit, Stand heute, in der Elbe versenkt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn die Stadt schon 118 Mio. Euro für die vorzeitige Räumung einer Fläche ausgibt, sollte sie auch ein fertiges Konzept für die Nutzung haben und dieses dann schnellstmöglich umsetzen.



Lorenz Palte
mail@steuerzahler-hamburg.de

Die Tücken der Digitalisierung

In der Gemeinde Eningen sollte ein digitales Fahrgastsystem ausgebaut werden. Leider wurden bei der Planung wesentliche Fallstricke übersehen. Am Ende steht die Gemeinde mit Kosten, aber ohne digitales Fahrgastsystem da.

Eningen (BW). Die Stadt Reutlingen hat 2018 bei ihrem Stadtverkehr die digitale Fahrgastinformation (DFI) ausgebaut. Die DFI informiert an Bushaltestellen auf großen Monitoren in Echtzeit über die An- und Abfahrtszeiten. Dieser Service sollte ab 2019 auch auf die Umlandgemeinden unter anderem in Eningen unter Achalm erweitert werden.

Im April 2019 wurde in Eningen der Bauentschluss gefasst: An sieben Standorten sollten acht DFI installiert werden. Eingeplant waren dafür Kosten in Höhe von 127.000 Euro; 50 Prozent sollten vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur kommen. Zu der positiven Entscheidung für das Projekt hat vermutlich auch die Aussicht auf Fördergeld beigetragen. Erfreulich war im Mai 2019, dass das Ergebnis der Ausschreibung für die technischen Anlagen deut-

lich unter der Kostenberechnung lag (rund 75.200 Euro statt 95.200 Euro). Es sah also nicht schlecht aus für den nächsten Schritt in Sachen Digitalisierung. Bis die Sache mit der Stromversorgung kam!

Ursprünglich war vorgesehen, die Fahrgastanzeigen kostengünstig mit dem Strom der Straßenbeleuchtung zu versorgen, weil die Versorgungsleitung im Gehweg ohne größeren Aufwand hätte abgenommen werden können; es stellte sich jedoch heraus, dass das so nicht machbar war. Daher musste technisch und damit finanziell deutlich aufwendiger vorgegangen und der Strom aus dem allgemeinen Stromnetz bezogen werden. Außerdem war für jede Anzeigetafel ein eigener Stromanschlusskasten mit Zählerinrichtung erforderlich. Als „Krönung“ stellte sich heraus, dass die Verteilerkästen öfter in reichlicher Distanz zu den Bushaltestellen lagen. So wurden aus ursprünglich rund 127.000 Euro schlagartig rund 215.000 Euro Gesamtkosten.

Es begann die Suche nach kostengünstigeren Lösungen, wie einer Stromversorgung per Solaranlagen. Allerdings konnten die geplanten 32-Zoll-Monitore nicht solarbetrieben werden; möglich wäre dies nur bei sehr

viel kleineren Monitoren im Format 13,3 Zoll. Weder der Gemeinderat noch die potenziellen Nutzer waren von so einer Schrumpfkur begeistert. Diskutiert wurden dann verschiedene Varianten. Das Ende vom Lied war, dass keine einzige in den Augen des Gemeinderats Gnade fand. Auch die Notwendigkeit der Installation wurde mehr und mehr angezweifelt, so der Bürgermeister auf unsere Anfrage. Und somit wurde das Projekt im Dezember 2019 ganz eingestampft.

Die Gemeinde hatte am Ende kein DFI – und trotzdem Kosten in Höhe von rund 36.000 Euro für bereits erbrachte Planungs- und Arbeitsleistungen. Was für die Gemeinde natürlich ärgerlich ist, wie der Bür-

germeister zugibt, aber man habe aus den Fehlern gelernt: „Als Erkenntnis werden wir künftig prozentual hoch geförderte Maßnahmen nun noch kritischer hinterfragen“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bessere Planungen im Vorfeld hätten der Gemeinde Kosten erspart. Aber: Erfreulich ist, dass sich die Gemeinde entschlossen hat, das Projekt lieber zu beenden, als blind daran festzuhalten. Denn wer weiß, ob es wirklich bei den 215.000 Euro geblieben wäre?



Michael Weiss
weiss@steuerzahler-bw.de

Unverhoffte Geschenke für Autokäufer

Um mehr Elektroautos auf die Straße zu bringen, hat der Bund die Förderung für Elektroautos deutlich aufgestockt. Heikel: Davon profitieren auch Autokäufer, die ihr E-Mobil bereits vor Bekanntwerden der neuen Förderung gekauft haben – womit diese teils ohne Anreizwirkung verpufft.

Bund. Seit Jahren will die Bundesregierung deutlich mehr Elektroautos auf die Straßen bringen. Dafür gibt sie pro Jahr Hunderte Millionen Euro Steuergeld aus. Auch wenn die Zulassungszahlen der Elektrofahrzeuge zuletzt merklich Fahrt aufgenommen haben, hinkt die Bundesregierung ihrem ehrgeizigen Ziel hinterher.

Um den Kauf der Elektrofahrzeuge weiter anzuheizen, hat die Regierungskoalition am 3. Juni 2020 im Zuge des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Corona-Folgen vereinbart, den Kauf der E-Mobile noch stärker zu fördern als ohnehin schon. Zusätzlich zu bestehenden Kaufprämie („Umweltbonus“) von bis zu 3.000 Euro Steuergeld pro Elektroauto wurde eine „Innovationsprämie“ beschlossen, die den staatlichen Förderbetrag – be-

fristet bis Ende 2021 – auf bis zu 6.000 Euro verdoppelt. In den Genuss der neuen Förderung kommen Antragsteller, deren Fahrzeug nach dem 3. Juni – also nach dem Tag nach Bekanntwerden der erhöhten Förderung – zugelassen wurde. Für die zusätzliche Subvention will der Bund insgesamt 2 Mrd. Euro Steuergeld in die Hand nehmen.

Die „Innovationsprämie“ wird allerdings auch dann ausgezahlt, wenn sie gar keine Anreizwirkung mehr entfalten kann – nämlich dann, wenn ein Kunde sein Elektrofahrzeug bereits gekauft hat, bevor er von der neuen Förderung wissen konnte (also vor dem 3. Juni), das Fahrzeug aber erst nach dem 3. Juni zugelassen wurde, weil er beispielsweise länger auf die Auslieferung des Fahrzeugs warten musste. Denn: Entscheidend für die Förderung ist nicht der Kaufzeitpunkt, sondern die Zulassung. Die beabsichtigte Anreizwirkung hat die neue Förderung im beschriebenen Fall also nicht. Sie ist in diesen Fällen lediglich ein unverhofftes Geldgeschenk für den Autokäufer – und, zu allem Überfluss, auch noch durch Staatsschulden finanziert.

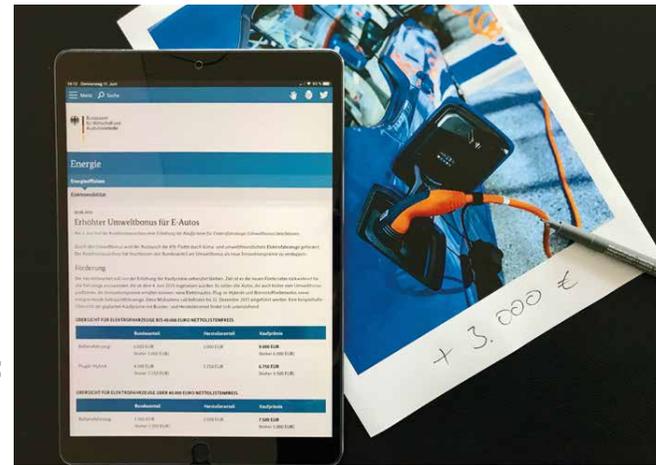


Foto: Philipp Behm

Die „Innovationsprämie“ für den Kauf eines Elektrofahrzeugs wird auch ausgezahlt, wenn das Fahrzeug bereits vor Bekanntgabe der neuen Förderung gekauft wurde.

Dass es sich hierbei nicht nur um wenige Einzelfälle handelt, zeigen die Förderanträge, die seit Einführung der „Innovationsprämie“ beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt wurden. Eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler ergab, dass in den ersten 11 Wochen seit Förderbeginn der „Innovationsprämie“ (4. Juni bis 20. August) rund 20.000 Anträge für Fahrzeuge eingegangen sind, die vor dem Bekanntwerden der neuen Förderung gekauft wurden. Dies sind immerhin rund 60 Prozent aller in diesem Zeitraum gestellten Anträge. Grob überschlagen handelt es sich um eine beantragte Fördersumme von rund 50 Mio. Euro – in rund 3 Monaten. Auch wenn der Anteil der vor dem 3. Juni gekauften Autos

schrittweise abnehmen wird, werden bis zum geplanten Auslaufen der erhöhten Förderung Ende 2021 insgesamt viele Millionen Euro ohne Anreizwirkung vergeben worden sein.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Bund vergibt Teile seiner schuldenfinanzierten Fördermittel, ohne dass diese die beabsichtigte Anreizwirkung zum Kauf von Elektrofahrzeugen entfalten können. Diese gezahlten Fördermittel sind einfach nur ein unverhofftes Geschenk auf Kosten der Steuerzahler.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Räuberhöhle wird zum Groschengrab

Für 300.000 Euro sollte eine Wohnung im Obergeschoss einer Kindertagesstätte zu einem zusätzlichen Raum für die Kinder ausgebaut werden. Nach dem Umbau stellte sich heraus, dass die Nutzung nicht genehmigungsfähig ist und dadurch auch die anderen Räume ihren

Bestandsschutz verloren haben. Jetzt wird ein Neubau geprüft.

Seth (SH). Wie viele andere Kindertagesstätten leidet der vom Roten Kreuz im Auftrag der Gemeinde Seth betriebene Kindergarten „Räuberhöhle“ unter Platzproblemen.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für das jetzt verschwendete Geld hätte bereits ein ebenerdiger Raum angebaut werden können.

Als Lösungsmöglichkeit bot sich den Beteiligten der Umbau einer im Obergeschoss gelegenen gemeindeeigenen Wohnung an. Ein Architekt wurde mit den Planungen beauftragt, 300.000 Euro für den Umbau bereitgestellt. Vom Bauordnungsamt des Kreises wurde der Bauantrag mit folgender Auflage genehmigt: „Die Vorschriften der Unfallkasse sind einzuhalten.“ Doch offenbar hat keiner der Verantwortlichen diesen Hinweis ernst genommen. Und so wurde fleißig losgearbeitet.

Doch als es zur Bauabnahme kam, gab es Probleme: Weder die Brandschutzdienststelle noch die Unfallkasse genehmigten eine Nutzung der umgebauten Räume für die Kinderbetreuung. Und für die Gemeinde

kam es noch schlimmer: Durch den Umbau fällt auch noch der bisherige Bestandschutz für die derzeit genutzten Räume weg! Auch diese müssen jetzt die neuesten Anforderungen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit erfüllen. Das bedeutet: neue Treppen und ein externer Aufzug. Dafür müsste ein bestehender Gruppenraum geopfert werden.

Unter dem Strich hat die eigentlich geplante Erweiterung für 300.000 Euro dazu geführt, dass die ganze Kita mit derzeit 76 betreuten Kindern nicht mehr dauerhaft genutzt werden darf. Jetzt prüft die Gemeinde Alternativen für einen ebenerdigen Anbau oder einen vollständigen Neubau des Kindergartens. Die 300.000 Euro für den Umbau sind dann aber endgültig verloren.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Gemeinde hätte von vornherein ihr Vorhaben mit spezialisierten Fachplanern für Kindertagesstätten und den Aufsichtsbehörden abstimmen müssen.



Rainer Kersten
schleswig-holstein
@steuerzahler-sh.de

Teures politisches Signal

Ein aussichtsloses Klageverfahren bescherte der niedersächsischen Stadt Einbeck einen finanziellen Schaden von mehr als 13.000 Euro. Bei dem Versuch, die verantwortlichen Stadtpolitiker dafür finanziell in Haftung zu nehmen, scheiterte die Stadtverwaltung. Grund: Die Stadtpolitiker sollten selbst darüber befinden und lehnten dies wenig überraschend ab. Die vom Bund der Steuerzahler hinzugezogene Kommunalaufsicht prüft nun die Einleitung eines Verfahrens.

Einbeck (NI). Im Januar 2018 beschlossen die Abgeordneten des Einbecker Verwaltungsausschusses mehrheitlich, gegen den Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Ortschaften Wahle und Mecklar zu klagen – obwohl der Justiziar der Stadt die Politiker ausdrücklich davor gewarnt hatte, dass die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig keinerlei Aussicht auf Erfolg haben würde.



Bundesverwaltungsgericht, Foto: Michael Moser

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig wies eine aussichtslose Klage der Stadt Einbeck ab - wie erwartet. Die Gerichtskosten für die überflüssige Klage trägt der Steuerzahler.

Dennoch entschloss sich die Mehrheit der Beigeordneten öffentlichkeitswirksam dafür, gegen den vor Ort umstrittenen Verlauf der Stromtrasse zu klagen und die rechtliche Einschätzung der Stadt zu ignorieren. Dabei räumten die Klagebefürworter freimütig ein, es sei ihnen bewusst, dass die Chancen vor Gericht „nicht allzu groß sind“, die Klage sei jedoch ein „wichtiges politisches Signal“.

Wie zu erwarten, wies das Gericht die Klage der Stadt im April 2019 als unbegründet zurück, die Kosten des Verfahrens hatte die Stadt Einbeck zu tragen: Der finanzielle Schaden beläuft sich auf 13.251,31 Euro.

Gemäß Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz könnten sich die Befürworter der Klage mit ihrem Votum möglicherweise wegen Vorsatz beziehungsweise grober Fahrlässigkeit schadensersatzpflichtig gemacht haben. Daher versuchte die Stadtverwaltung im September 2019, die entsprechenden Beigeordneten des Verwaltungsausschusses finanziell in Haftung

zu nehmen. Kurioserweise musste diesem Vorhaben zunächst ausgerechnet jenes Gremium zustimmen, gegen dessen Mitglieder sich die Schadensersatzansprüche richteten. Auch wenn sich die persönlich betroffenen Beigeordneten bei der Entscheidung von ihren Stellvertretern repräsentieren ließen, überrascht es nicht, dass die Gremiums-mehrheit gegen die Inhaftungnahme der Parteikollegen votierte.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Befürworter einer Klage im Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck haben einen finanziellen Schaden grob fahrlässig, wenn nicht gar vorsätzlich herbeigeführt. Dennoch werden sie dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Ein desaströses Signal an den Steuerzahler.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Richtig skurril!

Ein Zaun, den niemand will

Der gigantische Zaun um das Fußballfeld in Schwerin löst das Lärmproblem nicht.



Foto: Michaela Skott

130 m lang und 6 m hoch, zum stolzen Gesamtpreis von 91.993,30 Euro (inklusive Planungskosten) wurde dieser Zaun in Schwerin errichtet. Haben wollte den Zaun vor Ort eigentlich niemand.

Ein Wohngebiet, ein Breitensportverein und ein überbelegtes Fußballfeld: Das klingt nach einer explosiven Mischung. Ist es auch. Am Ende steht ein 130 m langer und 6 m hoher Zaun am Spielfeld – ein Zaun, den niemand will und niemand braucht.

Schwerin (MV). Inmitten eines grünen Wohngebiets der Landeshauptstadt Schwerin befindet sich der Sportplatz des Neumühler Sportvereins. Die Gründung dieses Vereins datiert auf das Jahr 1946.

Auf diesem Sportplatz ist es mittlerweile voll geworden: Zehn Mannschaften im Punktspielbetrieb und zwei weitere Mannschaften teilen sich das begehrte Grün. Regelmäßig wird gekickt. Und damit jeder mal drankommt, wird auch quer über den eigentlichen Platz trainiert. Der Sportplatz sei, so die Stadtverwaltung, mit neun Stunden monatlich überbelegt.

Dieses rege Vereinsleben – auch nach Trainingsschluss – sorgt längst nicht bei allen für Freude. Manche Anwohner zeigen sich genervt: Ihnen gehe es um die Lautstärke, lassen sie über ihren Anwalt ausrichten. Man habe sich daher einen Lärmschutzzaun gewünscht, verrät ein Anwohner in einem Gespräch mit dem Bund der Steuerzahler. Deshalb dürfte die Freude auf dieser Seite groß gewesen sein, als im Sommer Baufahrzeuge anrückten. Doch die währte nur kurz: Errichtet wurde nicht etwa ein Lärmschutzzaun oder ein Ballfangnetz aus Polypropylen, wie dies an Fußballplätzen hinter Toren üblich ist. Frei nach dem Motto „nicht kleckern, sondern klotzen“ entstand entlang der Querfeldstrecke stattdessen ein fester Zaun, 130 m lang und 6 m hoch, zum stolzen Gesamtpreis von 91.993,30 Euro (inklusive Planungskosten). Hinter den eigentlichen Toren gibt es nämlich bereits ein Netz, das vor allzu kühn geschossenen Bällen Schutz bietet. Die fast um die

Hälfte preiswertere Alternative eines Netzes sei nicht so langlebig, sagt die Stadt und wurde deshalb nicht in Betracht gezogen.

Nun gibt es also einen 130 m langen Zaun, der das Lärmproblem nicht löst. „Das ist wie ein Hochsicherheitsgefängnis – für zehn Bälle in dreißig Jahren“, meint ein Anwohner. Beim Verein ist man irritiert: „Wir wurden erst kurz vor Baubeginn überhaupt in Kenntnis gesetzt.“ Auch der zuständige Ortsbeirat fühlt sich bei dieser Entscheidung nicht eingebunden. Und obwohl es auf beiden Seiten des Platzes Wohnanlieger gibt, wird es bei dem Zaun auf nur dieser Seite bleiben.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Nach Aussage des zuständigen Ortsbeirats wurde er in die Entscheidung, einen Ballfangzaun von diesen Ausmaßen an dieser Stelle aufzustellen, nicht eingebunden. Auch die Anwohner fühlen sich in ihrem Ärger nicht verstanden, denn ihr Problem – der Lärm – wurde nicht gelöst. So gibt es hier einen Zaun, den niemand braucht und den offenbar niemand will.



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Schönen Urlaub auf Hafen-Balkonien!

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen war „Urlaub auf Balkonien“ 2020 so beliebt wie nie. Als ob Hanau es geahnt hätte: Bereits Ende 2019 hatte die Stadt mit dem „Hafenbalkon“ eine luxuriöse Möglichkeit für die Ferien daheim geschaffen. Dumm nur, dass das rund 80.000 Euro teure Objekt fest auf der Erde installiert ist und so gar keine überragenden Ausblicke bietet.

Hanau (HE). Die sogenannte Regionalparkroute der Regionalpark RheinMain GmbH ist schon seit Jahren ein zuverlässiger Lieferant von Schwarzbuch-Fällen. Die Gesellschaft, die unter anderem von 13 Kommunen und dem Land Hessen getragen wird, soll das Rhein-Main-Gebiet als Erholungs- und Erlebnisraum aufwerten. Dabei schießt man oft übers Ziel hinaus.

Der Hanauer „Hafenbalkon“, ein 4,80 mal 5,50 m großes Sitzobjekt am Mainufer im Stadtteil Steinheim ist wieder so ein bizarrer Fall. Dafür wurden insgesamt 80.650 Euro ausgegeben, von denen die Stadt Hanau 29 Prozent und die Dachgesellschaft Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH 71 Prozent übernahm. Letztere erhält ne-

ben Drittmitteln des Flughafenbetreibers Fraport, einem öffentlichen Unternehmen, auch Geld vom Land Hessen.

Die überdimensionale Ruhebank aus Holz samt Plattform aus Cortenstahl ist aus Sicht der Stadt Hanau „mehr als eine schlichte Sitzgelegenheit (...), sondern zugleich Gestaltungsobjekt und Kunstwerk“. Laut Regionalpark-Projektbeschreibung soll sie „einen spannenden Ausblick auf den nördlichen, flussseitigen Teil des Hanauer Hafens mit dem alten Zollamtsgebäude und seiner großen Uhr“ bieten.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 80.000 Euro hätten
rund 160 Parkbänke
aufgestellt werden können.



Über die Schönheit des Ausblicks lässt sich sicher streiten, denn natürlich gehört auch die vielfältige Industriekultur zum Rhein-Main-Gebiet. Doch hätte es dafür einen solch großen, rostigen Koloss gebraucht? Zweifel sind angebracht, denn in unmittelbarer Umgebung befinden sich mehrere gewöhnliche Bänke, die man einfach nur näher ans Ufer hätte setzen müssen. Und selbst ein völlig neues Sitzmöbel hätte wohl kaum die finanziellen Dimensionen des „Hafenbalkons“ erreicht. Anders als der Name verspricht, bietet der „Hafenbalkon“ auch keinen besseren Blick als andere Sitzgelegenheiten, denn er ragt nicht über das Ufer hinaus, sondern ist fest auf der Erde installiert. Beim Anblick stellt sich die Frage, wofür es die gewöhnungsbedürftig rostigen Cortenstahlplatten vor der Sitzbank überhaupt noch braucht.

Bei der Stadt Hanau ist man dennoch mächtig stolz auf das Objekt, das „das ohnehin reizvolle Mainufer noch ein Stück attraktiver“ machen soll. Die Begründung des zuständigen Stadtrats macht jedoch stutzig, ob ein Urlaub auf „Hafenbalkonien“ wirklich so erholsam ist: Schließlich habe

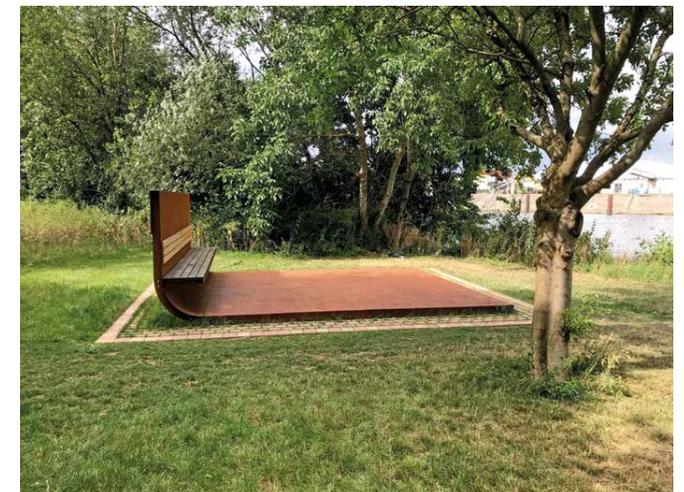
man von dort neben den im Hafen ab- oder zu ladenden Frachtschiffen sowie auf dem Main passierenden Fluss-Kreuzfahrtschiffen auch die Steinheimer Brücke mit ihrem ständigen Bahn- und Straßenverkehr sowie den regen Flugverkehr am Himmel im Blick (und Ohr, möchte man anfügen). Sicher stellen sich viele der besonders von (Flug-)Lärm und Hektik geplagten Bewohner des dicht besiedelten Verkehrsknotenpunkts Rhein-Main Erholung anders vor. Bei diesem Preis-Leistungs-Verhältnis des „Hafenbalkons“ ist das Motto des Corona-Jahrs 2020 „Wir bleiben zu Hause“ definitiv nahe liegender.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wieder einmal ist ein Regionalpark-Projekt im Rhein-Main-Gebiet unnötig aufwendig ausgefallen. Bescheidenere Lösungen wie einfache Sitzbänke hätten sich zu deutlich niedrigeren Kosten realisieren lassen.



Moritz Venner
venner@steuerzahler-hessen.de



Für den Hanauer „Hafenbalkon“, ein 4,80 mal 5,50 m großes Sitzobjekt am Mainufer im Stadtteil Steinheim, wurden insgesamt 80.650 Euro ausgegeben.

Foto: BdSt Hessen



Ob sich die Feldhamster hier wohlfühlen? Die geplante Hamsterzuchtstation in Sangerhausen zieht über 10 Jahre hinweg erhebliche Kosten nach sich.

Ein Zuchthotel für Feldhamster

In Sangerhausen sollen bald für viel Geld Feldhamster gezüchtet und auf Hamsterschonflächen ausgesetzt werden. Derzeit sind für die Errichtung der Hamsterzuchtstation 833.000 Euro und für die jährliche Bewirtschaftung ca. 150.000 Euro geplant. Weil ein Hamsterkonzept vorsieht, dass die Stadt mindestens 10 Jahre lang Feldhamster züchten soll, kommen mindestens 1,5 Mio. Euro an laufenden Kosten zusammen.

Sangerhausen (ST). Eigentlich ging es um die Erweiterung eines Gewerbegebietes. Die dauerhafte vollständige Nutzung des Gewerbegebietes konnte zwar bisher nicht erreicht werden. Doch jetzt soll wenigstens beim Bau einer Hamsterzuchtstation rangeklotzt werden.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasser-

schluft“ muss sich die Stadt Sangerhausen schon seit Jahren mit der streng geschützten Art des Feldhamsters beschäftigen. Das Gewerbegebiet von ca. 10 ha soll von Feldhamstern besiedelt gewesen sein. Beim Nachstellen und Einfangen wurde allerdings kaum ein Exemplar entdeckt – vielleicht deshalb, weil in unmittelbarer Nähe die BAB 38 gebaut worden war.

Im Dezember 2015 hatte die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz einen Bescheid zu den Feldhamstern erlassen, dessen Konzept nun umgesetzt werden soll. Eine Hamsterzuchtstation soll, bei gesicherter Finanzierung, 2021 bis 2022 gebaut werden und nach derzeitigem Stand ca. 833.000 Euro kosten. Das Land beteiligt sich mit rund 700.000 Euro für den Artenschutz aus Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-

struktur“. Nach Fertigstellung der Station sollen dort mindestens 10 Jahre lang Hamster gezüchtet und auf Ausgleichsflächen ausgesetzt werden. Gemäß Feldhamsterkonzept und Auflage des Landkreises sind über diese Laufzeit jährlich so viele Feldhamster auszusetzen, dass eine Dichte von vier Tieren je ha auf jeder der drei Hamsterschonflächen gewährleistet ist. Wird nach Ablauf von 10 Jahren die Zieldichte nicht erreicht, müssen Zucht- und Auswilderung über den Zeitraum hinaus fortgesetzt werden. Die drei Hamsterschonflächen mit jeweils 10 ha sind entsprechend dem Feldhamsterkonzept sogar grundbuchrechtlich zu sichern.

Rechnet man nun die angestrebte Zieldichte von 4 Hamstern je ha für alle 3 Ausgleichsflächen von je 10 ha hoch, ergibt dies insgesamt 120 Feldhamster. Bei allen Kosten für die Hamsterzuchtstation und die mindestens 10-jährige Bewirtschaftung von insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro bedeutet dies pro „Ziel-Hamster“ einen Aufwand von fast 20.000 Euro.

Die neue Hamsterzuchtstation soll dem bereits vorhandenen Tierheim in Sangerhausen angeschlossen werden. Zusätzlich zum Personal des Tierheims bedarf es eines wissenschaftlichen Mitarbeiters, der sich speziell mit den Anforderungen bezogen auf die Paarung von Hamstern beschäftigt. Die Stadt kalkuliert dafür zusätzlich mit jährlichen Personalkosten von maximal 125.000 Euro. Weitere 40.000 Euro pro Jahr fallen für die hamsterfreundliche Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen an. Dort soll wahrscheinlich ein Drei-Gänge-Menü für die Hamster gesichert werden, denn Monokulturen können auf Dauer für die Tiere problematisch sein.

Die strengen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes verursachen aber nicht nur in finanzieller Hinsicht einen gewaltigen Aufwand: Vierteljährliche Berichte an die Untere Naturschutzbehörde, Dokumenta-

tionen, Erfolgskontrollen und Monitoring bewirken bei den beteiligten Behörden erhebliche Arbeits- und demzufolge Personalbelastungen.

Aus Sicht der Steuerzahler ist dieser gewaltige Aufwand für die Neuzucht einer Feldhamster-Population nicht nachvollziehbar. Denn wegen des Bundesnaturschutzgesetzes und der strengen Beobachtung des BUND soll nun der Steuerzahler für alle Fehler beim Artenschutz herhalten. So wurde – durch die Versiegelung von Agrarflächen für Straßenbau, Gewerbegebiete oder auch punktuell für Windenergieanlagen – der Lebensraum des Hamsters immer weiter eingeschränkt oder sogar zerstört. Jetzt ist der Hamster vom Aussterben bedroht.

Für die Stadt Sangerhausen erhöhen die jährlichen Betriebskosten den bereits vorhandenen Konsolidierungsdruck erheblich. Wohl auch deshalb hat sich eine Mehrheit im Stadtrat von Sangerhausen im September 2020 doch noch entschlossen, gegen den Bau der Hamsterzuchtstation vorzugehen. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt als Bittsteller Erfolg hat und die rechtskräftig bestehenden Auflagen des Landkreises aus dem Jahr 2015 rückgängig gemacht werden können.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Maßnahmen zum Artenschutz kosten Geld. Feldhamster brauchen einen Lebensraum mit der entsprechenden Bodenqualität, gleichzeitig werden mit Gewerbeflächen oder Infrastruktur Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Eine Hamsterzuchtstation mit erheblichen Kosten über 10 Jahre hinweg sind aus Steuerzahlersicht jedoch außergewöhnlich und völlig überzogen. Hier bedarf es sinnvollerer Konzepte.



Ralf Seibicke
seibicke@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Eene Meene Heck – und du musst weg

Auf der Rheininsel Niederwerth errichtete der Landesbetrieb Mobilität eine Totholzhecke – als illegalen Schwarzbau. Weil eine nachträgliche Baugenehmigung wegen des Hochwasserschutzes nicht erteilt werden kann, muss die Hecke wieder entfernt werden. Bau und Abriss der Hecke kosten zusammen mehr als 30.000 Euro.

Niederwerth (RP). Mitten im Rhein zwischen Koblenz und Vallendar liegt die Ortsgemeinde Niederwerth. Die kleine Gemeinde in Rheinland-Pfalz ist eine Insel im Rhein und daher durch Überschwemmungen gefährdet. Auf der nur ca. 1,4 km² großen Insel unterhält der Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Natur. Weil sich dort der ungebetene Riesenbärenklau breitgemacht hatte und der Bewuchs mitunter die Pflege der Ausgleichsfläche erschwerte, mähte der LBM die

unerwünschte Bepflanzung nieder und errichtete im Herbst 2018 eine mehr als 500 m lange Totholzhecke.

Totholzhecken sind durch gestapeltes Grünzeug, Äste und Zweige errichtete Wälle, in deren Schutz neue Pflanzen gedeihen und die auch von Vögeln, Mäusen und Insekten besiedelt werden. Weil das locker aufgeschichtete Holz schnell verrottet, sprach der LBM gegenüber dem Bund der Steuerzahler von einem „vergänglichen Lebensraum“.

Doch in Niederwerth war die Totholzhecke besonders schnell vergänglich: Sie wurde nämlich ohne Baugenehmigung errichtet. So stand der landeseigene Betrieb mit den zuständigen Behörden über die geplante Totholzhecke in Kontakt und ging davon aus, dass mit der „Kontaktaufnahme eine einvernehmliche Vorgehensweise zwischen allen Beteiligten erzielt wurde“, wie er dem



Foto: C. Keibelheim, Niederwerth

Die umstrittene Hecke in Niederwerth muss wieder weg, da sie schwarz errichtet wurde. Die Kosten für den Steuerzahler: rund 30.000 Euro.

BdSt mitteilte. Doch welch ein Irrtum! Durch dieses behördliche Missverständnis war die 25.000 Euro teure Totholzhecke praktisch als illegaler Schwarzbau errichtet worden.

Oft reichen vollendete Tatsachen aus, um nachträglich eine fehlende Genehmigung zu erhalten – zumindest, wenn staatliche Stellen betroffen sind. Hier aber nicht: In einem Überschwemmungsgebiet sind Wälle und Anlagen, die den Wasserabfluss behindern könnten, gesetzlich verboten. Spätestens bis zum Frühjahr 2021 soll die Totholzhecke wieder verschwinden. Die Kosten dafür werden auf bis zu 7.000 Euro geschätzt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eigentlich kann sich das niemand ausheken – mehr als 30.000 Euro an Steuergeld werden verschwendet, damit eine Hecke aus Grünschnitt, Ästen und Zweigen errichtet wird, um dann wieder entfernt zu werden. Auch wundert man sich als Bürger, dass ein Landesbetrieb den Unterschied zwischen einer Kontaktaufnahme und einer Genehmigung nicht kennt.



Frank Senger
f.senger@bdst-rlp.de

Übertriebene Brückensanierung

Die meisten Gifhorer Bürger wussten vermutlich nicht einmal von der Existenz der denkmalgeschützten Napoleonsbrücke. Obwohl sie längst keine verkehrstechnische Funktion mehr hat, ließ sich die Stadt Gifhorn die Sanierung der Brücke stolze 200.000 Euro kosten.

Gifhorn (NI). Will ein Ortsunkundiger diese Brücke besichtigen, muss er unter Umständen länger suchen: Wegweiser oder Hinweisschilder gibt es nicht. Ihren Namen verdankt die steinerne Bogenbrücke aus Bruchsteinmauerwerk Napoleon Bonaparte, der sie 1803/1806 mit seinen Truppen passiert haben soll. Die Brücke aus dem Jahr 1750 war einst Teil der historischen Handels- und Heerstraße von Braunschweig nach Lüneburg und steht unter Denkmalschutz. Durch das niedersächsische Denkmalschutzgesetz ist die Stadt Gifhorn zu ihrem Erhalt verpflichtet. Bei der Sanierungsentscheidung waren ihr also ein Stück weit die Hände gebunden.

Bei der konkreten Umsetzung der Sanierung schoss die Stadtverwaltung jedoch über das Ziel hinaus: Statt zu einem rein denkmalschutzgerechten Erhalt der

Brücke entschied sich die Stadtverwaltung, die instabile Brücke wieder „erlebbar“ – also begehbar – zu machen. Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler teilte die Stadt mit, weitere Sanierungsvarianten, aus denen der Stadtrat hätte wählen können, seien seitens der Verwaltung nicht erarbeitet worden.

Um die Begehbarkeit der Brücke zu gewährleisten, musste sie allerdings auch modernen Anforderungen an Statik und Sicherheit genügen. So musste beispielsweise direkt neben dem historischen Geländer – dessen Höhe aus Denkmalschutzgründen nicht verändert werden durfte – ein weiteres, nur minimal höheres Metallgeländer installiert werden. Dieses dient als Umlaufsperrung und hindert gleichzeitig KFZ an der Befahrung der historischen Brücke.

Besonders ärgerlich ist die aufwendige Sanierung deshalb, weil die Napoleonsbrücke so gut wie niemand nutzt, weil sie – genau genommen – ins Nirgendwo führt. Auch wenn die Stadt Gifhorn darauf verweist, dass die Brücke in ein Rad- und Wanderwegenetz eingebunden sei, endet der Weg am Nordende der Brücke in einer Sackgasse. Auch der Wasserlauf, den die Brücke einst über-



Über diese Brücke soll Napoleon geschritten sein. Bei der notwendigen Sanierung schoss die Stadt Gifhorn über das Ziel hinaus und entschied sich, die Brücke wieder begehbar zu machen.

spannte, ist nur noch ein kleiner Tümpel. Die wenigen Radfahrer und Wanderer, die sich in das Waldstück verirren, können daher ebenso gut den Weg nutzen, der schon seit vielen Jahren direkt neben der Brücke verläuft.

werden. Mitteleinsatz und Nutzen müssen in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen. Dann eröffnet sich „Eigentümern“ auch ein gewisser Spielraum, den sich Steuerzahler in Gifhorn gewünscht hätten.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Denkmalschutz hat seine Berechtigung, sollte jedoch nicht zum Selbstzweck



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de 

Würden Sie mit einem launischen Hamburger chatten?

„Rendezfood“ heißt das „CreateMedia. NRW“-Projekt für die Konzeptionierung einer neuen App, bei der Nahrungsmitteln Charakterzüge verliehen werden, die Nutzer mit Essen chatten können – und das, damit sie emotional an das Produkt gebunden werden. Der Clou dabei ist: Gerichte können eifersüchtig werden, wenn das letzte Date, „Rendezfood“, schon eine Weile her ist.

Nordrhein-Westfalen. Mit der App „Rendezfood“ soll die digitale Transformation im Werbungs- und Anzeigengeschäft vorangetrieben werden. Es werden eine neue Plattform und Schnittstellen entwickelt, die mit Chatbots und Augmented Reality neue Interaktionsformen zwischen Nahrungsmitteln und Kunden erlauben. Durch Personalifizierung erhalten die beworbenen Produkte spezifische Charaktereigenschaften (z. B. ein launischer Burger),

wodurch Nutzer mit Marketingmaßnahmen adressiert werden können, so das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler. Es werde damit ein Innovationsimpuls für die zukünftige Entwicklung der gesamten Medien- und Kreativwirtschaft erwartet, von dem auch andere Branchen profitieren sollen.

Die 1,45 Mio. Euro teure App wird von der EU mit insgesamt 673.000 Euro finanziert, vom Land NRW mit 317.000 Euro und mit privaten Mitteln in Höhe von 460.000 Euro. Im März 2022 soll die App veröffentlicht werden, Zielgruppe sind lokale Gastronomen und Einzelhändler. Sie können ihre Angebote in die App eingeben, und die Nutzer werden dann entsprechend ihrer Vorlieben informiert, wenn sie in die Nähe eines Ladenlokals mit dem passenden Angebot kommen. Mit dem Gericht ihrer Wahl können sie auch chatten und so Aktionscodes freispielen.

Unfreiwillige Komik zeigt übrigens das Werbevideo für das Projekt: Eine App-Nut-

zerin wird von einer veganen Currywurst ausgerechnet in eine Pommesbude gelockt. Ob man im Bundesministerium für Ernährung, das für weniger Salz, Fett und Zucker in Fertigprodukten kämpft, und im NRW-Ministerium für Landwirtschaft, das sich für regionale und saisonale Produkte statt für Fast Food einsetzt, auch darüber lachen kann? Den Steuerzahlern dürfte das Lachen vergehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Bei aller Sympathie für die Förderung moderner Technologien: Die Werbewirtschaft sollte selbst in der Lage sein, ihre Forschung zu finanzieren. „Launische Burger“, die eifersüchtig werden und meckern, wenn man sie eine Zeitlang nicht isst, müssen jedenfalls nicht vom Steuerzahler bezahlt werden.



Jens Ammann
ammann@steuerzahler-nrw.de



Ob dieser Burger eifersüchtig geworden ist, weil man ihn lange nicht gegessen hat? Die steuerfinanzierte App „Rendezfood“ verrät es.

Sie haben einen
Verschwendungsfall direkt
vor Ihrer Haustür?
Dann melden Sie uns
diesen mit "Fall melden"
auf unserer Homepage:

[www.schwarzbuch.de/
aktiv-werden/Fall-melden](http://www.schwarzbuch.de/aktiv-werden/Fall-melden)



Miese Vorstellung

Wuppertal hat ein Problem mit seinen Führungskräften. Am Ende zahlt das der Steuerzahler.



Foto: Janine Bergendahl

Die Intendantin des Tanztheaters Wuppertal wurde nach gut einem Jahr von der Stadt fristlos gekündigt. Von Gerichten wurde dies als unwirksam erklärt. Den Schaden hat der Steuerzahler.

Die Stadt Wuppertal hat einmal mehr eine Führungskraft achtkantig rausgeworfen. Schon 2017 hatten wir im Schwarzbuch berichtet, dass sich die Stadt nach nur einem Jahr Amtszeit von ihrem Dezernenten für Bürgerbeteiligung getrennt hatte. Jetzt traf es die Intendantin des Tanztheaters Wuppertal, der vor Ablauf ihres Vertrags gekündigt wurde. Wieder einmal zahlen das die Bürger.

Wuppertal (NW). Mitte Juli 2018 wurde der Intendantin des Tanztheaters Wuppertal nach nur gut einem Jahr im Amt fristlos gekündigt. Der Vertrag lief eigentlich bis Ende Juli 2022. Nach Darstellung der Stadt, die zu 100 Prozent am Tanztheater Wuppertal beteiligt ist, hatte es erhebliche Konflikte zwischen der Intendantin und weiteren Leitungskräften des Tanztheaters gegeben. Zu-

dem warf man der Intendantin Versäumnisse bei der Planung der Spielzeit 2018/2019 vor. Doch diese setzte sich zur Wehr und klagte auf Wiedereinstellung und Zahlung ihres Monatsgehalts von 11.500 Euro brutto seit ihrer Kündigung.

Zwischen Sommer 2018 und Dezember 2019 gab es mehrere Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht Wuppertal, dem Landesarbeitsgericht NRW und dem Bundesarbeitsgericht. In allen Verfahren wurde die Kündigung als unwirksam erklärt, die angeführten Gründe reichten für eine fristlose Kündigung nicht aus. Nach dem eindeutigen Urteil des Arbeitsgerichts Wuppertal ging die Stadt dennoch in Berufung: „Die Auffassung des Arbeitsgerichtes Wuppertal wurde damals seitens der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH und der Stadt Wuppertal nicht geteilt.“ Dass die

Kündigung der Intendantin unrechtmäßig ist, stellte das Landesarbeitsgericht auch in zweiter Instanz fest. Das Gericht merkte zudem an, dass es nicht einmal eine „wirksame Kündigungsvorbereitende Abmahnung“ gegeben habe. Eine Revision gegen dieses Urteil wurde nicht zugelassen. Dagegen reichte die Stadt Wuppertal dann beim Bundesarbeitsgericht Beschwerde ein, die abgewiesen wurde.

Obwohl die gerichtlichen Auseinandersetzungen über eine Weiterbeschäftigung der Intendantin noch liefen, wurde zum 1. Januar 2019 ihre Stelle neu besetzt. Im Januar 2020 kam es dann zu einer außergerichtlichen Einigung. Die Intendantin verzichtete auf eine Wiedereinstellung, und die Parteien einigten sich über die finanziellen Ansprüche; über die Summe wurde Stillschweigen vereinbart. Für welchen Zeitraum die Intendantin Gehaltsfortzahlungen erhält, ob weitere Zahlungen wie Abfindungen, Prämien oder Schadenersatz vereinbart wurden – zu alledem erfahren die Bürger nichts. Nach WDR-Berichten handelt es sich um Gesamtkosten im siebenstelligen Bereich. Hinzu kommen

Prozess- und Verfahrenskosten für das Tanztheater, zu denen die Stadt ebenfalls keine Angaben macht. Die Rechnung wird aber wohl der Steuerzahler begleichen. Die Vorfälle rund um die fristlose Kündigung wurden auch intern geprüft. Über den Inhalt dieser Besprechungen wurde allerdings Verschwiegenheit vereinbart.

Das Landesarbeitsgericht jedenfalls stellte fest, dass es seitens der Stadt und des Tanztheaters an Versuchen gefehlt habe, die Streithähne an einen Tisch zu bringen und zu einer Klärung und Deeskalation der Situation beizutragen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Beim Tanztheater und bei der Stadt scheint niemand in der Lage zu sein, bei Konflikten frühzeitig gegenzusteuern. Stattdessen setzen die Verantwortlichen auf eine teure Kündigung, langwierige Rechtsstreitigkeiten und darauf, dass die Bürger für diese miese Vorstellung zahlen.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

Die ungeliebte und teure Kammer

Seit 2019 sollen alle Pflegefachkräfte in der neu gegründeten Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein Pflichtmitglieder sein und Beiträge zahlen. Doch davon ist man noch weit entfernt, weil sich viele Betroffene nicht registrieren lassen und ihren Beitrag verweigern. Darum musste das Land 3,6 Mio. Euro zuschießen. Immerhin kommt jetzt aber eine Urabstimmung unter allen Pflegenden.

Schleswig-Holstein. Als die damals rot-grüne Regierungskoalition im Schles-

wig-Holsteinischen Landtag im Juli 2015 das Gesetz zur Errichtung der Pflegeberufekammer beschloss, war man davon überzeugt, den rund 30.000 Angehörigen der Pflegeberufe etwas Gutes zu tun. Denn: Eine repräsentative Befragung hatte ergeben, dass die hauptberuflichen Pflegekräfte eine bessere Vertretung wünschten.

Doch offenbar war längst nicht allen klar, dass eine Kammer mit Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeitrag verbunden ist. Gegenüber den bekannten Kammerberufen unterscheiden sich die Pflegekräfte

dadurch, dass sie überwiegend im Angestelltenverhältnis tätig sind, ein unterdurchschnittliches Gehaltsniveau haben und es sehr viele Teilzeitbeschäftigte gibt, denen es schwerfällt, den Beitrag aufzubringen. Dennoch trat eine erste Kammerversammlung zusammen und beschloss die Beitragssatzung, die mit dem Jahr 2019 beginnen sollte. Dagegen gab und gibt es scharfe Proteste mit regelmäßigen Demonstrationen vor dem Landeshaus.

Bis heute sind weder alle Pflegekräfte registriert noch hat es einen ersten regulären Beitragseinzug gegeben. Doch es gibt Kosten: Die Pflegeberufekammer mit Sitz in Neumünster beschäftigt rund 30 Vollzeitkräfte, die sich überwiegend mit der Registrierung der Mitglieder beschäftigen. Als Anschubfinanzierung hatte der Landtag seinerzeit 600.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen Kosten wurden zu-

nächst über Kredite finanziert, die langfristig die Beiträge erhöhen werden. Folge war der Wunsch nach einer zusätzlichen Landesfinanzierung. Jetzt gibt es einen Kompromiss: Der Landtag stellt für 2019 noch einmal 3 Mio. Euro Anschubfinanzierung zur Verfügung, 2020 müssen dann aber alle Beiträge fristgerecht eingetrieben werden. Im Gegenzug soll es im ersten Quartal 2021 eine Urabstimmung unter allen registrierten Mitgliedern geben, ob diese eine Pflegeberufekammer mit Pflichtmitgliedschaft und Zwangsbeitrag behalten wollen. Lehnt die Mehrheit der Pflegekräfte die Kammermitgliedschaft ab, erweist sich die Gründung als eine sehr teure Fehlentscheidung.

Pflegeberufekammer auch in Niedersachsen

Im benachbarten Niedersachsen wurde im Jahr 2017 ebenfalls eine Pflegeberu-



Foto: Halfpoint/Adobe Stock

In Schleswig-Holstein wurde eine Pflegeberufekammer eingeführt. Diese ist bisher aufgrund von Zwangsmitgliedschaft und -beitrag wenig beliebt. Jetzt soll es eine Urabstimmung geben.

fekammer gegründet, der alle landesweit rund 90.000 Pflegekräfte pflichtweise beitreten mussten. Auch dort entbrannte ein Streit um Zwangsmitgliedschaft und Beiträge. Anders als in Schleswig-Holstein hat die niedersächsische Landespolitik im Herbst 2019 allerdings zugesagt, die Finanzierung der Kammer dauerhaft zu übernehmen, wenn diese im Gegenzug auf eine Beitrags-erhebung verzichtet. In einem ersten Schritt sollten 6 Mio. Euro für die Beitragsjahre 2018, 2019 und 2020 fließen. Teile der Kammer fürchteten allerdings die hiermit verbundene Abhängigkeit von der Politik, sodass sich auch gegen diese Lösung Widerstand regte. Auch in Niedersachsen sollte daher eine Ur-

abstimmung Klarheit schaffen: Die deutliche Mehrheit der Mitglieder sprach sich dabei im Sommer 2020 gegen den Fortbestand der Kammer aus. Die endgültige Auflösung der „Pflegekammer Niedersachsen“ steht bevor.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Eine Kammer, die von den Pflichtmitgliedern nicht gewünscht wird, ist überflüssig. Also: abwickeln und kein neues Geld hinterherwerfen!



Rainer Kersten
schleswig-holstein@
steuerzahler-sh.de

Skurriler Westafrika-Trip des Ältestenrates

Im Januar 2020 gönnte sich der Ältestenrat des Landtages von Rheinland-Pfalz mit rund 20 Personen eine fünftägige „Informationsreise“ nach Burkina Faso und in den Senegal. Den Steuerzahler hat die Reise fast 50.000 Euro gekostet. Allerdings hat sich der Ältestenrat ausgiebig über Themen informiert, die nichts mit seinen parlamentarischen Aufgaben zu tun haben.

Rheinland-Pfalz. Wenn die Mitglieder von Fachausschüssen des Landtages von Rheinland-Pfalz ihren Horizont erweitern und sich weiterbilden wollen, dann sind Informationsreisen ins Ausland ein beliebtes Mittel. Reiselustig ist aber auch der Ältestenrat, der in jeder Wahlperiode eine Auslandsreise unternimmt, obgleich er vornehmlich für organisatorische und protokollarische Aufgaben zuständig ist.

Im Januar 2020 ging es in die westafrikanischen Länder Burkina Faso und Senegal. An der fünftägigen Reise haben rund

20 Personen teilgenommen. Angesichts der Größe der Reisegruppe fielen die Kosten mit über 47.000 Euro entsprechend hoch aus.

Wer nun meint, dass der Ältestenrat in erster Linie das Gespräch mit ausländischen Politikern suchte, um z. B. über die Feinheiten einer Tagesordnung zu fachsimpeln, sieht sich enttäuscht. Tatsächlich machten laut Plan die Gesprächstermine mit den Parlamentariern aus Burkina Faso und dem Senegal zusammen keine fünf Stunden aus. Bereits dem Besuch eines Viehhalter- und Minimolkereiprojekts in Tambolo widmete der Ältestenrat mehr Zeit – fast einen ganzen Reisetag. Einen hohen Stellenwert genoss auch die afrikanische Fischerei, über die sich die Politiker gleich bei zwei Terminen ausgiebig informieren ließen.

Ebenso wenig durften z. B. ein Gespräch mit dem Oberhaupt der Mossi, ein interreligiöser Dialog mit mehreren Religionsvertretern sowie der Besuch eines Caritas- und eines Straßenkinder-Projekts fehlen. Dem

In Westafrika hat sich der Ältestenrat des Landtages von Rheinland-Pfalz auf Steuerzahlers Kosten u.a. über die Viehhaltung, Molkerei und Fischerei informiert.



Foto: Jutzianja/Adobe Stock

Besuch eines Binnenvertriebenenlagers haben sich die Politiker laut Plan immerhin rund zwei Stunden gewidmet – um anschließend zum Mittagessen mit dem Botschafter zu schreiten. Ohnehin waren Gespräche, Essen und Empfänge bei den Botschaften einige der zeitaufwendigsten Aktivitäten.

Was hat nun dieses Reiseprogramm mit den Aufgaben des Ältestenrates zu tun? Und welche Erkenntnisgewinne konnte er für seine Arbeit mitnehmen? Dazu erklärte der Landtagspräsident in den Medien, dass ein wichtiges Zeichen der Solidarität angesichts zunehmender terroristischer Bedrohungen gesetzt worden sei und man sich über Migration wie Fluchtursachen informiert habe. Auch die Pressestelle des Landtages argumentierte gegenüber dem BdSt in erster Linie so.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Jedes Gremium und jeder Fachausschuss des Landtages hat seine Aufgabengebiete, aus denen sich die thematische Angemessenheit von Auslandsreisen ergibt. Wer nun außenpolitische Ambitionen hegt, hat sich mit dem Ältestenrat definitiv das falsche Gremium ausgesucht. Dasselbe gilt für Viehwirtschaft, Fischerei, karitative Projekte usw., für die es Fachausschüsse gibt. Trotz des bombastischen Rechtfertigungsversuches hatte das Reiseprogramm weitgehend nichts mit den parlamentarischen Aufgaben des Ältestenrates zu tun. Insofern wäre diese politische Kaffeefahrt den Steuerzahlern besser erspart geblieben.



René Quante
r.quante@bdst-rlp.de

11 Radzählstellen: mehr als eine halbe Million Euro

Die baden-württembergische Landeshauptstadt hat entschieden, in neue Dauerzählstellen für Fahrradfahrer zu investieren. Diese Geräte zählen aber nicht nur die Radfahrer, sondern zeigen die Zahl in einem Display an. Für Bau und Betriebskosten wird in den ersten 10 Jahren mit Kosten von 520.000 Euro gerechnet.

Stuttgart (BW). Stuttgart möchte, dass noch mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen. So wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Radwege gebaut, die Ausleihmöglichkeiten erweitert und 2020 auch ein temporärer Radweg auf einer Hauptverkehrsrouten eingerichtet. Daneben setzt man auch auf Radzählstellen. Laut Stadt sollen diese Zählstellen zusätzlich fürs Radfahren werben und den Vorbeifahrenden signalisieren, dass sie als Verkehrsteilnehmer wichtig für eine nachhaltige Mobilität sind.

Insgesamt will die Stadt 11 neue Dauerzählstellen einrichten, 10 von ihnen erhalten ein Infoterminal. Für den Bau einschließlich der Stromanschlüsse rechnet die Stadt mit Kosten von 520.000 Euro. Darin sind die Betriebskosten für die ersten 10 Jahre enthalten. Mit bis zu 175.000 Euro werden die neuen Stuttgarter Fahrradzahlstationen vom



Foto: Michael Weiss

Die Stärkung des Radverkehrs ist ein gutes Ziel. Die teuren Radfahrzählstellen braucht es nicht.

Bundesverkehrsministerium im Rahmen des Programms „Saubere Luft 2017-2020“ gefördert.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist nachvollziehbar, dass der Radverkehr gestärkt werden soll. Da kann man auch zählen. Sparsamer wäre es aber, wenn nur gezählt wird und auf aufwendige Displays verzichtet worden wäre.



Michael Beyer
haushalt@steuerzahler-bw.de



Foto: Philipp Behm

Rund 9 Mio. Euro Steuergeld hat das Bundesinnenministerium für eine Kampagne mit Bildern und Videos von Dackeln, weißen Socken in Sandalen und anderen Klischees über die Deutschen ausgegeben.

Kein Grund zum Schmunzeln

„Humorig“ und „zum Schmunzeln“ sollte eine „Aufmerksamkeits-Kampagne“ sein, mit der das Jubiläumsjahr „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingeleitet wurde. Für die Kampagne hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 9 Mio. Euro ausgegeben. Bekommen hat der Steuerzahler Bilder und Videos von Dackeln, weißen Socken in Sandalen und anderen Klischees über die Deutschen.

Bund. Ende des Jahres 2019 waren bundesweit Plakate und Videos von Menschen mit weißen Socken in Sandalen, treu schauenden Dackeln und akkurat geschnittenen Hecken zu sehen. Was auf den ersten Blick wie eine luftleere Satire auf deutsche Eigenarten anmutet, war bei genauerem Hinsehen eine millionenschwere Kampagne der Bundesregierung.

Die Videoclips und Plakate waren Teil einer „Aufmerksamkeits-Kampagne“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), die den Auftakt des Jubiläums „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ begleitete. Nach Auskunft des Ministeriums sollte die Kampagne „zu Beginn des Jubiläumsjahres zum Nachdenken über Deutschland anregen“. Dafür sei ein „humoriger, niedrigschwelliger Auftritt zum Thema ‚Typisch Deutsch‘“ mit dem Ziel gewählt worden, „Neugier auf das Jubiläum zu wecken und ‚über sich selbst‘ zu schmunzeln“. Für dieses Ziel seien „historische und geografische Besonderheiten bildlich und szenisch umgesetzt“ worden, um den Gedanken zu unterstreichen: „Deutschland ist eins: vieles“.

Die „Das ist sooo deutsch“-Kampagne lief bundesweit von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 2019 mit Außenwerbung, TV-Spots und in Online-Medien. Besondere

Schwerpunkte waren dabei „Hochfrequenzstandorte“ wie Bahnhöfe, Flughäfen und Verkehrsknotenpunkte sowie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern, um die Wahrnehmbarkeit insbesondere in Ostdeutschland zu ermöglichen, wie das BMI auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler mitteilte. Insgesamt seien Kosten von rund 8,85 Mio. Euro entstanden – unter anderem für die Konzeption, Produktion und mediale Verbreitung.

Da fast 9 Mio. Euro viel Geld für eine Kampagne sind, die vorrangig Neugier auf ein Jubiläum wecken und zum Nachdenken und Schmunzeln anregen soll, wollte der BdSt zudem wissen, ob Alternativen geprüft worden seien. Das Ministerium teilte dazu lediglich mit, dass man zur Umsetzung der Kampagne dem Votum der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

gefolgt sei. Inwieweit erörtert wurde, ob eine Kampagne überhaupt notwendig und sinnvoll ist oder ob die angepeilten Ziele nicht auch mit weniger Steuergeld hätten erreicht werden können, blieb allerdings offen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Bürger zum Nachdenken und Schmunzeln anzuregen, ist nicht die vorrangige Aufgabe der Bundesregierung. Besser hätte sie selbst darüber nachdenken sollen, ob eine solche Kampagne notwendig ist. Mit Blick auf die hohen Kosten dürfte dem Steuerzahler zumindest das Schmunzeln vergangen sein.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Geschenktes Kunstwerk wird teuer

Die Skulptur „Muschelläufer“ des Künstlers Martin Wolke wurde im August 2005 der Stadt Ahrensburg gestiftet. Doch jetzt ist das Kunstwerk marode und erfordert eine Sanierung. Will die Stadt die Skulptur weiter ausstellen, kommen Kosten von 29.000 Euro auf die Steuerzahler zu.

Ahrensburg (SH). Anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums stiftete der Rotary-Club Ahrensburg seiner Heimatstadt die Skulptur „Muschelläufer“ des Künstlers Martin Wolke. Das auf dem zentralen Rondeel in der Innenstadt aufgestellte Kunstwerk konnte ausdrücklich und vor allem von Kindern bespielt werden. Der Clou: Ruft man in die kleine Muschel des Muschelläufers hinein, sorgt eine Audiotechnik dafür, dass der Ton verstärkt aus der großen Muschel herauskommt.

Doch die Skulptur war nicht für die Ewigkeit gebaut: Bereits 2007 musste die Stadt Reparaturen für 10.000 Euro in Auftrag geben. 2010 wurde beschlossen, Reparaturen

nur noch dann durchzuführen, wenn sie die Verkehrssicherungspflicht betreffen. Im November 2019 war es so weit: Ein technischer Prüfbericht stellte die Standsicherheit infrage. Deshalb wurde die Plastik im Februar 2020 abgebaut und einer Fachfirma zur Schadensanalyse übergeben. Abbau und Transport kosteten insgesamt ca. 5.000 Euro. Dort

ALTERNATIVE INVESTITION

Für rund 40.000 Euro erhält man bereits ein neues Mannschaftstransportfahrzeug für die Jugendfeuerwehr.



Foto: Jens Rönnau, Kiel

Die der Stadt Ahrensburg gestiftete Skulptur „Muschelläufer“ ist marode. Dadurch können erhebliche Kosten auf die Stadt zukommen.

wurde als Hauptproblem festgestellt, dass die Figur vollständig mit PU-Schaum gefüllt ist, der sich bei Feuchtigkeit ausdehnt und zu Rissen in der GFK-Hülle führt. Diesen Fehler habe der Künstler zu verantworten, meint die Stadt, und fordert ihn zur notwendigen Nachbesserung für rund 6.500 Euro auf.

Doch selbst wenn der Künstler diese Kosten übernimmt, würde der Steuerzahler noch einmal kräftig zur Kasse gebeten werden: Für Eigenanteil, die Herstellung einer Fallschutzfläche rund um die Skulptur – damit abstürzende Kinder nicht zu Schaden kommen –, für die Reparatur der Audiotechnik und einen neuen Elektroanschluss müsste die Stadt insgesamt rund 29.000 Euro aufwenden.

Bis Redaktionsschluss waren sich die Stadtvertreter einig, nur dann über eine Wiederaufstellung der Figur zu beraten, wenn der Künstler seinen Eigenanteil von 6.500 Euro zusagt. Bis dahin wird das geschenkte Kunstwerk in einer Halle des städtischen Bauhofs eingelagert.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch ein geschenktes Kunstwerk kann für die Stadt teuer werden.



Rainer Kersten
schleswig-holstein
@steuerzahler-sh.de

„Dance Cube“ – mobile Mini-Disco

Um für Energieeffizienz zu werben, tourte im Auftrag der Bundesregierung der „Dance Cube“ durch Deutschland. Die mobile Disco wurde damit beworben, dass sie durch die Bewegungsenergie der Tanzenden betrieben werden könne. Bei näherem Hinsehen erweist sich das als schöner Schein.

Bund. Um die Deutschen zu einem bewussteren Umgang mit Energie zu bewegen, gibt die Bundesregierung Jahr für Jahr viel Geld ebendieser Bürger aus. In den Jahren 2016 bis 2018 kam dafür der „Dance Cube“ zum Einsatz. Der „Dance Cube“ ist in einem umgebauten mobilen Schiffskon-

Mehr Schein als Sein:
Der „Dance Cube“ sollte
im Auftrag der Bundes-
regierung für Ener-
gieeffizienz werben.
Angeblich wurde die
mobile Disco nur durch
die Bewegungsenergie
der Tänzer betrieben.
Das war aber bei näherem
Hinsehen nicht so.

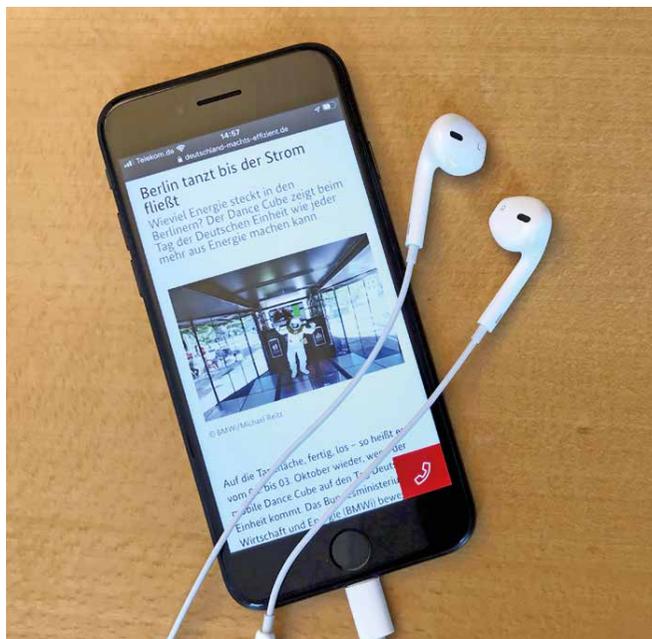


Foto: Philipp Behm

tainer untergebracht. Und der Dreh zur Energieeffizienz?

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bewarb den Einsatz dieser kleinen Disco damit, dass die „Tänzerinnen und Tänzer die Musik- und LED-Lichtanlage sowie zwei Smartphone-Ladesäulen mit ihrer Bewegungsenergie betreiben“ könnten. Dafür seien unter der Tanzfläche Generatoren eingelassen worden, die „jeden Hüftschwung und Tanzschritt in Elektrizität“ umwandeln. Ergänzt durch ein Solarmodul auf dem Dach, sei der „Dance Cube“ somit sogar „energieautark“ – also auf keine externe Energiequelle angewiesen.

Rund 1,8 Mio. Euro haben Konzept, Miete, Lagerung und Einsatz des „Dance Cube“ in den Jahren 2016 bis 2018 gekostet.

Ziel der Aktion war laut BMWi, für das Zukunftsthema Energieerzeugung und -effizienz spielerisch Aufmerksamkeit zu wecken

und ein Bewusstsein für die wertvolle Ressource Energie zu vermitteln. Dafür tourte der „Dance Cube“ in drei Jahren saisonweise von Volksfest zu Volksfest. Insgesamt kamen 34 Stationen zusammen, in der Regel mit einem Aufenthalt von drei Tagen. Am „Dance Cube“ beantworteten Energieberater Fragen rund um das Thema Energieverbrauch und gaben Tipps zum Stromsparen.

Inwieweit sich die Tänzer über den Energieverbrauch des „Dance Cube“ und ihren eigenen Beitrag dazu informiert haben, ist nicht bekannt. Fakt ist jedoch, dass das vollmundige Versprechen der Energieautarkie bei näherem Hinsehen nur ein schöner Schein war. Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler teilte das Wirtschaftsministerium nämlich mit: „Die Annahme einer autarken Energieversorgung trifft nicht zu“. Wie viel Strom über die Solaranlage erzeugt

wurde, war gar nicht erst erfasst worden. Auskunft gab das BMWi lediglich über den Strom, der mittels der Generatoren im Boden „ertanzt“ wurde: In den drei Jahren waren es insgesamt rund 1,8 kWh. Das ist reichlich wenig und dürfte nicht einmal gerecht haben, um beide Smartphone-Ladesäulen während des Einsatzes des „Dance Cube“ zu betreiben – ganz zu schweigen von der Musik- und Lichtanlage.

Dass über Energieerzeugung und -effizienz informiert wird, ist zunächst nicht verkehrt. Fraglich ist jedoch, ob der „Dance Cube“ dafür geeignet war und die Kosten rechtfertigt. Es wurde suggeriert, dass allein das Tanzen ausgereicht hätte, die Mini-Disco zu betreiben – dabei müsste den Ver-

antwortlichen im Ministerium klar gewesen sein, dass dies nicht funktioniert. So wird die PR-Maßnahme unfreiwillig zum Symbol diverser steuerfinanzierter Energiewende-Maßnahmen des Bundes, die bei näherem Hinsehen eher schöner Schein sind.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Energie effizient einzusetzen, ist durchaus sinnvoll. Weniger sinnvoll ist es hingegen, wenn der Bund dafür mit einer mobilen, angeblich energieautarken Vorzeige-Disco wirbt, die nicht hält, was sie verspricht.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Filmförderung de luxe

Seit Jahren leistet sich Mecklenburg-Vorpommern zwei Filmförderungen. Der Weg zur Förderung führt über eine Auswahlkommission, die mit Medienexperten besetzt ist. Doch manchmal scheinen auch diese beiden Förderungen nicht auszureichen. Und so erhält ein Abschlussfilmprojekt Fördermittel über einen dritten Weg: den Vorpommern-Fonds.

Mecklenburg-Vorpommern. Kaum wird es warm und es zeigt sich zartes Grün in der Natur, wird Mecklenburg-Vorpommern zur beliebten Filmkulisse. Teams aus aller Welt waren schon hier, bekannte und weniger bekannte Filme wurden gedreht. Viel Sonne, das besondere Licht, ursprüngliche Motive – Gründe gibt es viele, weshalb sich die Filmemacher für Mecklenburg-Vorpommern entscheiden. Auch die Filmförderung des Landes gehört dazu. Die gab es bis zur Jahresmitte 2020 nämlich gleich im Doppelpack: die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung (später kulturwirtschaftliche Filmförderung). Gefördert werden Stoff- und

Projektentwicklung, Produktion, Vertrieb, Verleih und Abspiel. Wer sich um eine Förderung bemüht, muss einen Antrag einreichen. Eine Auswahlkommission, besetzt mit Medienexperten, entscheidet.

Eine Produktion in der jüngsten Vergangenheit musste diesen Weg allerdings nicht gehen. Das Spielfilmdrama „Alle reden übers Wetter“, so der Arbeitstitel, ist der Abschlussfilm einer Nachwuchsregisseurin an der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH. Das Gesamtbudget ist mit 407.300 Euro eher klein und speist sich, wie in der Branche üblich, aus den Fördertöpfen verschiedener Bundesländer. Darunter: 7.500 Euro aus Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019, weil sich die Regisseurin und ihr Team das kleine Örtchen Krackow in Vorpommern als Drehkulisse ausgesucht hatten. Hier wurde jedoch weder die kulturelle noch die kulturwirtschaftliche Filmförderung angezapft, sondern das Geld kommt aus dem Vorpommern-Fonds und damit aus jenem Topf, den das Land zu Beginn der

Wahlperiode aufgelegt hatte, um „die Stärkung des Landesteils Vorpommern“ voranzubringen.

Doch weshalb wurden nicht die vorhandenen Filmförderungen genutzt? Die zuständigen Fachstellen bestätigen dem Bund der Steuerzahler, dass ein Antrag auf Filmförderung nicht vorgelegen habe. Das widerspricht dem Vergabeprozedere des Vorpommern-Fonds, nach dem alle Anträge zunächst daraufhin geprüft werden müssen, ob sie anderweitig förderfähig sind. Auf diese Ungereimtheit angesprochen, beruft sich das Land auf eine mündliche Nachfrage bei der Filmförderung und führt die zwischenzeitliche Neustrukturierung der Filmförderung im Land als Grund für die gegensätzlichen Aussagen an. Auf diesem Weg hätte das Büro des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern die Auskunft erhalten, dass Abschlussfilme nicht förderfähig seien und sich dann für eine Vergabe entschieden.

Werbung für Münzen

Um den Verkauf seiner Gedenk- und Sammlermünzen anzukurbeln, hat der Bund seine Münz-Verkaufsstelle aufgefrischt und eine Werbekampagne gestartet, die den Steuerzahler Hunderttausende Euro kostet. Dass günstigere Alternativen ernsthaft geprüft worden sind, kann bezweifelt werden.

Bund. „Münze Deutschland“ heißt seit 31. Januar 2020 die Marke, unter der der Bund seine Sammler- und Gedenkmünzen verkauft. Zuvor waren die Münzen jahrzehntelang unter der Bezeichnung „Offizielle Verkaufsstelle für Sammlermünzen“ (VfS) vertrieben worden – ein etwas in die Jahre gekommener und komplizierter Begriff, wie die Verkaufsstelle feststellte. Zudem habe der technische Fortschritt und der demografische Wandel eine grundlegende Modernisierung der Marke und der dazugehörigen

Doch der Fall bleibt unklar: In der Vergangenheit wurden sehr wohl Abschlussfilme gefördert. Als Entschuldigung für die Förderung außerhalb des üblichen Prozederes kann auch nicht die Neustrukturierung geltend gemacht werden, denn die meisten Beteiligten sind seit Jahren in dem Geschäft tätig.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Aus gutem Grund gibt es für die Förderung etablierte Verfahren und Auswahlkriterien, die mit Experten besetzt sind. Einmal mehr offenbart sich hier eine Schwäche des Vorpommern-Fonds. Mittel werden ohne ausreichende fachliche Expertise vergeben und das Geld der Steuerzahler mit einer gewissen Beliebigkeit ausgegeben.



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Kommunikationswege notwendig gemacht. Parallel zum Relaunch der Marke und dem Internetauftritt wurde auch eine Werbekampagne gestartet. Unter dem Motto „#WasUnsPrägt“ wurden neben Social-Media-Aktivitäten auf Facebook, Instagram und YouTube-Anzeigen in Zeitungen und Banner auf Webseiten geschaltet.

Zur Einordnung: „Münze Deutschland“ ist ein Betrieb gewerblicher Art, der innerhalb des Bundesverwaltungsamts angesiedelt ist. Der Bund verdient seit Jahren mit seinem Monopol auf die Ausgabe von Münzen gutes Geld. Doch die Zahl der privaten und gewerblichen Kunden, die Münzen über die VfS erworben haben, ist in den vergangenen zehn Jahren um rund ein Viertel gesunken. Dies ist wohl einer der Gründe für den Relaunch und die Werbekampagne. Denn mit der Neugestaltung der Marke und der



Foto: Philipp Behm

Hunderttausende Euro hat der Steuerzahler für eine Werbekampagne bezahlt, um den Münzverkauf des Bundes anzukurbeln.

Imagekampagne sollten der Bekanntheitsgrad der Münzen in der Bevölkerung wieder gesteigert und „möglichst hohe und dauerhafte Einnahmen für den Bund generiert werden“, wie „Münze Deutschland“ auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler mitteilt.

Nicht äußern will sich der Bund zu den Kosten des Markenrelaunchs und beruft sich dabei auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Der BdSt erfuhr jedoch durch mehrfaches Nachbohren, dass sich allein die Kosten für die Imagekampagne auf rund 627.000 Euro belaufen.

Und wozu dies alles? Die Imagekampagne sei die „erfolgsversprechende Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Einnahmen“. Und: „Die Ziele des Bundes wären ohne den Markenrelaunch und einer damit verbundenen Kampagne schwer erreichbar“, teilt „Münze Deutschland“ mit. Neben den Verkaufszahlen würden insbesondere die Reichweite der Social-Media-Kanäle und der Webseite ausgewertet, die Wirkung einer Imagekampagne sei jedoch nicht unmittelbar messbar, so „Münze Deutschland“ weiter. Ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersu-

chung durchgeführt wurde und welche Alternativen geprüft wurden, bleibt bei dieser Antwort offen.

Auch wenn der Bund mit dem Verkauf der Münzen Geld verdient, müssen Kosten und Nutzen der Werbemaßnahmen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dafür ist es notwendig, dass mögliche Alternativen abgewogen werden, die wirtschaftlichste Maßnahme gewählt und der Erfolg kontrolliert wird. Dass dies hinreichend geschehen ist, ist aus der Antwort der „Münze Deutschland“ nicht ersichtlich.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Auch wenn der Bund mit dem Verkauf der Münzen Geld verdient, muss er wirtschaftlich mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. Dass dies bedacht wurde, kann bezweifelt werden. Dies ist umso erstaunlicher, als gerade das Bundesfinanzministerium für den Münz-Verkauf verantwortlich ist.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Superlative de luxe

Ein Spielplatz der Superlative wird in Mühlhausen errichtet. Dann machen Planungsfehler das Projekt noch teurer.

Mühlhausen (TH). Spielplätze in der Stadt sind Ausdruck von Lebensqualität für Kinder und Eltern. Bei der Planung neuer Spielplätze schießen die Verantwortlichen manchmal aber über das Ziel hinaus – zum Beispiel im thüringischen Mühlhausen. Dort wird derzeit ein Prestigeprojekt gebaut: Der Spielplatz am Petriteich wird eine themenbezogene Spielandschaft, für die ursprünglich mit Kosten von immerhin schon 866.000 Euro geplant wurde. Nun, nachdem die Planungen konkreter werden, stellt sich heraus, dass der Spielplatz nochmal um 245.000 Euro teurer werden soll.

Grund für diese Kostenexplosion sind Planungsfehler: So wurde der Untergrund ungenügend beachtet und ein Bodenaustausch notwendig. Außerdem wurde an wichtigen Stellen einfach vergessen, eine Beleuchtung einzuplanen.

ALTERNATIVE INVESTITION

Statt viel Geld in wenige Prestigeprojekte zu stecken, wäre es sinnvoller, vorhandene Spielplätze zu sanieren. Für 245.000 Euro können zwei Spielplätze modernisiert und auf integratives Niveau gebracht werden.



Foto: BdSt Thüringen

Ein geplanter Prestigespielplatz im thüringischen Mühlhausen wird deutlich teurer als geplant.

Für den Bau des Prestige-Spielplatzes fallen nach derzeitigem Stand nun rund 1,1 Mio. Euro Kosten an – rund ein Viertel mehr als geplant. Schlimmer noch: Bei dieser Kalkulation sind die Unterhaltungskosten noch gar nicht berücksichtigt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch Spielplätze müssen sorgfältig geplant werden. Eine Kostenexplosion von mehr als einem Viertel zeugt von Planungsmängeln. Hier hätte die Stadtverwaltung von Beginn an genauer hinschauen müssen, um eine Überschreitung der Kostenplanung in dieser Höhe zu vermeiden.



Dr. Wolfgang Oehring
w.oehring@steuerzahler-thueringen.de

Kohleausstieg – teurer als nötig

Der politisch beschlossene Kohleausstieg in Deutschland kostet den Steuerzahler Milliarden. Dabei war ein Ausstieg durch europäische Verfahren bereits vorgegeben. Das wäre für den Steuerzahler vermutlich deutlich günstiger gewesen.

Bund. Nach der Kernenergie steigt Deutschland auch aus der Verstromung von Kohle aus – das haben Bundestag und Bundesrat im Juli 2020 beschlossen. Bis spätestens 2038 soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen.



Foto: Philipp Behm

Das Bundeswirtschaftsministerium in Berlin ist auch zuständig für die Energiepolitik. Mit dem politisch beschlossenen Kohleausstieg wurde ein Weg eingeschlagen, der teurer ist als nötig.

Dabei setzt die Bundesregierung mit gesetzlichen Regelungen auf einen für die Steuerzahler vergleichsweise teuren Weg. Viele Experten sind sich einig, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung auch durch den bereits bestehenden Europäischen Handel mit Emissionszertifikaten hätte erreicht werden können, in dem u. a. die Energiewirtschaft bereits erfasst ist.

Zur Erinnerung: Die vom Emissionshandel erfassten Kraftwerksbetreiber müssen für jede ausgestoßene Tonne Treibhausgas ein entsprechendes Zertifikat vorweisen. Um sicherzustellen, dass die europäischen Ziele zur Senkung der CO₂-Emissionen erreicht werden, sinkt die Zahl dieser Emissionsberechtigungen, die EU-weit begrenzt sind, von Jahr zu Jahr. Die Kosten der Zertifikate, die an der Energiebörse gehandelt werden, waren in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dies machte den Einsatz von Kohlekraftwerken betriebswirtschaftlich immer unattraktiver, mehr und mehr Kraftwerke wurden abgeschaltet, sodass der Anteil des Kohlestroms am deutschen Strom-Mix

im vergangenen Jahr deutlich um rund ein Fünftel im Vergleich zum Vorjahr sank.

Trotz der Warnungen vieler Experten hat sich die Bundesregierung nun für ein „Kohleausstiegsgesetz“ entschieden. Damit soll die Stein- und Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 beendet werden – durch eine Kombination aus Ausschreibungen zur Abschaltung, Ordnungsrecht sowie einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der auch Entschädigungszahlungen vorsieht. Zusätzlich wurden mit dem „Strukturstärkungsgesetz“ Maßnahmen beschlossen, die strukturelle Verwerfungen in den betroffenen Revieren abfedern sollen.

Die beschlossenen Maßnahmen werden viel Geld kosten, auch wenn die genaue Höhe noch unklar ist. Bekannt sind bereits die Kosten für Entschädigungszahlungen für die Betreiber der Braunkohlekraftwerke von bis zu 4,35 Mrd. Euro und bis zu 5 Mrd. Euro für ein „Anpassungsgeld“ für ältere Beschäftigte im Kohlesektor. Für die Umsetzung der Maßnahmen sollen neue Personalstellen geschaffen werden; die Bundesregierung

schätzt die jährlichen Kosten hier auf rund 10,4 Mio. Euro.

Unklar ist, was das Abschalten der Steinkohlekraftwerke kosten wird, da dies zum Teil über Ausschreibungen laufen soll. Unklar ist ebenso, wie viel der Bund für Zuschüsse zu den Übertragungsnetz-entgelten und an stromkostenintensive Unternehmen zahlen wird, falls durch den Ausstieg die Strompreise steigen. Eine große Unbekannte ist auch, wie viel weniger der Bund durch die Stilllegung der europäischen Emissionszertifikate einnehmen wird, statt sie – wie geplant – zu versteigern. Dies könnte notwendig sein, damit durch den Kohleausstieg die gesamt-europäischen Treibhausgasemissionen auch tatsächlich sinken und sich nicht einfach von Deutschland in andere europäische Staaten verlagern. Laut Experten könnten sich die Haushaltsmindereinnahmen dafür bis 2050 auf rund 19 Mrd. Euro belaufen. Die genaue Anzahl der stillzulegenden Zertifikate und die damit entgangenen Mindereinnahmen können noch nicht beziffert werden – diese Anzahl soll später durch Gutachten ermittelt werden.

Der größte Kostenblock für den Bundeshaushalt im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg wurde jedoch mit dem „Strukturstärkungsgesetz“ beschlossen. Es sieht Finanzhilfen für die betroffenen Braunkohl-länder von 14 Mrd. Euro und weitere 26 Mrd. Euro für zusätzliche Maßnahmen des Bun-

des vor – beispielsweise für den Aufbau von Infrastruktur und die Ansiedelung von Bundes-einrichtungen in den Regionen. Inwiefern die insgesamt 40 Mrd. Euro tatsächlich sinnvoll für den Strukturwandel eingesetzt werden, wird die Zeit zeigen.

Trotz vieler Unsicherheiten bleibt festzu-stellen, dass der politisch beschlossene Kohleausstieg auch ohne die Mittel zur Abfederung der Folgen des Strukturwandels den Steuerzahler viele Milliarden Euro kosten wird. Klar ist auch, dass der eingeschlagene Weg wohl teurer als nötig ist, um das Ziel zu erreichen. Gut auf den Punkt brachten es die „Wirtschaftswesen“ 2019: „In einem System mit Emissionshandel ist eigentlich kein gesonderter Eingriff und subventionierter Ausstieg aus Kohle notwendig. Der Kohleausstieg würde mit steigendem CO₂-Preis mittelfristig sowieso kommen, je nach Grenzvermeidungskosten möglicherweise sogar früher als nun geplant.“

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Kohleausstieg ist für den Steuerzahler teurer als nötig, da die Politik per Beschluss auf einen nationalen Alleingang gesetzt hat statt auf den bereits bestehenden CO₂-Preis im Europäischen Emissionshandel. Das ist teure Symbolpolitik.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Streit um Sitzbänke an der Trave

Das Traveufer in Lübeck-Travemünde sollte attraktiver werden. Doch mit der Aufstellung von Sitzbänken hatten die Verantwortlichen kein Glück: Während es auf der einen Flussseite Ärger über die Platzierung der Rückenlehnen gab, sorgte auf der gegenüberliegenden Seite der Preis von 20.000 Euro netto pro Sitzbank für Empörung.

Lübeck-Travemünde (SH). An der Westseite der Travemündung wollte die Lübeck Port Authority den Vorplatz attraktiver gestalten. Dazu wurden fünf neue Sitzbänke für insgesamt rund 31.000 Euro netto errichtet. Doch die ersten Nutzer beschwerten sich: Bei drei Bänken war die Rückenlehne so montiert, dass man nicht auf den Fluss,



Foto: Thomas Krohn

Auf beiden Seiten der Trave zeigte die Hansestadt Lübeck mit der Aufstellung von Sitzbänken wenig Geschick.

sondern auf die wenig attraktiven Hinterhäuser der anliegenden Bebauung schaute. Es stellte sich heraus: Das war genau so beabsichtigt – der Hafentreiber hatte es nämlich den am Ufer liegenden Sportbootsbesitzern nicht zumuten wollen, von den Sitzbänken aus in ihre Kajüten zu schauen. Dieser „Schildbürgerstreich“ wurde unter anderem in verschiedenen satirischen Beiträgen im Fernsehen aufgegriffen. Um diese Kritik verstummen zu lassen, wurden die Rückenlehnen kurzerhand ganz entfernt. Doch auch das gefiel den Spaziergängern nicht, sodass sich letztlich die Lübecker Bürgerschaft mit dem Thema beschäftigte und beschloss, wieder Rückenlehnen zu montieren – diesmal mit Blick aufs Wasser. Das ganze Hin und Her kostete rund 2.000 Euro sowie zahlreiche Vermerke und Arbeitsstunden von Sachbearbeitern.

Wenig besser ging es der Stadt, als sie auf der gegenüberliegenden Flussseite die neu angelegte Priwall-Promenade mit neuen Sitzmöbeln ausstattete. Sage und schreibe 580.000 Euro netto gab man für 29 Bänke

aus. Es sollten keine 08/15-Sitzmöbel sein. Mit den Bänken in Schiffsform und ihrer Beleuchtung sollte vielmehr ein Alleinstellungsmerkmal dieser Promenade geschaffen werden. Angeblich ist dies eine Auflage des Förderbescheids über 70 Prozent Kostenbeteiligung aus Regionalfördermitteln. Ohne Frage sind die 4,5 m langen und 1,2 m breiten Bänke mit Rücken- und Armlehnen für bis zu 14 Personen aus Robinien-Kanthölzern ein Hingucker. Doch es kann nicht sein, keine „Standardausstattung“ zu wollen und dies zum Ziel öffentlicher Förderung zu machen – schließlich muss der Steuerzahler für diesen Luxus geradestehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Alleinstellungsmerkmale kann man nicht nur mit hohen Kosten erreichen. Bescheidenheit ist auch eine Zier.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler-sh.de

Stiftung Datenschutz muss aufgelöst werden!

Mit hohen Zielen und 10 Mio. Euro Steuer-geld gründete der Bund vor einigen Jahren die Stiftung Datenschutz. Der Bund der Steuerzahler warnte bereits 2011 vor der Gründung der Stiftung – und sollte leider recht behalten.

Bund. 2013 nahm die von der Bundesregierung gegründete Stiftung Datenschutz ihre Arbeit auf, vom Steuerzahler mit einem Stiftungskapital von 10 Mio. Euro ausgestattet. Ziel der Stiftung war, Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen, den Selbstschutz durch Aufklärung zu verbessern, ein Datenschutzaudit zu entwickeln sowie die Bildung im Bereich Datenschutz zu stärken.

Sowohl die inhaltlichen als auch die finanziellen Pläne zur Gründung der Stiftung kritisierte der Bund der Steuerzahler bereits 2011 bei seiner „Aktion Frühjahrsputz“, die jedes Jahr neue Einsparpotenziale im Bun-

deshaushalt aufzeigt. Aus Sicht des Steuerzahlerbundes war die neue Stiftung in der geplanten Form überflüssig – die politisch gestellten Aufgaben hätten bereits längst etablierte Organisationen wie etwa „Stiftung Warentest“ erfüllen können. Alternative Lösungsvorschläge des BdSt kämen die Steuerzahler „allesamt günstiger, als eine neue, teure Stiftung ins Leben zu rufen“, so unsere wörtliche Kernaussage damals.

Leider haben sich die Befürchtungen bestätigt: Inhaltlich konnte die Stiftung die hochgesteckten Ziele nie erbringen. „Die Aufgabe zur Entwicklung eines ‚Datenschutzaudits‘ – nach aktueller Terminologie: Datenschutzzertifizierungssystem – wurde von einem öffentlich geförderten Konsortium bei der Universität Kassel übernommen“, teilt das zuständige Bundesinnenministerium im Sommer 2020 mit. Und weiter: „Eine Prüfung von Produkten und Dienstleistungen auf deren Datenschutzfreundlichkeit erfolgt durch

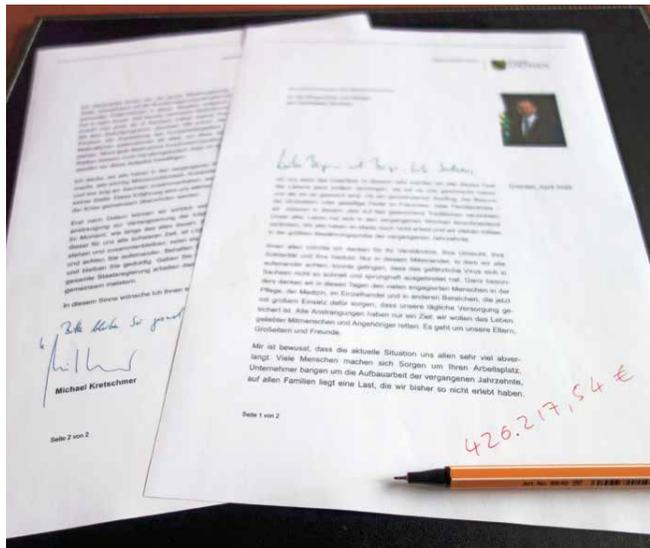


Foto: Philipp Behm

426.218 Euro zahl-ten die sächsischen Steuerzahler für diese Ostergrüße von ihrem Ministerpräsidenten.

Teure Ostergrüße

Eigentlich sollte man sich freuen, wenn ein Brief des Ministerpräsidenten mit Grüßen zum bevorstehenden Osterfest ins Haus flattert. Mit Blick auf die angefallenen Kosten hält sich die Begeisterung der sächsischen Steuerzahler aber in Grenzen.

Sachsen. In diesem Jahr erhielten alle sächsischen Bürger auf dem Postweg Ostergrüße vom Landesvater. Darin erläutert er die Sichtweise der Staatsregierung zum Stand der Corona-Pandemie in Sachsen und die bisher eingeleiteten Maßnahmen.

Kritische Stimmen zu dieser Aktion sprechen von einer belanglosen Ansammlung von Durchhalteparolen ohne den geringsten faktischen Informationsgehalt. Andere meinen, der Ministerpräsident habe zwar viel geschrieben, aber die Botschaft könne man nicht verstehen. Selbst als Beruhigungsspielle sei der Brief nicht geeignet. Zudem enthalte er widersprüchliche Aussagen. Eine kostenneutrale Ansprache im

Rundfunk oder Interviews in der Presse hielt die Staatskanzlei dagegen für ungeeignet, weil nach ihrer Auffassung nur mit einem persönlichen Schreiben alle sächsischen Haushalte flächendeckend erreichbar gewesen seien bzw. dieser Vermittlungsweg in dieser außergewöhnlichen Situation besonders geeignet gewesen sei.

Eine ganz schön teure Entscheidung: Denn die Kosten für die Erstellung und Zustellung des Briefes belaufen sich auf 426.217,54 Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Vor dem Hintergrund der enormen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise hätte man die eingesetzten Mittel für direkte Hilfen an Betroffene verwenden sollen.



Thomas Meyer
info@steuerzahler-sachsen.de



Foto: Bluebay 2014

Die Stiftung Datenschutz hat die hochgesteckten Ziele nicht erreicht. Auch finanziell gerät sie in Schwierigkeiten (Symbolbild).

die Stiftung Warentest; ein paralleles Prüfungssystem bei der Stiftung Datenschutz wäre, mit Blick auf die sparsame Verwendung öffentlicher Mittel, nicht effizient.“ Somit sind die Aufgaben der Stiftung im Laufe der Jahre fast komplett zusammengeschmolzen. Selbst wenn die Stiftung noch alle Ursprungsziele in ihrer auf der Homepage veröffentlichten Satzung anpreist: Geblieben ist nur noch das Themenfeld Aufklärung und Bildung zum Datenschutz.

Zum Niedergang der Stiftung gehört auch der finanzielle Faktor. Die Ursprungsidee des Innenressorts, die Stiftung hauptsächlich selbst durch Zinserträge aus dem steuerfinanzierten Stiftungskapital von 10 Mio. Euro zu finanzieren, war nicht tragfähig. Wegen der Niedrigzinsphase ist dieses Konzept nie aufgegangen.

Zur Deckung der Ausgaben erhielt die Stiftung seit ihrer Gründung obendrein mehr als 1 Mio. Euro Fördermittel vom Ministerium, auch musste sie zuletzt stark von der Kapitalsubstanz leben. Daher waren Ende 2019 nur noch 8,44 Mio. statt der anfänglichen 10 Mio. Euro Stiftungskapital vorhanden. „Vom Stiftungsvermögen für laufende angemessene Ausgaben verwendet wurden seit 2012 bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 1,56 Mio. Euro“, konkretisiert das Ministerium gegenüber dem BdSt.

Künstlerische Marketing-Pyramide als neuer Goldstandard?

Um für das neugebaute Kongresszentrum eine Auszeichnung zu erhalten, errichtet die Stadt Wiesbaden eine begehbare Pyramide als Kunst am Bau – für 500.000 Euro. Dabei hat sie das gar nicht nötig.

Wiesbaden (HE). Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden riss in ihrer Stadtmitte die alten Rhein-Main-Hallen als Veransta-

Schwerfällig zieht beim Innenministerium die Erkenntnis ein, dass eine Grundsatzentscheidung über den Fortbestand der Stiftung nötig wird. Es gibt zu erkennen: „Das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz ist bis zur baldigen Klärung der langfristigen Entwicklung der Stiftung variabel verzinst mit kurzer Laufzeit angelegt.“ Und als wenn das Innenministerium mit seiner Stiftung nicht schon genug Probleme hätte, brachte die im Kanzleramt ansässige Staatsministerin für Digitalisierung im Sommer 2020 die neue Bundeszentrale für digitale Aufklärung an den Start. Ein Schwerpunkt dieser Bundeszentrale: das Thema Datenschutz.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Bund der Steuerzahler bekräftigt seine Kritik an der Stiftung Datenschutz aus dem Jahr 2011. Weder wurden die gestellten Aufgaben erfüllt, noch konnte ein schonender Umgang mit dem Stiftungskapital sichergestellt werden. Aus unserer Sicht ist die Entscheidung überfällig, die Stiftung Datenschutz aufzulösen. Dies ist umso drängender, weil immer mehr Steuergeld verloren geht.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

tungszentrum ab und baute an der gleichen Stelle ein neues Kongresszentrum, das RheinMain CongressCenter (RMCC). 2018 eröffnet, bietet es Platz für Kongresse und renommierte, bundesweit beachtete Events wie den Ball des Sports oder Parteitage.

Die Stadt vertraute aber nicht nur auf ihr eigenes Marketing oder die zentrale Lage des RMCC. Vielmehr strebte sie bei der Deutschen



Foto: Moritz Venner

Vor dem neuen RheinMain CongressCenter in Wiesbaden soll für ca. eine halbe Mio. Euro eine Pyramide entstehen, um eine Auszeichnung zu erhalten. Das wäre nicht nötig gewesen.

Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) eine Auszeichnung mit dem Standard „Gold“ an. Eine Bedingung dafür: Kunst am Bau. Daher lobte der städtische Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus (TriWiCon) eigens einen Wettbewerb aus. Als Siegerentwurf setzte sich eine treppenförmige Pyramide durch, deren Spitze den Himmel reflektiert und deren Stufen zum Sitzen einladen sollen.

Für das Wettbewerbsverfahren, zwei Baumgutachten, die Leistung des Projektplanungsbüros sowie eine Vorplanung des Landschaftsarchitekten fielen bisher bereits 100.000 Euro an. Weitere 400.000 Euro sind für die Errichtung vor dem RMCC bis Mitte 2021 eingeplant. Die Pyramide soll bis zu 4 m hoch werden. Ob der Kostenrahmen eingehalten werden kann, ist jedoch noch nicht absehbar, schließlich sind die Schätzungen bereits mehr als 3 Jahre alt.

Laut der auszeichnenden DGNB bedeutet nachhaltiges Bauen „einen bewussten Umgang und Einsatz vorhandener Ressourcen, die Minimierung von Energieverbrauch und

ein Bewahren der Umwelt“. Inwieweit „Kunst am Bau“ dazu beiträgt, ist aber mehr als fraglich, vor allem, wenn dafür eine halbe Million Euro Steuergeld fließt. Ebenso fragwürdig ist das Motiv der Stadt, die sich mit der Pyramide ein höheres Ansehen erhofft und das Kunstwerk als eine „Marketing-Investition“ sieht. Immerhin hat das RMCC die erhofften Auszeichnungen erhalten: Am Ende wurden es sogar „Platin“ und „Diamant“.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wiesbaden und sein renommiertes RMCC haben eine Pyramide vor der Haustür zur Imagesteigerung nicht nötig. Steuergeld ist nicht dazu da, fragwürdige Bedingungen zu erfüllen, um eine Auszeichnung eines privaten Anbieters zu erhalten.



Jochen Kilp
kilp@steuerzahler-hessen.de

Video dazu auf www.schwarzbuch.de



Später fertig und auch noch viel teurer

Hannovers neue Feuer- und
Rettungswache kostet die
Steuerzahler Millionen



Foto: Jan Vernöhlen

Insgesamt wird der zweite Bauabschnitt der Feuer- und Rettungswache 1 am Weidendamm bis zu 88 Mio. Euro und damit rund 33 Mio. Euro mehr kosten als vorgesehen.

Die neue Leitstelle der Feuerwehr Hannover sollte ihren Dienst ursprünglich im Dezember 2017 aufnehmen. Wie die Stadt dem Bund der Steuerzahler mitteilte, ist mit einer Inbetriebnahme inzwischen frühestens Mitte 2021 zu rechnen. Grund: Ein langwieriger Streit zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem beauftragten Bauunternehmen. Der Streit scheint zwar endlich beigelegt, allerdings mit teuren Folgen für die Steuerzahler.

Hannover (NI). Im Dezember 2015 unterzeichneten die Stadt Hannover und das beauftragte Unternehmen einen Vertrag über den zweiten Bauabschnitt der Feuer- und Rettungswache 1 am Weidendamm, in dem die vollständige Planung sowie die schlüsselfertige Übergabe im Dezember 2017 für 54,5 Mio. Euro vereinbart wurden.

Nach der Vertragsunterzeichnung kam es jedoch zu Konflikten zwischen dem Bauunternehmen und der Landeshauptstadt. Die Stadt warf der Baufirma zahlreiche Bau-

mängel vor und überdies, „nicht mit ausreichendem Personaleinsatz“ zu arbeiten. Das Bauunternehmen konterte, die Stadt habe immer neue Änderungswünsche vorgebracht, damit den Baufortschritt behindert und höhere Kosten verursacht. Ein Beispiel: Ursprünglich sollte auch die Polizeizentrale in den Neubau einziehen, später wich man davon ab. Ein erstes Mediationsverfahren zwischen den beiden Parteien scheiterte bereits im Sommer 2017.

Weil der Fertigstellungstermin im Zuge der Auseinandersetzungen gleich mehrfach verschoben werden musste, sah sich die Stadt im Frühjahr 2018 gezwungen, aus Sicherheitsgründen 4,8 Mio. Euro in die Hand zu nehmen, um eine alte Funkleitstelle in der Calenberger Neustadt noch einmal aufzurüsten. Diese hätte eigentlich in den Neubau am Weidendamm umziehen sollen. Die Zusatzkosten wollte die Stadt nun dem Bauunternehmen in Rechnung stellen.

Auch der Umzug weiterer Verwaltungseinrichtungen der Landeshauptstadt wurde

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 17,5 Mio. Euro hätten
40 Löschfahrzeuge
oder 115 Rettungswagen
angeschafft werden können.

durch die Verzögerung am Weidendamm beeinträchtigt. Diese sind noch immer im Keller des alten Bürgeramts in der Leinstraße untergebracht – ein marodes Gebäude, das von städtischen Angestellten bereits freigemacht wurde und längst abgerissen sein sollte. Der Stadtrat beschloss im Juni 2020 jedoch, dass statt Abrissbagger nun Bauarbeiter anrücken und das Gebäude einer Brandschutzsanie rung unterziehen sollen. Damit können die Räumlichkeiten als Bürofläche so lange weiter genutzt werden, bis der Neubau fertig ist. Kostenpunkt: 533.000 Euro.

Ebenfalls im Juni 2020 verständigten sich Stadt und Bauunternehmen auf ei-

nen Vergleich, um den Jahre andauernden Baustellenstreit endlich beizulegen. Gegenüber dem BdSt erklärte die Stadt, dem Bauunternehmen bis zu 12,5 Mio. Euro zu zahlen, sofern es seine finanziellen Ansprüche gutachterlich nachweisen kann. Von der angekündigten Inrechnungstellung der zwischenzeitlichen Ersatzmaßnahmen ist hingegen keine Rede mehr.

Insgesamt wird der zweite Bauabschnitt der Feuer- und Rettungswache am Weidendamm (inklusive Leitstellentechnik) bis zu 88 Mio. Euro und damit rund 33 Mio. Euro mehr kosten als vorgesehen. Der BdSt schätzt, dass rund die Hälfte der Mehrkosten – ca. 17,5 Mio. Euro – durch sorgfältiges und vorausschauendes Bauen vermeidbar gewesen wäre.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Nachträgliche Planänderungen bei öffentlichen Bauten kommen den Steuerzahler meist teuer zu stehen. Die Rolle der Stadtverwaltung in dem Leitstellen-Chaos muss schnell aufgearbeitet werden, damit es bei künftigen Bauprojekten nicht erneut zu teuren Überraschungen kommt.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Corona-Soforthilfen: Geld auf Knopfdruck

Das Land Berlin übertraf sich und andere Bundesländer bei der Ausschüttung von Corona-Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer. Fehlende Kontrollen riefen Betrüger auf den Plan. Weiche Kriterien begünstigten auch jene Antragsteller, die nicht unbedingt auf Fördermittel angewiesen waren.

Berlin. Am 19.3.2020 hatte der Berliner Senat die Corona-Soforthilfe II für So-

lo-Selbstständige und Kleinunternehmer beschlossen. Die Zuschüsse von bis zu 5.000 Euro aus Landesmitteln sollten akute Liquiditätslöcher stopfen und die Soforthilfe aus Bundesmitteln ergänzen.

Bereits 8 Tage später öffnete die Investitionsbank Berlin (IBB) im Auftrag des Landes Berlin die Geldschleusen und überwies innerhalb von nur 2 Wochen rund 1,6 Mrd. Euro an 191.500 Antragsteller – so schnell und unbürokratisch wie in keinem anderen

Bundesland. In einer Kombination aus Bundes- und Landesmitteln gab es für Unternehmen mit maximal 5 Beschäftigten Zuschüsse von bis zu 14.000 bzw. 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten.

Für Verwirrung sorgten bei den Antragstellern die unterschiedlichen Voraussetzungen der Programme. Insbesondere bei der Frage, wofür die Soforthilfe II verwendet werden darf, gab es für Anträge bis einschließlich 1.4.2020 gravierende Unterschiede. Bis dahin war die Verwendung der Zuschüsse aus Landesmitteln auch für die Gehälter der Beschäftigten und entgangene Unternehmereinkünfte erlaubt. Die Verwendung der Bundesmittel war für Personalkosten und zur Deckung privater Lebenshaltungskosten hingegen ausdrücklich verboten. Eine Einschränkung für beide Programme, dass die Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt werden

muss, gab die IBB erst ab dem 31.3.2020 vor. Die kombinierte Beantragung aus Landes- und Bundesmitteln wurde dann nach einer Bearbeitungspause bereits am 6.4.2020 auf Beschluss des Senats in ein einheitliches Bundesprogramm überführt. Hierdurch standen dann Zuschüsse für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten in Höhe von 9.000 Euro und für 6 bis 10 Beschäftigte in Höhe von 15.000 Euro zu Verfügung.

Bis dahin waren aber in 5 Tagen bereits rund 900 Mio. Euro von der IBB an mehr als 100.000 Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler überwiesen worden. Bis zum Ende des Programms hat die IBB insgesamt knapp 1,8 Mrd. Euro an 212.455 Antragsteller ausgezahlt, aber auch rund 28.000 Anträge abgelehnt.

Der Vorstandsvorsitzende der IBB bestätigte in einem Fernsehbeitrag, dass eine



Foto: Alexander Kraus

Die Investitionsbank Berlin öffnete die Geldschleusen für die Corona-Hilfen. Fehlende Kontrollen riefen Betrüger auf den Plan.

Identitätsprüfung im Sinne der Vorlage eines Personalausweises bei der IBB nicht habe stattfinden müssen. Die Prüfung habe sich darauf bezogen, dass die Überweisung auf ein Konto erfolgte, bei dem Kontoinhaber und Kontoeröffner deckungsgleich gewesen seien. Deutlicher benannte ein Vertreter des Landeskriminalamts den Grund für die unzureichenden Kontrollen: „Wir wissen, dass die IBB aufgrund des politischen Willens hier keine großartigen Prüfungen am Anfang vorgenommen hat. Dadurch ist natürlich die Tatgelegenheit zum Betrügen sehr groß gewesen.“

Immerhin konnte die IBB Mitte Juli davon berichten, dass 16.352 Antragsteller Zuschüs-

se in Höhe von 109 Mio. Euro zurückgezahlt hätten und für alle rund 246.000 Anträge inzwischen ein kompletter Datenabgleich mit den Finanzämtern durchgeführt worden ist.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Berlin hat die Soforthilfen II bereits 72 Stunden vor der Bekanntgabe der Kriterien durch den Bund für einen zu großen Empfängerkreis und ohne ausreichende Antragsprüfungen gestartet – und damit viel zu überstürzt gehandelt.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Giftiges und teures Erbe

Jahrelang wurden Warnhinweise zum Gefährdungspotenzial der Giftschlammgrube Brüchau ignoriert. Auch die behördliche Überwachung versagte nicht zum ersten Mal. Die dadurch jetzt notwendigen Maßnahmen könnten den Steuerzahler rund 100 Mio. Euro kosten.

Brüchau (ST). In dem Endbericht einer gutachterlichen Untersuchung zur Giftschlammgrube Brüchau wurde im Mai 2020 festgestellt, dass die Grube undicht ist und somit möglicherweise über Jahre Schadstoffe in das Grundwasser und in die Umwelt gelangt sind. Für das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) jedoch waren konkrete Gefahren für Mensch und Umwelt vor diesem Zeitpunkt angeblich nicht erkennbar.

Nunmehr kommt das LAGB zu der Feststellung, dass die Abfallentsorgungsanlage vollständig zu beseitigen ist. Von den im Gutachten genannten drei alternativen Möglichkeiten wird allein die Variante „Auskofferung“, verbunden mit dem Abtransport des Gefahrguts, als geeignete Lösung an-

gesehen. Diese Lösung ist allerdings auch die teuerste Variante für den Steuerzahler. Nach Expertenmeinungen können hier Kosten von 80 Mio. Euro bis 150 Mio. Euro entstehen. Die vom Gutachter vorgeschlagene Vorzugsvariante, die Grube abzudichten, wäre mit grob geschätzten Kosten von „nur“ rund 20,9 Mio. Euro verbunden. Diese Möglichkeit oder eine Umlagerung auf dem Gelände zieht das Ministerium aber nicht ernsthaft in Betracht.

Unbestritten ist, dass im Interesse der Gesundheit der Bürger endlich gehandelt werden muss. Wie konnte es aber dazu kommen, dass ein derart enormer Aufwand zur Beseitigung des Gefährdungspotenzials und Renaturierung der Giftschlammgrube geleistet werden muss? Hätte durch ein früheres Eingreifen der zuständigen Behörden die entstandene Situation verhindert oder abgemildert werden können? Diese Fragen wollte oder konnte das Wirtschaftsministerium auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler nicht bzw. nicht ausreichend beantworten. „Diese Frage stellt sich nicht“, heißt es aus dem Wirtschaftsministerium.



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V.

Die Giftschlammgrube Brüchau ist laut Untersuchung undicht. Damit sind möglicherweise über Jahre Schadstoffe in das Grundwasser und in die Umwelt gelangt. Hinweise wurden ignoriert.

Die Einlagerung von Rückständen und Abfällen aus der Erdgasindustrie begann schon 1972. Rund 100.000 m³ Reststoffe aus 40 Jahren Erdgasförderung lagern in der ehemaligen Ziegelei-Tongrube auf einer dünnen Mergelschicht, die den Giftcocktail vom Grundwasser trennt. Bedeckt ist der Bohrschlamm mit einer dünnen Wasserschicht, damit keine giftigen Dämpfe austreten. Im Volksmund wird die Giftschlammgrube daher auch „Silbersee“ genannt. Durch das Gutachten wurde endlich auch bekannt, welche zum Teil sehr gefährlichen Stoffe dort lagern.

Bereits im Jahr 2000 hatte das Staatliche Amt für Umweltschutz Magdeburg darauf hingewiesen, dass die Grube undicht ist. Gehandelt wurde weder durch die Aufsichtsbehörde, weil eine akute Gefährdung nicht vorgelegen haben soll. Warum insbesondere die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Geologie und Bergwesen, über Jahre nicht reagiert hat, ist unbegreiflich. Seit 1991 ist das Landesbergamt für die Aufsicht zuständig.

Es ist nicht das erste Mal, dass die für die Aufsicht zuständige Landesbehörde bei einer Deponie versagt. Die ehemaligen Tongruben in Möckern und Vehlitz kosten den Landeshaushalt und damit den Steuerzahler bis heute rund 25 Mio. Euro, auch deshalb, weil die Schadensverursacher kaum herangezogen werden können. Besonders bedenklich ist, dass ein Handeln der Landesverwaltung erst durch externen Druck, insbesondere Bürgerinitiativen und Kommunen vor Ort, ausgelöst wurde.

Ob neben dem Behördenversagen eventuell auch Gesetze verletzt worden sind, soll jetzt ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss im Landtag klären. Das Wirtschaftsministerium hat sich schon festgelegt: Es sehe keinen Anlass dafür, „Konsequenzen für das Verwaltungshandeln der Bergbehörde abzuleiten“.

Umso dringlicher muss die Wirtschaftlichkeit der vom Gutachter vorgeschlagenen Alternativen berücksichtigt werden. Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung

sieht dies ebenso. Aussagen von Politikern, dass Geld in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen dürfe, sind nicht akzeptabel. Laut Wirtschaftsministerium sehen die Vorschriften des Bundesberggesetzes und die Spezialregelungen der allgemeinen Bundesbergverordnung keine Prüfung oder Abwägung der Kosten des Stilllegungsvorhabens vor. Der verantwortliche Bergbauunternehmer soll die Kosten tragen. Dabei wird offensichtlich ausgeblendet, dass die Kostenübernahme durch die Betreiber auch schon in der Vergangenheit nicht geklappt hat.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Durch das zu späte Handeln der zuständigen Aufsichtsbehörden in der Landesverwaltung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit

ein erheblicher Millionenaufwand für den Steuerzahler entstehen. Der Schaden, der durch ein früheres Handeln vermeidbar gewesen wäre, ist nicht konkret zu beziffern. Besonders bedenklich ist, dass das Landesbergamt letztlich erst durch externen Druck tätig wurde und sich viel zu spät zu einer vollständigen Untersuchung und Aufklärung entschlossen hat. Jetzt endlich müssen die geeigneten, erforderlichen, aber auch angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, Verantwortlichkeiten festgestellt und Konsequenzen für diesen Fall, aber auch für die generelle Arbeit des Landesbergamtes, gezogen werden – im Interesse der Steuerzahler.



Ralf Seibicke
seibicke@
steuerzahler-sachsen-anhalt.de

IT-Chaos beim Bund

Mit der Neuaufstellung der IT-Systeme der Ministerien und Bundesbehörden hat sich die Regierung übernommen. Die Projektausgaben sind bereits auf 3,4 Mrd. Euro gestiegen – und weitere Kostensteigerungen stehen ins Haus.

Bund. Es ist eines der größten Reformprojekte der Bundesregierung – die IT-Modernisierung der Bundesverwaltung. Das seit 2015 laufende Mammutprojekt „IT-Konsolidierung Bund“ hat nicht weniger zum Ziel, als die völlig zersplitterte IT-Landschaft der rund 200 verschiedenen Bundesbehörden auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, Rechenzentren, Prozesse und Dienste zu bündeln sowie die Sicherheit und Effizienz zu erhöhen, um die gesamte Bundes-IT stabil, kontrollfähig und wirtschaftlich zu betreiben.

Der Plan ist bisher, bis 2025 alles unter Dach und Fach zu haben. Doch nach

Projektbeginn zeigte sich schnell, dass die Regierung die komplexe Reformaufgabe unterschätzt hatte. So mussten fortlaufend umfangreiche Änderungen und Erweiterungen am Projekt vorgenommen und für viel Steuergeld externe Berater angeheuert werden. 257,6 Mio. Euro gab die Regierung bereits bis Anfang 2020 für teures Expertenwissen aus; bis zum derzeit geplanten Projektende sollen sich die Beraterkosten nochmals auf mindestens 578,2 Mio. Euro mehr als verdoppeln.

Wie sehr das IT-Projekt aus dem Ruder gelaufen ist, lässt sich schon allein daran ersehen, dass die Regierung die ursprünglich taxierten Projektgesamtkosten zur Bündelung der anfangs rund 100 verschiedenen Rechenzentren und mehr als 1.200 Serverräume sowie der diversen IT-Dienste und Lizenzen grob auf einen „mittleren dreistelligen Millionenbetrag“ geschätzt hat. Dieses Geld verschlingen jetzt allein die angeheu-

erten Beratungsunternehmen – die aktuell kalkulierten Gesamtkosten sind auf 3,4 Mrd. Euro in die Höhe geschossen.

Doch damit dürfte das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht sein. Wegen des Management-Chaos und der Kostenexplosion splittete die Regierung das Projekt inzwischen auf: Das zuvor zentral zuständige Innenministerium hat seit diesem Jahr nur noch Teil-Kompetenzen inne, wichtige Projektaufgaben werden nun vom Finanzressort verantwortet, und das übergreifende Controlling der IT-Konsolidierung ist beim Bundeskanzleramt platziert. Durch die Umorganisation wird derzeit auch das Projekt neu analysiert: Eine neue Prioritätenplanung wird erstellt sowie eine „grundlegende Aktualisierung der Maßnahmen- und Ausgabenplanung“ für bedeutsame Teilprojekte.

Das klingt bedrohlich für die Steuerzahler – so drohen weitere Mehrkosten und ein Reißen des Zeitplans über das Jahr 2025 hinaus. Damit steht die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts offen infrage, denn bereits die aktuelle, aber auch wohlwissend über-

holte Kalkulation sieht eine Rentabilität der neu aufgestellten IT-Landschaft frühestens für das Jahr 2037 vor. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahr 2018 attestierte dem Gesamtprojekt trotz höherer Ausgaben immer noch einen messbaren Effekt, „welche aber insbesondere aus qualitativ-strategischen Gründen unverändert positiv ausfiel“, so die Antwort der Regierung. Mit anderen Worten: Die Regierung rechnet sich das Mammutprojekt schön.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Abermals hat die Regierung den Aufwand eines Großprojekts maßlos unterschätzt – mit teuren Folgen für die Steuerzahler. Durch die bisherige und weiter drohende Kostenexplosion sowie das schwerfällige Vorankommen der IT-Reform droht das Projekt unterm Strich kaum positive Effekte zu entfalten.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de



Die Modernisierung der IT-Systeme der Bundesverwaltung ist komplett aus dem Ruder gelaufen – mit teuren Folgen für die Steuerzahler.

Foto: Sebastian Panknin

Steuerzahler aufgepasst!



[www.schwarzbuch.de/
spenden](http://www.schwarzbuch.de/spenden)

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.



Nutzlos-Brücke wird teurer

Nie vermisst und doch wieder
aufgebaut werden soll die
Hamburger Maurienbrücke.

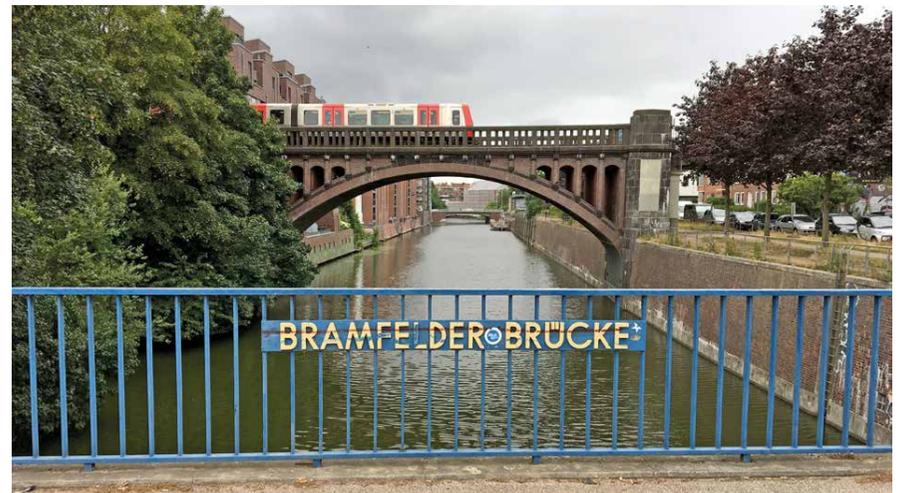


Foto: Christoph Metzner

Bereits im Schwarzbuch 2019/20 wurden die Pläne zum Wiederaufbau der Brücke in der Maurienstraße kritisiert, weil direkt in der Nähe andere Brücken existieren. Jetzt steigen auch noch die Kosten.

Die Hamburger Maurienstraße soll durch eine Fußgänger- und Fahrradbrücke verbunden werden, dabei gibt es in direktem Umfeld bereits zwei Brücken. Und schon vor dem ersten Spatenstich sind die Kosten um 33 Prozent, auf fast 2,5 Mio. Euro, gestiegen.

Hamburg. Bereits im Schwarzbuch 2019/20 hatten wir über die Planung der Maurienbrücke berichtet. Sie soll künftig über den Osterbekkanal führen – und dies, obwohl bereits zwei Brücken, 100 m und 200 m entfernt, vorhanden sind.

Pläne zum Wiederaufbau der Maurienbrücke, die im Zweiten Weltkrieg zerstört worden war, liegen bereits seit rund 30 Jahren vor – allerdings scheint seit 1945 niemand diese Brücke vermisst zu haben. Das

zuständige Bezirksamt Hamburg-Nord teilte dem Bund der Steuerzahler noch 2018 mit, dass die Brücke voraussichtlich 1,85 Mio. Euro kosten würde; schon ein Jahr später hieß es plötzlich, die Kosten würden sich auf rund 2,5 Mio. Euro belaufen. Die Kostensteigerung von 618.000 Euro rühre aus einer „vertieften Betrachtungsweise“. Während die knapp 2 Mio. Euro anscheinend ausgeknobelt worden waren, hat man nun genauer hingeschaut. Und festgestellt, dass die Brücke 33 Prozent mehr kosten wird. Auch der Protest der Anwohner gegen das Bauprojekt lässt das Bezirksamt nicht einlenken.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Nur weil Geld zur Verfügung steht, muss man es nicht ausgeben. Und wenn schon vor dem ersten Spatenstich aus 1,85 Mio. Euro fast 2,5 Mio. Euro werden, sollte man dies durchaus als schlechtes Omen für den weiteren Projektverlauf deuten und spätestens jetzt endlich genauer hinsehen.

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 2,5 Mio. Euro könnte man
rund 80.000 Schulkinder mit einem
Fahradhelm ausstatten.



Lorenz Palte
mail@steuerzahler-hamburg.de



Die Kosten für die Sanierung des Augsburger Staatstheaters steigen permanent. Der Bund der Steuerzahler fürchtet, dass es am Ende weit mehr als 320 Mio. Euro werden.

Sanierung des Augsburger Staatstheaters

Die Kostenexplosion bei der Sanierung des Augsburger Staatstheaters erhitzt die Gemüter. Schon in der Planungsphase sind die Kosten von Jahr zu Jahr gestiegen. Dies setzt sich auch während der Bauausführung fort. Die Kosten für das Großprojekt werden sich fast verdoppeln. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass das Theater zu einer Kostenfalle und am Ende weit mehr als 320 Mio. Euro verschlingen wird.

Augsburg (BY). Die Sanierung des Augsburger Staatstheaters wird zu einem Mammutprojekt werden. Im Jahr 2016 hat der Stadtrat die Theatersanierung – Großes Haus mit Bühne, Zuschauerraum und Garderoben sowie Erweiterungsneubau mit Probebühnen, Werkstätten und Büros – mit einem Kostenrahmen von 186,3 Mio. Euro beschlossen. Seitdem hat sich vieles geändert. Es sind nicht nur die Sanierungskosten stetig angestiegen, auch die Organisation des Theaters wurde umgestaltet. So ist das Theater Augsburg zum 1. September 2018 ein Staatstheater geworden. Die Stadt Augsburg bleibt aber

weiterhin Eigentümerin der Theatergebäude. Betrieben wird das Augsburger Staatstheater von einer neu errichteten Stiftung.

Somit müssen die Betriebskosten des Theaters nicht mehr allein von der Stadt Augsburg getragen werden. Sie werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Augsburg jeweils hälftig aufgeteilt. Die Verstaatlichung hat aber keine Auswirkung auf die Generalsanierung. Diese bleibt in städtischer Hand.

Seit dem Jahr 2016 sind der Stadt Augsburg allerdings die Sanierungskosten davongelaufen. Diese sind allein durch Baupreissteigerungen auf inzwischen 215,5 Mio. Euro gestiegen. Zuletzt hat die Preissteigerung bei etwa 5 Prozent jährlich gelegen. Da die Generalsanierung des Augsburger Staatstheaters jedoch bis ins Jahr 2026 andauern wird, werden die Kosten weiter steigen.

So ist bei dem Erweiterungsneubau, in dem unter anderem Verwaltung und Werkstätten untergebracht werden sollen, die bisherige Schätzung nicht einzuhalten. Sie war erst mit 72 Mio. Euro angesetzt worden, ging dann im Zuge von Erschwernissen (Brand-

schutz, hoher Grundwasserstand) auf 125 Mio. Euro hoch und sollte schließlich durch Umplanungen auf 92 Mio. Euro eingedämmt werden. Geclappt hat das allerdings nicht.

Mittlerweile rechnet man für einen funktionsfähigen Erweiterungsneubau mit Kosten in Höhe von mindestens 115 Mio. Euro. Dann läge die Gesamtsanierung für Großes Haus und Neubau bei 246 Mio. Euro. Rechnet man die Baupreissteigerungen für die kommenden Jahre ein, käme man bestenfalls auf 283,1 Mio. Euro (2,5 Prozent Steigerung) beziehungsweise auf bis zu 321,4 Mio. Euro (5 Prozent Steigerung).

Warum werden die Kosten für die Sanierung des Augsburger Staatstheaters so in die Höhe schnellen? Jeder private Bauträger würde in die Insolvenz gehen, wenn er so planen und so mit den Kosten umgehen würde. Ursachen für die erheblichen Mehrkosten sind neben allgemeinen Kostensteigerungen auch bauseitige Erschwernisse bzw. Überraschungen. Allein beim ersten Bauabschnitt, dem Großen Haus, bestehend aus Bühne, Zuschauerraum und Garderoben, werden die Kosten höher ausfallen. Zwar hat man bei Planungsbeginn im Jahr 2016 einen Kostenpuffer in Höhe von rund 22,7 Mio. Euro eingeplant, der allerdings schon komplett aufgebraucht ist, da noch vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten bei Untersuchungen am Gebäude Erschwernisse aufgetreten sind.

So ist zum Beispiel das Fundament schwächer als angenommen. Es muss verstärkt werden, indem Zement mit Hochdruck in den Untergrund gespritzt wird. Zusätzliche Kosten für archäologische Ausgrabungen sowie für die Interimsspielstätte sind hinzugekommen.

Auch wenn die Sanierung des Augsburger Staatstheaters in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Kosten aus staatlichen Mitteln bezuschusst wird, bedeutet das wenig Trost für die Steuerzahler. Denn gleich aus welchem Finanzierungstopf die Mittel fließen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler. Diese werden in jedem Fall die gewaltige Kostensteigerung zu schultern haben.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Angesichts der bisherigen Kostenentwicklung bei der Sanierung des Augsburger Staatstheaters steht zu befürchten, dass am Ende weit mehr als 320 Mio. Euro gleichsam „verspielt“ sein werden. Zu hoffen bleibt, dass das Theater nicht zu einer „Lechphilharmonie“ ausarten wird. Auf welch ein finanzielles Abenteuer hat man sich da eingelassen?



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



„Museum des 20. Jahrhunderts“ – große Hoffnungen, höhere Kosten

In Berlin soll ein neues Museum für die Kunst des 20. Jahrhunderts errichtet werden. Schon vor dem ersten Spatenstich sind die veranschlagten Kosten explodiert. Umplanungen und voreilige Beschlüsse haben dazu geführt, dass die zunächst bereitgestellten 200 Mio. Euro nicht reichen werden.

Bund. Im Herzen Berlins soll die Nationalgalerie um einen Neubau am Kulturforum erweitert werden – das „Museum des 20. Jahrhunderts“. Bedeutende Werke, die bisher zu großen Teilen in Depots schlummern, sollen auf der neuen Ausstellungsfläche gezeigt werden. Zudem sollen Angebote von Sammlern, die ihre Kunstwerke der

Nationalgalerie überlassen wollen, wahrgenommen werden, um diese Kunst der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht zuletzt verbindet sich mit dem Neubau die Hoffnung, dass das Kulturforum in der Nähe des Potsdamer Platzes städtebaulich aufgewertet wird.

Mit dem neuen Museumsprojekt verbinden sich jedoch nicht nur viele Hoffnungen, sondern auch hohe Kosten für die Steuerzahler. Gemessen an den Kosten pro Quadratmeter soll das „Museum des 20. Jahrhunderts“ voraussichtlich fast doppelt so teuer werden wie das Humboldt-Forum, das – ebenfalls als hochklassiger Museumsneubau – jüngst in Berlin errichtet wurde.

Bemerkenswert ist vor allem, dass die im Bundeshaushalt veranschlagten Kosten bereits vor dem ersten Spatenstich um 80 Prozent gestiegen sind – auf jetzt 364,2 Mio. Euro. Das sind rund 164 Mio. Euro mehr als die 200 Mio. Euro, die der Deutsche Bundestag 2014 erstmalig für das Projekt bewilligt hatte. Hinzu kommen möglicherweise Mehrkosten von 52,2 Mio. Euro für künftige Bau-Indexsteigerungen und 33,8 Mio.

Euro für Risikokosten, wie das Bundesfinanzministerium laut der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ermittelt hat. Damit belief sich die Gesamtsumme auf stolze 450,2 Mio. Euro.

Wie konnte es zu einer derartigen Kostensteigerung kommen? Die Gründe sind vielfältig, wobei erneut typische Muster von Baukostensteigerungen öffentlicher Bauprojekte erkennbar sind: mangelnde Kostentransparenz, Umplanungen und voreilige Beschlüsse.

Laut BKM sind gestiegene Baupreise aufgrund der Konjunktur ein Grund für die höheren Kosten. Baupreise und Risikokosten würden nun mitkommuniziert, was „bislang unüblich“ gewesen sei.

Auch Umplanungen haben den Bau teurer gemacht: Die ursprünglich geplante Grundfläche des Gebäudes wurde nachträglich um rund 15 Prozent verkleinert, u. a. um den Abstand zu einer benachbarten Kirche zu vergrößern; die Ausstellungsfläche wurde jedoch nicht entsprechend reduziert. Um diesen Platz zu schaffen, soll der Bau – mit höheren Kosten – mehr in die Tiefe getrieben werden.

Zudem wurde das Bauprojekt zu einem sehr frühen Stadium im Haushalt veranschlagt. Bereits Ende 2014 beschloss der Bundestag, für den Museumsneubau in den kommenden Jahren bis zu 200 Mio. Euro bereitzustellen. Grundlage war jedoch lediglich eine „Variantenuntersuchung zum Standort“, wie die BKM auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler mitteilte. Den angenommenen Kosten lag noch keine standortspezifische Gebäudeplanung zugrunde. Dass das Projekt damit zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits reif für eine ordentliche Veranschlagung im Haushalt war, darf bezweifelt werden – im Regelfall sollten Baumaßnahmen erst dann veranschlagt werden, wenn Planungen vorliegen, mit denen Kosten, Termine und Qualitäten eines Projekts sicher beurteilt werden können. Eine fundierte Kostenberechnung erfolgte jedoch erst im Herbst 2019, wie die BKM weiter informierte. Auf Basis dieser Kostenberechnung sind nun

364,2 Mio. Euro im Haushalt eingestellt, um den Bau bis 2026 fertigzustellen.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Bundestag die Mittel weiter wird aufstocken müssen. Denn: Die vom Bundesfinanzministerium ermittelten Baukostensteigerungen und Kosten für Risiken, die nun immerhin „mitkommuniziert“ werden, sind im Bundeshaushalt bisher nicht eingestellt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Öffentliche Bauprojekte sollten erst dann im Haushalt veranschlagt werden, wenn konkrete Planungen und Kostenberechnungen vorliegen. Andernfalls drohen diese Projekte zur Kostenfalle für die Steuerzahler zu werden.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Turmbau mit Tücken

Am Ulmer Donauufer wurde der Berblinger Turm errichtet. Bereits vorher war klar, dass bei der Statik nachgebessert werden muss und sich die ursprünglich veranschlagten Kosten nicht halten lassen. Für die Steuerzahler bedeutete das eine Kostensteigerung um 50 Prozent.

Ulm (BW). In der baden-württembergischen Stadt Ulm wird 2020 ein großes Jubiläum gefeiert: Der berühmte Schneider Albrecht Berblinger wäre 250 Jahre alt geworden. Zahlreiche Veranstaltungen wurden auf die Beine gestellt, um an den Flugpionier zu erinnern, der einst mit einem selbst gebauten Flugapparat die Donau überqueren wollte. Viele Events mussten wegen der Corona-Pandemie abgesagt bzw. verschoben werden, doch der Berblinger Turm konnte eröffnet werden. Das Denkmal in Form ei-

ner Spindeltreppe aus Stahl am Ulmer Donauufer erinnert an die Stelle, wo Albrecht mit seinem Flugapparat absprang. Der Turm kann beleuchtet werden und ist 20 m hoch; als besonderes Markenzeichen können Besucher auf dem Weg nach oben einem Hörspiel lauschen.

Nach Auslobung eines Wettbewerbs und anschließendem Vertrag mit den Künstlern plante die Stadt mit Kosten von 500.000 Euro – ein Pauschalpreis. Die Stadt wies bereits im Vorfeld die Künstler darauf hin, dass aus statischen wie archäologischen Gründen ein größerer Eingriff in den Boden möglichst vermieden werden sollte. Nach einiger Zeit stellte sich jedoch heraus, dass die ursprünglichen Annahmen des durch die Künstler beauftragten Statikers unrealistisch waren. Die Folgen: eine Überarbeitung samt erheblicher Kostensteigerung, die laut Stadt auf die



Foto: Philipp Behm

Mangelnde Kostentransparenz, Umplanungen und voreilige Beschlüsse: Die üblichen Gründe bei öffentlichen Bauprojekten lassen auch die Kosten beim Bau des „Museum des 20. Jahrhunderts“ in Berlin drastisch ansteigen.

hohen statischen Anforderungen insgesamt und die schwierigen Baugrundverhältnisse im Besonderen zurückzuführen sind. So wurden es schließlich 750.000 Euro, für die die Steuerzahler aufkommen müssen.

Immerhin ist der Turm für bis zu 30 Besucher gleichzeitig frei zugänglich. Zwischenzeitlich war nämlich gemunkelt worden, dass eine Besichtigung nur mit Führung möglich sei bzw. nur eine Windung der Spindeltreppe frei begehbar wäre. Dann hätte man wohl von einem Treppenwitz sprechen können.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das vermeintlich neue Ulmer Wahrzeichen kostet die Steuerzahler deutlich mehr als ursprünglich geplant. „Augen zu und durch“ lautete offenbar irgendwann das Motto. Ein Abbruch des Projekts hätte laut

Stadt annähernd die vollständigen Kosten verursacht. Diese Blamage wollte man sich jedoch ersparen.



Michael Beyer
haushalt@steuerzahler-bw.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 750.000 Euro hätte die Stadt Ulm mehrere Kinderspielplätze bauen können.

Klosterburg wird zur Hochschule umgebaut

Bei dem Ausbau der mittelalterlichen Klosterburg Kastl zu einer modernen „Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ liefen dem Freistaat Bayern die Kosten aus dem Ruder: Die Ausgaben für das anspruchsvolle Projekt sind von veranschlagten rund 37 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro gestiegen.

München/Kastl (BY). In der mittelalterlichen, seit zehn Jahren leerstehenden Klosterburg in Kastl im Landkreis Amberg-Weilburg werden künftig Teile der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) – Fachbereich Polizei – untergebracht, um zusätzliche Kapazitäten für die Bereitschaftspolizei zu schaffen.

Der Freistaat Bayern ist als Eigentümer der Klosterburg zum Erhalt des Denkmals verpflichtet. Ursprünglich sollten die Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen rund 37 Mio. Euro kosten; mittlerweile hat der

Bayerische Landtag einen Kostenrahmen von 60 Mio. Euro genehmigt. Die Mehrkosten sind nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „aufgrund der bestehenden Bausubstanz baulich bedingt, zum anderen der konjunkturbedingten Preisentwicklung geschuldet“. Ursächlich für die Kostensteigerung waren u. a. archäologische Funde, Schadstoffe, Hausschwammbefall und massive Schäden am historischen Dachstuhl. Erst während der Bauphase hatte sich offenbar herausgestellt, dass sich die Bausubstanz in einem wesentlich schlechteren Zustand befand als es zunächst ersichtlich war. So mussten zum Beispiel Betondecken aus den 1950er-Jahren saniert und teilweise ersetzt sowie erhebliche Mengen an Schadstoffen wie Asbest ausgebaut und entsorgt werden. Am historischen Dachstuhl wurden massive statische Schäden festgestellt, die aufwendig beseitigt wurden.

Foto: Maria Ritch/Michael Stocker



Die Kosten für den Ausbau der mittelalterlichen Klosterburg Kastl zu einer modernen „Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ sind von veranschlagten rund 37 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro gestiegen.

„Der tatsächliche Zustand der mittelalterlichen Bausubstanz, welche über mehrere Jahrhunderte von vielen Generationen in den verschiedensten Bereichen der Klosterburgranlage umgebaut und überarbeitet wurde, konnte erst im Zuge der Abbruch- und Rückbauarbeiten umfänglich erfasst werden“ – so die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Im März dieses Jahres wurde das fertige Unterkunftsgebäude von 60 Studenten des Fachbereichs Polizei bezogen; die Ausbauarbeiten im Hauptgebäude und den weiteren Gebäudetrakten sind dagegen noch voll im

Gang. Mit der baulichen Gesamtfertigstellung des Projekts wird bis zum Sommer 2023, mit anschließendem Beginn des Studienbetriebs, gerechnet.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Sanierung historischer Gebäude kann allzu leicht zu bösen Überraschungen führen. Umso wichtiger ist es, die Substanz im Vorfeld gründlich zu untersuchen. Zu hoffen bleibt, dass die Kosten nicht weiter explodieren und die Hochschule planmäßig bis Sommer 2023 ihren Betrieb aufnehmen kann.



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de



Ein Paradebeispiel dafür, wie die Gesamtkosten eines umstrittenen Großprojekts niedrig gerechnet werden, um sich die Zustimmung zu sichern: das Landtagsgebäude in Mainz.

Landtagssanierung außer Rand und Band

Die Generalsanierung des rheinland-pfälzischen Landtagsgebäudes wird immer teurer und teurer. Angefangen hatte das Projekt mit geschätzten Kosten von 25 Mio. Euro. Schrittweise ging es dann hoch: 40, 50, 60 und zuletzt 67 Mio. Euro. Abgeschlossen ist das Projekt noch nicht. Insofern stehen die Chancen nicht schlecht, dass auch die Kostenmarke von 70 Mio. Euro gesprengt wird. Eine Kostendeckelung des Großprojekts hatte der Landtag wiederholt abgelehnt.

Mainz (RP). Das altehrwürdige Deutschhaus in Mainz ist seit rund 70 Jahren der Sitz des Landtages von Rheinland-Pfalz. Nach vielen Jahrzehnten der Nutzung ist die bauliche Mängelliste reichlich lang geworden. Dazu kamen eine veraltete Technik und ein ungenügender Brandschutz. Kurz gesagt – das Landtagsgebäude war ein Sanierungsfall.

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie beschloss der Landtag Anfang 2013 die „Generalsanierung mit kleinem Anbau“ als „wirtschaftliche Variante“. Die Kosten wurden

überschlägig auf 25 Mio. Euro geschätzt. Anschließend fand in 2013/2014 ein Architektenwettbewerb statt. Der Siegerentwurf sieht eine weitgehende Entkernung des Gebäudes vor. Räume, Gänge, Treppen und Aufzüge werden zur verbesserten Funktionalität neu angeordnet. So sollen die Besucherströme besser gelenkt und die Sicherheit erhöht werden. Der Plenarsaal wird vergrößert und soll auch mehr Besuchern Platz bieten. Zudem wird u. a. Barrierefreiheit hergestellt, die Technik modernisiert, ein neues Restaurant gebaut und der Brandschutz verbessert.

Laut Finanzministerium lag die Kostenschätzung für den Siegerentwurf schon bei 40 Mio. Euro. Doch nachdem die Pläne weiter detailliert und verfeinert wurden, kam die Kostenberechnung im Herbst 2015 auf satte 52 Mio. Euro. Angesichts dieser Kostenexplosion gab es einen öffentlichen Aufschrei. Eine Baukommission prüfte Einsparpotenziale und kam auf ein mageres Volumen von rund 3 Mio. Euro. Der BdSt forderte, parlamentarisch einen Kostendeckel zu beschließen, aber das

fand keine Gegenliebe im Landtag. Die neue Planung wurde mit 49 Mio. Euro genehmigt.

Ende 2015 begannen schließlich die Sanierungsarbeiten. Doch bereits Mitte 2017 gab der Landtagspräsident bekannt, dass die Gesamtkosten auf rund 60 Mio. Euro steigen würden. Der BdSt forderte erneut einen Kostendeckel, aber darauf ließ sich der Landtag wieder nicht ein. Und welch Überraschung: Im Mai 2020 verkündete der Landtagspräsident, dass sich die Kosten auf 67 Mio. Euro erhöhen. Bis Anfang 2021 sollen die Arbeiten abgeschlossen werden und der Landtag wieder im Deutschhaus tagen.

Doch wie kommt man in nur acht Jahren von 25 auf 67 Mio. Euro? An vielseitigen Erklärungen dafür hat es der Landespolitik nie gemangelt. So haben anfangs z. B. der Hochwasserschutz, der Abriss wie Neubau des Restaurants in Passivhausqualität und Veränderungen der Tragstruktur gefehlt. Auch erwiesen sich der Baugrund und die Bausubstanz noch schlechter als gedacht. Aufgrund der Haushaltssystematik kamen erst später die Kosten z. B. für die Medientechnik, Möbel und sonstige Ausstattung des Landtagsgebäudes dazu. Nicht zu vergessen wären dann noch die Zusatzkosten für den Denkmalschutz, Kunst am Bau, erhöhte Honorare und konjunkturell bedingte Baukostensteigerungen.

In Rheinland-Pfalz würde es wohl niemanden wundern, wenn am Ende noch die

Kostenmarke von 70 Mio. Euro gesprengt wird. Doch man stelle sich den öffentlichen Aufschrei vor, wenn dieses Budget bereits 2013/2014 vorsorglich angesetzt oder von der Landespolitik offen als Kostenziel kommuniziert worden wäre. Dann wäre das Großprojekt wohl stark abgespeckt worden, als es noch möglich war.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Landtagssanierung ist ein Paradebeispiel dafür, wie die Gesamtkosten eines umstrittenen Großprojekts niedrig gerechnet werden, um sich die politische und öffentliche Zustimmung zu sichern. Später steigen die Kosten per Salami-Taktik schrittweise an, weil mehr oder minder „überraschend“ Positionen gefehlt haben, die Baumaßnahme schwerer umzusetzen ist als gedacht und ohnehin alles teurer wird als angenommen. Eine Kostenschätzung soll der Steuerzahler ernst nehmen – bis sie von der nächsten Schätzung überholt wird. Dann wird der Steuerzahler von der Politik darüber aufgeklärt, dass das alte Papier eigentlich schon immer ein Fall für den Reißwolf war. Da überrascht es nicht, dass sich der Landtag nie auf einen Kostendeckel einlassen wollte.



René Quante
r.quante@bdst-rlp.de

In Weingarten gehen die Kosten durch die Decke

Die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Weingarten steht unter keinem guten Stern. Schon vor Baubeginn geraten die Kosten außer Kontrolle.

Weingarten (BW). Im oberschwäbischen Weingarten wird schon seit geraumer Zeit die Erweiterung des Feuerwehrhauses ge-

plant. Bereits 2012 beantragte die Freiwillige Feuerwehr Weingarten, das damals 30 Jahre alte Feuerwehrhaus zu sanieren und zu erweitern, im Sommer 2013 entschied sich der Gemeinderat dann für einen Ausbau. Es folgte ein Architekturwettbewerb, der im Frühjahr 2017 juriiert wurde. Im April 2018 beschloss der Gemeinderat schließlich den Bau. Bis zum

Sommer 2020 war also zwar viel geplant und beschlossen worden – mit den Bauarbeiten begonnen hatte man bis dato aber nicht.

Die Entwicklung der voraussichtlichen Kosten für das Projekt kann nur als dramatisch bezeichnet werden. Laut übereinstimmenden Presseberichten standen ursprünglich Kosten in Höhe von 4,1 Mio. Euro im Raum; zum Zeitpunkt des Baubeschlusses im April 2018 lag die Kostenschätzung aber bereits bei 5,68 Mio. Euro. Der Gemeinderat beschloss daraufhin einen Kostendeckel von 5,7 Mio. Euro. Bei der Ausarbeitung der Werkplanung ergaben sich Mehrkosten u. a. für Altlastenbeseitigung, Hangsicherung und Wasserhaltung. Laut der Stadt wurde die Kostenberechnung fortgeschrieben – im Herbst 2019 mit einer erheblichen Kostensteigerung. Der Gemeinderat stimmte im November 2019 der Kostenschätzung in Höhe von 8,1 Mio. Euro zu. Doch dann stellte ein externer Projektsteuerer fest, dass u. a. einzelne Posten zu gering angesetzt worden waren, insbesondere der Nebenkostenansatz entsprach nicht den bereits geschlossenen Verträgen mit Fachplanern und Gutachtern. Das ergab nun eine Erhöhung der Projektkosten auf 9,16 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der zu erwartenden Baupreisentwicklung käme man sogar auf einen Betrag von 10,35 Mio. Euro. Diese Kalkulation würde einen Anstieg der Kosten von mehr als

80 Prozent im Vergleich zum Baubeschluss vor knapp zwei Jahren bedeuten.

Einsparmöglichkeiten wurden zum Teil deshalb verworfen, weil sonst z. B. Landeszuschüsse nicht fließen würden. Immerhin entschied der Gemeinderat, auf eine teure Sichtbetonfassade zu verzichten und damit 200.000 Euro einzusparen. Weitere Einsparpotenziale in Höhe von 300.000 Euro sollen noch ermittelt werden. Zuletzt ging man von Kosten für das Feuerwehrgerätehaus in Höhe von mindestens 8,7 Mio. Euro aus.

Leider zeigte sich die Stadt Weingarten alles andere als auskunftsfreudig. Auf die Anfrage des Bundes der Steuerzahler wurde inhaltlich nicht eingegangen. Immerhin bequemte sich die Stadt in ihrer Antwort, auf die im Internet veröffentlichten Sitzungunterlagen zu verweisen, in denen sich die relevanten Informationen finden lassen würden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Für die Steuerzahler bleibt nur zu hoffen, dass die Kosten für die Erweiterung des Feuerwehrhauses während der Bauphase nicht noch weiter aus dem Ruder laufen. Positiv ist, dass während der Planung zumindest einige Einsparpotenziale geprüft wurden.



Michael Beyer
haushalt@steuerzahler-bw.de

Sanierung der Neuen Pinakothek in München

Die notwendige Generalsanierung der Neuen Pinakothek in München wird wesentlich teurer als geschätzt.

München (BY). Die 1981 errichtete Neue Pinakothek, deren kulturpolitisch herausragende Sammlungsbestände zu den bedeutendsten in Europa gehören, wird nach rund

40 Jahren grundlegend saniert. Dabei wird das schadstoffbelastete Bestandsgebäude weitgehend auf den Rohbau zurückgebaut und ertüchtigt. Auch die gesamte Gebäudetechnik wird neu installiert.

In einer „sehr frühen Grobkostenschätzung seitens der Bauverwaltung, die auf überschlägigen Werten beruhte, der aber

Die Baukosten für die Generalsanierung der Neuen Pinakothek in München sollen um rund 190 Prozent höher ausfallen als geplant.



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

noch keine Planung zugrunde lag“, ging man von 80 Mio. Euro Sanierungskosten aus, wie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst dem Bund der Steuerzahler auf Anfrage mitteilte. 2019 wurden jedoch „die Gesamtkosten aller Teilbaumaßnahmen der Sanierung auf insgesamt 231,13 Mio. Euro“ beziffert. „Den Umfang der zu erwartenden künftigen Baupreissteigerungen bis zur Baufertigstellung (sog. Baupreisindex) schätzt die Bauverwaltung auf weitere 32 Mio. Euro“, so das Ministerium weiter. Damit würden die Baukosten um rund

190 Prozent höher ausfallen als geschätzt. Die reine Bauzeit soll fünfeinhalb Jahre betragen, wobei allerdings hohe Terminrisiken aufgrund der baukonjunkturellen Lage bestehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das Museumsgebäude kann hoffentlich ohne Verzögerungen wiedereröffnet werden – vollständig saniert und im Sinne der Steuerzahler auch ohne weitere Kostensteigerungen.



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Kölns Geschichte wird immer teurer

Ob Rheinboulevard, Zentralbibliothek oder Kölner Oper: In der Domstadt laufen Bauprojekte oft aus dem Ruder. Nun sind auch die Baukosten beim Archäologieprojekt „MiQua“ von 48 Mio. auf 95 Mio. Euro gestiegen. Weitere Steigerungen für die finanziell angeschlagene Stadt sind nicht ausgeschlossen.

Köln (NW). Fachleute graben und sieben seit fünf Jahren auf dem Platz vor dem historischen Rathaus in Köln. Dort soll ein neues Museum entstehen. Das Besondere daran: In einem unterirdischen Rundgang unterhalb des Rathausplatzes will die Stadt zeigen, was von einem römischen Statthalterpalast, einem mittelalterlichen jüdischen

Staatsgästen dienen soll, wird noch lange auf sich warten lassen. Der Bund wird erst 2026 mit den Terminal-Bauarbeiten beginnen können, weil er erst Ende 2025 die nötigen Flächen von der Flughafengesellschaft erhalten wird.

Die aktuelle Verschiebung des geplanten Fertigstellungstermins von 2028/2029 auf 2032 wird es unumgänglich machen, dass die Standorte der Flugbereitschaft in Köln und Berlin-Tegel jahrelang weiterbetrieben werden müssen – beide zusammen kosten deutlich mehr als 12 Mio. Euro im Jahr. Insbesondere Tegel wird aufgrund der Verzögerungen wohl länger genutzt werden müssen als bisher bekannt – die aktuell noch geplante Verlegung der Hubschrauber zum BER 2029 basiert nämlich auf der überholten Einschätzung, dass das Regierungsterminal spätestens 2029 vollständig bezogen werden kann. Somit wird die Politik-Hauptstadt Berlin wohl für mindestens 10 Jahre zwei Standorte der Flugbereitschaft finanzieren müssen – im Norden in Tegel, im Süden in Schönefeld.

Derweil sitzt die Bundesregierung am 2. Nachtrag der Bauunterlage für das neue Regierungsterminal. Der wird wohl erst Mitte 2024 fertig sein, es dann aber umso

mehr in sich haben: Das Verteidigungsministerium hat bereits durchblicken lassen, „dass zur Leistungssteigerung der FIBschft BMVg (Anm.: die Flugbereitschaft) zusätzliches Personal und Fluggerät am zukünftigen Regierungsflughafen BER stationiert werden muss. Dieser erhebliche Mehrbedarf ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen“.

Mit anderen Worten: Den Steuerzahlern droht eine kräftige Kostenexplosion beim neuen Regierungsterminal am BER!

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Das BER-Desaster nimmt kein Ende. Das jahrelange Missmanagement am Berliner Großflughafen reißt nun auch wegen der Flugbereitschaft neue Löcher in die Kasse der Steuerzahler. Das Standort-Wirrwarr der Flugbereitschaft mit vielen Leerflügen ist teuer wie ineffizient, und die zusätzlich drohende Kostenexplosion beim Regierungsterminal erhöht den Frust noch mehr. Der Flughafen Berlin-Brandenburg ist wahrlich kein gutes Pflaster für Steuerzahler!



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Die Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums jettet Top-Politiker um die Welt, ist aber auf drei verschiedene Standorte verteilt. Das ist teuer und ineffizient, und das neue Regierungsterminal als künftiger Zentralstandort in Schönefeld wird noch lange auf sich warten lassen.



Foto: Sebastian Panknin



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

Die Errichtung der zweifellos erforderlichen Stadthalle in Lohr a. Main kostet über 4 Mio. Euro netto mehr als ursprünglich geplant – ein Beispiel dafür, dass öffentliche Bauprojekte oft teurer werden.

Neubau der Stadthalle in Lohr a. Main kommt teurer zu stehen als ursprünglich gedacht

In der Stadt Lohr a. Main wurde eine neue Stadthalle errichtet. Am Schluss sind höhere Kosten entstanden als zunächst geplant.

Lohr a. Main (BY). In der Stadt Lohr a. Main mussten bis 2017 größere Veranstaltungen in Turnhallen stattfinden. Um diesen Zustand zu beenden, wurde eine zweifellos erforderliche neue Stadthalle errichtet, die eine hohe Akzeptanz und Auslastung aufweist sowie sehr gute Besucherzahlen.

Jedoch sind bei dem ehrgeizigen Projekt die Kosten nicht unerheblich gestiegen. Ursprünglich sollte das Projekt Kosten in Höhe von rund 15,3 Mio. Euro netto erfordern. Diese sind auf knapp 20 Mio. Euro netto gestiegen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zusatzwünsche und Mehrausstattung, wie zum Beispiel aufsteigendes Gestühl und eine Konzertmuschel im Hubbereich der Bühnenanlage, führten ebenso zu Mehrkosten wie auch zusätzliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Zudem wurde die Tiefgarage erweitert sowie eine PV-Anlage

errichtet. Die Haustechnik sowie die Veranstaltungs- und Bühnentechnik wurden optimiert, was wiederum die Kosten in die Höhe trieb. Generelle Baupreissteigerungen von 2012 – 2017, konjunkturbedingte höhere Ausschreibungsergebnisse und teilweise Nachträge sowie höhere Baunebenkosten, bedingt durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen, trugen zu einer weiteren Kostensteigerung bei.

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass öffentliche Bauvorhaben oft nicht in dem vorgegebenen Kostenrahmen umgesetzt werden können.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn die Erforderlichkeit des Neubaus einer Stadthalle in Lohr a. Main außer Frage steht, sind wieder einmal die Steuerzahler die Leidtragenden der knapp 30-prozentigen Kostensteigerung.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Es gibt sie noch – die „So-da-Brücke“

Im Rhein-Neckar-Kreis wurde eine „So-da-Brücke“, die einfach „so da“ in der Landschaft steht, gebaut. Einen Anschluss an eine Straße hat sie nicht. Und das Industriegleis, das sie überbrückt, soll demnächst zurückgebaut werden.

Ladenburg (BW). Lange hielt man sie für eine aussterbende Art – die So-da-Brücke, die einfach „so da“ in der Landschaft steht, ohne Anbindung an eine Straße weit und breit. Aber es gibt sie noch. Beispiel gefällig?

In Ladenburg im Rhein-Neckar-Kreis soll die Landesstraße L 597 entstehen. Im Zuge des Neubaus entstand 2019 ein Brückenbauwerk für rund 1,2 Mio. Euro. Die Brücke überquert ein Industriegleis – und demnächst einen Wirtschaftsweg, der noch



Einsam steht sie in der Landschaft: Die 2019 errichtete So-da-Brücke in Ladenburg.

angelegt werden muss. Hauptargument für den Brückenbau war damals das private Industriegleis. Jetzt hat die Sache allerdings einen Haken bekommen: Im Januar 2020 wurde bekannt, dass der private Betreiber das Industriegleis zurückbauen wird. Damit entfällt der Hauptgrund für den Bau der Brücke.

Und was ist mit dem Wirtschaftsweg? Der ist noch zu bauen. Die Stadt hat auch noch die Möglichkeit, eine Erschließungsstraße zu dem Industriegebiet zu errichten. Dem Regierungspräsidium ist aber nicht bekannt, wann das überhaupt passieren soll. Und was die Landesstraße betrifft, an welche die Brücke angebunden werden soll: Deren Fertigstellung ist erst für das Jahr 2024 geplant.

Somit steht die Brücke für die nächsten Jahre ohne Anschluss einfach so in der Landschaft – und so wird aus einer einfachen Brücke mal eben eine „So-da-Brücke“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Brücken in die Landschaft zu stellen, die irgendwann mal einen Zweck erfüllen, scheint wenig zielgerichtet. Wenn die Gründe für ihren Bau auch noch wegfallen, dann wird es erst recht eine „So-da-Brücke“.



Michael Weiss
weiss@steuerzahler-bw.de



Foto: Thomas Meyer

Der eigene Bahnübergang für Radfahrer und Fußgänger in Gelenau schließt und öffnet sich ordnungsgemäß. Nur die dazugehörigen Wege hat man bisher leider nicht errichtet.

Kein Herz für Radfahrer

Verkehrsexperten sind sich einig, dass ein eigens für Radfahrer und Fußgänger gebauter Bahnübergang mit automatischer Schrankenanlage die Verkehrssicherheit erhöht – aber nur, wenn man ihn auch gefahrlos und unfallfrei erreichen kann.

Gelenau (Kamenz, SN). Seit 20 Jahren streiten die Pedalritter des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs für einen durchgängigen straßenbegleitenden Radweg an der Staatsstraße 95 zwischen Pulsnitz und Kamenz. Der Radweg schien zum Greifen nah, als im Zuge der Erneuerung des Bahnübergangs bei Gelenau für den Straßenverkehr im Abstand von ca. 50 m ein eigener Übergang für Radfahrer und Fußgänger mit automatischer Schrankenanlage geschaffen wurde. Das war 2010!

Doch bis heute ist das Bauprojekt in diesem Abschnitt nicht über das Planungssta-

dium hinausgekommen, obwohl der Bau des Radwegs in der Radverkehrskonzeption Sachsens hohe Priorität genießt. Einzig die automatische Schrankenanlage verrichtet seit Jahren unverdrossen ihren Dienst – und verursacht jährlich vierstellige Betriebs- und Wartungskosten.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Radweg muss schnell gebaut und die Anbindung des eigens für Fußgänger und Radfahrer errichteten Übergangs endlich verwirklicht werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Schrankenanlage nicht zu einer dauerhaften Invest-Ruine verkommen zu lassen.



Thomas Meyer
info@steuerzahler-sachsen.de

A44: Nochmal 600 Mio. Euro verbuddelt

Nach der Wiedervereinigung sollte in Nordhessen mit einem Teilstück der A44 eine Lücke zwischen West und Ost geschlossen werden. In den folgenden 30 Jahren lief die Umsetzung jedoch völlig aus dem Ruder und die Kosten verfünffachten sich – Stand jetzt. Hauptgründe für die Misere sind die lange Planungs- und Bauzeit, aufwendige Umplanungen und die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz des Projekts.

Bund/Hessen. Die A44 in Nordhessen gehört zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit. Sie soll einmal die A7 bei Kassel mit der A4 bei Herleshausen-Wommen verbinden. Ein Teil der Strecke wird von der Landesbehörde Hessen Mobil realisiert, ein anderer von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Dabei ist neben der extrem langen Planungs- und Bauzeit von inzwischen fast 30 Jahren vor allem die dramatische Explosion der Kosten höchst ärgerlich. Obwohl die Neubaustrecke gerade einmal 70 km lang ist, gilt sie inzwischen als eine der teuersten Autobahnen der Bundesrepublik.

Rückblick: Anfang der 1990er Jahre ging das Bundesverkehrsministerium unter dem damaligen Minister Günther Krause noch von Kosten in Höhe von umgerechnet 460 Mio. Euro aus. 1995 schätzte das damalige Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen die Kosten auf umgerechnet 900 Mio. Euro. Im Jahr 2007 war schon von 1,2 Mrd. Euro die Rede, im vergangenen Jahrzehnt von 1,8 Mrd. Eine aktuelle Aufstellung des Hessischen Verkehrsministeriums nennt Gesamtkosten von rund 2,4 Mrd. Euro. Das Ende der Fahnenstange ist aber auch mit der Verfünffachung der ersten Kostenschätzung noch nicht erreicht, denn derzeit liegen dem zuständigen Bundesverkehrsministerium für vier der zwölf Abschnitte weitere Kostenerhöhungen zur Zustimmung vor. Vom Bund der Steuerzahler nach den Gründen für diese Kostenexplosionen gefragt, nennt das Hessische Verkehrsministerium übliche Preissteigerungen im Straßenbau, detailliertere Informationen aufgrund des Planungs- und Baufortschritts, die Fortschreibung von

Richtlinien und technischen Standards sowie Planänderungen. Hessen Mobil führt zusätzlich „die gesellschaftlichen Anforderungen zur Konsensfindung“ an.

Was die Verantwortlichen damit meinen: Immer wieder gab es Proteste und Klagen, teure Umplanungen und, daraus resultierend, Kostensteigerungen. Zwei der vielen Beispiele für die Probleme und Kostensteigerungen bei Planung und Bau wurden bereits 2000 und 2010 im Schwarzbuch erwähnt: Vor 20 Jahren ging es um eine unnötig teure Trassenführung zwischen Waldkappel und Sontra (sogenannte Spitzkehre), 10 Jahre später um einen aus Umweltschutzgründen eingeplanten extrem teuren Tunnel zwischen Helsa und Hessisch Lichtenau.

Mit einem baldigen Ende der inzwischen 30 Jahre dauernden Misere ist indes nicht zu rechnen: Eine Fertigstellung noch in diesem Jahrzehnt ist nicht zu erwarten, da sich einer der 12 Abschnitte noch im Planfeststellungsverfahren befindet. Auf die Frage, warum die Entwicklung bei der A44 so erheblich vom Normalmaß abweicht, teilte Hessen Mobil dem BdSt mit: „Jede Autobahn hat ihre in-

dividuellen Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Kosten und die Planungs- und Bauzeit nehmen. Hierzu gehören insbesondere die Topographie, die Ökologie, die Siedlungsstruktur sowie die Akzeptanz der Gesellschaft und die Politik“.

Dass die A44 in Nordhessen erhebliche Probleme mit sich bringen würde, war offenbar schon 1992 teilweise absehbar. Als damals über die Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes beraten wurde, wies der Bundesrat – wohl auf Veranlassung des Landes Hessen – in seiner Stellungnahme nämlich darauf hin, dass in Nordhessen „ein relativ konfliktarmer Trassenkorridor für die A44 nicht gefunden werden kann“. Auch die erheblichen „Eingriffe in Natur und Landschaft“ kamen zur Sprache. Als kostengünstigere und schneller zu realisierende Alternative wurde ein Ausbau der B7 ins Gespräch gebracht. Für die Steuerzahler wäre es wohl besser gewesen, wenn diese Bedenken rechtzeitig ernst genommen worden wären.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass die Planung und der Bau einer 70 km langen Autobahn weit über 30 Jahre dauern, ist nicht hinnehmbar. Dann sind erhebliche Kostenüberschreitungen allein schon durch die Baupreisentwicklung unvermeidlich. Weil aufwendige Planungsverfahren häufig zu Zeit- und Kostenüberschreitungen führen, müssen diese vereinfacht und beschleunigt werden. Wenn massive Probleme bei einem Projekt absehbar sind, dann müssen diese Bedenken auch rechtzeitig ernst genommen und bei den Entscheidungen berücksichtigt werden. Da das mahnende Beispiel A44 die Steuerzahler noch einige Jahre begleiten wird, besteht zumindest die Hoffnung, dass die Entscheidungsträger daraus für künftige Projekte lernen.



Clemens Knobloch
knobloch@steuerzahler-hessen.de

Die A44 in Nordhessen gilt mittlerweile als eine der teuersten Autobahnen in Deutschland. Dabei ist die Neubaustrecke gerade einmal 70 km lang.



Foto: BdSt Hessen

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 2,4 Mrd. Euro könnten in Hessen alle Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen von Straßen sowie Brücken für



rund 2,5 Jahre

finanziert werden.



Nur 1,9 km lang soll die Friesland-Umgehung werden. Ursprünglich waren dafür knapp 24 Mio. Euro eingeplant, inzwischen belaufen sich die Kosten aber bereits auf 46,1 Mio. Euro.

Kosten für Friesland-Umgehung ufern aus

Knapp 5 Jahre sind seit dem ersten Spatenstich der neuen Umgehungsstraße im Emdener Stadtteil Friesland vergangen. Planungspressen, Abstimmungsprobleme und eine unzureichende Baugrunduntersuchung haben die Baukosten fast verdoppelt.

Emden (NI). Um den Emdener Seehafen besser an das überörtliche Straßennetz anzubinden, wird derzeit eine neue Straße gebaut – die Friesland-Umgehung (B210). Die Trasse ist zwar nur 1,9 km lang und in Dammlage erstellt, hat es aber wegen der Marschlandbodenverhältnisse und drei Brückenbauwerken in sich. Eng aufeinanderfolgend muss die neue Bundesstraße den Ems-Seitenkanal, die Bahnstrecke Emden-Leer und das Fehntjer Tief überbrücken. Zudem müssen zwei Ferngasleitungen beachtet werden.

Ursprünglich waren für die kurze Süd-Umgehung Emdens knapp 24 Mio. Euro veranschlagt worden, also rund 12.600 Euro

je Straßenmeter. Doch mit Beginn der Bau-phase ufernten die Kosten aus: Mittlerweile liegen sie bei 46,1 Mio. Euro – und sind damit fast doppelt so hoch wie geplant. Wie konnte es dazu kommen, dass ein Straßenmeter jetzt durchschnittlich mit mehr als 24.000 Euro zu Buche schlägt?

Wesentlicher Grund für die Kostenexplosion ist eine Planungsplanne bei der Bahnquerung. Wie die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erklärte, machte die Deutsche Bahn lange Zeit die Vorgabe, für das Brückenbauwerk eine Höhe über Schienenoberkante von 5,70 m vorzusehen. Als mit dem Bau begonnen wurde, habe die Deutsche Bahn jedoch eine Durchfahrts Höhe von 6,20 m verlangt, da der Kreuzungspunkt dem Bahnhofsbereich Emden zuzuordnen sei. Diese Änderung hatte erhebliche Auswirkungen auf die herzustellende Dammhöhe, auf die Vorbereitung des Baugrunds sowie das Brückenbauwerk und verursachte so einen Teil der Kostensteigerung.

Bei der Brücke über den Ems-Seitenkanal mussten nachträglich aufgrund falsch eingeschätzter Baugrundverhältnisse die Kosten für die Gründung und das Bauverfahren angepasst werden. Hieraus resultieren Mehrkosten von 4,6 Mio. Euro. Auf das Konto „schlechte Baugrundverhältnisse“ gehen auch noch weitere 8,5 Mio. Euro Steuergeld. Die Tragfähigkeit des Baugrunds war nämlich deutlich überschätzt worden, was im Nachhinein Füllsand in einer Größenordnung erforderlich machte, die laut Aussage der Straßenbaubehörde „in dieser Menge und auch aufgrund starker Nachfrage bei verhältnismäßig begrenztem Angebot in Ostfriesland nur zu überhöhten Preisen zu beschaffen ist“.

Neben weiteren Faktoren für Kostensteigerungen, die weniger ins Gewicht fallen,

führt die Behörde abschließend auch die allgemeinen Baupreissteigerungen an: Sie belaufen sich – zwischen erstem Spatenstich im Dezember 2015 und der voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2023 – auf 4,2 Mio. Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Pannen bei Brückenbauwerken und fehlerhaft eingeschätzte Bodenverhältnisse machen die neue Hafenanbindung zu einem sündhaft teuren Stück Straße in Emden. Bei sorgfältiger und gewissenhafter Planung wären diese bösen Kostenüberraschungen vermeidbar gewesen.



Bernhard Zentgraf
zentgraf@steuerzahler-nub.de

Schotter für südbadischen Radweg

Zwischen Umkirch und Gottenheim wurde ein Radweg parallel zu einer Landesstraße erbaut. Leider fiel der Abstand zwischen Straße und Radweg alles andere als tauglich aus, was nun zu teuren Nachrüstungen führt.

Gottenheim (BW). Allerorten entstehen neue Radwege, weil der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen deutlich erhöht werden soll. Radwege werden neu gebaut oder, wie zwischen Gottenheim und Umkirch im Südbadischen, von der Fahrbahn quasi „abgezwickelt“.

Dort wurde an der Landesstraße 115 ein Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg herausgefräst. Die ursprünglich bis zu 7,70 m breite Straße schrumpfte so auf maximal 5,60 m. Der neue Radweg ist 1,60 m breit. Inklusive neuer Fahrbahndecke und Radweg kostete diese Maßnahme 160.000 Euro.

Was auf dem Papier noch gut klingt, erwies sich in der Wirklichkeit als weni-

ger gelungen. Es zeigte sich nämlich, dass der Radweg laut zahlreicher Radfahrer zu schmal ist, um einen gefahrlosen Begegnungsverkehr zu gewährleisten. Treffen sich zwei Radfahrer, vor allem, wenn diese auch noch mit einem Anhänger unterwegs sind, muss einer ins Grün fahren – und das auch noch möglichst auf der richtigen Seite. Die Trennung zwischen Autostraße und Radweg ist nämlich tückisch: Gerade einmal 50 cm Schotterrasen liegen dazwischen. Schnell stellte sich heraus, dass die Autos beim nahen Vorbeifahren auch noch Schotter auf den Fahrradweg wirbeln – ebenfalls sehr zum Unmut der Radfahrer, deren Sicherheit dadurch zusätzlich in Gefahr ist.

Bis der Zwischenrasen richtig gewachsen ist, sollen Warnbaken helfen. Damit hofft man, auch den Radweg sauber zu halten und für die Sicherheit der Radfahrer sorgen zu können. Doch so richtig scheinen die Verantwortlichen dieser Lösung nicht zu trauen, denn sowohl Gottenheim als auch Umkirch

haben sich dafür ausgesprochen, dass – als sichere Trennung – eine Schutzplanke zwischen Radweg und Straße errichtet werden soll. Kosten: nochmals 60.000 Euro. Zu zahlen – wie auch die gesamte Ausgleichsmaßnahme – vom Bund.

Damit wäre der Radweg zwar sauberer, aber leider immer noch zu schmal. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Die beiden Gemeinden werden künftig allein entscheiden, ob und wie der Radweg verbreitert wird. Dabei werden dann gegebenenfalls auch wieder die Steuerzahler – aufgrund des

Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (LGVFG) – mit im Finanzierungsboot sein.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bei sorgfältigerer Planung hätte man die Nachbesserung sicher vermeiden und dieses Geld besser investieren können.



Michael Weiss
weiss@steuerzahler-bw.de

Parkplatz mit „Klimaanlage“ – solange kein Auto parkt

Die Stadt Weißenfels baute auf einer Brachfläche einen „Klimaparkplatz“ – für 1.853.000 Euro. Die angestrebten Effekte treten aber nur ein, wenn die erhoffte Vollaustlastung nicht erreicht wird und weitere Rahmenbedingungen erfüllt werden. Ein normaler, durchaus hochwertiger Parkplatz hätte nach Expertenmeinung maximal ca. 1 Mio. Euro gekostet. Dafür hätte die Stadt jedoch höchstwahrscheinlich keine Fördermittel bekommen.

Weißenfels (ST). Intensiver Sonnenschein wäre ideal, Autos dürfen das besonders teure Betonpflaster mit Titandioxidbeschichtung nicht verdecken, es darf natürlich auch kein Laub oder sonstige Verunreinigung darauf liegen – dann soll laut Planung der 4.900 qm große Klimaparkplatz in Weißenfels funktionieren. Das besondere Pflaster soll durch Lichteinfall im Prozess der Photokatalyse schädliche Stickoxide in unschädliche Nitrate umwandeln. Die Stickoxidbelastung in diesen Bereichen soll so um 30 bis 40 Prozent gesenkt werden. Die Wirksamkeit des photokatalytischen Prozesses hängt letztlich von der Intensität des

UV-Lichts ab: Je geringer die Lichtintensität, desto geringer ist die Abbaurate.

1,853 Mio. Euro haben sich die EU (rund 1,4 Mio. Euro), Bund und Land (jeweils rund 125.000 Euro) und die Stadt Weißenfels das Projekt kosten lassen. Weißenfels hat dabei nur rund 200.000 Euro bezahlt. Deshalb hatte der Oberbürgermeister bei der Eröffnung im Oktober 2019 von einem „Geschenk“ gesprochen. Dass es sich bei EU-, Bundes- und Landesmitteln auch um Steuergeld handelt, wurde wohl ausgeblendet.

Objekte, die innovativ und insbesondere nachhaltig klingen, ließ sich die EU gern etwas kosten. Bund und Land machten mit. Der Bedarf, Nutzen und Aufwand eines Parkplatzes mit „Klimaanlage“ wurde nicht ausreichend kritisch hinterfragt. Das Land vertraute bei der Bewilligung der Fördermittel der Einschätzung der Stadt und des Planers.

Brachflächen herzurichten und Parkflächen in Weißenfels zu schaffen, um damit die Parksituation zu verbessern, ist nachvollziehbar. Dabei wollte die Stadt aber nicht kleckern, sondern klotzen, zumal Fördermittel winkten. Daher wurden nicht nur

83 Stellflächen für Pkw und 2 Parkflächen für Wohnmobile, 4 E-Ladestationen und massenweise Fahrradparkplätze errichtet. Insbesondere mit dem extra teuren beschichteten Pflaster sollten zugleich auch noch Klimaziele erreicht werden.

Die Stadt Weißenfels verweist darauf, dass mit dem Klimaparkplatz am Altstadteingang ein längerfristiger Ansatz zur Stadtentwicklung verfolgt werde. Die Erhöhung der aktuell sehr geringen Parkplatzauslastung solle u. a. durch Gewohnheitsänderungen bei der Parkplatzzuche erreicht werden und insbesondere der Besuchs- und Einkaufsverkehr zum Parken in die Randbereiche der Altstadt gelenkt werden. Nicht zuletzt werden alle Hoffnungen auf die

Fertigstellung des Jobcenters des Burgenlandkreises in unmittelbarer Nähe gesetzt. Dieses sollte eigentlich fertig sein, doch die Fertigstellung verzögert sich um mindestens 18 bis 24 Monate.

Das Konzept einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt ist sicherlich zu begrüßen. Allerdings muss bezweifelt werden, dass der erhebliche Aufwand für den Klimaparkplatz hier gerechtfertigt ist. Denn: Wenn die angestrebte Vollaustlastung erreicht wird und bei witterungsbedingten Einflüssen ist die Funktionsfähigkeit des Pflasters nämlich eingeschränkt. Zudem kann man nur hoffen, dass die angeblich unschädlichen Nitrate nicht ins Grundwasser gelangen und dort



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

Für den neugebauten „Klimaparkplatz“ bekam die Stadt Weißenfels ordentlich Fördergelder. Ein normaler Parkplatz wäre deutlich preiswerter gewesen.

die Grenzwerte belasten. Auch bei den Einschätzungen zum tatsächlichen Bedarf eines Parkplatzes an dieser Stelle sowie zu den anfallenden Bewirtschaftungskosten gilt das Prinzip Hoffnung. Die jährlich anfallenden Folgekosten beinhalten zwar wie bei jedem anderen Parkplatz u. a. Reinigung, Kontrolle, Wartung und den Unterhalt der technischen und baulichen Anlagen. Die Folgekosten, die die Stadt Weißenfels hier zu tragen hat, dürften jedoch deutlich höher ausfallen als für einen normalen vergleichbaren Parkplatz, um den Prozess der Photokatalyse überhaupt zu ermöglichen. Und wenn die Klimaziele verfehlt werden? Dann stehen Aufwand und Nutzen nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis.

Für den Steuerzahler bleibt der Eindruck, dass hier Symbolpolitik mit gewünschtem Bedarf einherging, insbesondere, weil Fördermittel lockten. So könnte sich das „Ge-

schenk“ für die Stadt Weißenfels noch als Danaergeschenk herausstellen. Doch die Stadt bleibt optimistisch.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Was aus Sicht der Stadt Weißenfels als „Geschenk“ betrachtet wird, ist aus Sicht der Steuerzahler Verschwendung. Nicht nur die Bundes- und Landesmittel werden aus Steuergeld aufgebracht, sondern auch ein großer Teil der EU-Mittel vom Steuerzahler in Deutschland. Hinzu kommen die widersprüchlichen Zielstellungen zur Vollausslastung und den Klimaeffekten. Das Geld sitzt offensichtlich an einigen Stellen zu locker – zu Lasten der Steuerzahler.



Ralf Seibicke
seibicke@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Ein Tunnel für Erding

Ein Tunnelbau in der Stadt Erding in Oberbayern erregt die Gemüter – das Erdinger Rathaus soll mit dem gegenüberliegenden neuen Verwaltungsgebäude durch einen Tunnel verbunden werden. „Notwendig“ sagen die einen, „abgehoben und Steuergeldverschwendung“ die anderen. Kosten: 1,1 Mio. Euro.

Erding (BY). Der sogenannte Grafenstock in Erding, ein historisches Gebäude, das seit 1825 das Erdinger Rathaus beherbergt, befindet sich auf der einen Seite der Landshuter Straße. Das „neue Rathaus“, ein Erweiterungsbau der Stadtverwaltung, befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Zwangsläufig stellt sich daher die Frage: Wie sollen die Bediensteten hin- und herkommen?

Statt die Landshuter Straße einfach zu überqueren, werden die beiden Ver-

waltungsgebäude nun durch einen rund 28 Meter langen Tunnel verbunden. Die Kosten für das unterirdische Bauwerk, einschließlich Nebenkosten und Anschluss an die beiden Gebäude, sind mit 1,1 Mio. Euro veranschlagt. Im Rathaus ist man der Meinung, dass der Tunnel für eine effiziente Erledigung der vielen Verwaltungsabläufe notwendig sei. „Aufgrund der Personalstärke der Stadtverwaltung mit rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und des umfangreichen Aufgabenspektrums einer Großen Kreisstadt wie Erding ist zudem ein großer Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Abteilungen zwingend erforderlich. Diese Abstimmungen müssen in vielen Fällen durch gemeinsame sachebietsübergreifende Besprechungen erfolgen, die nicht durch elektronische Post oder Telefonate ersetzt werden können. Organisatorisch ist eine Aufteilung in zwei



Foto: Maria Ritch/Michael Stoecker

Eine oberirdische Straßenüberquerung vom Rathaus zum Verwaltungsgebäude ist für die städtischen Bediensteten in Erding wohl unzumutbar. Deswegen muss es ein teurer Tunnel sein.

getrennt bzw. unabhängig voneinander arbeitenden Verwaltungseinheiten nicht möglich. Der Verbindungsbau kann deshalb verhindern, dass sich im Laufe der Zeit ein Auseinanderleben der Verwaltungseinheiten in den beiden Gebäuden manifestiert – so die Mitteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Erding. „Obwohl auch die Stadtverwaltung Erding die Digitalisierung vorantreibt, kann sie den klassischen Postverkehr nicht komplett ersetzen. Die Räume für die Reinigungsutensilien und Umkleiden befinden sich im Untergeschoss des Neubaus. Der Verbindungsbau erleichtert somit die mehrmals täglich stattfindende Postverteilung sowie die Arbeit von Hausmeister und Reinigungspersonal erheblich [...]. Durch den Verbindungsbau können die beiden Gebäude wie ein Gebäude bewirtschaftet werden, da alle Abläufe wie in einem Gebäude gestaltet werden können“, so die Stadtverwaltung weiter. Schließlich ist nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Erding „das Büro des Personalrates künftig im Verwaltungsneubau untergebracht. Allein

aufgrund dieser Umstände ist ein erheblicher Personalverkehr zwischen den beiden Gebäuden zu erwarten.“

Ist dafür aber zwingend eine unterirdische Verbindung erforderlich? Auch wenn seitens der Stadt Erding zur Rechtfertigung des Tunnelbaus auf das den Gemeinden im Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht mitsamt Planungs-, Organisations- und Finanzhoheit verwiesen wird, stellt sich aus Sicht der Steuerzahler die Frage, ob den Kosten für den Tunnel, die erfahrungsgemäß bis zur Fertigstellung noch weiter steigen werden, tatsächlich noch ein adäquater Nutzen gegenübersteht.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Ist denn eine oberirdische Straßenüberquerung für die städtischen Bediensteten so abwegig oder gar unzumutbar? Der Tunnelbau ist jedenfalls eines: unterirdisch – nicht nur im wahrsten Sinne des Wortes!



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Erst sanieren, dann abreißen

Das Parkhaus am Lübecker Holstentor ist so marode, dass es abgerissen und in 3 Jahren durch einen 10 bis 16 Mio. Euro teuren Neubau ersetzt werden soll. Damit bis dahin immer noch Parkgebühren eingenommen werden können, wurden jetzt noch einmal 900.000 Euro hineingesteckt.

Lübeck (SH). Das Parkhaus am Lübecker Holstentor ist noch keine 30 Jahre alt, doch offenbar wurde es 1992 so mangelhaft gebaut, dass es nach kurzer Zeit vollkommen marode ist. Bereits 2018 hatten Gutachter einen schnellen Abriss mit vollständigem Neubau als wirtschaftlichste Lösung ermittelt. Für Planung und Genehmigung rechnet die KWL GmbH, die für die Hansestadt Lübeck die Parkplätze bewirtschaftet, mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Jahren. Bis dahin wollte man weder auf die Parkplätze noch auf die Einnahmen verzichten. Deshalb wurden

Notmaßnahmen für 900.000 Euro durchgeführt, damit die Verkehrssicherheit bis zum geplanten Abriss gewährleistet bleibt.

Offenbar rechnen die KWL-Verantwortlichen mit keiner einfachen politischen Entscheidung für ein neues Parkhaus, das grob mit 10 bis 16 Mio. Euro Kosten kalkuliert wird: Bei den Stadtpolitikern gibt es nämlich Vertreter, die die Zahl der Parkplätze gern reduzieren würden, andere fordern eine besonders anspruchsvolle Architektur in unmittelbarer Nachbarschaft zur Lübecker Altstadt, die als UNESCO-Weltkulturerbe eingestuft ist. Die KWL-Planer haben jedenfalls ausgerechnet, dass sich die Ertüchtigung amortisiert, wenn bis zum Abriss noch mindestens 3 Jahre vergehen.

Die Alternative allerdings, schneller zu planen und zu entscheiden, um nicht fast eine Million Euro in ein marodes Gebäude stecken zu müssen, wurde noch nicht einmal erwogen – weder von der KWL noch von der Lübecker Ratsversammlung.

ALTERNATIVE INVESTITION



900.000 Euro entsprechen ungefähr zwei Jahres-Abschreibungen für den Neubau.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die 900.000 Euro könnten gespart werden, wenn Planungs-, Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse in Lübeck schneller liefen.



Rainer Kersten
schleswig-holstein
@steuerzahler-sh.de

Fehlinvestition? Auf die Begründung kommt es an!

Die Deutsche Bahn ist oft in den Schlagzeilen, so auch im sächsischen Grimma. Dort verfügt der Bahnhof seit verganginem Jahr über zwei Bahnsteige, von denen aber nur einer benötigt und genutzt wird.

Grimma (SN). Die gute Nachricht zuerst: Der Grimmaer Bahnhof hat seit verganginem Jahr zwei barrierefreie Bahnsteige. Die schlechte Nachricht: Es wird nur einer benötigt und genutzt. Wie passt das zusammen?

In Grimma wurde ein zweiter Bahnsteig gebaut, obwohl er gar nicht nötig war. Die Zusatzkosten für den Steuerzahler betragen 200.000 Euro.

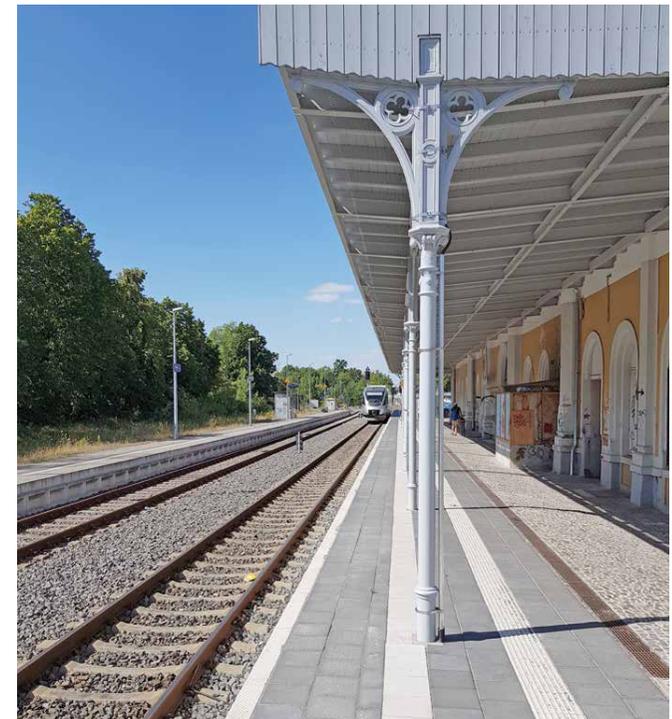


Foto: Thomas Meyer

Ursprünglich hatte Grimma einen Bahnsteig direkt am Bahnhofsgebäude. Vor einigen Jahren hat das Eisenbahnbundesamt einen barrierefreien Ausbau aus bautechnischen Gründen verworfen. Daher entschloss man sich, einen zweiten Bahnsteig für rund 200.000 Euro zu bauen, welcher barrierefrei ist. Nach dessen Fertigstellung wurde der Regelverkehr ausschließlich am unsanierten Hausbahnsteig 1 weitergeführt. Dann die Überraschung: Das Eisenbahnbundesamt genehmigte doch noch die Sanierung des Hausbahnsteigs 1.

Die Deutsche Bahn und das Eisenbahnbundesamt erklärten ihre Investitionsentscheidung für den zweiten Bahnsteig nun damit, dass zwei Bahnsteige eine höhere Infrastrukturkapazität schaffen. Infrastrukturanlagen würden zudem nicht nur für

die nächsten Jahre, sondern für Jahrzehnte gebaut.

Laut Fahrplan fahren derweil die Regionalbahnen weiterhin ausschließlich auf dem Bahngleis 1 ein und aus – nur während der Sanierung des Bahnsteigs 1 wurde Bahnsteig 2 als Ausweichvariante genutzt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wäre der Bahnsteig 1 von Anfang an barrierefrei und bedarfsgerecht saniert worden, hätte man sich die Zusatzinvestition in Höhe von 200.000 Euro für einen zweiten Bahnsteig sparen können.

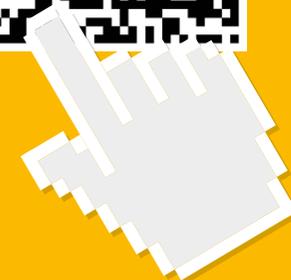


Thomas Meyer
info@steuerzahler-sachsen.de

Spannende Neuigkeiten rund um
das Thema Steuergeldverschwen-
dung und die ausufernde Subventi-
onspolitik der Bundesregierung:

Bleiben Sie auf dem Laufenden und
abonnieren Sie unseren Newsletter
„Der Steuerwächter“!

[www.schwarzbuch.de/
newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



Gesellschaftsjagd des Ministerpräsidenten abgeblasen

Bis Ende 2015 war es in Hessen Usus, dass der Ministerpräsident von Zeit zu Zeit auf Steuerzahlerkosten einen illustren Zirkel zu einer Gesellschaftsjagd einlud. Nach massiver Kritik im Schwarzbuch und in der Bevölkerung hat sich die Landesregierung inzwischen davon verabschiedet.

Hessen. Im Schwarzbuch 2016 kritisierte der Bund der Steuerzahler, dass der Hessische Ministerpräsident Ende 2015 wieder einmal einen ausgewählten Kreis zu einer Gesellschaftsjagd mit anschließendem Festessen in einem Fünf-Sterne-Hotel geladen hatte. Die Kosten für die Steuerzahler betragen damals rund 16.000 Euro. Hinzu kamen Aufwendungen für einen Polizeieinsatz

wegen Protesten aus der Bevölkerung. Der BdSt forderte damals, solch unzeitgemäße und teure Jagdveranstaltungen ersatzlos zu streichen. Es entwickelte sich eine Debatte in den Medien und der Gesellschaft, die auch die Politik erreichte. Tatsächlich verzichtete das Land dann auf derlei Events. Auf eine Anfrage des BdSt erklärte der stellvertretende Regierungssprecher Anfang 2020, dass „nach der Gesellschaftsjagd im November 2015 (...) weder die Staatskanzlei noch das Umweltministerium erneut zu einer solchen Jagd eingeladen [haben]. Derzeit gibt es auch keine Planungen zur Durchführung einer Gesellschaftsjagd“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn es bei der Gesellschaftsjagd des Ministerpräsidenten nur um einen vergleichsweise geringen Ausgabenposten ging, zeugte diese Veranstaltung nicht gerade von Fingerspitzengefühl. Gut, dass sich Hessen endlich ein Beispiel an anderen Bundesländern genommen hat, wo solche Jagdveranstaltungen schon länger Geschichte sind. Neben Protesten aus der Bevölkerung hat auch das Schwarzbuch seinen Teil dazu beigetragen.



Moritz Venner
venner@steuerzahler-hessen.de



Über allen Gipfeln ist Ruh: Der Hessische Ministerpräsident lädt nicht mehr zur Jagd.

Foto: Moritz Venner



Foto: Sebastian Panknin

Vorwärts in die digitale Zukunft: Zur nächsten Wahl 2023 werden verschiedene Krankenkassen erstmals Online-Wahlen anbieten

Modernes Update für Sozialwahlen

Mit mehreren gesetzlichen Initiativen reformiert die Politik die nächsten Sozialversicherungswahlen 2023. Damit werden Forderungen des Bundes der Steuerzahler umgesetzt. Gewinner sind die Demokratie und die soziale Selbstverwaltung.

Bund. Der Bund der Steuerzahler begrüßt, dass die Bundespolitik endlich eine konkrete Modernisierung der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen in Angriff genommen hat.

Rückblick: In unserem Schwarzbuch 2017/18 kritisierten wir die teuren Sozialversicherungswahlen bei den Renten- und Krankenkassen, die alle sechs Jahre stattfinden und neben den Bundestags- und Europawahlen die drittgrößten Wahlen in Deutschland sind. Rund 60 Mio. Euro kostet jede Wahl, obgleich die rund 50 Mio. Versicherten bisher kaum Einfluss auf die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsparlamente

haben. Warum? Die Vereinigungen, die bei den Wahlen antreten, bilden Listenblöcke, sodass keine Einzelpersonen, wie etwa die Direktkandidaten bei einer Bundestagswahl, wählbar sind. Zugleich ist es gängige Praxis, dass auf den Listen nicht mehr Bewerber stehen, als Sitze in den Parlamenten zu vergeben sind. Die Listenkandidaten gelten damit automatisch als gewählt – ein Wettbewerb um die besten Vertreter der Beitragszahler findet also nicht statt. Die jüngsten Sozialversicherungswahlen im Jahr 2017 fanden bei 161 Kassen statt, wobei es lediglich bei 10 Trägern echte Wahlhandlungen gab – sogenannte Urwahlen.

Bei dieser Intransparenz ist es kein Wunder, dass sich die Versicherten trotz teuren Werbens der Sozialkassen viel zu wenig für die Wahl der Selbstverwaltungsorgane interessieren. Die Folge: Lag die Wahlbeteiligung 1993 noch bei mehr als 43 Prozent, so ist sie seitdem deutlich gesunken und liegt bereits

seit 2005 auf dem niedrigen Niveau von rund 30 Prozent.

Die Forderungen des Steuerzahlerbundes waren daher klar: Online-Wahlen, um wieder eine aktivere Mitbestimmung der Versicherten zu erreichen sowie eine Reform der Wahlverfahren, um den Wählern mehr Transparenz und echte Wahlmöglichkeiten an die Hand zu geben.

Nachdem Union und SPD bereits 2018 in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform der Sozialversicherungswahlen angedeutet hatten, folgten in diesem Jahr konkrete gesetzliche Schritte. Zur nächsten Wahl 2023 werden verschiedene Krankenkassen erstmals Online-Wahlen anbieten, zusätzlich zur traditionellen Briefwahl. Dieser konsequente Schritt ist zu begrüßen, ist er doch ein wichtiger Beitrag zur Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung und – durch die zu

erwartende höhere Wahlbeteiligung – ein Beitrag zur demokratischen Legitimation der Verwaltungsräte der Kassen. Parallel zur Einführung der Online-Wahlen wird die Transparenz der Wahlverfahren verbessert, um mehr Urwahlen stattfinden zu lassen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die soziale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das nicht als Spielball für einzelne Interessengruppen dienen sollte. Die eingeleitete Reform der Sozialversicherungswahlen ist richtig, stärkt sie doch die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger und das Mitbestimmungsrecht der 50 Mio. Versicherten.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Gutachten: Busse statt Schienenverkehr

Sollte die Eisenbahnstrecke zwischen Tornesch und Uetersen für den Personenverkehr reaktiviert werden? Ein Gutachten im Auftrag des Landes meint: Das wäre unwirtschaftlich! Stattdessen wird nun der Busverkehr ausgebaut. Das spart den Steuerzahlern nicht nur rund 7 Mio. Euro, sondern entspricht auch den Wünschen vieler Berufspendler.

Tornesch/Uetersen (SH). Wenn Politiker Machbarkeitsstudien und Gutachten in Auftrag geben, wird es für Steuerzahler meistens teuer. Nicht so im Fall der Untersuchungen für einen Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen den schleswig-holsteinischen Kleinstädten Uetersen und Tornesch. Die derzeit nur noch für den Güterverkehr genutzte Strecke liegt im hoch verdichteten Hamburger Randgebiet.

Viele Pendler aus beiden Städten fahren täglich zur Arbeit nach Hamburg. Des-

ALTERNATIVE INVESTITION



Mit den eingesparten 7 Mio. Euro können rund 3,5 Mio. zusätzliche Linienbuskilometer bestellt werden.

halb haben es sich die Gutachter bei ihrer rund 40.000 Euro teuren Untersuchung nicht leichtgemacht: Es wurde extra ein Probetrieb mit einem Triebwagen gefahren, um dann aber zum klaren Ergebnis zu kommen, dass der Schienenausbau für rund 7 Mio. Euro unwirtschaftlich wäre.

Dieses deckt sich mit den Forderungen des Bundes der Steuerzahler und vieler Pendler, weil der Eisenbahnverkehr nicht zu einer nennenswerten Verkürzung der Fahrzeit beigetragen hätte.

Wichtiger ist den täglichen Nutzern, dass die Linienbusse in kurzen Takten und ohne Stauzeiten zu den vorhandenen S- und Regional-Bahnhöfen fahren. Darum soll jetzt vor dem Bahnhof Tornesch eine „Busschleuse“ eingerichtet werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das Ergebnis des Gutachtens ist gut für Steuerzahler und für Pendler. Jetzt werden die öffentlichen Mittel in Maßnahmen gesteckt, die den Umstieg vom eigenen Auto wirklich attraktiv machen.



Rainer Kersten
schleswig-holstein
@steuerzahler-sh.de

Deutsche Fußball Liga verwandelt BdSt-Vorlage zu Zweitligastadien

Die letztjährige Schwarzbuch-Kritik an den strengen Statuten der Deutschen Fußball Liga (DFL) hinsichtlich der Zuschauerkapazität in der 2. Bundesliga zeigte offenbar Wirkung. Der Bund der Steuerzahler hatte am Beispiel der Wiesbadener „Brita-Arena“ Ausnahmen für kleinere Vereine gefordert, da die Umbauten allzu oft auf Kosten der Steuerzahler gehen. Mit Erfolg: Inzwischen hat die DFL beschlossen, diese Anforderung zu verändern. Leider kam das für Wiesbaden und die hessischen Steuerzahler zu spät.

Hessen. Im Schwarzbuch 2019/20 kritisierte der Bund der Steuerzahler am Beispiel der Wiesbadener „Brita-Arena“ die Deutsche Fußball Liga (DFL) für ihre Vorschrift zur Mindestzuschauerkapazität in der 2. Bundesliga. Vor allem das Land Hessen, das bereitwillig Steuergeld für die Umsetzung zur Verfügung stellte, stand in der Kritik.

Weil die DFL es in ihrer Lizenzierungsordnung forderte, sollte das Stadion des SV Wehen Wiesbaden (SVWW) von ursprünglich rund 12.500 auf 15.000 Plätze aufgestockt werden. Doch dafür gab es eigentlich gar keinen Bedarf, denn gut gefüllt oder gar ausverkauft war die Arena in der hessischen

Landeshauptstadt bis dahin nur sehr selten. Das änderte sich selbst nach dem Aufstieg des SVWW in die 2. Bundesliga im Sommer 2019 nicht: Zu den 12 Heimspielen der Saison 2019/20 vor der Corona-Pandemie, die noch mit Zuschauern ausgetragen wurden, kamen durchschnittlich gerade einmal knapp 5.300 Besucher. Trotz attraktiverer Gegner lag der Schnitt also nur um rund 2.000 Fans höher als in der vorigen Drittliga-Saison und blieb so immer noch weit entfernt von den von der DFL anvisierten Zahlen. Weil sich das Land Hessen mit 3,5 Mio. Euro an dem Sinnlos-Umbau beteiligte, hatte der BdSt gefor-

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 3,5 Mio. Euro hätte das Land 35 Förderbescheide über je 100.000 Euro für den (Um-)Bau von Breitensportplätzen übergeben können.



Für die hessischen Steuerzahler kam es zwar zu spät. Aber auch aufgrund der BdSt-Kritik hat die DFL Ausnahmeregelungen für die Zuschauerkapazität in der 2. Bundesliga beschlossen.

dert, dass sich die öffentliche Hand aus der Finanzierung des Profisports heraushalten und dass die DFL dauerhafte Ausnahmeregelungen für kleinere Vereine schaffen sollte.

Mit Erfolg: Ende März 2020 beschloss die DFL-Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit eine Änderung der Lizenzierungsordnung, wonach 15.000 Plätze für Zweitliga-Stadien kein absolutes Muss mehr sind. So heißt es im dazugehörigen „Anhang IV“ nun: „Clubs der 2. Bundesliga, deren offizielle Zuschauerzahlen in den letzten zehn Spielzeiten jeweils unter einem Schnitt von 7.500 lagen, dürfen ihre Heimspiele mit einem reduzierten Fassungsvermögen von 12.500 Zuschauern austragen, wenn ihr Stadion für Fußballspiele vor mindestens 15.000 Zuschauern zugelassen ist und ein Fassungsvermögen von 15.000 Zuschauern ohne bauliche Veränderung des Stadionkörpers erreicht werden kann (beispielsweise durch Änderung der Stehplatz-/Sitzplatzkonfiguration)“.

Weil die Baumaßnahmen in der Wiesbadener Arena zum Zeitpunkt des DFL-Beschlusses aber bereits in vollem Gange wa-

ren, hatte die Änderung des Ligaverbands für die hessischen Steuerzahler keine unmittelbaren Auswirkungen mehr. Der Landeszuschuss ist geflossen und der SVVWW durfte auf den Ausbau des Stadions ja auch nach der neuen Regelung nicht ganz verzichten. Immerhin konnte sich der Club in der Folge wieder auf 12.500 Plätze beschränken, ohne Sanktionen des Ligaverbands befürchten zu müssen. Statt neuer Stehplätze können dadurch mehr der in Wiesbaden besser zu verkaufenden Sitzplätze installiert werden.

Der Treppenwitz ist: Im Sommer 2020 stieg der SVVWW nach nur einem Jahr Zweitklassigkeit wieder in die 3. Liga ab. Dort ist nicht mehr die DFL zuständig, sondern der Deutsche Fußball Bund (DFB) – und der verlangt lediglich 10.000 Zuschauerplätze. Letztlich vergrößerte der SVVWW also zwangsweise sein Stadion aufgrund der Bestimmung einer Liga, der er zwischenzeitlich nicht mehr angehört. Dieses nur schwer zu kalkulierende Risiko des Auf und Ab im Profisport ist einer der Gründe, warum sich die öffentliche Hand dort heraushalten sollte.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn es für Wiesbaden zu spät kam: Unterm Strich ist das Umdenken der DFL eine gute Nachricht für viele kleine Fußball-Clubs und auch die Steuerzahler, die für die Umsetzung von Stadionbauprojekten ja



Moritz Venner
venner@steuerzahler-hessen.de

Kein goldener Handschlag für Stadtbaurätin

Der Termin stand schon fest: Am 15. Januar 2020 wollte der Delmenhorster Stadtrat eine gewählte Baurätin abwählen. Für die Steuerzahler wäre das sehr teuer geworden, da mit der Abwahl hohe Versorgungsansprüche für die Stadtbaurätin verbunden gewesen wären. Der Bund der Steuerzahler konnte das in letzter Sekunde verhindern.

Delmenhorst (NI). Den Antrag zur Einleitung des Abwahlverfahrens einer 2016 für die Amtszeit von 8 Jahren gewählten Baurätin hatten 36 der 45 Ratsmitglieder unterschrieben – dies war die notwendige Mehrheit. Der Spitzenbeamtin wurden aber keine fachlichen Verfehlungen im Amt vor-

gehalten, der Grund sei ihre häufige Abwesenheit im Rathaus wegen der Pflege eines schwerkranken Angehörigen gewesen. Das Beamtenrecht sieht für derartig persönlich belastende Situationen die Möglichkeit von beruflichen Auszeiten vor, etwa über die Inanspruchnahme von Familienpflegezeiten.

Eine Abwahl ist nur erlaubt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen einem Wahlbeamten und Stadtrat bzw. Stadtverwaltung irreversibel zerstört ist. Aus gutem Grund setzt das Niedersächsische Kommunalverfassungsrecht hier hohe Hürden, schließlich kommt die Abberufung eines kommunalen Beamten auf Zeit die Steuerzahler teuer zu stehen. So hätte die 55-jährige Stadtbaurä-

Das Rathaus der Stadt Delmenhorst: Hier verhinderte der Bund der Steuerzahler, dass die Baudezernentin mit einem goldenen Handschlag verabschiedet wurde.



tin bei einer Abberufung durch den Rat für die Zeit von Januar 2020 bis April 2024 Anspruch auf Versorgungsbezüge in Höhe von rund 327.000 Euro gehabt. Die verbleibende, nicht erbrachte Amtszeit hätte zudem als ruhegehaltstfähige Dienstzeit gezählt und die ab Mai 2024 einsetzende lebenslange Pension weiter erhöht.

Als der Bund der Steuerzahler den Politikern in Delmenhorst die unvertretbar hohen Kosten sowie den offensichtlichen Rechtsmissbrauch ihrer Abwahlentscheidung vor Augen führte, zogen einige Ratsmitglieder ihre Zustimmung zurück. Die erforderliche Mehrheit bröckelte – auch weil der BdSt die von der Stadt genannten Abwahlkosten als viel zu niedrig entlarvte. Zu einer Ab-

wahl-Sondersitzung kam es nicht mehr. Der Weg, eine Stadtbaurätin mit einem goldenen Handschlag auf Kosten der Steuerzahler loszuwerden, war verbaut.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Erst wenn eine Kommune alle zur Verfügung stehenden organisatorischen und personalrechtlichen Maßnahmen ausgeschöpft hat und eine weitere Amtsausübung nicht zumutbar ist, darf sie einen kommunalen Wahlbeamten abberufen. Die gesetzlichen Bestimmungen hierzu sollten präzisiert werden.



Bernhard Zentgraf
Zentgraf@steuerzahler-nub.de

Mehr Verlässlichkeit und Transparenz bei Baukosten

Mit trauriger Regelmäßigkeit laufen die Kosten bei öffentlichen Baumaßnahmen aus dem Ruder. Zu oft werden die Mittel im Haushalt veranschlagt, obwohl die Planung dafür noch gar nicht reif ist. Zudem ist die Darstellung im Haushalt zum Teil intransparent. Der Bund der Steuerzahler hat dies wiederholt kritisiert. Mit Erfolg: Das Bundesfinanzministerium will diese Praxis nun ändern.

Bund. Für Baumaßnahmen wendet der Bund viel Geld auf. Darunter fallen nicht nur Bauten für die eigene Bundesverwaltung, sondern im aktuellen Bundeshaushalt stehen für sogenannte Zuwendungsbaumaßnahmen rund 1,2 Mrd. Euro bereit. Dieser etwas sperrige Begriff bezeichnet freiwillige Zuwendungen, mit denen der Bund Bauten außerhalb der Bundesverwaltung bezuschusst. Dies können Projekte öffentlicher oder privater Bauherren sein, häufig sind es Bauten für Wissenschaftseinrichtungen und

für kulturelle Zwecke – zum Beispiel Bauten auf der Berliner Museumsinsel.

Problematisch ist, dass die Veranschlagung und Darstellung der bezuschussten Maßnahmen im Bundeshaushalt größtenteils nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Dies stellt der Bundesrechnungshof (BRH) in einem bisher nicht öffentlichen Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags fest und bestätigt damit auch die wiederholt vom BdSt im Schwarzbuch geäußerte Kritik an der Veranschlagungspraxis. Dabei handelt es sich um mehr als ein Feinschmeckerthema für Freunde des Haushaltsrechts.

So stellt der BRH im Bericht fest, dass die Haushaltsansätze – also die für das Projekt vorgesehenen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt – in der Regel auf unzureichenden Planungen beruhen und nicht nach einzelnen Baumaßnahmen getrennt veranschlagt werden. Ohne ausreichende Planung seien die Kosten- und Terminplanungen daher

oftmals wenig belastbar. Die Folgen für den Steuerzahler: Intransparenz, längere Bauzeiten und höhere Kosten.

Dabei macht das Haushaltsrecht klare Vorgaben, wie die Mittel für die Baumaßnahmen zu veranschlagen sind, um die Basis für wirtschaftliches Bauen mit Steuergeld zu schaffen. Dabei gilt dieser naheliegende Ablauf als Erfolgsrezept: Erst planen, entsprechende Haushaltsunterlagen erstellen, prüfen, die benötigten Mittel im Haushalt veranschlagen – und dann erst bauen. Laut BRH-Bericht hat sich das BMF zu diesen Veranschlagungsgrundsätzen bekannt und will diese in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien erreichen.

Auf Nachfrage des BdSt wollte sich das Bundesfinanzministerium nicht zum Be-

richt äußern, da dieser noch unveröffentlicht ist. Das Ministerium bestätigt aber, dass es ab dem Bundeshaushalt 2021 die Zuwendungsbaumaßnahmen transparenter darstellen wird. Ob den Worten auch Taten folgen, wird der BdSt beobachten.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist ein notwendiger und längst überfälliger Schritt, dass bei der Veranschlagung der Baumaßnahmen wieder zu einer Praxis zurückgekehrt wird, die den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht und eine wirtschaftliche Verwendung des Steuergelds sicherstellt.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de



Foto: Philipp Behm

Auch hier wird mit Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt gebaut: Das Pergamonmuseum auf der Berliner Museumsinsel.

Machbarkeitsstudie ohne Nutzungsabsicht

Über die Reaktivierung einer stillgelegten Bahnstrecke soll eine Machbarkeitsstudie für bis zu 50.000 Euro erarbeitet werden. Dabei hat uns das zuständige Verkehrsministerium in Kiel mitgeteilt, dass es derzeit gar keine Überlegungen gibt, die Strecke für den Schienenpersonennahverkehr zu nutzen. Offenbar soll das Gutachten nur dazu dienen, eine hitzige lokale Debatte zu beenden.

Lütjenburg/Malente (SH). Die im Jahr 1890 in Betrieb genommene 17 km lange Bahnstrecke zwischen Malente und Lütjenburg verläuft malerisch durch die Holsteinsche Schweiz. Der Personenverkehr wurde allerdings bereits 1976 wegen mangelnder Nachfrage eingestellt, bis 1996 fuhren lediglich Militärzüge zu einem Truppenübungsplatz. Danach gab es noch einige Nostalgiefahrten. Seit einigen Jahren versuchen verschiedene Betreiber, die Strecke touristisch zu nutzen – zum Beispiel als Draisinen- oder Kleinbahn. Dazu wurde teilweise die Spur verengt.

Jetzt plant ein Trägerverein die Reaktivierung für den Personenverkehr. Mit innovativen Elektrotriebwagen, die nach Straßenbahnregeln fahren sollen, will man Touristen und Pendler gleichermaßen auf die Schiene holen. Das Landesverkehrsministerium teilte auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler jedoch mit, dass derzeit gar keine Überlegungen bestünden, diese Bahnstrecke für den Schienenpersonennahverkehr zu reaktivieren. Dennoch wolle man wegen der

„regen lokalen Debatte über die zukünftige Nutzung“ eine Machbarkeitsstudie zur Erörterung der Nutzungspotenziale für rund 50.000 Euro vergeben – und das, obwohl mit



Das 50.000 Euro teure Gutachten zur Reaktivierung der Eisenbahnstrecke ist unnötig.

einem wirtschaftlichen Betrieb angesichts der sehr geringen Fahrgastpotenziale nicht zu rechnen ist. Die Kommunen Malente und Lütjenburg haben bereits ihren Anteil von je 4.000 Euro zugesagt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine Machbarkeitsstudie, deren negatives Ergebnis bereits vorher feststeht, ist Verschwendung. Das Geld sollte lieber für einen verbesserten Busverkehr eingesetzt werden.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@
steuerzahler-sh.de

Foto: BdSt Schleswig-Holstein e. V.



Foto: DSM / Lennart Edel

Die „Seute Deern“ in Bremerhaven sollte aufgrund mehrerer Schäden abgewrackt werden – die vernünftigste Lösung. Weil der Bund Geld spendierte, soll das Schiff nun nachgebaut werden.

Fördergeld: Süßes Gift für Seglerromantik

Der endgültige Abschied von der „Seute Deern“ galt als beschlossene Sache, nachdem ein Gutachten dem Holzsegler einen „konstruktiven Totalschaden“ bescheinigt hatte – das Schiff sollte abgewrackt werden. Da beschloss der Bund 2019 völlig überraschend, stolze 46 Mio. Euro für einen Nachbau des Schiffs bereitzustellen. Dabei gibt es eine wesentlich günstigere Alternative.

Bremerhaven (HB). Nur etwas mehr als die Hälfte ihres 101-jährigen Bestehens hat die „Seute Deern“ (übersetzt: süßes Mädchen) in Bremerhaven verbracht. Im Jahr 1919 lief sie unter dem Namen „Elisabeth Bandi“ im US-Bundesstaat Mississippi vom Stapel. Über Finnland, Lübeck, die Niederlande und Emden gelangte das Schiff schließlich 1966 nach Bremerhaven. Das dortige Deutsche Schifffahrtsmuseum erhielt den hölzernen Dreimaster 1972 als Gründungsgeschenk von der Stadt, wo er fortan als Museums-, Restaurant- und Trauungsschiff genutzt wurde. Seit 2005 steht die „Seute Deern“ unter Denkmalschutz.

Das Problem: Ein so altes Schiff, dazu noch aus Holz, benötigt Pflege sowie regelmäßige Instandsetzungsarbeiten. Das notwendige Geld konnte das Schifffahrtsmuseum jedoch kaum aufbringen, schließlich war der alte Holzsegler nicht das einzige Museumsschiff im Hafen.

Nach einem Brand im Februar 2019, durch den die ohnehin stark angegriffene Substanz der „Seute Deern“ noch mehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, mussten sechs Pumpen im Rumpf installiert werden, die täglich bis zu 150.000 Liter Wasser abpumpten. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Sanierungsbedarf bereits auf mehr als 30 Mio. Euro geschätzt.

Im August 2019 fiel eine Pumpe aus, und das Schiff sank mehrere Meter tief bis in den Schlack des Hafenbeckens. Für die Bergung rund drei Wochen später musste das Land Bremen 1,1 Mio. Euro bereitstellen. Die Havarie hat den Zustand der hölzernen Bark weiter verschlechtert, Gutachter sprachen sogar von einem „konstruktiven Totalschaden“. Da Bremens Finanzsenator eine Sanierung aus nachvollziehbaren Gründen ablehnte, be-

schloss der Stiftungsrat des Museums im Oktober 2019 den „Rückbau“ des Schiffs. Die Akte „Seute Deern“ schien geschlossen.

Einen Monat später erschien überraschend ein neuer Akteur auf der Bildfläche: In seiner Bereinigungssitzung im November 2019 beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages, bis zu 46 Mio. Euro für einen Nachbau der „Seute Deern“ bereitzustellen – ohne eine Kofinanzierung vor Ort zu verlangen. Diesem millionenschweren „Geschenk“ aus Berlin können in Bremen und Bremerhaven viele nicht widerstehen und pochen nun auf den Nachbau. Aktuell werden verschiedene Varianten untersucht.

Dabei gäbe es auch eine günstige Alternative: Die „Schulschiff Deutschland“, ebenfalls ein Dreimaster, liegt derzeit in Bremen-Vegesack vor Anker, sucht aber einen neuen Liegeort. Eine Verlegung in den

Museumshafen in Bremerhaven wäre möglich. Damit würde auch noch ein Stück Bremerhavener Geschichte zu ihrem Ursprung zurückkehren: Die „Schulschiff Deutschland“ war 1927 in einer Werft in Geestemünde, einem Stadtbezirk Bremerhavens, vom Stapel gelaufen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Statt des Neubaus sollten sich die Verantwortlichen um eine Verlegung der „Schulschiff Deutschland“ bemühen. Warum sollte man Millionen für die Kopie eines US-Segelschiffs vergeuden, wenn es auch ein viel günstigeres, nicht minder historisch bedeutendes Bremerhavener Original sein könnte?



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Behördenverlagerungen im Freistaat Bayern

Geplante Behördenverlagerungen im Freistaat Bayern sind kostspielige Vorhaben. Sie werden Millionen kosten.

Freistaat Bayern/München. Um das seit Jahren bestehende Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land zu bekämpfen, sollen im Rahmen der „Landesstrategie Bayern 2030“ in den kommenden 10 Jahren 3.000 staatliche Stellen von der Landeshauptstadt München in meist strukturschwache ländliche Regionen verlagert werden. Dadurch sollen ländlich geprägte Räume gestärkt und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern geschaffen werden.

So ist unter anderem geplant, den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit 120 Stellen von München nach Ansbach in Mittelfranken umzusiedeln. Ein Teil des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr soll mit rund 200 Mitarbeitern nach Augsburg ausgelagert werden. Auch

in Ostbayerns Problemzonen, insbesondere in der nördlichen Oberpfalz und in verschiedenen niederbayerischen Regionen im Bayerischen Wald, soll in den nächsten 10 Jahren vieles besser und lebenswerter werden. So werden zum Beispiel im Raum Weiden künftig rund 300 Mitarbeiter des Landesamts für Finanzen eine neue Heimat finden. In Zwiesel werden 300 Stellen für Finanzbeamte entstehen, die sich um Fragen und Neuberechnung der Grundsteuer kümmern werden. In Freyung-Grafenau wird ein neues Verwaltungsgericht mit 40 Mitarbeitern, das bisher am Verwaltungsgericht Regensburg angesiedelt war, gegründet. Das zentrale Schulungszentrum des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit soll von München nach Bad Kissingen in Unterfranken verlagert werden. Und in Hof, in Oberfranken, soll ein neues, zentrales Polizeibeschaffungamt mit 300 Arbeitsplätzen etabliert werden. Von dort werden künftig Polizeibeamte aus



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

Die bayerische Staatsregierung plant, Behörden in strukturschwache Regionen zu verlegen. Das wird teuer.

ganz Bayern mit Uniformen und Ausrüstung versorgt; bisher sind dafür mehrere Stellen in ganz Bayern zuständig.

Diese beispielhaft genannten Behördenverlagerungen sind zwar ein starkes Signal, dass die schwächsten Landkreise im Freistaat Bayern unterstützt werden sollen. Allerdings ist zu hinterfragen, ob durch Behördenverlagerungen schwache Regionen tatsächlich gerettet werden können und einer Abwanderung langfristig entgegengewirkt werden kann. Auch aus der öffentlichen Verwaltung selbst wurden gegenüber dem Bund der Steuerzahler Bedenken und Befürchtungen geäußert, dass durch Behördenverlagerun-

gen bisher gut funktionierende Verwaltungen geschwächt werden könnten.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Stärkung strukturschwacher Räume ist ein hehres Ziel. Aus Sicht der Steuerzahler stellt sich jedoch die Frage, ob durch die Verlagerungsmaßnahmen die erhofften positiven Effekte noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Umzugskosten in mindestens dreistelliger Millionenhöhe stehen.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Eine Utopie wird baden gehen

Das Mega-Projekt eines Flussbads in der Spree gehört zu einem 2019 beschlossenen Stadtumbauprojekt des Berliner Senats. Eine erste Kostenprognose über 77 Mio. Euro lässt Schlimmes befürchten: Das Projekt ist utopisch.

Berlin. Der Berliner Senat hat im Dezember 2019 das Stadtumbauegebiet „Umfeld Spreekanal“ beschlossen. Obwohl es die Idee seit mehr als 20 Jahren gibt, tauchten

zum Jahreswechsel erstmals Zahlen zu den geschätzten Kosten auf. Der Bund und das Land Berlin wollen knapp 6,5 Mio. Euro für den Bau einer Freitreppe am Ufer direkt vor dem Humboldt-Forum bereitstellen. Sie ist allerdings erst der Auftakt zu einem gewaltigen Umbauprojekt, bei dem der gesamte Bereich des 1,9 km langen Spreekanals neu gestaltet werden soll.

Im Einzelnen: Auf Höhe des Märkischen Museums soll zunächst bis zur Gertrauden-

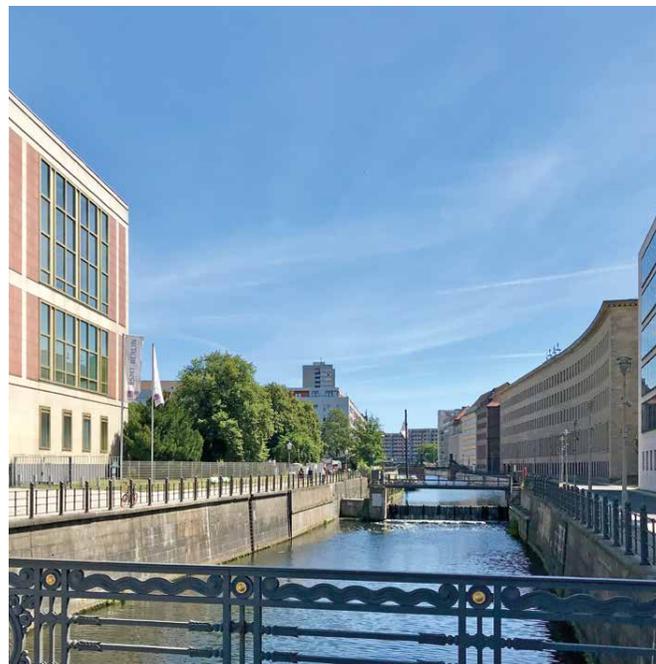
brücke ein naturnaher Wasserlauf mit einer idyllischen Parklandschaft angelegt werden. Daran soll sich ein 300 m langer Abschnitt mit einem biologischen Filter anschließen, der das mit Fäkalien belastete Spreewasser auf Badewasserqualität reinigt.

Die schieren Ausmaße dieses Bauwerks lassen den Bund der Steuerzahler allerdings aufhorchen. So müsste der Spreekanal über einen längeren Zeitraum trockengelegt werden, um im Kanal auf einer Länge von 300 m einen Düker aus Betonfertigteilen einzubauen – eine Art doppelter Boden. Auf dem Düker soll der Bio-Wasserfilter aus Kies und Schilf aufgebracht werden. Damit dieses Bauwerk bei Starkregen nicht wie ein Staudamm wirkt und sich Fäkalien aus der überquellenden Mischwasserkanalisation über den Filter ergießen, öffnen sich bei Bedarf eine Etage tiefer Klappen, die das Spreewasser unter dem Filter hindurchleiten. Bei

schönem Wetter sind die Klappen dieses doppelten Bodens geschlossen, sodass in dem dahinterliegenden Kanalabschnitt auf einer Länge von mehr als 800 m bis zum Bodemuseum in biogefiltertem Abwasser geschwommen werden kann.

Kritiker des Projekts bezweifeln allerdings die technische Wirksamkeit des Biofilters und stellen die Frage, warum die Mittel nicht besser für die Beseitigung der Fäkalienbelastung an ihrer Quelle eingesetzt werden. Bedenken wurden auch unter Denkmalschutzgesichtspunkten geäußert. Denn die angrenzende Museumsinsel ist als UNESCO-Welterbestätte in seiner jetzigen Form ein einzigartiges kulturelles und städtebauliches Denkmalensemble.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstmals Ende 2019 mit 77 Mio. Euro prognostizierten Gesamtkosten hatte der Bund der Steuerzahler angesichts



Im Berliner Zentrum soll in der Spree ein Stadtbad entstehen. Dass die Kosten im geplanten Rahmen bleiben werden, dürfte sich jedoch als reine Utopie erweisen.

Foto: Alexander Kraus

ALTERNATIVE INVESTITION



Mit den Kosten könnte rund die Hälfte des Sanierungsrückstaus bei den Berliner Bädern beseitigt werden.

der Komplexität und langen Laufzeit des Stadtumbauprojekts bezweifelt. Nach dem Rücktritt der zuständigen Senatorin berichteten Medien im August 2020, dass weitere Kosten von rund 100 Mio. Euro vorsätzlich verschwiegen worden sein sollen.

Bis die Berliner am Humboldt-Forum tatsächlich in die Fluten springen können, dürfte noch einiges Wasser die Spree hinabfließen – in der Abgeordnetenhausdrucksache ist von einem Umsetzungszeitraum von 15 Jahren die Rede.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Angesichts der katastrophalen Neuverschuldung der Hauptstadt sollten die knappen Haushaltsmittel besser für das Schul- und Vereinsschwimmen statt für eine fragwürdige städtebauliche Utopie ausgegeben werden.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



22 Mio. Euro für neue Staatskanzlei

Die Staatskanzlei Schleswig-Holsteins hat offenbar ein Auge auf das ehemalige Wehrbereichskommando geworfen. In traumhafter Lage findet man dort höchst repräsentative Räume. Herausgekommen sind die bisher geheimen Pläne durch eine Panne beim landeseigenen Gebäudemanagement: Das hat bereits Planungsleistungen ausgeschrieben – mit einem geschätzten Bauvolumen von 22 Mio. Euro.

Schleswig-Holstein. 2016 erwarb das Land von der Bundeswehr das Gebäude des ehemaligen Wehrbereichskommandos. Die Lage am Niemannsweg zwischen Forstbauschule und Förde gehört zu den Filetgrundstücken in Kiel. Das 1934 vom Architekten des Berliner Flughafen Tempelhof, Ernst Sagebiel, entworfene Gebäude ist repräsentativ gestaltet und steht unter Denkmalschutz. Leider besteht auch ein erheb-

licher Sanierungsstau aus der ehemaligen Bundeswehrrnutzung.

Ursprünglich war geplant, dort das Dienstleistungszentrum Personal des Landes anzusiedeln, doch dann wurde das Gebäude zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Heute sind an diesem Ort die zentrale IT-Verwaltung des Landes und eine Abteilung der Staatskanzlei untergebracht. Nun möchte diese – wohl am liebsten ganz – aus den angeblich beengten Verhältnissen im Regierungsviertel ausziehen.

Deswegen hat der Chef der Staatskanzlei mit einer Staatssekretärin des Finanzministeriums das Gebäude am Niemannsweg bereits in Augenschein genommen. Die ebenfalls anwesenden Vertreter des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein sollten mögliche Umbaukosten berechnen. Dem kamen sie eifertig nach, indem sie eine Ausschreibung für Architektur- und Ingeni-

Für viel Steuergeld soll das ehemalige Wehrbereichskommando in Kiel zur neuen Staatskanzlei ausgebaut werden. Es gibt dringendere Aufgaben für die Regierung in Schleswig-Holstein.



Foto: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V.

Leistungen veröffentlichten. Dabei gaben sie das Bauvolumen mit rund 22 Mio. Euro an. Bis zu diesem Zeitpunkt wussten weder Landtag noch Öffentlichkeit über die Umzugspläne Bescheid. Prompt wurde die Ausschreibung wieder gestoppt – dennoch

zeichnet sich ab, dass die Nutzungspläne doch konkreter sind als bislang zugegeben. Nur das Kostenvolumen erscheint in der aktuellen Corona-Krise nicht vermittelbar.

Für die Steuerzahler stellt sich zudem die Frage, warum die Führungsspitzen der Staatskanzlei und der Ministerien immer mehr Büros brauchen, während gleichzeitig die Bediensteten in vielen Finanzämtern und Polizeistationen unter rückständigen Bedingungen arbeiten müssen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die Repräsentation der Landesregierung muss hinter anderen Aufgaben zurückstehen: Erst gilt es, die Arbeitsbedingungen in den Dienststellen des Landes zu verbessern!



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler-sh.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 22 Mio. Euro kann man

10.000
Büroarbeitsplätze

mit neuen Möbeln ausstatten.

Dinslaken goes Shogun Town

Die Stadtwerke Dinslaken erweitern ihren Arbeitsbereich: Sie wollen in China aktiv werden. Der Bund der Steuerzahler kritisiert diese Pläne, da sie mit kommunaler Daseinsvorsorge nichts zu tun haben und das wirtschaftliche Risiko nur schwer zu überblicken ist.

Dinslaken (NW). Den Stadtwerken Dinslaken reicht ihr Engagement in verschiedenen nordrhein-westfälischen Kommunen und ihre Beteiligung am internationalen Konzern STEAG nicht mehr. Daher beginnen sie nun – mit Zustimmung des Stadtrats – einen eigenen Versuch der Internationalisierung.

Die Stadtwerke wollen sich an der Stadtteilentwicklung „Shogun Town“ – ein neues Stadtviertel mit einer Gesamtfläche größer als Dinslaken – im chinesischen Nanjing beteiligen. Dort wollen sie die Energieversorgung (Strom, Wärme und Kälte) für die neu geplante Wohnsiedlung konzipieren. Zu diesem Zweck gründen sie über eine Tochtergesellschaft und mit einem privaten Unternehmen eine Beteiligungsgesellschaft. Diese wiederum gründet eine Projektgesellschaft in Nanjing, an der die beiden Eigner jeweils 50 Prozent halten.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft soll 1 Mio. Euro betragen, das bedeutet 500.000 Euro für die Stadtwerke. Abhängig von der Ausweitung des Geschäftsbetriebs

der Projektgesellschaft soll das Stammkapital auf bis zu 10 Mio. Euro erhöht werden.

Die Gesellschaft soll ca. 4,4 Mio. Euro in „Shogun Town“ investieren. 30 Prozent dieser Summe sollen aus Eigenkapital kommen, 70 Prozent aus Fremdkapital. Deshalb müssen die Stadtwerke noch einmal 160.000 Euro für das Eigenkapital übernehmen. Damit beträgt das finanzielle Risiko laut Ratsvorlage maximal 660.000 Euro. Leider wurde vergessen zu erwähnen, wie die 70 Prozent Fremdkapital gegenüber den Banken abgesichert werden sollen und ob hier die Stadtwerke mit im Boot sitzen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Mit dem Dinslakener Steuerzahler im Rücken investieren die Stadtwerke Millionen in „Shogun Town“ und streben sogar eine Ausweitung der Chinaaktivitäten an. Ob sie alle damit verbundenen Risiken allerdings beherrschen können, ist fraglich. Und von einer Daseinsvorsorge für nordrhein-westfälische Kommunen kann auch keine Rede mehr sein.



Jens Ammann
ammann@steuerzahler-nrw.de

Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Foto: Jens Ammann

In China haben sich schon viele Unternehmen die Finger verbrannt. Die Stadtwerke Dinslaken möchten es trotzdem versuchen – mit Steuergeld im Rücken.



Die Brüder-Grimm-Stadt Hanau möchte kreisfrei werden. Das Resultat wären wohl Doppelstrukturen und Mehrkosten für die Steuerzahler.

„Huxit“-Märchen ohne Happy End?

Hanau möchte kreisfreie Stadt werden und aus dem Main-Kinzig-Kreis austreten. Damit drohen Doppelstrukturen und Mehrkosten für die Steuerzahler. Das Vorhaben ist aus der Zeit gefallen und läuft dem Trend zu mehr interkommunaler Kooperation diametral entgegen.

Hanau (HE). Die Stadt Hanau im östlichen Rhein-Main-Gebiet ist bekannt als Geburtsstadt der Brüder Grimm, die dort vor mehr als 200 Jahren das Licht der Welt erblickten. Nun möchte Hanau die Zeit zurückdrehen und ein eigenes Märchen schreiben, das immerhin bis in die 1970er Jahre reicht. Für die Steuerzahler wäre das allerdings wenig märchenhaft.

Seinerzeit wurde die Stadt im Zuge der Gebietsreform in den Main-Kinzig-Kreis integriert und verlor damit ihre Kreisfreiheit. Seitdem nimmt der Kreis auch für Hanau etliche Aufgaben wahr. Zum 1. Januar 2022 möchte die Stadt den Kreis verlassen: In An-

lehnung an das Hanauer Autokennzeichen wird das Ganze auch „Huxit“ genannt. Als Begründung wird unter anderem das Bevölkerungswachstum angeführt. In naher Zukunft soll Hanau die 100.000-Einwohnergrenze überschreiten.

Nach einem „Huxit“ würde Hanau Aufgaben übernehmen, die zurzeit noch vom Main-Kinzig-Kreis für insgesamt 29 Kommunen erfüllt werden. Als Ergebnis drohen unnötige Doppelstrukturen und auch Mehrkosten für die Steuerzahler. Diese sind insbesondere in den Bereichen Gesundheitsamt, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie bei der Führerscheinstelle zu befürchten. Funktionierende Strukturen würden zerschlagen und bestehende Synergien gingen verloren. Zu diesem Ergebnis kam ein vom Main-Kinzig-Kreis beauftragtes Gutachten.

Unter dem Strich ist kein echter Mehrwert für die Bürger erkennbar. Viele der für sie wichtigen Anliegen können bereits heu-

te in der Stadt Hanau erledigt werden. Und gerade im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung wird die Bedeutung einer Präsenz vor Ort nicht steigen.

Zu möglichen Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich schweigt das zuständige Land Hessen bisher. Zu befürchten sind Mehrzahlungen aus dem Landeshaushalt, um die zusätzlichen Aufgaben der Stadt Hanau bzw. die Einnahmeverluste des Main-Kinzig-Kreises auszugleichen.

Hanau fällt mit seinem Ansinnen aus der Zeit, weil in vielen hessischen Kommunen seit Jahren eher darüber nachgedacht wird, an welchen Stellen man mehr mit Nachbarn kooperieren und somit Kosten reduzieren kann. Denn mit interkommunaler Zusammenarbeit können Synergien erzielt werden, schließlich muss nicht jede Kommune jede Dienstleistung oder jede Gerätschaft vorhalten. Das Land Hessen fordert die Zusammenarbeit gerade von Kommunen, deren Haushalte in Schieflage sind und fördert dies mit Zuschüssen. Hessen hat sogar ein eigenes Kompetenzzentrum für dieses Thema im Innenministerium eingerichtet. Daraus resultierten nicht nur viele kleine und große Projekte, bei denen Gemeinden beispielsweise ihre Verwaltungen zusammenlegten, sondern sogar auch vollständige Fusionen, die erhebliche Summen einsparen.

Um die Kreisfreiheit umzusetzen, müsste das Land Hessen diese per Gesetz erklären – „aus Gründen des öffentlichen Wohls“, wie

es im betreffenden Gesetzestext heißt. Und hier wird ein Widerspruch zur bisherigen Politik für mehr Kooperation bisher selbstständiger Kommunen in Hessen deutlich: Die Landesregierung stellt sich den Bestrebungen der Stadt Hanau nicht in den Weg. Vielmehr hat sie Stadt und Kreis empfohlen, eine bilaterale Verständigung herbeizuführen, die Grundlage für ein mögliches Auskreierungsgesetz sein könnte. Danach will die Landesregierung darüber befinden, ob ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. Der Main-Kinzig-Kreis will Hanau ebenfalls „keine Steine in den Weg legen“ und ist in die Verhandlungen über einen Auseinandersetzungsvertrag eingestiegen.

Bei drohenden Doppelstrukturen und Mehrkosten ohne echten Mehrwert für die Bürger wird es jedoch schwierig, das geforderte „öffentliche Wohl“ für den „Huxit“ zu begründen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Das Land Hessen sollte die Pläne zur Kreisfreiheit Hanaus beenden, um die daraus resultierenden Doppelstrukturen und Mehrkosten zu vermeiden. So würde auch ein falsches Signal gegen interkommunale Zusammenarbeit vermieden.



Jochen Kilp
kilp@steuerzahler-hessen.de

Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Ein teures Geschenk aus Berlin

Fast 11 Mio. Euro soll die umstrittene Erweiterung der Jesteburger Kunststätte „Bossard“ kosten. Davon sollen mindestens 7,4 Mio. Euro aus Steuergeld stammen. Der Bund der Steuerzahler sprach sich gegen die überdimensionierte Erweiterung aus, doch die Politik des Landkrei-

ses Harburg scheint dem „Geschenk“ aus Berlin nicht widerstehen zu können.

Jesteburg (NI). Als Erweiterungsbau der bisherigen „Kunststätte Bossard“ – im weitesten Sinn der künstlerische Nachlass des Bildhauers und Malers Johann Bossard – soll

im Landkreis Harburg die „Kunsthalle der Lüneburger Heide“ entstehen. Die notwendigen 10,8 Mio. Euro sollen überwiegend aus Steuergeld stammen.

Erst in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags im November 2019, in allerletzter Sekunde also, konnte sich die Kunststätte eine Förderzusage des Bundes in Höhe von 5,4 Mio. Euro sichern. Einzige Bedingung des Bundes: Das Projekt soll vor Ort in gleicher Höhe kofinanziert werden. Der Landkreis Harburg kam der Forderung zügig nach und versprach, sich mit 2 Mio. Euro an dem Projekt zu beteiligen. Die fehlenden 3,4 Mio. Euro sollen durch Sponsoren aufgebracht werden.

Es ist nicht das erste finanzielle Engagement der öffentlichen Hand für die Kunststätte: Schon seit vielen Jahren gewährt ihr der Landkreis Harburg Zuschüsse von

zuletzt mehr als 100.000 Euro jährlich, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Weiterer 25.000 Euro überweist die Gemeinde Jesteburg jedes Jahr an die Stiftung der Kunststätte. Grund für den hohen Finanzbedarf: Die Eintrittsgelder der jährlich rund 12.000 Besucher – Tendenz fallend – reichen einfach nicht aus.

Mit dem Erweiterungsbau ist nun die Hoffnung verbunden, in der Lüneburger Heide ein kulturelles Leuchtturmprojekt für die gesamte Region zu schaffen: Die Kunststätte Bossard soll sich zu einem „Museum mit nationalem Anspruch“ entwickeln. Entsprechend hoffen die Betreiber, die Besucherzahlen innerhalb weniger Jahre verdreifachen zu können. Wer allerdings glaubt, die Kunststätte käme dann ohne Zuschüsse aus, liegt weit daneben: Bis 2024 möchte der Landkreis sogar jährlich satte 400.000 Euro überweisen.

Der Bund der Steuerzahler zweifelt an der erhofften Sogwirkung des Kunstthaler-Neubaus in der Lüneburger Heide. Die Nachfrage von Kunstinteressierten, die ein solch großes und teures Bauvorhaben rechtfertigen würde, existiert nahezu ausschließlich in Großstädten und Oberzentren. Angesichts der doch sehr optimistischen Schätzung der Besucherzahlen fürchtet der BdSt, dass sich die Kunststätte langfristig zu einer teuren Belastung für den Landkreis Harburg entwickeln könnte.

Trotz dieser Argumente konnte sich die Politik bisher nicht dazu durchringen, sich endgültig von dem umstrittenen Projekt zu verabschieden. Stattdessen liegt der geplante Ausbau nun so lange auf Eis, bis Wissen-

schaftler die Rolle Johann Bossards in der Zeit des Nationalsozialismus neu bewertet haben – eine Frage, die im Frühjahr 2020 zu regen Diskussionen geführt hatte.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die überregionale Strahlkraft der Kunststätte wird überschätzt, die Besucherprognosen sind überzogen. Der Beschluss zur Förderung des Kunststätten-Erweiterung muss daher aufgehoben werden. Andernfalls droht die Kunststätte für den Landkreis zum Fass ohne Boden zu werden.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Aus Fehlern nichts gelernt?

In Kiel ist der Wohnraum knapp. Deshalb beschloss die Stadt, wieder eine städtische Wohnungsgesellschaft zu gründen, die bis zu 4.000 preisgünstige Mietwohnungen anbieten soll. Offenbar hat man dabei vergessen, dass man vor genau 20 Jahren froh war, die damalige Wohnungsbaugesellschaft mit mehr als 10.000 Wohneinheiten verkaufen zu können, denn deren Wohnungsbestand war marode und unwirtschaftlich.

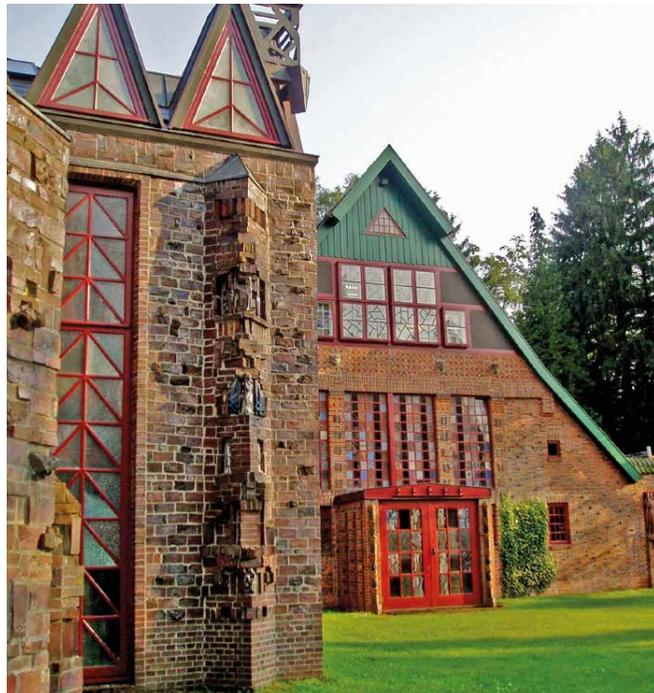
Kiel (SH). Wie in vielen städtischen Ballungsgebieten fehlt es auch in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt an kostengünstigem Wohnraum für Singles und Familien mit geringem Einkommen. Der Anteil der Sozialwohnungen geht zurück. Was liegt da näher, als eine eigene Wohnungsgesellschaft zu gründen, die diese Probleme löst, dachte sich die Mehrheit in der Kieler Ratsversammlung.

Doch eine genaue Problemanalyse zeigt, dass die Schwachstellen woanders liegen. Es gibt genügend private und genossen-

schaftliche Anbieter, die in Kiel gern weiteren Wohnraum schaffen würden, doch fehlen geeignete Grundstücke, auf denen sie preisgünstig bauen können. Hohe stadtplanerische und bauliche Standards steigern die Baukosten zusätzlich. Genehmigungen lassen auf sich warten. An diesen Problemen wird auch ein städtisches Unternehmen nicht vorbeikommen. Es gibt lediglich einen weiteren Interessenten für die raren Grundstücke.

Vollkommen vergessen haben die Kieler Politiker offenbar auch, dass sie 1999 heilfroh waren, ihre damalige Wohnungsbaugesellschaft mit mehr als 10.000 Wohnungen überhaupt zu einem ansehnlichen Verkaufserlös veräußern zu können. Die überwiegend sozial gebundenen Wohnungen waren in einem desolaten Zustand und wiesen eine ungünstige Mieterstruktur auf. Folge: Die Gesellschaft war unwirtschaftlich.

Ähnliches droht nun auch der neuen KiWoG, die zunächst mit einer Bareinlage von 1 Mio. Euro und allen geeigneten städtischen Grundstücken ausgestattet wird. In



Für fast 11 Mio. Euro soll die Jesteburger Kunststätte „Bossard“ erweitert werden. Davon sollen mindestens 7,4 Mio. Euro aus Steuergeld stammen.

den nächsten 10 Jahren soll die Bareinlage der Stadt auf 10 Mio. Euro steigen, weitere Fehlbeträge sind laut Ratsvorlage nicht ausgeschlossen. Zunächst strebt man einen Immobilienbestand von 1.000 Mietwohnungen an, im Endausbau sollen es bis zu 4.000 werden. Wie das erreicht werden kann, ohne auf dem engen Markt andere – wirtschaftlich erfolgreichere – Akteure zu verdrängen, bleibt das Geheimnis der Ratsversammlung.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die neu gegründete Gesellschaft kann die Probleme des Kieler Wohnungsmarktes nicht lösen. Dafür kann sie aber zum nächsten großen Verlustfall für die Steuerzahler werden.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@
steuerzahler-sh.de

Gastronomie auf Kosten der Steuerzahler

Das Schweriner Schloss ist nicht nur Touristenmagnet und Sitz des Landtags, sondern seit Jahresbeginn auch die Adresse eines landtagseigenen Restaurantbetriebs. Damit dort auch morgen noch fürstlich gespeist werden kann, bringen die Steuerzahler mehrere Hunderttausend Euro auf.

Schwerin (MV). Knapp 195.000 Menschen besuchten allein im Jahr 2019 das Schweriner Schloss. Das Märchenschloss, malerisch gelegen auf einer kleinen Insel,

liegt mitten im Zentrum der Landeshauptstadt und ist gleichzeitig Sitz des Landtags.

Kaum vorzustellen, dass so ein Touristenmagnet ein Problem mit seinen gastronomischen Einrichtungen haben kann. Und doch ist es so – denn im Schweriner Schloss gibt es neben dem Restaurant in der alten Orangerie auch noch das Schlosscafé und für die Versorgung der Landtagsverwaltung und der Abgeordneten eine Kantine. Alle drei sind Teil des gleichen Betriebs, da sie sich im Wesentlichen eine Küche teilen müssen. In der Vergangenheit wechselten immer



Ende 2019 wurde die landtagseigene „Schweriner Schloss Restaurant GmbH“ gegründet. Nun soll der Steuerzahler allein im Jahr 2020 rund 404.000 Euro für die gastronomische Versorgung auf der Schweriner Schlossinsel aufbringen.

wieder die Betreiber. Der Landtag, der die gastronomischen Einrichtungen verpachtet, war – nach eigener Aussage – zuletzt nicht mehr mit der Qualität des gastronomischen Angebots zufrieden und verlängerte daher den Pachtvertrag nicht.

Stattdessen wurde Ende 2019 die landtagseigene „Schweriner Schloss Restaurant GmbH“ gegründet. Nun soll der Steuerzahler allein im Jahr 2020 rund 404.000 Euro aufbringen, damit den Abgeordneten während der Sitzung nicht der Magen knurrt und royale Gäste wie etwa das niederländische Königspaar im Jahr 2019 mit einem erstklassigen Menü verwöhnt werden. Im ersten Jahr wird eine Anschubfinanzierung in Höhe von 292.000 Euro zur Verfügung gestellt – Geld, das überwiegend für 20 Arbeitsstellen benötigt wird. 112.000 Euro fließen in die Ausstattung und in Baumaßnahmen wie etwa einen barrierefreien Zugang zur Orangerie. An den Landtag wird vom ersten Jahr an eine Pacht entrichtet: Sie soll 63.000 Euro betragen und die Zuschüsse entsprechend reduzieren. In dem zur Gründung aufgestellten Wirtschaftsplan geht man davon aus, dass das Unternehmen sich bereits 2021 selbst

trägt und keine weiteren Verluste auszugleichen sein werden.

Weshalb es nun ausgerechnet einer staatlichen GmbH gelingen sollte, was die Betreiber nach Angabe des Landtags zuvor nicht leisten konnten – nämlich ein langfristig kostendeckender Betrieb bei attraktivem Angebot an allen drei Betriebsorten – erschließt sich nicht. Es ist fraglich, ob hier nicht dauerhaft Zuschüsse notwendig sein werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Dass es eine Herausforderung ist, den Spagat zwischen Mitarbeiterkantine, Café und Orangerie mit ihrer Vielzahl an Sitzplätzen hinzubekommen, bezweifelt wohl niemand. Der Betrieb einer gastronomischen Einrichtung ist aber auch nicht Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge oder einer sonstigen herausgehobenen Bedeutung. Hier wird auf Kosten der Steuerzahler ein staatliches Angebot gemacht, das in private Hand gehört.



Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Köln gerät unter die Reeder

Der Kauf einer europäischen Binnenschiffahrtslinie von einem südafrikanischen Konzern durch ein Tochterunternehmen der Stadt Köln kann für die Steuerzahler teuer werden.

Köln (NW). Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) gehört als Tochterunternehmen zu 54,5 Prozent der Stadtwerke Köln GmbH, zu 39,2 Prozent der Stadt Köln und zu 6,3 Prozent dem Rhein-Erft-Kreis. Die HGK hat sich seit dem 31. Juli 2020 mit dem 176 Mio. Euro teuren Kauf der südafrikanischen „Imperial Binnenschiffahrtslinie“ zum wohl größten europäischen Binnenschiff-

fahrtsunternehmen gemausert. Während die HGK diesen Kaufpreis bestätigt hat, mauert die Stadt Köln auf Anfrage des Steuerzahlerbunds nach konkreten Zahlen. Auch die Frage nach einer Einschätzung des mit dem Kauf verbundenen Risikos wollte die Stadt nicht beantworten.

Der Bund der Steuerzahler sieht mit Sorge, dass die Stadt Köln versucht, am ganz großen Rad zu drehen. Durch unterschiedliche Risiken kann dieser Kauf für die mit rund 5 Mrd. Euro verschuldete Stadt noch richtig teuer werden – dann zum Beispiel, wenn wieder, wie in den vergangenen beiden Jahren, das Niedrigwasser auf dem Rhein und



Die Stadt Köln versucht, mit dem Kauf der südafrikanischen „Imperial Binnenschiffahrtlinie“ groß in die Binnenschiffahrt auf dem Rhein einzusteigen – ein riskantes Unternehmen.

den meisten Flüssen in Deutschland zu erheblichen Einschränkungen im Schiffsverkehr führt. Glaubt man den Prognosen, wird dieses durch Trockenheit auftretende Phä-

nomen nämlich noch häufiger auftreten. Offen ist auch die Frage, welchen Einfluss der Strukturwandel im Rheinischen Revier und die damit verbundenen Veränderungen der Warenströme auf die Logistik haben wird. Für die Steuerzahler ist zu hoffen, dass die Geschäfte dauerhaft gut laufen.

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 176 Mio. Euro ließe sich 14 Jahre lang der Kölner Dom unterhalten.



DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Stadt Köln geht mit dem Kauf ein nur schwer beherrschbares wirtschaftliches Risiko ein. Damit verbunden besteht die Gefahr, dass die Risikoabwägung – mit dem Geld der Steuerzahler im Rücken – wieder einmal anders als bei Privaten ausfällt, die selbst für Risiken geradestehen müssen. Und es stellt sich die Frage, ob Güterlogistik wirklich eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.



Jens Ammann
ammann@steuerzahler-nrw.de

Imagekampagne des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums

Um das angekratzte Image der bayerischen Landwirtschaft wieder aufzupolieren, sollte 2020 eine Öffentlichkeitskampagne für rund 5 Mio. Euro durchgeführt werden. Es sollte für mehr Respekt für die bayerischen Bäuerinnen und Bauern geworben werden. Doch die Corona-Pandemie machte dem Projekt vorerst einen Strich durch die Rechnung.

München (BY). Laut Mitteilung der Bayerischen Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten machten viele Verbraucher „vor allem die Landwirtschaft für Artenschwund, Umweltverschmutzung und Klimawandel verantwortlich. Die bayerischen Landwirte fühlen sich einseitig an den Pranger gestellt und von Gesellschaft und Politik zu wenig akzeptiert und wertgeschätzt. Diese fehlende Wertschätzung wirkt sich negativ auf die Bereitschaft jun-

ger Menschen aus, den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb fortzuführen und gefährdet somit die Zukunft der heimischen Landwirtschaft und damit auch die unserer Kulturlandschaft in Bayern“.

Um einen „breiten Meinungsumschwung“ zu erzielen und wieder mehr „Verständnis und Wertschätzung für die Landwirtschaft“ zu wecken, wollte man eine „moderne Imagekampagne“ durchführen. Dabei sollte „die Begegnung zwischen Landwirt und Verbraucher“ im Mittelpunkt stehen. Geplant waren unter anderem „ein Schaubauernhof in Stadtlage, ein eigenes Info-Mobil sowie Kunstinstallationen in den bayerischen Großstädten“. Eigene „Bauernhofwochen“ sollten den Dialog zwischen Verbrauchern und Landwirten verstärken, teilt das Ministerium auf Anfrage des BdSt mit. Auch das Programm „Erlebnis Bauernhof“ sollte ausgeweitet werden. „Damit wer-



Foto: Maria Rittich/Michael Stocker

Die Imagekampagne für die bayerischen Bäuerinnen und Bauern wurde aufgrund der Corona-Krise vorerst gestoppt.

den künftig nicht nur Kinder der Grund- und Förderschulen einen Tag auf dem Bauernhof verbringen, sondern auch die schon etwas älteren in der Sekundarstufe I", so das Ministerium weiter. Zudem sollen die bewährten Bauernmarktmeilen in München und Nürnberg, die Hoffeste im Bayerischen Landwirtschaftsministerium sowie das alle vier Jahre stattfindende Zentrale Landwirtschaftsfest verstärkt genutzt werden, um den „Dialog mit der städtischen Bevölkerung zu vertiefen“. Die Kosten der Kampagne hätten sich schon lassen können: 5 Mio. Euro.

Doch aufgrund der nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bayerischen Staatshaushalt wurden die Planungen für die Imagekampagne bis auf Weiteres gestoppt. Bereits gestartete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Errichtung eines Schaubauernhofs in München und

der verstärkte Verbraucher-Erzeuger-Dialog, werden nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu gegebener Zeit weitergeführt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Angesichts der aktuellen Krisensituation besteht tatsächlich für teure Imagekampagnen kein Verständnis! Doch auch nach Bewältigung der aktuellen Krise stellt sich die Frage, ob den bayerischen Steuerzahlern eine Imagekampagne so viel Geld wert ist.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de 

Luftnummer im Magdeburger Stadtrat

Der Stadtrat Magdeburg erteilte mit einer Mehrheitsentscheidung im April 2020 der Verwaltung einen Prüfauftrag für den Bau einer Seilbahn über die Elbe. Allein durch das notwendige Gutachten und weitere Machbarkeitsuntersuchungen könnten Kosten von 50.000 Euro bis 150.000 Euro entstehen. Sollte die Seilbahn tatsächlich gebaut werden, sind Millionenbeträge für den Bau und für den absehbar defizitären Betrieb fällig.

Magdeburg (ST). Es kommt relativ selten vor, dass der Magdeburger Stadtrat bei größeren Projekten gegen die Vorschläge der Verwaltung stimmt. Doch bei der Prüfung für den Bau einer Seilbahn über die Elbe will der Stadtrat offenbar unbedingt entgegen der Empfehlung der Verwaltung das Geld des Steuerzahlers ausgeben.

Der Verwaltung der Stadt Magdeburg wurde ein Prüfauftrag für die zu erwartenden Kosten für den Bau und den Betrieb einer Seilbahn über die Elbe, primär für die im Stadtratsbeschluss skizzierte Trasse vom Wissenschaftshafen zum Elbauenpark, erteilt. Dafür muss diese einen Gutachter beauftragen, der unter anderem das in Betracht kommende Seilbahnsystem, die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, das zu erwartende Fahrgastpotenzial und Einnahmen sowie die Auswirkung auf das Stadtbild analysieren soll. Auf dieser Grundlage erstellt die Verwaltung dann eine Informationsvorlage für den Stadtrat.

Auch wenn die konkreten Kosten noch vom genauen Umfang und dem Bearbeitungszeitraum abhängen, kann – aufgrund von Erfahrungswerten – allein für das Gutachten und die Machbarkeitsprüfung mit

Hier könnte eine Seilbahn über die Elbe entstehen. Das wäre ein teurer Spaß: Allein für das Gutachten und die notwendigen Untersuchungen wären 50.000 bis 150.000 Euro fällig.



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

Kosten von 50.000 Euro bis 150.000 Euro gerechnet werden. Sollte es zum Bau einer Seilbahn kommen, müssten nach Expertenmeinungen Kosten in Höhe von mindestens 10 Mio. Euro, wahrscheinlich sogar deutlich höher, eingeplant werden.

Dabei hat die Verwaltung bereits bei der Abstimmung über die Entscheidung im Magdeburger Stadtrat und schon vorher im Fachausschuss deutlich gemacht, dass Planung, Bau und Betrieb von Seilbahnen mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden sind. Eine Seilbahn erfordere neben den Investitionskosten erhebliche laufende Kosten für Betrieb bzw. Personal und für die technische Wartung. Neben diesen Kosten werde die Wirtschaftlichkeit maßgeblich durch die Nutzerzahl und Akzeptanz eines kostendeckenden Beförderungspreises bestimmt. Vergleiche mit anderen Städten, die Seilbahnen betreiben,

seien nicht hilfreich, weil sich die touristische Anziehungskraft der Städte deutlich unterscheiden. Die im Elbauenpark zur Bundesgartenschau im Jahr 1999 betriebene Kabinenbahn wurde aus betriebswirtschaftlichen Gründen nach einigen Jahren eingestellt. Die Verwaltung kommt also zu dem Ergebnis, dass ein kostendeckender Betrieb einer touristisch genutzten Seilbahn vom Wissenschaftshafen zum Elbauenpark nicht erwartet werden könne.

Auch aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist eine solche Seilbahn in Magdeburg weder kostendeckend zu betreiben noch hat sie verkehrspolitisch einen Sinn, da die anvisierten Standorte bereits durch den Straßenbahn- und Busverkehr erschlossen sind. Den hohen Kosten für eine Seilbahn steht kein adäquater Nutzen gegenüber. Eine Seilbahn könnte sogar zu negativen Effekten für das ÖPNV-Angebot und dessen

Wirtschaftlichkeit führen. Außerdem gibt es in Magdeburg – aktuell und in Zukunft – wichtigere große Verkehrsprojekte, die auch finanziell gestemmt werden müssen: der stark verteuerte Tunnel am Hauptbahnhof oder der bereits geplante Ersatzneubau für

den Strombrückenzug über die Elbe. Offensichtlich hat das eine Mehrheit im Magdeburger Stadtrat ebenso ausgeblendet wie die Tatsache, dass entsprechende Seilbahnpläne z. B. in Hamburg 2014 sogar per Volksentscheid gescheitert sind.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Bau einer Seilbahn über die Elbe ergibt keinen Sinn. Kein Bedarf, zu teuer und defizitär. Schon die Kosten für Gutachten und Machbarkeitsprüfung sind rausgeschmissenes Steuergeld. Man sollte von dem Projekt bereits jetzt ganz die Hände lassen. Noch wäre Zeit, dass sich der Magdeburger Stadtrat besinnt und seine Entscheidung vom April als Luftnummer einstuft und schnellstmöglich korrigiert – im Interesse des Steuerzahlers.



Ralf Seibicke
seibicke@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit dem Geld für Gutachten und Machbarkeitsuntersuchung könnte die Stadt die Ausstattung von zwei Schulen mit interaktiven Displays sowie weiterer Computertechnik finanzieren.

Unnötiger S-Bahnhalte soll unbedingt gebaut werden

Die Region Hannover hält hartnäckig an ihren Plänen für einen zweiten S-Bahnhof in der Stadt Springe fest. Die neue Haltestelle „Deisterpforte“ soll allerdings nur knapp 1.000 m beziehungsweise 90 Sekunden Fahrzeit von einem bereits bestehenden Bahnhof entfernt sein. Bis zu 7 Mio. Euro soll das viel kritisierte Vorhaben kosten.

Springe (Region Hannover, NI). Die Bereitstellung von Steuergeld für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat für die Politik in Zeiten des Klimawandels sehr hohe Priorität. Bei den milliarden-schweren Förderprogrammen drohen die

Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Einzelprojekten schon mal unter die Räder zu kommen. So etwa in der Region Hannover. An der Bahnstrecke von Paderborn über Hameln nach Hannover liegt die Stadt Springe. Die Kernstadt zählt rund 13.000 Einwohner und ist somit wahrlich keine Metropole. Dennoch soll sie einen zweiten S-Bahn-Halt bekommen. Der zusätzliche Haltepunkt, „Springe Deisterpforte“, läge nur knapp 1.000 m oder 90 Sekunden Fahrzeit vom bestehenden Bahnhof entfernt. Kaum wäre der Zug angefahren, müsste er auch schon wieder anhalten.

Obwohl es reichlich Kritik an dem übertriebenen Vorhaben gibt, werden die

Planungen für das vermutlich 7 Mio. Euro teure Projekt (Baukosten 5,5 Mio. Euro, Planungskosten 1,5 Mio. Euro) vorangetrieben. Die Region Hannover als „Maßnahmenträgerin“ des ÖPNV hat bereits bis zu 750.000 Euro für verschiedene Vor- und Genehmigungsplanungen bereitgestellt. Damit will sie das Projekt auf die Schiene setzen und den Großteil der Kosten über Zuschüsse vom Staat und der Deutschen Bahn finanzieren lassen.

Für die neue Station am Bahnübergang Heinrich-Göbel-Straße sieht die bisherige Planung nahezu keine Pkw-Stellplätze für Pendler vor, nur für den fußläufigen Personenverkehr und für Fahrradfahrer scheint der Haltepunkt geeignet. Die neue Haltestelle, die 2028 realisiert werden soll, ist auch dadurch kaum gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass in der politischen Debatte bisher kaum berücksichtigt wurde, dass nur jeder zweite

Zug an der neuen Station haltmachen würde. Denn: Die sogenannten Sprinter-Züge stoppen nicht an kleinen Haltepunkten.

Wer das Gros der Baukosten nicht selbst zu übernehmen hat, tut sich mit seinen Wünschen leicht. Noch ist aber Zeit, sich zu besinnen!

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Statt einer neuen Bahnstation sollte es in der Kernstadt Springe bessere Busverbindungen zum bestehenden Bahnhof geben, der zudem barrierefrei ausgebaut werden sollte. Zudem könnten mit dem eingesparten Steuergeld andere Bahnhöfe auf der Strecke eine Auffrischung erfahren, um mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen.



Bernhard Zentgraf
zentgraf@steuerzahler-nub.de



Den S-Bahnhof Springe in der Region Hannover gibt es schon (rechts). Jetzt soll nur 1.000 Meter entfernt für viel Steuergeld ein zusätzlicher Bahnhof „Deisterpforte“ entstehen (links).

Die Hoffnung stirbt zuletzt

Duisburg schafft es nicht,
ein Filetgrundstück bebauen
zu lassen.



Foto: Barbel Hildebrand

Mehr als 10 Mio. Euro hat die Stadt nach eigenen Angaben in das Grundstück im Duisburger Hafen gesteckt, um es baureif zu machen. Bisher scheiterten alle Versuche, hier etwas zu bauen.

Seit 12 Jahren liegt das Gelände hinter der Stufenpromenade im Duisburger Innenhafen brach. Nach einem zwischenzeitlichen Hoffnungsschimmer ist die Zukunft dieses Filetgrundstücks wieder ungewiss.

Duisburg (NW). Die Stufenpromenade, eine geschwungene Freitreppe im Duisburger Innenhafen, ist eine alte Bekannte für die Schwarzbuch-Leser. Mehrfach scheiterte der Versuch, das hinter der Treppe liegende Grundstück durch einen Investor bebauen zu lassen. Zuletzt keimte im Oktober 2019 wieder Hoffnung auf. Der Plan: Die Stadt verkauft das Grundstück für „kleines Geld“ an einen Investor, dieser soll die Kampfmittelsuche und die Errichtung von Bohrpfählen übernehmen und sich verpflichten, den Bau von „The Curve“ zu vollenden. Doch nur 4 Monate später erklärte die Stadt, dass sie die Zusammenarbeit mit dem Investor beende. „Nach intensiven Verhandlungen in den vergangenen Monaten konnten beide Parteien aufgrund der ursprünglichen Vertragssituation keine Ei-

nigung über eine ausgeglichene Risikoverteilung finden“, so die Stadt in einer Pressemitteilung. Sie schildert die Probleme mit dem Baugrund und der Kampfmittelsuche und erklärt dann, dass sie „intensiv mit dem Entwickler nach Lösungen gesucht“ habe, um das Projekt „The Curve“ zu realisieren.

Nun soll voraussichtlich im 4. Quartal 2020 das Grundstück erneut ausgeschrieben werden. Die Stadt will ihre Verantwortlichkeiten dabei klar von denen des Investors trennen, sämtliche Informationen und Cutachten zu dem Projekt sollen in der Ausschreibung enthalten sein. Eine laufende Kampfmittelondierung schließt die Stadt noch ab, sollte eine weitere Suche nötig sein, muss der Investor diese selbst finanzieren. Büros, Dienstleistungen und Gastronomie wünscht sich die Stadt auf dem Grundstück und ist überzeugt, dass hier noch ein attraktives Gebäude entstehen wird und dass „bei der Neuausschreibung ausreichend Investoren Interesse an der Entwicklung dieses städtebaulich hervorragenden Standortes haben“.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 10 Mio. Euro könnte die Stadt Duisburg die Hälfte ihrer Schüler mit einem Tablet für den Digitalunterricht ausstatten.

Mehr als 10 Mio. Euro hat die Stadt Duisburg nach eigenen Angaben in das Grundstück gesteckt, um es baureif zu machen. Nach dem Foster-Bau-Debakel, dem jahrelangen Stillstand und dem Scheitern von „The Curve“ kann man zu der neuen Ausschreibung nur noch sagen: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Langsam ist Schluss mit lustig. Die Stadt Duisburg sollte sich endlich überlegen, wie das pannenreiche Filetgrundstück alternativ genutzt werden könnte.



Bärbel Hildebrand
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

24-Millionen-Neubau steht 8 Jahre leer

Seit 2013 wird die Inbetriebnahme des teuren Neubaus des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Braunschweig bereits verschleppt. Obwohl das Gebäude seit Jahren leer steht, fallen jedes Jahr Unterhaltskosten von 92.000 Euro an – bisher insgesamt ca. 700.000 Euro.

Braunschweig (NI). Der erste Spatenstich für den Neubau des BVL erfolgte im Jahr 2009. Rund 200 Bedienstete sollten in dem knapp 8.000 m² großen Gebäude Platz finden. Die Baukosten wurden anfangs auf 14,5 Mio. Euro beziffert. Zum Richtfest im August 2011 erschien die damalige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ilse Aigner, was dem Bau den Anschein besonderer Dringlichkeit verlieh.

Äußerlich fertiggestellt, zog in den Gebäudekomplex nicht aber behördliche Betriebsamkeit, sondern gespenstische Leere ein. Der

Bund der Steuerzahler rügte bereits 2016 das verwaiste BVL-Gebäude, 2017 hielt es erstmals Einzug ins Schwarzbuch. Auf BdSt-Nachfrage teilte das Bundesbauministerium seinerzeit mit, dass die Fertigstellung und Übergabe an das BVL wegen zusätzlicher baukonstruktiver und gebäudetechnischer Maßnahmen auf Juni 2017 verschoben werden müsse. Warum die Realisierung dieser Maßnahmen so lange dauern sollte, konnte schon damals nicht plausibel begründet werden.

Im Sommer 2020 steht der Millionen-Neubau weiterhin ungenutzt an der Bundesallee in Braunschweig. Die Bauverwaltung, die das Bauvorhaben im Auftrag des Bauherrn – das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – umgesetzt hatte, übertrug das Gebäude am 31. Juli 2020 dem BVL. Auf Nachfrage rechtfertigt die Bauverwaltung die weiteren Verzögerungen seit Juni 2017 erneut mit der „Verbesserung der Hochverfügbarkeit des Rechenzentrums“ sowie mit Brand- und



Foto: Bernhard Zentgraf

Der teure Neubau des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist immer noch verwaist.

Blitzschutzmaßnahmen. Außerdem hätten Baumängel beseitigt werden müssen. Die Inbetriebnahme soll nun im Sommer 2021 erfolgen. Bau- und Planungskosten belaufen sich nunmehr zusammen auf rund 24 Mio. Euro.

Abschließend betont das BVL, dass die Fachaufgaben, mit denen es für mehr Sicherheit bei Lebensmitteln und damit für einen besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland Sorge, bisher auch ohne die ungenutzten Büros und Labore umfassend erledigt werden konnten. Das BVL verfügt nämlich über zwei Standorte in Braunschweig und drei weitere in Berlin.

Hätte es am Ende des teuren BVL-Neubaus also gar nicht bedurft?

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es kommt wohl nur in staatlichen Behörden vor, dass die Einrichtung eines Rechenzentrums die Nutzung eines ganzen Gebäudes über 8 Jahre hinweg verhindert. Ein Privatunternehmen wäre längst vom Markt abgestraft worden.



Bernhard Zentgraf
zentgraf@steuerzahler-nub.de

Einmal saniert ist zweimal neu gebaut

In Idar-Oberstein wurde saniert, bis die Polizei kam: Bereits im Schwarzbuch 2018/2019 kritisierte der Bund der Steuerzahler die Kostenexplosion bei der Sanierung des alten Polizeigebäudes. Damals ging es um den Kostensprung von 3 auf 7 Mio. Euro. Ende 2019 wurde die Sanierung jedoch für fast 13 Mio. Euro abge-

schlossen – viermal so viel wie ursprünglich angesetzt! Die Alternative, ein Neubau mit geschätzten Kosten von rund 6 Mio. Euro, war dagegen verworfen worden.

Idar-Oberstein (RP). Bekannt ist Idar-Oberstein als Edelsteinstadt. Kein Juwel ist aber das Gebäude der örtlichen Poli-

zei- und Kriminalinspektion. Es stammt zum größten Teil noch aus Kaisers Zeiten und hatte seine besten Tage schon lange hinter sich. Im Jahr 2014 wurde daher mit der Sanierung begonnen. Ursprünglich waren nur „kleine Eingriffe“ geplant. Deshalb wurde auch die Neubauvariante, die geschätzt rund 6 Mio. Euro gekostet hätte, als weniger wirtschaftlich verworfen.

Fatalerweise wurde auf eine detaillierte Analyse des Gebäudezustands verzichtet – trotz des hohen Alters der Immobilie. Deshalb zeigte sich erst während der Bauphase, dass viel mehr zu tun war als angenommen. So stiegen die Baukosten von ursprünglich 3,1 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro stark an – soweit der Stand aus dem Schwarzbuch 2018/19.

Mit erheblicher Verspätung wurden die Arbeiten Ende 2019 abgeschlossen, und die Polizei konnte ihr Domizil wieder beziehen. Doch die Gesamtkosten stiegen weiter an – auf satte 12,6 Mio. Euro! Laut dem zuständigen Landesbetrieb haben insbesondere massive statische Mängel, zusätzliche

Leistungen für die Tragkonstruktion, höhere Baunebenkosten und allgemeine Kostensteigerungen dazu geführt. Insgesamt wurde das Projekt also viermal teurer als zu Sanierungsbeginn geplant. Selbst für ein Projekt der öffentlichen Hand ist eine solche Kostenexplosion ungewöhnlich.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITIISIERT

Wer Sanierungen bei sehr alten Gebäuden durchführen will, sollte vorsichtshalber immer mit bösen Überraschungen rechnen. Insofern war der bewusste Verzicht auf hinreichende Prüfungen von Zustand und Statik des Polizeigebäudes der Kardinalfehler schlechthin. Wirklich bitter ist zudem, dass die Polizei für die verausgabten Sanierungskosten ebenso gut zwei Neubauten hätte erhalten können. Bei einem Neubau hätten die Polizisten wohl auch nicht jahrelang in Ausweichquartieren sitzen müssen.



Frank Senger
f.senger@bdst-rlp.de

Die Sanierung des alten Polizeigebäudes kostete am Ende 13 Mio. Euro. Für einen Neubau hätte der Steuerzahler geschätzt wohl weniger als die Hälfte berappen müssen.



Foto: Nahe-Zeitung/Stefan Conradt



Foto: Andreea Defeldt

In einem Kreisverkehr in Monheim entsteht ein künstlicher Geysir. Der BdSt kritisierte das von Anfang an. Statt 415.000 Euro soll das Kunstprojekt nun sogar rund 605.000 Euro kosten.

Umstrittener Geysir in Monheim sprudelt

2018 hatten der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen und viele Bürger die Pläne der Stadt Monheim kritisiert, in einem Kreisverkehr einen künstlichen Geysir zu errichten. Im April 2020 hat die Stadt dennoch mit dem Bau des Kunstprojekts begonnen. Zusätzlich ärgerlich ist, dass der Geysir mit rund 605.000 Euro teurer wird als geplant.

Monheim (NW). Ausgerechnet die Mittelinsel im Kreisverkehr Krischerstraße/Rheinpromenade hat sich die Stadt Monheim als Standort für ein umstrittenes Kunstprojekt ausgesucht. Dort soll ein künstlicher Geysir eine ca. 12 m hohe Fontäne in den Himmel schicken. Wie oft und wann der Geysir ausbricht, bleibt ein Geheimnis – schließlich, so die Stadt, stehe dahinter die künstlerische Idee, die Unberechenbarkeit der Naturphänomene darzustellen. Deshalb verbiete es sich, die „Ausbrüche“ vorher mit festen Terminangaben anzukündigen. Auch die Zahl der „Ausbrüche“ werde nicht öffentlich bekanntgegeben.

Eigentlich sollte das Projekt für 415.000 Euro realisiert werden, dann stiegen die Kosten auf 605.000 Euro. Dem zuerst ermittelten Betrag lag lediglich eine Kostenschätzung und keine ausgearbeitete Planung zugrunde, so die Stadt auf Anfrage. Ursprünglich sei die Stadtverwaltung davon ausgegangen, dass es möglich ist, die nötigen technischen Anlagen für den Geysir unterhalb der Mittelinsel des Kreisverkehrs zu installieren, doch nun muss ein Teil der Technik in einen Parkplatz neben dem Geysir ausgelagert werden. In den Kosten enthalten sind auch ein schalltechnisches und ein strömungstechnisches Gutachten, die 15.400 Euro gekostet haben. Weitere 4.600 Euro kamen im Juli 2020 hinzu, weil der Künstler feststellte, dass der Beckenrand des Geysirs aus künstlerischen Gründen erhöht werden müsse. Die Folgekosten für das Kunstprojekt werden pro Jahr auf rund 6.000 Euro geschätzt.

Um die Verkehrsteilnehmer vor den unvermittelten „Ausbrüchen“ des Geysirs „zu schützen“, will die Stadt zunächst eine Baustellenampel am Kreisverkehr errichten. Zwischen der Unteren Verkehrsbehörde und der Oberen Verkehrsbehörde ist aber strittig, ob das Aufstellen einer festen Ampel durch gesetzliche Bestimmungen gedeckt ist. „Um das Kostenrisiko für eine dauerhafte Ampelanlage so lange zu vermeiden, bis diese Frage geklärt ist, wird für den Zeitraum vom 28. September bis 31. November 2020 eine provisorische Baustellenampel für 4013 Euro gemietet“, erklärte die Stadt dazu. In den Wintermonaten werde der Geysir wegen zu niedriger Temperaturen vermutlich nicht ausbrechen. Sollte es jedoch einen milden

Winter geben, würde die Stadt Monheim nochmal Ampeln bestellen, um einen sicheren Ausbruch gewährleisten zu können.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Sinn des Kreisverkehrs, den die Bürger zuvor bezahlt haben, damit er für flüssigen Verkehr sorgt, wird ad absurdum geführt. An diesem völlig ungeeigneten Standort wird wortwörtlich Steuergeld in die Luft geblasen.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de

Sanierung des Deutschen Museums immer teurer

Fortsetzung folgt: Die Sanierung des Deutschen Museums wird nochmals wesentlich teurer als geplant. Auch die Fertigstellung wird sich weiter verzögern.

München (BY). Die Generalsanierung des Deutschen Museums, eines der bedeutendsten Museen für Naturwissenschaft und Technik, ist ein Jahrhundertprojekt. Seit seiner Eröffnung im Jahr 1925 wurden nur grobe Schäden behoben. Jetzt wird das zentrale Sammlungsgebäude des Museums denkmalgerecht generalsaniert und modernisiert – unter anderem jetzt Brand- und Hochwasserschutz, Elektrik, Klimatechnik, Treppen, Fenster, Dächer, Ausstellungsräume, Serviceeinrichtungen, Gastronomie und einiges mehr. „Auf der Basis einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Museum, der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern wird die Generalsanierung trilateral finanziert, wobei bei Abschluss der Vereinbarung im Jahr 2011 von einer Sum-

me in Höhe von 400 Mio. Euro ausgegangen wurde, die zu 180 Mio. Euro vom Bund, zu 180 Mio. Euro vom Freistaat Bayern und zu 40 Mio. Euro vom Deutschen Museum über Spenden aufgebracht werden. Zwischenzeitliche Mittelumschichtungen führten im Jahr 2015 zu einer Gesamtfinanzierungssumme in Höhe von 445 Mio. Euro. Dies ist eine Festbetragsfinanzierung“, so die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12.3.2019.

Noch im selben Jahr zeigte sich aber, dass die Sanierung weitere Mehrkosten in Höhe von 150 Mio. Euro verursachen wird. Damit war man schon bei 595 Mio. Euro für das anspruchsvolle Projekt angelangt. Dies hatte der Bund der Steuerzahler bereits in seinem Schwarzbuch 2019/20 gerügt. Doch auch dies reichte nicht aus. So ließ das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den BdSt in diesem Jahr wissen, dass „die Generalsanierung des Deutschen Museums mit den ursprünglich zugesag-

Die Sanierung des Deutschen Museums in München ist über die Jahre immer teurer geworden. Gegenwärtig sind es 745 Mio. Euro. Auch die Fertigstellung wird wohl nicht 2025, sondern 3 Jahre später erfolgen.



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

ten Mitteln nicht umzusetzen ist. Die überhitzte Baukonjunktur seit Projektbeginn verursachte erhebliche Verzögerungen und Verteuerungen, weil der Auftraggeber Deutsches Museum mit vielen anderen Bauherren um die knappe Ressource Bauunternehmen und Gewerke konkurriert. Zudem hat sich während der Arbeiten gezeigt, dass die Substanz des Gebäudes in einem deutlich schlechteren Zustand ist, als nach umfangreichen Voruntersuchungen zu erwarten war. Bekanntermaßen schränken insbesondere auch der Status des Sammlungsgebäudes als Denkmal und die Entscheidung, das Museum teilgeöffnet zu belassen, Handlungsspielräume im Sanierungsprozess ein. Hinzu kam in diesem Frühjahr die Insolvenz

des beauftragten Architekturbüros, die dem Museum erhebliche Verzögerungen und Mehrkosten einbrachte.“

Zu allem Überflus setzte dem Deutschen Museum auch noch die Corona-Krise zu. Engpässe auf den Baustellen und bei Baumaterialien, die komplette Schließung des Museums für 2 Monate und der dadurch bedingte Besucher- und Einnahmeausfall taten ihr Übriges. So ist man schließlich bei Kosten von 745 Mio. Euro für das Mammutprojekt angelangt. „Flankierend setzt sich das Deutsche Museum zum Ziel, diese Mittel über Spenden und Fundraising-Kampagnen zu verstärken. Aus Sicht der Zuwendungsgeber wird es darüber hinaus keine weiteren öffentlichen Gelder geben. So wichtig es ist,

die Ausstellungen des Deutschen Museums als Besuchermagnet für die Hunderttausenden von Besuchern bald wieder umfassend zugänglich zu machen, so wichtig ist der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern“, so die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Doch nicht nur die Kosten sind aus dem Ruder gelaufen. Auch der bisherige Zeitplan ist nicht mehr einzuhalten. Das angestrebte Ziel – die vollständige Sanierung und die Wiedereröffnung zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 feiern zu können – ist nicht mehr zu schaffen. Es werden wohl noch einige Jahre vergehen müssen, bis das Deutsche Museum im nunmehr anvisierten Jahr 2028 fertig sein

wird – was sich nach Befürchtungen des BdSt weiter kostenträchtig auswirken wird.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Immerhin: Der sorgsame Umgang mit Steuergeld wurde als wichtig erachtet. Dennoch wirft die rund 86-prozentige Kostensteigerung Fragen zum Risikomanagement auf. Es bleibt zu hoffen, dass das Museum tatsächlich wie nun geplant im Jahr 2028 wiedereröffnet werden kann – vollständig saniert mit neuen Ausstellungen und ohne weitere Kostensteigerungen!



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Bonner Beethovenhalle bleibt Baustelle

Auch im Jahr 2020 reißen die Hiobsbotschaften aus der Bonner Beethovenhalle nicht ab.

Bonn (NW). Ludwig van Beethoven soll beim Komponieren seiner Werke gelitten habe. Es heißt, er hätte um jede Note gerungen und immer wieder und wieder nachgebessert. Ähnlich langwierig gestaltet sich die Sanierung der Beethovenhalle.

Ihre denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung hat Bonn nun schon einige Jahre fest im Griff. Ende 2016 wurde das Veranstaltungsgebäude geschlossen, und die Bauarbeiten begannen. Für die grundlegende Sanierung waren ursprünglich rund 61 Mio. Euro und gute zwei Jahre Bauzeit geplant. Das größte Bauprojekt der Stadt sollte nämlich pünktlich zum Beethovenjahr 2020 fertig sein und für die Proben ab Ende 2019 zur Verfügung stehen.

Schnell wurde jedoch klar, dass hier weder das Budget noch der Zeitplan gehalten wer-

den können. Bauen im Bestand birgt immer das Risiko von Unvorhersehbarkeiten und auch in Bonn wurde man eiskalt erwischt: In Lüftungsrohren wurde Asbest entdeckt, der

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 100 Mio. Euro könnten für 25 Jahre die laufenden Ausgaben für die Bonner Musikschule gezahlt werden.

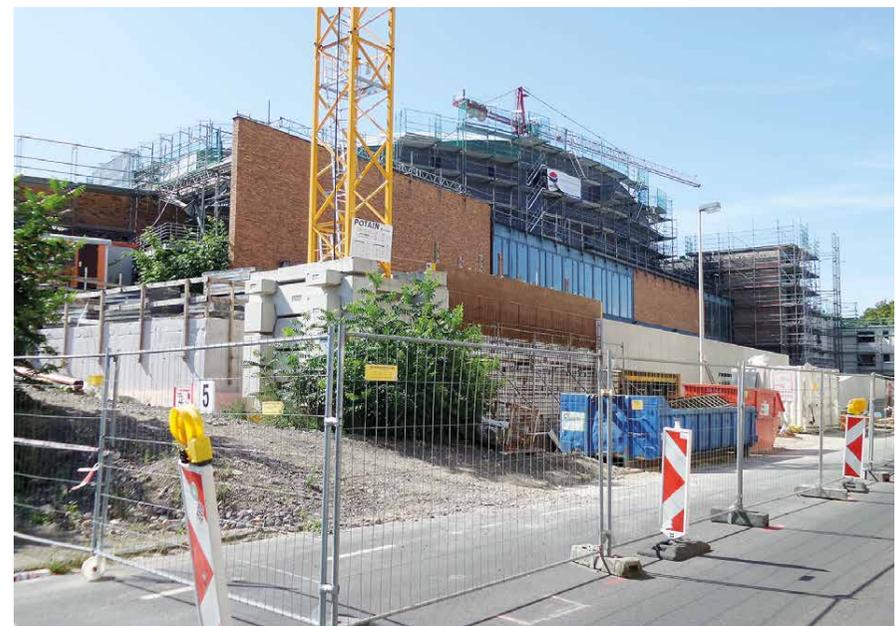


Foto: Janine Bergendahl

Die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle beschäftigt Bonn nun schon einige Jahre. Wann sie öffnet, ist noch ungewiss. Im Beethovenjahr 2020 jedenfalls nicht mehr.

Baugrund verursachte Statikprobleme – und bei der Kampfmittelsondierung stieß man auf ein undefinierbares Metall, das aufwendige Spezialuntersuchungen erforderlich machte. Die Kosten stiegen immer weiter.

Im Sommer 2019 wurde eine verbindliche Kostenprognose aufgestellt, die den Worst-Case auf 166,2 Mio. Euro brutto bezifferte. Der Fertigstellungstermin wurde nun vorsichtig auf „Mitte 2022“ geschätzt. Mittlerweile sind auch diese Zahlen hinfällig: Die Stadt prognostiziert als Fertigstellungstermin das zweite Halbjahr 2024. Dass zusätzliche 2 Jahre Bauzeit sich auch in den Kosten niederschlagen werden, ist höchst wahrscheinlich. Aktuell rechnet die Stadt mit einer Bausumme von schlimmstenfalls 164,6 Mio. Euro – allerdings netto.

Und als ob die sich nach oben schraubende Kostenspirale nicht ärgerlich genug wäre, berichtete der Bonner General-Anzeiger im Sommer, dass der Stadtverwaltung

das Ausmaß der Schwierigkeiten sehr viel früher bewusst war als bisher dargestellt. Demnach sei schon kurz nach Beginn der Arbeiten im Frühjahr 2017 klar gewesen, dass die Halle nicht rechtzeitig zum Beethoven-Jubiläum fertig sein würde. Dabei waren die Verteuerungen der Sanierung gerade auch dem Zeitdruck geschuldet, den sich die Stadt selbst auferlegt hatte, um die Beethovenhalle als Spielstätte im Beethovenjahr nutzen zu können.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITIERT

Zeitdruck ist ein schlechter Berater, wenn es um Entscheidungen geht – vor allem, wenn es um Projekte in Millionenhöhe geht. Außerdem hätte die Stadt viel früher Transparenz schaffen müssen.



Janine Bergendahl
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

Ein Gericht verhängte die disziplinarrechtliche Höchststrafe: den Verlust des Beamtenstatus. Eine Gymnasiallehrerin in Soltau hatte sich krankschreiben lassen, um ihre Tochter ins Dschungelcamp zu begleiten.



Justiz greift durch: „Dschungellehrerin“ verliert Beamtenstatus

Um ihre Tochter 2 Wochen lang ins RTL-Dschungelcamp nach Australien zu begleiten, hatte sich eine Gymnasiallehrerin 2016 eine falsche Krankmeldung erschlichen. Ihr Antrag auf Sonderurlaub war zuvor abgelehnt worden. Nach mehr als drei Jahren entschied das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Dezember 2019 in letzter Instanz, die disziplinarrechtliche Höchststrafe zu verhängen: die endgültige Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.

Soltau (NI). Im Jahr 2016 berichtete der Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch über die Soltauer Gymnasiallehrerin, die im gleichen Jahr, statt zu unterrichten, 2 Wochen nach Australien geflogen war, um ihre Tochter zum Dreh der RTL-Fernsehsow „Ich bin ein Star – Holt mich hier raus“ zu begleiten. Der für diese Reise beantragte Sonderurlaub war nicht genehmigt worden. So erschlich sich die Lehrerin unter Vortäuschung einer Erkrankung kurzerhand eine mehrwöchige Krankschreibung. Der Skan-

dal kam ans Licht, weil Fotos und Videos der „kranken“ Mathematik- und Physiklehrerin aus Australien auftauchten. Seitdem beschäftigte der Fall Schulbehörden und Gerichte.

Bereits 2018 war die Lehrerin in einem strafrechtlichen Verfahren „wegen des Gebrauchs eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses“ rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 5.400 Euro verurteilt worden. Das Oberlandesgericht Celle bestätigte die vorangegangene Entscheidung des Landgerichts Lüneburg in einem Berufungsverfahren.

Im Disziplinarverfahren hatte zuletzt das Lüneburger Oberverwaltungsgericht (OVG) zu entscheiden, ob die Lehrerin aufgrund ihrer Verfehlungen endgültig aus dem Staatsdienst ausscheiden muss. „Die Beklagte hat ein schweres Dienstvergehen begangen“, befand das Gericht. Die Pädagogin habe durch ihr Verhalten das Vertrauen von Dienstherren und Öffentlichkeit verwirkt und der Lehrerschaft sowie dem gesamten öffentlichen Dienst nachhaltig erheblichen

Schaden zugefügt. Die disziplinarrechtliche Höchststrafe – die „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ – sei daher gerechtfertigt.

Mehr als 3 Jahre dauerte es, bis das OVG letztinstanzlich entschied. Während dieser Zeit war die Pädagogin zwar vom Schuldienst suspendiert, erhielt aber zunächst ihre vollen Amtsbezüge weiter. Später wurden diese auf die Hälfte – immer noch ca. 2.100 Euro netto monatlich – gekürzt. Dafür hatte sich der BdSt wiederholt eingesetzt.

Die Landesschulbehörde stoppte die Auszahlung der Bezüge mit Bekanntgabe des OVG-Urteils umgehend und erklärte, die Lehrerin verliere darüber hinaus sämtliche Pensionsansprüche. Auch für die Prozess-

kosten muss die ehemalige Beamtin nun aufkommen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass eine unerlaubte Reise den Beamtenjob kostet, mag vielen vielleicht als harte Strafe erscheinen. Aber die disziplinarrechtliche Höchststrafe für die Lehrerin ist aus Steuerzahlersicht richtig und unvermeidbar. Auch, weil die Lehrerin mit ihrem kalkulierten Fehltritt ihre besondere Vorbildfunktion als Pädagogin eingebüßt hatte.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

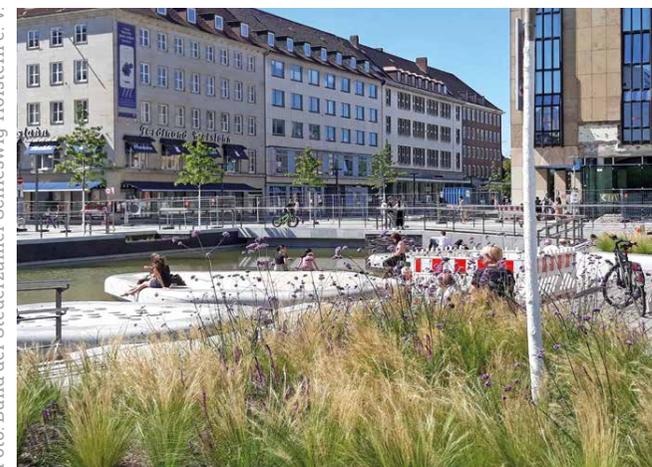
Zusätzliche Wasserbecken 50 Prozent teurer als geplant

Im Schwarzbuch 2015 kritisierten wir die Pläne der Kieler Ratsversammlung, für 12,5 Mio. Euro eine zusätzliche Wasserfläche in der Innenstadt zu schaffen. Im August 2020 wurden die Wasserbecken, das „Holsten-Fleet“, geflutet – nicht nur

1 Jahr später als geplant, sondern auch mit 18,7 Mio. Euro fast 50 Prozent teurer als vorgesehen.

Kiel (SH). Schleswig-Holsteins Landeshauptstadt hatte sich zum Ziel gesetzt, die

Foto: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V.



Die künstliche Wasserfläche in der Kieler Innenstadt wird fast 50 Prozent teurer als geplant. Auch konnte der Fertigstellungstermin 2019 nicht eingehalten werden.

Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen und die Attraktivität für Einzelhandel und Gastronomie zu steigern. Dafür sollten in der Straße „Holstenbrücke“, an der sich früher einmal ein Wasserlauf befand, zwei neue künstliche Wasserbecken gebaut werden. Der 440.000 Euro teure Architektenwettbewerb sah neben der Wasseranlage auch Pflanzeninseln und Sitzbänke vor, statt Autos dürfen nur noch Linienbusse passieren.

Eigentlich sollte der Bau zum Tag der Deutschen Einheit 2019 fertiggestellt sein. Doch daraus wurde nichts, weil es im Bauverlauf zu Überraschungen kam: Neben der in Kiel üblichen Kampfmittelräumung gab es im Boden unerwartete Fundamentreste, Findlinge und Holzpfähle. Der Aushub musste wegen Schadstoffbelastung deponiert werden. Eine überhitzte Baukonjunktur und nur wenige Anbieter für die Gewerke taten ihr Übriges.

Sanierung der Kölner Bühnen wird teurer und dauert länger

Die Kölner Bühnen haben sich mittlerweile einen Stammplatz im Schwarzbuch gesichert. Auch im Jahr 2020 macht die Großbaustelle mit Kostensteigerungen und Verzögerungen von sich reden.

Köln (NW). Im letzten Jahr fragten wir „Knackt die Oper in Köln die Milliarden-Marke?“, in diesem Jahr ist die Stadt diesem unerwünschten Ziel wieder ein Stück nähergekommen.

Seit Sommer 2012 wird am Offenbachplatz in Köln umfangreich saniert. Damals hieß es, dass die Oper und das Schauspielhaus im November 2015 wiedereröffnet werden. Doch im Juli 2015 musste die Stadt Köln bekanntgeben, dass der Zeitplan nicht zu halten sei. Seitdem prasseln die Hiobsbotschaften und negativen Schlagzeilen

Unter dem Strich wurde das Projekt jetzt rund ein Jahr später fertig und kostete mit 18,7 Mio. Euro rund 50 Prozent mehr als geplant. Abzuwarten bleibt, ob dank der Wasserbecken die Innenstadt als Einkaufs- und Erlebnisbereich tatsächlich attraktiver wird. Nicht wenige Kritiker befürchten nämlich, dass sich unerwünschte Gäste am „Holsten-Fleet“ einfinden werden – und auch sehr viel Müll.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Unsere Befürchtungen, dass es nicht bei Baukosten von 12,5 Mio. Euro bleiben wird, haben sich leider bestätigt. Die Folgekosten für Reinigung und Instandhaltung kommen noch dazu.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

auf die Großbaustelle ein: Der Eröffnungstermin verschob sich immer weiter nach hinten, immer neue Pannen auf der Baustelle wurden bekannt, gleichzeitig explodierten die Kosten.

War man zunächst von 253 Mio. Euro ausgegangen, wurde das Budget auf 347,8 Mio. Euro, dann auf 349 Mio. erhöht (März bzw. August 2016). Im Sommer 2017 mussten die Sanierungskosten dann noch einmal nach oben korrigiert werden: Nun rechnete man schon mit 554 Mio. Euro – maximal mit 571 Mio. Euro –, und als Fertigstellungstermin wurde Ende 2022 genannt. Damit sicherte sich die Kölner Sanierung einen Platz im Schwarzbuch.

Im September 2019 veröffentlichte die Stadt die erste transparente Rechnung, in der auch die Kreditzinsen aufgeführt wur-

Die Sanierung der Kölner Bühnen wird immer teurer. Wurden zunächst 253 Mio. Euro eingeplant, stehen mittlerweile 841 Mio. Euro im Raum.



Foto: Janine Bergendahl

den. Insgesamt stehen mittlerweile stolze 841 Mio. Euro im Raum; allein die Zinsen für die Darlehen sind höher als laut erster Planung die ganze Sanierung hätte kosten sollen. Über die nächsten 40 Jahre werden 244,9 Mio. Euro Zinsen abgestottert; durchschnittlich 20,5 Mio. Euro pro Jahr! Trotzdem lobte sich die Stadt selbst: Die reinen Baukosten hätten sich nicht weiter erhöht, und man zeige sich nun besonders transparent, indem man auch die Zinsen nenne. Mit dieser Aussage schaffte es die Stadt erneut ins Schwarzbuch.

Im Sommer 2020 verkündete die Stadt, dass die Angebote auf neue Ausschreibungen deutlich über den Kostenerwartungen der Bühnen liegen. Man habe deshalb das Vergabeverfahren verlängert, und die Schlüsselübergabe solle nun im dritten Quartal 2023 erfolgen. Die Stadt sieht als „größte Risiken nach wie vor die Pünktlichkeit und die Qualität der Ausführungsplanung sowie das laufende Vergabeverfahren“. Deshalb wurden die Kosten neu prognostiziert: inklusive der Risikokosten lautet die Summe jetzt 600 Mio. Euro – die bisherige Maximalgrenze von 571 Mio. Euro kann also doch noch gesprengt werden.

Zum Hintergrund

Ursprünglich sollte die Oper saniert und das angrenzende Schauspielhaus komplett neu gebaut werden. Damals wurde das Budget auf 230 Mio. begrenzt. Bei der Ausschreibung gewann jedoch ein Entwurf, bei dem schnell klar war, dass dessen Umsetzung die Kosten sprengen würde: 355 Mio. Euro, so hieß es damals. Die Bürger liefen Sturm, und der Rat forderte 2009 eine „abgespeckte“ Version, um unter der 300-Millionen-Marke zu bleiben. Schließlich wurde der Neubau sogar ganz gekippt und beide Spielstätten sollten „nur“ saniert werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Kölner Sanierung ist ein teures Mahnmal, das bei allen folgenden Bauprojekten in Köln und ganz Deutschland daran erinnert: Erst die Substanz prüfen, dann das gesamte Projekt durchplanen und erst dann mit der Sanierung beginnen. Alles andere wird eine Wundertüte, die für den Steuerzahler teuer wird.



Janine Bergendahl
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

Inhalt

Schwerpunkt

- 9 Im Fokus:
Staatwirtschaft: Risiken auf Kosten der Steuerzahler
-

Staatliche Wirtschaftsflops

- | | |
|--|---|
| 24 Turmbau zu Schortens
Schortens (Niedersachsen) | 31 Ein teurer Ausflug
in die Energiewirtschaft
Aurich (Niedersachsen) |
| 26 Commerzbank-Rettung
und kein Ende
Bund | 32 König Kurts Schloss
zum Spottpreis verkauft
Bad Bergzabern (Rheinland-Pfalz) |
| 27 Havarie für die Steuerzahler
Landkreis Offenbach (Hessen) | 33 Staatshotel macht Miese
Bund |
| 29 Luxuswasser sorgt für Verluste
in Parchim
Parchim
(Mecklenburg-Vorpommern) | 34 Keine Lust mehr auf Camping
Porta Westfalica
(Nordrhein-Westfalen) |
-

Teure Annehmlichkeiten

- | | |
|--|---|
| 38 Stadt Aalen bezuschusst
Festival – nachträglich
Aalen (Baden-Württemberg) | 41 Sieben neue Segelyachten
für die Marine
Bund/Flensburg
(Schleswig-Holstein) |
| 39 Hoher Preis für kurze Wege
Hessen | |
-

Teure Fehler

- | | |
|--|---|
| 42 Acht Jahre lang geschlafen
Hamburg | 51 Ausgebremster Überflieger
Zweibrücken (Rheinland-Pfalz) |
| 43 Mit einem zu schweren
Feuerwehrgeld
verbrannt
Eschborn (Hessen) | 52 Teure Vorratshaltung in Runkel
Runkel (Hessen) |
| 44 Auch ordentliches
Kündigen will
gelernt sein
Saarland | 54 Viel Wind um eine Eiche
Neubrandenburg
(Mecklenburg-Vorpommern) |
| 45 Frankfurt mietet
überdimensionierte Immobilie
Frankfurt am Main (Hessen) | 56 Unnötige Entschädigungs-
zahlung für vorzeitige Räumung
Hamburg |
| 47 Energiegewinnung
teuer bezahlt oder:
Plastik-Panne in der Schlei
Schleswig (Schleswig-Holstein) | 57 Die Tücken der Digitalisierung
Eningen (Baden-Württemberg) |
| 48 Ein ganz schlechter Deal
Goslar (Niedersachsen) | 58 Unverhoffte Geschenke für
Autokäufer
Bund |
| 49 Teure Flucht nach vorn
Bund | 59 Räuberhöhle wird zum
Groschengrab
Seth (Schleswig-Holstein) |
| | 60 Teures politisches Signal
Einbeck (Niedersachsen) |

Richtig skurril!

- | | |
|--|--|
| 62 Ein Zaun,
den niemand will
Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) | 66 Ein Zuchthotel
für Feldhamster
Sangerhausen (Sachsen-Anhalt) |
| 64 Schönen Urlaub
auf Hafen-Balkonien!
Hanau (Hessen) | 68 Eene Meene Heck –
und du musst weg
Niederwerth (Rheinland-Pfalz) |

- | |
|---|
| 69 Übertriebene
Brückensanierung
Gifhorn (Niedersachsen) |
|---|

- | |
|--|
| 70 Würden Sie mit einem
launischen Hamburger chatten?
Nordrhein-Westfalen |
|--|

Teure Diener

- | | |
|---|---|
| 74 Miese Vorstellung
Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) | 78 Skurriler Westafrika-Trip
des Ältestenrates
Rheinland-Pfalz |
| 76 Die ungeliebte und teure Kammer
Schleswig-Holstein | |

Teure Imagepflege

- | | |
|---|--|
| 80 11 Radzahlstellen:
mehr als eine halbe Million Euro
Stuttgart (Baden-Württemberg) | 88 Superlative de luxe
Mühlhausen (Thüringen) |
| 81 Kein Grund zum Schmunzeln
Bund | 88 Kohleausstieg – teurer als nötig
Bund |
| 82 Geschenktes Kunstwerk
wird teuer
Ahrensburg (Schleswig-Holstein) | 90 Streit um Sitzbänke an der Trave
Lübeck-Travemünde
(Schleswig-Holstein) |
| 83 „Dance Cube“ –
mobile Mini-Disco
Bund | 92 Teure Ostergrüße
Sachsen |
| 85 Filmförderung de luxe
Mecklenburg-Vorpommern | 93 Stiftung Datenschutz
muss aufgelöst werden!
Bund |
| 86 Werbung für Münzen
Bund | 94 Künstlerische Marketing-
Pyramide als neuer Goldstandard?
Wiesbaden (Hessen) |

Chaotisches Controlling

96 Später fertig
und auch noch viel teurer
Hannover (Niedersachsen)

98 Corona-Soforthilfen:
Geld auf Knopfdruck
Berlin

Kostenexplosion

106 Nutzlos-Brücke wird teurer
Hamburg

108 Sanierung des Augsburger
Staatstheaters
Augsburg (Bayern)

109 „Museum des 20. Jahrhunderts“
– große Hoffnungen,
höhere Kosten
Bund

111 Turmbau mit Tücken
Ulm (Baden-Württemberg)

112 Klosterburg wird zur
Hochschule umgebaut
München/Kastl (Bayern)

114 Landtagssanierung
außer Rand und Band
Mainz (Rheinland-Pfalz)

100 Giftiges und teures Erbe
Brüchau (Sachsen-Anhalt)

102 IT-Chaos beim Bund
Bund

115 In Weingarten gehen
die Kosten durch die Decke
Weingarten (Baden-Württemberg)

116 Sanierung der
Neuen Pinakothek in München
München (Bayern)

117 Kölns Geschichte wird
immer teurer
Köln (Nordrhein-Westfalen)

119 Regierungsterminal droht
Kostenexplosion
Bund/Brandenburg

121 Neubau der Stadthalle in
Lohr a. Main kommt teurer zu
stehen als ursprünglich gedacht
Lohr a. Main (Bayern)

Brücken, Straßen & Verkehr

122 Es gibt sie noch –
die „So-da-Brücke“
Ladenburg (Baden-Württemberg)

123 Kein Herz für Radfahrer
Gelenau (Kamenz, Sachsen)

124 A44: Nochmal 600 Mio. Euro
verbuddelt
Bund/Hessen

126 Kosten für Friesland-Umgehung
ufern aus
Emden (Niedersachsen)

127 Schotter für südbadischen
Radweg
Gottenheim (Baden-Württemberg)

128 Parkplatz mit „Klimaanlage“ –
solange kein Auto parkt
Weißenfels (Sachsen-Anhalt)

130 Ein Tunnel für Erding
Erding (Bayern)

132 Erst sanieren,
dann abreißen
Lübeck (Schleswig-Holstein)

132 Fehlinvestition?
Auf die Begründung
kommt es an!
Grimma (Sachsen)

Erfolge

136 Gesellschaftsjagd des
Ministerpräsidenten abgeblasen
Hessen

137 Modernes Update
für Sozialwahlen
Bund

138 Gutachten: Busse statt
Schienenverkehr
Tornesch/Uetersen
(Schleswig-Holstein)

139 Deutsche Fußball Liga
verwandelt BdSt-Vorlage
zu Zweitligastadien
Hessen

141 Kein goldener Handschlag
für Stadtbaurätin
Delmenhorst (Niedersachsen)

142 Mehr Verlässlichkeit und
Transparenz bei Baukosten
Bund

Verschwendung droht

144 Machbarkeitsstudie ohne Nutzungsabsicht

Lütjenburg/Malente
(Schleswig-Holstein)

145 Fördergeld:
Süßes Gift für Seglerromantik
Bremerhaven (Bremen)

146 Behördenverlagerungen
im Freistaat Bayern
Freistaat Bayern/München

147 Eine Utopie wird baden gehen
Berlin

149 22 Mio. Euro für neue
Staatskanzlei
Schleswig-Holstein

151 Dinslaken goes Shogun Town
Dinslaken (Nordrhein-Westfalen)

152 „Huxit“-Märchen
ohne Happy End?
Hanau (Hessen)

153 Ein teures Geschenk aus Berlin
Jesteburg (Niedersachsen)

155 Aus Fehlern nichts gelernt?
Kiel (Schleswig-Holstein)

156 Gastronomie auf Kosten
der Steuerzahler
Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)

157 Köln gerät unter die Reeder
Köln (Nordrhein-Westfalen)

159 Imagekampagne
des Bayerischen
Landwirtschaftsministeriums
München (Bayern)

160 Luftnummer im
Magdeburger Stadtrat
Magdeburg (Sachsen-Anhalt)

162 Unnötiger S-Bahnhofshalt
soll unbedingt gebaut werden
Springe (Region Hannover,
Niedersachsen)

Nachlese

164 Die Hoffnung stirbt
zuletzt
Duisburg (Nordrhein-Westfalen)

166 24-Millionen-Neubau steht
8 Jahre leer
Braunschweig (Niedersachsen)

167 Einmal saniert ist zweimal
neu gebaut
Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz)

169 Umstrittener Geysir in Monheim
sprudelt
Monheim (Nordrhein-Westfalen)

170 Sanierung des Deutschen
Museums immer teurer
München (Bayern)

172 Bonner Beethovenhalle bleibt
Baustelle
Bonn (Nordrhein-Westfalen)

174 Justiz greift durch:
„Dschungellehrerin“
verliert Beamtenstatus
Soltau (Niedersachsen)

175 Zusätzliche Wasserbecken
50 Prozent teurer als geplant
Kiel (Schleswig-Holstein)

176 Sanierung der
Kölner Bühnen wird teurer
und dauert länger
Köln (Nordrhein-Westfalen)

Spannende Neuigkeiten rund um das Thema
Steuergeldverschwendung, finden Sie auch
in unserem Newsletter.

[www.schwarzbuch.de/
newsletteranmeldung/](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung/)



Ihre Ansprechpartner vor Ort

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625
Philipp Behm:
p.behm@steuerzahler.de

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899
Michael Weiß:
presse@steuerzahler-bw.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827
Maria Ritch:
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/79010720
Alexander Kraus:
kraus@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522
Dr. Peter Schlotterer:
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680
Sascha Mummenhoff:
mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953
Clemens Knobloch:
info@steuerzahler-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Am Markt 9 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385/5574290 · Fax: 0385/5574291
Diana Behr:
behr@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/51518333
Jan Vermöhlen (Nieders.) / Carl Kau (Bremen):
niedersachsen-bremen@steuerzahler-nub.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550
Bärbel Hildebrand:
presse@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020
René Quante:
r.quante@bdst-rlp.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499
Christoph Walter:
info@steuerzahler-saarland.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906330
Thomas Meyer:
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391/5311830 · Fax: 0391/5311829
Ralf Seibicke:
seibicke@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431/9901650 · Fax: 0431/99016511
Rainer Kersten:
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799
Dr. Wolfgang Oehring:
info@steuerzahler-thueringen.de

Impressum

HERAUSGEBER

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin
Tel. 030/25 93 96 0
www.steuerzahler.de
www.schwarzbuch.de

DESIGN

giftGRÜN GmbH
www.giftgruen.com

Icons: www.freepik.com, flaticon.com,
vecteezy.com

UMSETZUNG

Leitung: Philipp Behm
Gestaltung: Sven Ehling
Lektorat: Anja Poerschke, Text im Kontext
Hildegard Filz

GESAMTHERSTELLUNG

Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

STAND

2. Auflage, November 2020

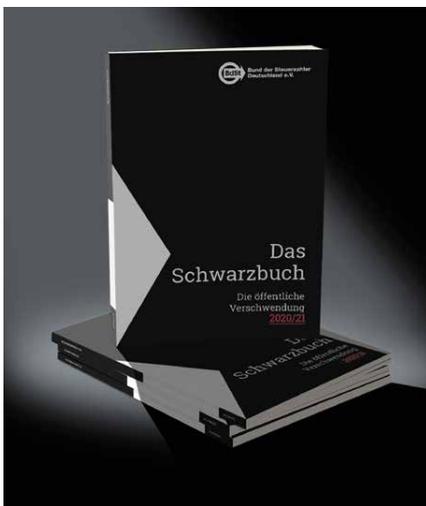
Das 48. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler basiert auf einer von den Landesverbänden des BdSt erstellten Materialsammlung.

Wer Steuern zahlt will Sparsamkeit – keine Verschwendung. Dieser Gedanke war der Ausgangspunkt der wohl bekanntesten „Marke“ des Bundes der Steuerzahler. Das Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung ist mittlerweile weithin bekannt und Synonym für die Recherche- und Aufklärungsarbeit des Bundes der Steuerzahler.

Mit dem Schwarzbuch ist es uns gelungen, das Problem der Steuergeldverschwendung als Thema in Politik und Verwaltung fest zu verankern. Damit ist das Schwarzbuch und die öffentliche Aufmerksamkeit, die es erzeugt, das beste präventive Mittel gegen die Verschwendung von Steuergeld.

Entstanden ist es 1973. Damals wurden erstmals die Beispiele für den sorglosen Umgang mit Steuergeld vom BdSt in einer Broschüre gebündelt und veröffentlicht. Der mediale Widerhall war schon damals groß. So schrieb zum Beispiel der Chefredakteur von „Bild am Sonntag“: „Dies ist eine harte Anklage. Doch die Experten, die sie erhoben, verstehen etwas von ihrem Geschäft. Wer diese Dokumentation liest, bekommt graue Haare. Das Gerede von der öffentlichen Armut ist ein Märchen. Der Staat hat Geld, aber er verschwendet es.“

Seit nun 48 Jahren veröffentlicht der Bund der Steuerzahler jeden Herbst ein neues Schwarzbuch. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wurde das Buch daher schlicht als „Herbstklassiker“ bezeichnet. Ziel ist es nach wie vor, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die Politik zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit unserem Steuergeld zu bewegen. Um die

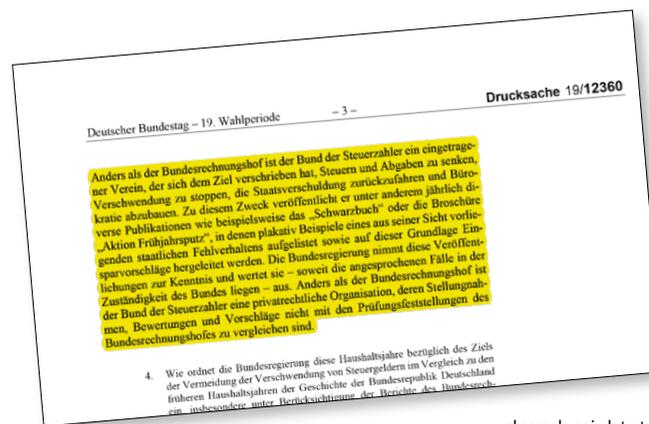


Verschwendung von Steuergeld zu verhindern, gibt es das Schwarzbuch mittlerweile auch digital auf der preisgekrönten Recherche-Plattform schwarzbuch.de.

Das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler ist einzigartig: Nur der BdSt deckt die Verschwendung von Steuergeld in dieser öffentlichkeitswirksamen Form auf und recherchiert dafür jedes Jahr über 100 Beispiele eklatanter Steuergeldverschwendung. In seinen Analysen geht er den Ursachen für die Verschwendung von Steuergeld auf den Grund und liefert zugleich konkrete Handlungsempfehlungen, wie es besser laufen kann. Damit leistet der Bund der Steuerzahler einen konstruktiven Beitrag für die sparsame Verwendung von Steuergeld.



Unser Schwarzbuch wirkt



In der Drucksache 19/12360 beschreibt der Bundestag nicht nur sehr schön die Ziele und Aufgaben des Bundes der Steuerzahler, sondern

berichtet zugleich, wie die Bundesregierung auf die Publikationen „Das Schwarzbuch“ und „Der Frühjahrsputz“ reagierte. Sie prüft die vom BdSt recherchierten und erarbeiteten Verschwendungsfälle, schaut sich die von uns als fragwürdig deklarierten Subventionen an und nimmt die Einsparvorschläge für den Bundeshaushalt zur Kenntnis. Die Drucksache belegt: Die Arbeit des Bundes der Steuerzahler wird von der Bundesregierung sehr genau wahrgenommen, beobachtet, geprüft und als Arbeitsgrundlage angenommen.

„Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung“ und „Der Frühjahrsputz – Einsparvorschläge für den Bundeshaushalt“ sind zwei Publikationen des Bundes der Steuerzahler mit weitreichender Wirkung: Während „Das Schwarzbuch“ auf die Verschwendung von Steuergeld abzielt und sowohl Beispiele als auch Lösungsvorschläge beinhaltet, listet „Der Frühjahrsputz“ fragwürdige Subventionen auf und zeigt Einsparmöglichkeiten beim Bund auf.

Steuerzahler aufgepasst!



Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

Sie haben Fragen? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin
info@steuerzahler.de
oder Fax 030/25 93 96 -25

Rufen Sie uns auch gerne an unter

030/25 93 96 - 0

Willkommen in der BdSt-Gemeinschaft. Wir danken für Ihre Spende mit diesem Überweisungsträger oder online unter www.schwarzbuch.de

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende.

Gemeinsam können wir viel bewegen und die Verschwendung von Steuergeld verhindern!



SEPA-Überweisung/Zahlschein	Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.	
IBAN	Betrag: Euro, Cent
D E 7 8 1 2 0 3 0 0 0 1 0 0 5 3 7 5 0 1 7	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
B Y L A D E M 1 0 0 1	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zählers	
S P E N D E 1 1 2 0 2 0	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN	
D E	08
Datum	Unterschrift(en)

www.schwarzbuch.de

Botst